



chronicle  
of the  
**M**authausen  
**M**emorial:  
current  
studies

coMMents (2023)  
Heft 1

**coMMents**

coMMents (chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies) ist eine Open-Access-Zeitschrift der KZ-Gedenkstätte Mauthausen für wissenschaftliche Artikel zur Geschichte des KZ-Mauthausen und seiner über 40 Außenlager. Eingereichte Artikel werden nach erfolgreichem Durchlaufen des Editorial Review-Begutachtungsverfahrens auf unserer Website bereitgestellt. Von den Autor\*innen werden keine Publikationsgebühren erhoben und Leser\*innen stehen die Artikel als Download kostenlos zur Verfügung.

coMMents (chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies) is an open access journal published by the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial for academic articles on the history of the Mauthausen/Gusen concentration camp complex. Submitted articles will undergo a review process, upon the successful completion of which they will be available on our website. No publication fees will be charged to authors, and readers will be able to download the articles for free.

**Herausgeberin / Publisher**

Die Open-Access-Zeitschrift coMMents (chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies) wird durch die KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial herausgegeben. Die Forschungsstelle der Gedenkstätte koordiniert, betreut und leitet coMMents.

The open access journal coMMents (chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies) is published by the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. The research center of the memorial coordinates, supervises and edits coMMents.

KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial

Argentinierstraße 13, Top 103+104  
A-1040 Wien / Vienna  
Österreich / Austria

**Titelbild / Cover**

Fotografie des Konzentrationslagers Gusen, Fotograf Sam Gilbert, 27. Juni 1945. Quelle: National Archives and Records Administration (NARA), RG 111, Box 272, Serial 206480.

**Kontakt / Contact**

comments@mauthausen-memorial.org

**Redakteur\*innen / Editorial Team**

- Elisa Frei, M.A.
- Dr. Gregor Holzinger
- Mag.<sup>a</sup> Katharina Kniefacz
- Dr. Andreas Salmhofer (Webmaster)

**Editorial Advisory Board:**

- Dr. Andreas Kranebitter
- Univ.-Prof. Dr. Bertrand Perz

**Übersetzungen (Deutsch-Englisch) / Translations (English-German)**

- Joanna White
- Paul Richards

**Grafiker / Graphic designer**

- Markus Hechenberger, markushechenberger.net Werbeagentur

**Quotation:**

coMMents (2023) Heft 1

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2023>

ISSN: 2960-4303

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>Hermann Kaienburg</b> <b>Die „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ und ihre Wirtschaftstätigkeit in Gusen</b>	<b>7</b>
<b>Bertrand Perz</b> <b>KZ-Zwangsarbeit für eine rationelle Rüstungsproduktion im Luftkrieg</b>	<b>20</b>
Neue Dokumente zur Genese der unterirdischen Flugzeugfabrik „Esche II“ („Bergkristall“) der Messerschmitt GmbH Regensburg in St. Georgen an der Gusen	
<b>Christian Dürr</b> <b>KZ Gusen – Ein Geheimnis hinter dem Geheimnis?</b>	<b>55</b>
Eine Dekonstruktion <sup>1</sup>	
<b>Joanna Ostrowska</b> <b>Häftlinge nach Paragraf 175a im Lagerkomplex Mauthausen-Gusen</b>	<b>78</b>
Verschwiegene Biografien von Polen aus dem „Reichsgau Wartheland“	
<b>Piotr Filipkowski</b> <b>Polen in Gusen – Gusen in Polen</b>	<b>98</b>
Zwischen individueller Erfahrung und kulturellem Gedächtnis	
<b>Silvia Rief</b> <b>Betriebsführung als Kriegsführung gegen den Feind</b>	<b>123</b>
KZ-Zwangsarbeit in der Produktionsverlagerung der Steyr-Daimler-Puch AG im KZ Gusen und der Linzer Volksgerichtsprozess gegen die ehemaligen Betriebsleiter	

## Editorial

Eine Kernaufgabe der Forschungsstelle des Mauthausen Memorial ist die Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des KZ-Komplexes Mauthausen. Die Publikation neuer Forschungsergebnisse, die einen wissenschaftlichen Diskurs und eine Weiterentwicklung des Forschungsstandes innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft erst ermöglicht, ist integraler Bestandteil dieses Aufgabenbereichs und bildet eine wichtige Grundlage dafür, Erkenntnisse der Forschung in die Gesellschaft zu tragen. Ein wichtiges Medium dafür war das von 2008 bis 2017 jährlich erscheinende *Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. Forschung, Dokumentation, Information*. Hier wurden wissenschaftliche Artikel publiziert, Zeitdokumente kommentiert sowie Veranstaltungen und Aktivitäten der Gedenkstätte dokumentiert. Mit der Reorganisation der KZ-Gedenkstätte Mauthausen am 1. Jänner 2017 wich das *Jahrbuch* dem *Jahresbericht*, der weiterhin als Geschäftsbericht über die Tätigkeiten der Gedenkstätte informiert, aber keine wissenschaftlichen Artikel mehr beinhaltet. Um diese Lücke zu füllen, bestand seit einigen Jahren die Idee, eine Publikationsplattform für wissenschaftliche Artikel zur Geschichte des KZ Mauthausen, seines Zweiglagers Gusen und seiner über 40 Außenlager in einem größeren Kontext zu schaffen und damit die von der Gedenkstätte herausgegebenen Schriftenreihen durch eine niederschwellige Publikationsmöglichkeit zu ergänzen.

Ganz besonders freut es uns daher, Ihnen die Open-Access-Zeitschrift *coMMents (chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies)* vorstellen zu dürfen, die diese Aufgabe übernehmen wird und auf eine internationale wissenschaftliche Community ausgerichtet ist. Mit dem Medienformat der Open-Access-Zeitschrift begegnen wir zudem den Erfordernissen einer Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts und nutzen die Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung im Bereich der Wissenschaft.

Der Konzeption als Open-Access-Journal – als Zeitschrift, deren Artikel über unsere Homepage kostenfrei zugänglich gemacht werden – liegt der Gedanke der Förderung von Wissensverbreitung auf globaler Ebene zugrunde. Wissenschaftler\*innen sowie interessierte Privatpersonen können unabhängig ihres Wohnortes, ihrer institutionellen Zugehörigkeit und ihrer finanziellen Ressourcen auf wissenschaftliche Inhalte zugreifen und diese zur nicht-kommerziellen Nutzung weiterverbreiten. Auch für die Autor\*innen fallen keine Kosten an und die Sichtbarkeit ihrer Forschungstätigkeit wird durch den freien Zugang erhöht.

Die eingereichten Artikel durchlaufen ein Begutachtungsverfahren nach dem Prinzip des Editorial Reviews unter Hinzuziehung externer Expert\*innen, bestehend aus dem Editorial Advisory Board sowie dem Scientific Board. Das Editorial Advisory Board setzt sich aus Andreas Kranebitter, dem Leiter des Archivs für die Geschichte der Soziologie in Österreich und früheren Leiter der Forschungsstelle der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, der in dieser Funktion auch bereits an der Konzeption des Journals beteiligt war, sowie Universitätsprofessor Bertrand Perz zusammen, der an der Universität Wien eine Professur innehat, am dortigen Institut für Zeitgeschichte lehrt und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Mauthausen Memorial ist. Das Scientific Board bildet sich aus den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats der Gedenkstätte, auf deren Expertise wir uns stützen dürfen. Die *coMMents*-Redakteur\*innen – Elisa Frei, Gregor Holzinger, Katharina Kniefacz und Andreas Salmhofer – sind Mitarbeiter\*innen der Forschungsstelle des Mauthausen Memorial. Sie betreuen, organisieren und leiten *coMMents*.

Die bei *coMMents* eingereichten Artikel werden nach dem Prinzip der kontinuierlichen Veröffentlichung nach erfolgreichem Durchlaufen des Begutachtungsverfahrens online gestellt und am Jahresende zu einer Zeitschriftenausgabe zusammengefasst.

Jedes Jahr wird per „Call for Papers“ auf der *coMMents*-Website das jeweilige Schwerpunktthema bekannt gegeben. Das Schwerpunktthema des Jahres 2022 und damit auch der ersten Ausgabe ist das ehemalige Zweiglager Gusen. Unter dem Titel „Gusen als europäischer Erinnerungsort – Fakten und Fiktionen“ fand im September 2021 das 12. Dialogforum Mauthausen, eine von der KZ-Gedenkstätte jährlich ausgerichtete Fachtagung, statt. Expert\*innen aus Österreich, Deutschland und Polen stellten den aktuellen Forschungsstand zur Thematik dar, befassten sich anlässlich des zu diesem Zeitpunkt noch geplanten Ankaufs weiterer Areale des ehemaligen KZ Gusen durch die Republik Österreich mit der Integration in die bestehende Gedenkstätte und analysierten medial verbreitete Spekulationen zu vermeintlich weiteren geheimen KZ-Stollen und den angeblich dort durchgeführten Atomversuchen des NS-Regimes. Einige der dort referierenden Wissenschaftler\*innen haben sich dazu bereit erklärt, ihre Vorträge in Form von Artikeln zu vertiefen und damit die Inhalte des 12. Dialogforums einem breiten Publikum durch die Veröffentlichung in *coMMents* zur Verfügung zu stellen.

Mit dem im März 2022 abgeschlossenem Ankauf der Grundstücke, auf denen sich bauliche Überreste des KZ Gusen befinden, rückt die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes immer weiter in den Fokus des wissenschaftlichen und öffentlichen Interesses. Diese Ausgabe soll dazu beitragen, den Interessierten wissenschaftlich fundiert den aktuellen Forschungsstand und neue Ergebnisse zu vermitteln.

Inhaltlich soll der Fokus des Journals über die engere Forschung zum KZ-Komplex Mauthausen hinaus in Richtung einer breiter angelegten Gewalt- und Genozidforschung geöffnet werden. Neben den jährlich bekannt gegebenen Schwerpunktthemen nimmt die *coMMents*-Redaktion gerne Beiträge zu den folgenden Themenkomplexen entgegen:

- Forschungen zur Geschichte des KZ Mauthausen, des Zweiglagers Gusen und aller Außenlager des KZ Mauthausen
- Forschungen zur Geschichte der Außenlager des KZ Dachau auf heutigem österreichischem Staatsgebiet
- Interdisziplinäre Forschungen zu allen NS-zeitlichen Typen von „Lagern“, die mit der Geschichte des KZ-Komplexes Mauthausen verbunden sind, wie zu Vernichtungslagern, „Arbeitserziehungslagern“, „Zwangsarbeiterlagern“, „Zwangsarbeitslagern für Juden“, Gestapo-Lagern, Polizeihäftlagern oder Kriegsgefangenenlagern
- Forschungen zu Institutionen, die in Zusammenhang mit dem KZ Mauthausen standen, z. B. zur Geschichte des Strafvollzugs im Nationalsozialismus
- Biografische und kollektivbiografische Untersuchungen zu Personen oder Personengruppen, die in Zusammenhang mit der Geschichte des KZ-Komplexes Mauthausen stehen, bspw. zu „Häftlingsgruppen“ der nationalsozialistischen Konzentrationslager
- Forschungen zur Gedenkkultur und Nachgeschichte des KZ Mauthausen, Forschungen zu nationalen und internationalen Erinnerungsgemeinschaften, die im Bezug zum KZ Mauthausen und seiner Geschichte stehen.

Mit der Konzeption als niederschweligen Publikationsmöglichkeit setzt sich *coMMents* zudem das Ziel, insbesondere noch nicht etablierte Forscher\*innen gezielt anzusprechen und zu fördern. Oft verfassen Studierende Master- oder Bachelor-Arbeiten, die neue Forschungsergebnisse zum KZ-Komplex Mauthausen oder auch zu anderen nationalsozialistischen Lagern und Terrorstätten beinhalten, oder Mitarbeiter\*innen der Gedenkstätte beschäftigen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Themen, die von wissenschaftlichem Interesse sind. Auch ihnen möchten wir eine Plattform zur Verbreitung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und Sichtbarmachung im Sinne der Nachwuchsförderung bieten.

Wir freuen uns auch, unseren Leser\*innen das Schwerpunktthema für die 2. *coMMents*-Ausgabe bekannt zu geben: Gemäß dem Thema des 13. Dialogforums „Holocaust and Nazi Medicine: Victims, Perpetrators, Rescuers“, das von 16. bis 17. September 2022 in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen stattfand, wird sich die kommende Ausgabe des Journals dem Thema der Medizin im Nationalsozialismus widmen.

Wir danken allen Personen und Institutionen, die zur Veröffentlichung der ersten *coMMents*-Ausgabe beigetragen haben: Markus Hechenberger für die grafische Gestaltung und Layoutierung der Artikel, unserem Kollegen Ralf Lechner für die Unterstützung bei der Fotoauswahl, den Mitarbeiter\*innen des Open Access Office der Universitätsbibliothek Wien, die uns im Rahmen einer Publikationsberatung wichtige Hinweise gaben, den Mitarbeiter\*innen des DOI-Service Austria der TU Wien Bibliothek – insbesondere Alicia Fátima Gómez-Sánchez und Elise Harder –, die uns mit konzeptioneller und technischer Beratung ebenso zur Seite standen wie die Mitarbeiter\*innen der Digitalagentur WH-I sowie unseren Kolleg\*innen des Wiener Wiesenthal Instituts, die die Open Access und peer-reviewed Zeitschrift *S:I.M.O.N.* herausgeben und mit uns ihre Erfahrungen teilten.

Im Besonderen danken wir Andreas Kranebitter und Bertrand Perz sowie den Mitgliedern des Scientific Board – Eva Blimlinger, Deborah Hartmann, Monika Kokalj Kočevar, Léontine Meijer-van Mensch, Astrid Messerschmidt und Nikolaus Wachsmann – für die genaue Durchsicht der Artikel und ihr konstruktives Feedback.

Elisa Frei, Gregor Holzinger, Katharina Kniefacz, Andreas Salmhofer

Redakteur\*innen

### Quotation:

*Elisa Frei, Gregor Holzinger, Katharina Kniefacz, Andreas Salmhofer: Editorial. In: coMMents (2023) Heft 1, S. 4–6.*

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.00>

*coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.*

ISSN: 2960-4303

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2023>

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.



US Signal Corps Foto, Mai 1945. Quelle: United States Holocaust Memorial Museum, 06434.

**Hermann Kaienburg**

## **Die „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ und ihre Wirtschaftstätigkeit in Gusen**

*Der Beitrag geht den Fragen nach, warum die SS sich wirtschaftlich mit der Ziegel- und Granitsteinherstellung befasste, wie es zur Kooperation mit der Rüstungswirtschaft kam und wie die wirtschaftlichen Intentionen mit den politischen Zielen der Repression und Vernichtung in Verbindung gebracht wurden. Die SS-eigene „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ (DESt) übernahm zunächst Baustoffbetriebe, um die nationalsozialistischen Monumentalbauprojekte in Berlin und anderen „Führerstädten“ zu beliefern. Später kam die Baustoffversorgung in Germanisierungsgebieten hinzu. Ein Nebenaspekt bestand darin, die finanziellen Überschüsse für SS-Zwecke zu nutzen. Die Granitsteinherstellung in Mauthausen (ab 1938) und Gusen (ab 1940) war der größte und ertragreichste Werkskomplex der DESt. Allerdings blieb der Umfang der*

*Werksteinherstellung deutlich hinter den Zielsetzungen zurück; hergestellt wurden überwiegend Pflastersteine und Schotter.*

*Da Arbeitskräfte immer knapper wurden, arbeiteten ab 1943 immer mehr Häftlinge der DESt in kriegswirtschaftlich wichtigen Projekten, vor allem für das Hauptzeugamt Wien, für Steyr-Daimler-Puch und für Messerschmitt. Wegen der alliierten Bombenangriffe begannen Anfang 1944 Bauarbeiten zur Herstellung unterirdischer Produktionsflächen, unter anderem für die Montage von Messerschmitt-Flugzeugen. Obwohl der SS-Führung die ökonomischen Zielsetzungen wichtig waren, hatten im KZ-Alltag die Repressions- und Vernichtungsziele in der Regel Vorrang vor wirtschaftlichen Vorteilen. Die Menschenleben der KZ-Gefangenen zählten wenig.*

## Einleitung

„Praktiker der Gewalt“ – so charakterisierte der Sozialwissenschaftler Franz Neumann 1942 die politische Führung des Nationalsozialismus.<sup>1</sup> Dies galt in besonderem Maße für die SS. Sie war in einem solchen Ausmaß in Gewaltaktionen involviert, dass sie nach dem Krieg von einer ganzen Generation von Politik- und Geschichtswissenschaftler\*innen als *das* Herrschaftsinstrument des Nationalsozialismus angesehen wurde.

Wie kam es dazu, dass sich eine solche Organisation ab 1938 mit der Herstellung von Backsteinen und anderen Baustoffen befasste und später den Bau von Stollen und die Verpachtung unterirdischer Produktionsflächen an Unternehmen der Rüstungsindustrie betrieb? Ging es vorrangig darum, den KZ-Häftlinge einen wirtschaftlichen Nutzen abzupressen?<sup>2</sup> Welche Bedeutung hatte die Intention, der SS finanzielle Einnahmequellen zu verschaffen? Oder bestand das Ziel primär darin, das Regime zu stützen und funktionsfähig zu erhalten, auch als 1944 immer mehr Menschen Zweifel an dem bereits sicher geglaubten „Endsieg“ befielen?

Die Geschichte des SS-Wirtschaftsunternehmens „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ (DESt), um das es hier konkret geht, bietet den Schlüssel zur Beantwortung dieser Fragen.

Der Autor hat sich in seiner Forschungsarbeit zur Wirtschaft der SS eingehend mit der Geschichte dieses Unternehmens beschäftigt. *Auf dieser Untersuchung beruhen alle folgenden Angaben, soweit nicht anders angegeben.*<sup>3</sup> Die Quellenlage für die Untersuchung seiner Entwicklung ist gut. Es liegen in großem Umfang Wirtschafts- und Verwaltungsakten darüber vor, unter anderem Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse, Prüfungs- und Untersuchungsberichte, aber auch Bauentwürfe, Abrechnungsunterlagen und vieles andere.

---

1 Franz Neumann: *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944*. Frankfurt am Main 1993, S. 544.

2 Vgl. SS-Verwaltungschef Oswald Pohl an Senator Hans Nieland, Hamburg, 13.9.1938. Abb. in: Werner Johe: *Neuengamme. Zur Geschichte der Konzentrationslager in Hamburg*. Hamburg 1981, S. 50f.

3 Vgl. Hermann Kaienburg: *Die Wirtschaft der SS*. Berlin 2003; zu Mauthausen-Gusen vgl. insbesondere S. 622–647 sowie die Zahlen im Anhang (S. 1101 und 1110f.). Die Angaben über das Konzentrationslager Mauthausen einschl. der Gusener Lager stützen sich, wenn nicht anders angegeben, auf: Florian Freund/Bertrand Perz: *Mauthausen – Stammlager*. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück. Berlin 2006, S. 293–346; Bertrand Perz: *Gusen I und II*. In: ebd., S. 371–380.



## Vorgeschichte und DESt-Gründung

Schon ab 1933 ist erkennbar, dass die SS-Führung zur Unterstützung ihrer politischen Intentionen auch wirtschaftliche Ziele verfolgte. Am Standort des KZ Dachau nutzte sie die Arbeitskraft der Häftlinge, um umfangreiche Handwerksbetriebe aufzubauen, die nicht nur das Konzentrationslager, sondern auch verschiedene SS-Stellen außerhalb des Lagers belieferten. Außerdem etablierte sie eine eigene Bauverwaltung, die viele Bauaufgaben übernahm. Außerhalb der Konzentrationslager entstanden in den 1930er-Jahren kleine SS-Unternehmen für soziale, kulturelle und finanzielle Zwecke, z. B. Verlage, Stiftungen für Gedenk- und Kultstätten, eine Wohnungsbau- und eine Spargemeinschaft. Zwei Firmen sollten vorrangig Geld verdienen.<sup>4</sup>

Um zu verstehen, wozu diese eigenartige Mischung diente, ist es nützlich, einen Blick auf die Denkweise zu werfen, die in der SS-Führung vorherrschte. Die Aktivitäten des Verbandes waren durch und durch militärisch geprägt, und dies bedeutete auch 1933 schon: auf die Vorbereitung des nächsten Krieges bezogen. Man wusste aus Erfahrung, dass die machtpolitische Durchsetzungsfähigkeit einer Organisation im Krieg nicht so sehr von ihren finanziellen Mitteln, sondern von der Verfügung über Ressourcen abhing, d. h. über Rohstoffe, Gebäude, Produktionsanlagen und Arbeitskräfte.

1937/38 nutzte der „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler eine günstige Gelegenheit, um große Betriebe zur Herstellung von Baustoffen zu gründen. Adolf Hitlers Architekt, Albert Speer, 1937 zum „Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt“ (GBI) ernannt, fürchtete, dass seine gigantischen Baupläne durch den Vorrang der Rüstung bald unter einem Mangel an Baustoffen, unter anderem an Ziegeln und Werksteinen, leiden würden. Unter Beteiligung Hitlers kam es daraufhin zu einer Vereinbarung Speers mit Himmler: Die SS sollte große Werke errichten, in denen KZ-Gefangene arbeiteten, um den GBI zu beliefern. In den folgenden Jahren wurden Ziegelbetriebe bei den Konzentrationslagern Buchenwald, Sachsenhausen, Neuengamme und Stutthof errichtet bzw. übernommen. Neue Werke in Prambachkirchen bei Linz und in Dessau kamen 1941/42 jedoch nicht über das Planungsstadium hinaus. Granitwerke entstanden bei den Konzentrationslagern Flossenbürg, Mauthausen mit Gusen, Groß-Rosen (Schlesien) und Natzweiler (Elsaß). Nachdem Himmler im Herbst 1939 die Aufgabe der Germanisierungspolitik in den besetzten Gebieten übertragen worden war, übernahm die SS auch dort Baustoffbetriebe mit und ohne Häftlingsarbeit, um die deutsche Siedlungspolitik zu unterstützen, unter anderem in den besetzten jugoslawischen (heute slowenischen) und polnischen Gebieten und im „Protektorat Böhmen und Mähren“. Die Standorte richteten sich in vielen Fällen unmittelbar nach Speers Wünschen, der die Errichtung und den Ausbau der Werke oft großzügig finanziell unterstützte.

Die SS wurde als Gliederung der NSDAP von deren Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz finanziell versorgt und unterstand dementsprechend dessen Verwaltung. Dies bedeutete, dass die SS alle Ausgaben dort beantragen musste und alle Einnahmen dort erfasst wurden. Um sich und den Wirtschaftsbetrieben größere Handlungsspielräume zu verschaffen, integrierte die SS-Führung die Werke in ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen. Am 28. April 1938, zur selben Zeit als die Vorbereitungen zur Errichtung der Konzentrationslager Flossenbürg und Mauthausen in Gang waren, gründeten zwei leitende Mitarbeiter der SS-Wirtschaftsverwaltung ohne Nennung ihrer Zugehörigkeit zur SS in Berlin die „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“. Das Leitungspersonal der

---

4 Die Anton Loibl GmbH und die Deutsche Briefkastenreklame GmbH. Zur Entstehung und Geschichte der ersten SS-Unternehmen vgl. Kaienburg: *Wirtschaft der SS*, Kap. II und III.

GmbH war weitgehend identisch mit dem der zuständigen Abteilung der SS-Wirtschaftsverwaltung, sodass die Briefköpfe je nach Bedarf gewählt und ausgetauscht werden konnten. Ein Nebenziel der Gründung bestand in den erhofften finanziellen Überschüssen. 1940 drohte allerdings über die Verwendung der Gewinne eine Auseinandersetzung mit dem Reichsfinanzministerium. Dieses wandte ein, dass die DESt die Arbeitskraft der KZ-Häftlinge nutzte; der Erlös daraus stünde daher dem Reich als Träger der Konzentrationslager zu. Daraufhin sorgte SS-Verwaltungschef Oswald Pohl durch mehrere Maßnahmen dafür, dass die SS die Beträge behalten konnte.<sup>5</sup>

Die Einbehaltung der Gewinne war also durchaus kein völlig nebensächlicher Aspekt. Die Mittel sollten der SS Einnahmen und damit Handlungsspielräume außerhalb des offiziellen Haushalts verschaffen. Himmler sprach darüber im September 1940 offen in einer Rede vor Offizieren der Waffen-SS:

*„Denn leben wird diese Waffen-SS nur dann, wenn die Gesamt-SS lebt. Wenn das gesamte Corps wirklich ein Orden ist, der in sich nach diesen Gesetzen lebt und sich darüber klar ist, dass ein Teil ohne den anderen nicht denkbar ist. Ihr seid nicht denkbar ohne die allgemeine SS, diese ist nicht denkbar ohne Euch [...] wir sind nicht denkbar ohne die wirtschaftlichen Unternehmungen. Ein Teil, der Ihnen, den meisten, unbekannt sein muss, weil noch nie darüber gesprochen wurde. Ich will ein Stückchen mal mehr erzählen: Das Wohn-Bau-Programm, das die Voraussetzung für eine gesunde und soziale Grundlage der Gesamt-SS wie des gesamten Führercorps ist, ist nicht denkbar, wenn ich nicht aus irgend einer Stelle her das Geld bekommen würde, das Geld schenkt mir niemand, das muss verdient werden, das wird verdient dadurch, dass der Abschaum der Menschheit, die Häftlinge, die Berufsverbrecher, dass die positiv zur Arbeit angesetzt werden müssen.“<sup>6</sup>*

Bis 1945 baute die SS-Führung ein umfangreiches Wirtschaftsimperium in vielen Branchen auf, neben der Baustoffindustrie unter anderem in der Landwirtschaft, in der Porzellan-, Getränke- und Lebensmittel-, Holzverarbeitungs- und Textilwirtschaft, in der Pharmazie, Hochfrequenztechnik und Brennstoffgewinnung.

In den ersten Kriegsjahren wiesen die meisten SS-Unternehmen Verluste aus. Besonders hoch waren jene der DESt. Grund dafür war außer der laufenden Neugründung von Betrieben auch Misswirtschaft.<sup>7</sup> Auf dem Höhepunkt der Entwicklung (1943/44) wies der SS-Konzern „Deutsche Wirtschaftsbetriebe“ (DWB) in seinen Jahresabschlüssen

5 Dies waren: a) Einfügung eines Passus in die Gründungsurkunde der DESt, demzufolge der Reingewinn für gemeinnützige Zwecke bestimmt sei, insbesondere für kulturelle und soziale Zwecke der SS, b) Einführung von Entgeltzahlungen für die Häftlingsarbeit, c) Gründung eines Dachkonzerns namens „Deutsche Wirtschaftsbetriebe“ (DWB) in der Absicht, die Gewinne und Verluste der SS-Unternehmen untereinander auszugleichen (vgl. Hermann Kaienburg: „Vernichtung durch Arbeit.“ – Der Fall Neuengamme. Bonn 1990, S. 86–89).

6 Rede Himmlers am 7.9.1940 („Metz-Ansprache“) vor dem Offizierskorps der Leibstandarte-SS „Adolf Hitler“, Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Dokument 1918-PS, S.10 (online einsehbar unter IMT Nuremberg Archives, H-2848, <https://stacks.stanford.edu/file/jh241rp4055/jh241rp4055.pdf>, S. 24).

7 Misswirtschaft war in der SS-Wirtschaft weit verbreitet. Einige besonders krasse Fälle: die Selbstbereicherung von KZ-Kommandanten mithilfe von SS-Wirtschaftsbetrieben in Konzentrationslagern, z.B. Hans Loritz in Dachau und Sachsenhausen; die ersten Jahre der SS-Spargemeinschaft; der Bau des Klinkerwerks Oranienburg; die ALLOD; die Erste Gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen GmbH Wien; die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung; das Bodenamt in Prag unter von Gottberg; die Bereicherung vieler SS-Angehöriger an jüdischem Eigentum, z.B. im KZ Sachsenhausen (vgl. Dirk Riedel: Ordnungshüter und Massenmörder im Dienst der „Volksgemeinschaft“. Der KZ-Kommandant Hans Loritz. Berlin 2010, S. 204–216 und 273–293; Kaienburg: Wirtschaft der SS, S. 86, 220–223, 647–683, 271–288 u. 306–337).

bei Umsätzen in Höhe von ca. 135 (1943) bzw. 159 Millionen Reichsmark (RM) (1944) Gewinne von 12,4 bzw. 10,6 Millionen RM aus.<sup>8</sup> Dazu ist allerdings anzumerken, dass diese Zahlen wegen wiederholter Korrekturen mit Vorsicht zu behandeln sind.

Historisch von Interesse ist auch der Umfang der Häftlingsarbeit. Auf dem Höhepunkt der Expansion 1944 beschäftigten die SS-Unternehmen über 50.000 Häftlinge, davon die DEST im Januar 1943 ca. 11.000, im Januar 1944 ca. 15.000 und im September 1944 bereits über 30.000 (einschließlich der Rüstungsproduktion, die sie abrechnete). Das größte DEST-Werk war stets Mauthausen (einschließlich Gusen).

### Gründung und Betrieb der Steinbrüche bei Mauthausen-Gusen

Im Frühjahr 1938, also kurz nach der Annexion Österreichs, besichtigten Vertreter der SS Steinbrüche bei Mauthausen in der Absicht, dort ein Konzentrationslager zu errichten, das als Arbeitskräftereservoir dienen sollte. Nach Verhandlungen mit der Stadt Wien übernahm die SS im Mai/Juni von dieser den stillgelegten Steinbruch Wiener Graben, zunächst per Pacht, später per Kauf.<sup>9</sup>



*Steinbruch Gusen, SS-Foto, zwischen 1940 und 1942. Quelle: KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial (fortan MM), Zug. 591.*

Außerdem erhielt sie in Gusen einen Granitbearbeitungsbetrieb nebst Steinbruch und den in der Nähe gelegenen Betrieb Kastenhof, teils per Kauf, teils per Pacht. Dabei nutzten die Mitarbeiter der SS-Wirtschaftsverwaltung ihre Zwitterstellung aus – manchmal traten sie als SS-Einrichtung auf, manchmal auch als Dienststelle des Reiches; denn die Konzentrationslager gehörten ja rechtlich und finanziell zum Reich. 1941 pachtete die DEST in der Nähe von Gusen einen weiteren Betrieb, den Steinbruch Pierbauer, und erwarb im Umfeld weitere Landparzellen. Mehrere der gepachteten

<sup>8</sup> Kaienburg: Wirtschaft der SS, S. 1073.

<sup>9</sup> Vgl. dazu ausführlich: Andreas Kranebitter: Der Steinbruch Wiener Graben und die Einrichtung des KZ Mauthausen. In: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2008. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2009), S. 58–73.

Grundstücke wurden später enteignet. Die Möglichkeit dazu erhielt die SS vermutlich durch Unterstützung Speers, der aufgrund des *Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte* seit 1937 dazu befugt war.<sup>10</sup>

Im August 1938 begann die Errichtung des Konzentrationslagers Mauthausen, erst Ende 1939 folgte auf Initiative der DEST der Bau des Zweiglagers Gusen (eröffnet im Mai 1940) – beide unmittelbar neben den Steinbrüchen. Ende 1940 war das Hauptlager mit ca. 4.450, Gusen mit ca. 4.250 Häftlingen belegt. Sie gehörten zu dieser Zeit zu den größten nationalsozialistischen Konzentrationslagern und galten mit der Stufe III als furchtbarste Lager des KZ-Systems. Bis Ende 1943 stieg die Anzahl der Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen einschließlich Gusen auf ca. 37.400. Allein 1941 starben ca. 8.700 von ca. 22.400 KZ-Gefangenen des Konzentrationslagers (einschl. Außenlager), 1942 ca. 13.100 von ca. 30.000 Insass\*innen.<sup>11</sup>

Die Granitbetriebe in Mauthausen und Gusen bildeten schon vor Kriegsbeginn den größten und profitabelsten Steinbruchkomplex der DEST. Allerdings blieb man beim Abbau weit hinter den ursprünglich gesteckten Zielen zurück. 1939 ging die SS-Wirtschaftsverwaltung davon aus, dass sich dort später 25–35.000 Kubikmeter Werkstein pro Jahr gewinnen lassen würden. Die Steine sollten unter anderem beim Bau von Autobahnbrücken und für Gebäude des Heeres, des GBI und der Reichswerke „Hermann Göring“ Verwendung finden. Bis 1943 wurde die Werksteinherstellung aber nur auf ca. 4.300 Kubikmeter gesteigert. Der größte Teil der Produktion entfiel auf Pflastersteine und Schotter – 1943 insgesamt ca. 127.300 Kubikmeter. Hinzu kam die Fertigung von Zementhohlsteinen. Der Gesamtwert der Produktion betrug 1943 ca. 2,15 Millionen RM. In diesem Jahr wurden ca. 404.600 RM Gewinne ausgewiesen. Das waren etwa acht Prozent der ca. fünf Millionen RM, die der Ausbau des DEST-Werks Mauthausen (einschließlich Gusen) bis dahin gekostet hatte.



*Heinrich Himmler besichtigt zusammen mit dem Leiter des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes Oswald Pohl sowie dem Inspekteur der Konzentrationslager Richard Glücks das KZ Gusen, SS-Foto, 1941/42. Vorderste Reihe (v.l.n.r.): Richard Glücks, Heinrich Himmler, Franz Ziereis, Ernst Kaltenbrunner, Karl Chmielewski. Quelle: MM, Sammlung Mariano Constante, 4/3/01(7)-3(6)-5(12).*

10 Vgl. Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4.10.1937, Reichsgesetzblatt Teil I, 1937, Nr. 109, S. 1054–1055.

11 Die Gesamtzahlen beziehen alle Häftlinge ein, auch die in diesem Jahr verstorbenen, in andere Lager überstellten und entlassenen (vgl. Florian Freund/Andreas Kranebitter: Zur quantitativen Dimension des Massenmords im KZ Mauthausen und den Außenlagern. In: Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen. Kommentare und Biografien. Wien 2016, S. 56–67; Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 2006, S. 132f. u. 156f.).

Trotz der billigen Arbeitskräfte investierte die DESt auch in technische Einrichtungen. Im Zielkonflikt von Repression und Vernichtung einerseits, wirtschaftlicher Nutzung der Arbeitskräfte andererseits, verfolgte die DESt-Leitung durchaus die Intention, möglichst vorzeigbare Produktions- und Ertragszahlen vorzulegen und auch Großaufträge zu übernehmen. Dazu brauchte man moderne Technik. Es wurde pausenlos gebaut. Gebäude, die den Expansionsplänen im Wege standen, wurden abgerissen.

1938–1940 investierte die DESt vor allem in den Betrieb Wiener Graben, unter anderem in Werkstätten und Steinmetzhallen, in eine Schotterbrechanlage und eine Spaltmaschine. Später wurde eine größere Kabelkrananlage errichtet. 1940 verlagerte sich der Schwerpunkt der Bautätigkeit nach Gusen und nach St. Georgen, wo die DESt ein Gebäude für Leitung und Verwaltung und eine Siedlung für Werksangehörige („DESt-Führersiedlung“) baute. Da Himmler nach dem siegreichen Westfeldzug 1940 in Erwartung eines baldigen Kriegsendes eine starke Erhöhung der Werksteinproduktion anordnete, nahm die Werksleitung eine großzügige Erschließung weiterer Vorkommen in Angriff, vor allem in den Steinbrüchen Gusen und Kastenhof. Ende 1940 begann dort die Errichtung von Gebäuden zur Steinbearbeitung. 1941 bis 1943 baute die DESt ein großes neues Schotterwerk, 1942 eine Kompressoranlage und einen leistungsstarken Kabelkran.

Für den Abtransport der Steine errichtete die DESt am Bahnhof Mauthausen eine eigene Verladerrampe an einer gesonderten Gleisanlage. Ein Anschlussgleis vom Bahnhof St. Georgen zu den Steinbrüchen und zum Lager in Gusen verzögerte sich bis 1943, weil man dabei auf archäologische Funde stieß. Außerdem errichtete die SS eine Schmalspurbahn, die ab Sommer 1942 vom Bruch Wiener Graben zur Donau, ab Oktober 1943 auch nach Gusen und Kastenhof führte. Ein Hafen an der Donau wurde geplant, aber nicht mehr verwirklicht. Es gab lediglich eine Schiffsanlegestelle, an der auch Steine verladen wurden.



*Häftlinge beim Verladen von Steinen an der Verladestelle an der Donau in Mauthausen, SS-Foto, 1941/1942. Quelle: MM, 4/1/0543.*

Die Gesamtzahl der Häftlinge, die in den DESt-Betrieben in Mauthausen (inkl. Gusen) arbeiteten, nahm schnell zu. Im Januar 1939 waren dort durchschnittlich 375 KZ-Gefangene eingesetzt, im Dezember bereits 1.066. 1940 sank die Zahl, weil die Errichtung des Lagers Gusen viele Arbeitskräfte erforderte. 1941 bis 1943 umfassten die Arbeitskommandos in den Steinbrüchen durchschnittlich 3.300–3.500 Häftlinge. Einschließlich der dem Werk Mauthausen unterstellten Betriebe in Benešchau (Benešov) im „Protektorat Böhmen und Mähren“ und Großraming bei Steyr beschäftigte die DESt im Januar 1943 3.400–3.500 Häftlinge, im Januar 1944 4.500–4.600 und im September 1944 annähernd 15.000 (einschließlich Rüstungsprojekte). Etwa 600 Häftlinge verrichteten 1941/42 Bauarbeiten.

Um den Fachkräftebedarf auf Dauer zu sichern, bildete die DESt auf Anordnung Himmlers in Mauthausen sowohl zivile Arbeiter als auch KZ-Häftlinge zu Steinmetzen aus. 1943 gab es durchschnittlich 31 zivile und insgesamt 419 inhaftierte Lehrlinge.

Wegen der ungenügenden Ernährung und Bekleidung der KZ-Gefangenen war ihr körperlicher Zustand meist so schlecht, dass sie kaum zu schweren Arbeiten eingesetzt werden konnten. Ihre Arbeitsleistungen berechnete die SS-Wirtschaftsverwaltung mit 20 Prozent der Leistungen von zivilen Steinmetzen.

## Rüstungsproduktion

Dass die DESt mitten im Krieg, als großer Arbeitskräftemangel herrschte, immer noch KZ-Gefangene mit der Herstellung von Werksteinen beschäftigte, war in kriegswirtschaftlicher Hinsicht unsinnig. Die SS-Führung drängte daher darauf, dass die Werke Beiträge zur Rüstungswirtschaft leisteten. Die Niederlage in Stalingrad Anfang 1943 scheint dabei einen wichtigen Anstoß gegeben zu haben. Ab Februar 1943 stellte die DESt die Betriebe im Komplex Mauthausen-Gusen zum Teil auf Rüstungsproduktion um. Die Steinherstellung lief jedoch weiter.

Das erste Projekt bestand in der Einrichtung einer Fahrzeuginstandsetzungswerkstatt in Gusen und einer Produktionswerkstatt für Geschützteile im Wiener Graben in Zusammenarbeit mit dem Heereszeugamt Wien. Die SS stellte inhaftierte Arbeitskräfte und Räume, das Heereszeugamt Maschinen, Werkzeuge und Heizmaterial zur Verfügung und kam für die Transportkosten auf. Die Wehrmacht zahlte einen Stundenlohn von 1,50 RM für Häftlingsfacharbeiter und von 1 RM für Häftlingshilfsarbeiter (ab Oktober 1943 nur noch 0,92 RM bzw. 0,67 RM), für Zivilarbeiter mehr.<sup>12</sup> Da die DESt selbst erheblich weniger für die Häftlingsarbeit an den Fiskus entrichtete, war dies ein lukratives Geschäft. Ende 1943 waren 234 KZ-Gefangene dafür eingesetzt.

Ebenfalls im Jahr 1943 – wahrscheinlich schon im Februar – begann ein Rüstungsprojekt der Steyr-Daimler-Puch AG (SDPAG) zur Herstellung von Gewehren in Gusen. Die DESt errichtete dafür acht Fertigungshallen und sorgte für Pressluft- und Stromversorgung. Die SDPAG leitete die Fertigung aber völlig auf eigene Rechnung und Verantwortung. Die Entgelte für die Häftlingsarbeit entrichtete sie nicht an die DESt, sondern an die KZ-Verwaltung – dies war für sie viel günstiger.<sup>13</sup> Die SDPAG zahlte eine

---

12 Für Zivilarbeiter zahlte die Wehrmacht 2,40 RM pro Stunde, für die Arbeit an Maschinen sogar 3,50 RM. Dies entsprach in etwa den üblichen Löhnen.

13 Die DESt entrichtete ab 1.1.1943 für Hilfsarbeiter 0,50 RM/Tag ans WVHA, für Facharbeiter 1,50 RM/Tag. Rüstungsunternehmen zahlten ab 1.9.1943 für Hilfsarbeiter 1,50 RM/Tag, für Facharbeiter 3,- RM/Tag (vgl. Zusammenfassung und Auswertung des Prüfberichts 1941–1943, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, NS 3-719, Bl. 23).

einmalige Summe für Bau- und Installationsarbeiten und eine jährliche Pauschale für Miete und Verwaltungskosten. Für die SS war besonders attraktiv, dass die SDPAG insgeheim Waffen an die KZ-Wachverbände lieferte, ohne die Kontrollinstanzen der Wehrmacht darüber zu informieren. Die Produktion wurde schrittweise erweitert. Ende 1943 arbeiteten ca. 1.300 Häftlinge in diesem Projekt, im Winter 1944/45 ca. 6.000.<sup>14</sup>

Nach einem Bombenangriff auf das Regensburger Messerschmitt-Werk im August 1943 begann die Verlagerung der Fertigung von Flugzeugteilen für das Jagdflugzeug Me 109 nach Gusen. Später wurden Flugzeuge fast vollständig in Gusen montiert, zum Teil in ehemaligen DESt-Werkstätten, zum Teil in neuen Hallen. Ende 1943 arbeiteten in Gusen ca. 140 Häftlinge für Messerschmitt, im Februar 1944 durchschnittlich 423. Im Januar 1944 fertigten sie 25 Flugzeugrümpfe. Die finanziellen Regelungen entsprachen denen, die die DESt schon früher in der Produktion beim KZ Flossenbürg mit Messerschmitt vereinbart hatte: Messerschmitt stellte alle Rohmaterialien sowie zu bearbeitende Teile und zahlte für die fertigen Produkte nach Festpreisen. Außerdem sandte das Unternehmen Personal zur Einarbeitung. Attraktiv für die DESt war, dass sie die Rüstungsfertigungen in eigener Verantwortlichkeit leitete; dies kam den Wünschen Himmlers entgegen, der das Ziel verfolgte, eine SS-eigene Rüstungsproduktion aufzubauen.<sup>15</sup>

Außerdem begann die DESt in Mauthausen 1944 mit Bauarbeiten für ein Projekt zur Herstellung von Bauteilen aus Stahlbeton, insbesondere von Trägern und Hallen für Baracken. Dieses Projekt kam jedoch über Bauarbeiten nicht hinaus.

Auch andere Arten der Zwangsarbeit waren für die DESt lukrativ. Geschwächte Häftlinge mussten im KZ Mauthausen für die Firma Schwarz & Co. Gurte weben und andere Erzeugnisse herstellen. Die Firma zahlte dafür Entgelte an die DESt, die dieses Geschäft im Auftrag des SS-Unternehmens „Deutsche Ausrüstungswerke GmbH“ (DAW) durchführte.<sup>16</sup>

Insgesamt rechnete die DESt folgende Häftlingszahlen für die Rüstungsprojekte mit dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) ab: im November 1943 ca. 240, im Januar 1944 ca. 500, im April 1944 2.500–2.600 und im September 1944 über 11.000. Darin war aber zumindest die SDPAG-Produktion nicht eingeschlossen, möglicherweise jene des Heereszeugamts auch nicht.

Das mit Abstand größte Projekt war das der SDPAG. Allerdings waren die anderen beiden – die Kooperation mit dem Heereszeugamt Wien und Messerschmitt – für die DESt finanziell attraktiver.

Die Zusammenarbeit der DESt mit dem Heereszeugamt und mit Messerschmitt bildete im System der KZ-Wirtschaft einen Sonderfall. Meist kooperierten die Rüstungsfirmen, die an der Arbeitskraft der KZ-Gefangenen interessiert waren, nicht mit SS-Unternehmen, sondern unmittelbar mit den Verwaltungen der Konzentrationslager bzw. mit dem WVHA. In manchen Fällen gingen Wirtschaftsunternehmen und staatliche Dienststellen aber Verträge mit SS-Gesellschaften wie der DESt ein. Die Gründe dafür sind nicht immer bekannt. Die DESt war vor allem daran interessiert, ihre Verdienste

---

14 Außer den genannten Quellenangaben (siehe Anmerkung 3) vgl. dazu Bertrand Perz: Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk. Wien 1991, S. 91–93.

15 Außer den genannten Quellenangaben (siehe Anmerkung 3) vgl. dazu: Reinhard Hanausch/Bernhard Lübbers/Mark Spoerer/Roman Smolorz (Hg.): Überleben durch Kunst. Zwangsarbeit im Konzentrationslager Gusen für das Messerschmitt-Werk Regensburg. Regensburg 2012.

16 Vgl. dazu die Angaben in Kaienburg: Wirtschaft der SS, S. 640f.

für die Rüstungswirtschaft nachzuweisen. Außerdem war man auf finanzielle Erträge aus. Die Zusammenarbeit zwischen DESt und Messerschmitt begann Anfang 1943 in Flossenbürg offenbar auf Initiative der Messerschmitt-Werke in Regensburg und wurde später auf Mauthausen ausgedehnt.<sup>17</sup>

Im Fall der SDPAG gab es schon früher eine lokale Zusammenarbeit. In der SDPAG besaß man bereits Erfahrungen im Umgang mit der SS; dies dürfte mit dazu beigetragen haben, wie die Kooperation ab 1943 gestaltet wurde. Wahrscheinlich hing das Zustandekommen der drei Rüstungsprojekte auch stark vom Einfluss einzelner Personen und von persönlichen Kontakten und Beziehungen ab. Für das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus waren ja solch „lokale Lösungen“ nichts Ungewöhnliches.

### Ausbauarbeiten für die Untertageverlagerung

Im Dezember 1943 ordnete Himmler an, in den Steinbrüchen der SS unterirdische Fabrikationsräume anzulegen, um dort wichtigen Rüstungsfertigungen Schutz vor Bombenangriffen zu bieten. Es gibt Hinweise darauf, dass man schon einige Wochen zuvor in Gusen begonnen hatte, unter der Tarnbezeichnung „Kellerbau“ nordwestlich des Konzentrationslagers Stollen in den Berg zu treiben.<sup>18</sup> Der Ausbau wurde, nachdem fünf Stollen von ca. 250 Meter Länge mit ca. 12.000 Quadratmetern Fläche fertig gestellt waren, nach einem Wassereinbruch wegen ungünstiger geologischer Verhältnisse gestoppt. Das Projekt „Kellerbau“ wurde vollständig von der Bauabteilung des Amts W I des WVHA (die identisch war mit der DESt-Bauleitung) geplant und durchgeführt. Man verzichtete auf große Maschinen und Anlagen für den Ausbau und setzte vor allem das vom Steinbruch- und Steinbearbeitungsbetrieb vorhandene Gerät ein. Die KZ-Häftlinge arbeiteten mit primitivsten Mitteln. Da das Gestein genügend Festigkeit aufwies, verzichtete man auf bergmännische Sicherungsmaßnahmen. Schon im Sommer 1944 verlegte die SDPAG nach Fertigstellung der ersten Stollen eine Produktion von Teilen einer Maschinenpistole dorthin.<sup>19</sup>

Im Herbst 1943 stießen Expertenstäbe, die geeignete Stollenbauten, Bergwerke und Höhlen für die Untertageverlagerung suchten, auf ein besonders günstiges Sandsteinvorkommen bei St. Georgen, in das eine Brauerei einen Keller getrieben hatte. Schon am 2. Januar 1944 wurden Häftlinge von Mauthausen zu Baumaßnahmen dorthin geschickt. Der Anfang März 1944 gegründete Jägerstab nahm das Projekt in die Untertagebauvorhaben auf und sah es für Messerschmitt vor. Die Ausführung übernahm der „SS-Sonderstab Kammler“ unter Leitung Hans Kammlers, des Chefs des SS-Bauwesens. Für die technische Planung war das Wiener Ingenieurbüro Karl Fiebinger verantwortlich. In der folgenden Zeit arbeiteten tausende KZ-Gefangene im Schichtbetrieb rund um die Uhr an diesem Projekt (genannt B8 „Bergkristall“ oder „Esche II“). Dazu wurde ein eigenes Arbeitslager in dessen Nähe errichtet und im März 1944 eröffnet („Gusen II“). Ende März 1945 war der größte Teil der Ausbauarbeiten

---

17 Zur Kooperation der DESt mit Messerschmitt im KZ Flossenbürg vgl. Kaienburg: *Wirtschaft der SS*, S. 618–622.

18 Zur Geschichte von „Kellerbau“ siehe Bertrand Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben.“ Zur Genese des Projektes Bergkristall. In: *Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2009. Forschung, Dokumentation. Information* (Wien 2010), S. 55–78, hier 57–59.

19 Vgl. Bertrand Perz: *Gusen I und II*. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück. Berlin 2006, hier S. 375.



fertiggestellt. Insgesamt handelte es sich um ca. 50.000 Quadratmeter unterirdische Fläche. Messerschmitt nahm dort im Oktober 1944 die Montage von Flugzeugen auf. Anfang 1945 begann die Serienfertigung von Me 262-Düsenjägern.<sup>20</sup>

## Resümee

Die DESt war ein wichtiges wirtschaftliches Instrument der SS-Führung. Es diente zunächst vor allem dazu, der SS eine wichtige Stellung bei der Baustoffversorgung der „Führerbauten“ in Berlin und anderen Städten zu verschaffen, indem sie in großem Umfang KZ-Häftlinge in Ziegel- und Granitbetrieben einsetzte. Sogar die Standortwahl der ab 1938 gegründeten Konzentrationslager richtete sich nach diesem Ziel, auch im Fall des KZ Mauthausen. Später übernahm die SS auch Baustoffbetriebe in den besetzten Gebieten. Ein nicht unwichtiger Nebenaspekt waren die erhofften finanziellen Gewinne, die der SS etwas Unabhängigkeit vom Reichsschatzmeister der NSDAP verschaffen sollten.

Die DESt war Teil der SS; die selbständige Rechtsform hatte keinerlei praktische Eigenständigkeit zur Folge.

Die Granitherstellung in Mauthausen und Gusen expandierte 1938–1943 fortlaufend. Die DESt sorgte für eine technisch moderne Ausrüstung und für die Verkehrsanbindung. Die Qualität der Abbauprodukte blieb zwar hinter den Zielen zurück. Der Komplex Mauthausen-Gusen war aber die größte und profitabelste Werksgruppe der DESt.

Wegen der im Krieg als unsinnig angesehenen Werksteinproduktion geriet die SS-Führung ab 1942 immer mehr unter Rechtfertigungsdruck. Daher wurden unter Beteiligung der DESt ab 1943 mehrere Rüstungsfertigungen in Mauthausen und Gusen eingerichtet. Diese erwiesen sich auch in finanzieller Hinsicht als sehr ertragreich für das SS-Unternehmen. Wegen der alliierten Bombenangriffe im Reichsgebiet trieb die DESt ab Ende 1943 bei Gusen Stollen in einen Sandsteinhügel, um unterirdische Produktionsräume für Industriebetriebe herzustellen. 1944 begann ein noch größeres unterirdisches Ausbauprojekt, dessen Leitung der SS-Sonderstab Kammler übernahm. Im Laufe des Jahres 1944 wurden Fertigungen von SDPAG und Messerschmitt in die beiden Stollenanlagen verlegt. Daneben blieben die Steinbrüche weiter in Betrieb. Anders als sonst meist gingen die Rüstungsunternehmen im Komplex Mauthausen-Gusen ihre Kooperation nicht direkt mit der KZ-Verwaltung ein, sondern akzeptierten, dass die DESt als Mittelinstitution dazwischentrat.

Der Lagerkomplex Mauthausen-Gusen war mit der Lagerstufe III bis etwa 1942 das furchtbarste nationalsozialistische Konzentrationslager und gehörte auch später noch zu den schrecklichsten. Dies geht auch aus der extrem hohen Sterblichkeit hervor. Die meisten KZ-Häftlinge starben an Hunger und Unterkühlung, an vermeidbaren Krankheiten und an menschenverachtender Behandlung. Viele wurden erschlagen, erschossen, erhängt, von Klippen gestoßen oder mit Giftgas ermordet. Bei der Untertageverlagerung gingen zahlreiche Häftlinge durch Silikose (Steinstaublunge)

---

20 Vgl. ebd., S. 375f.; Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 55–76; ders.: KZ-Zwangsarbeit für eine rationelle Rüstungsproduktion im Luftkrieg. Neue Dokumente zur Genese der unterirdischen Flugzeugfabrik „Esche II“ („Bergkristall“) der Messerschmitt GmbH Regensburg in St. Georgen an der Gusen. In: coMMents (2022) Heft 1, S. 20–54, DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.02>.

zugrunde. Obwohl der SS-Führung die ökonomischen Zielsetzungen wichtig waren, hatten im KZ-Alltag die Repressions- und Vernichtungsziele in der Regel Vorrang vor wirtschaftlichen Vorteilen. Die Menschenleben der KZ-Gefangenen zählten wenig.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Vgl. die Angaben zur Sterblichkeit in Freund/Kranebitter: Dimension; Perz: Nähe, S. 65.

---

**Quotation:**

*Hermann Kaienburg: Die „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ und ihre Wirtschaftstätigkeit in Gusen. In: coMMents (2023) Heft 1, S. 7–19.*

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.01>

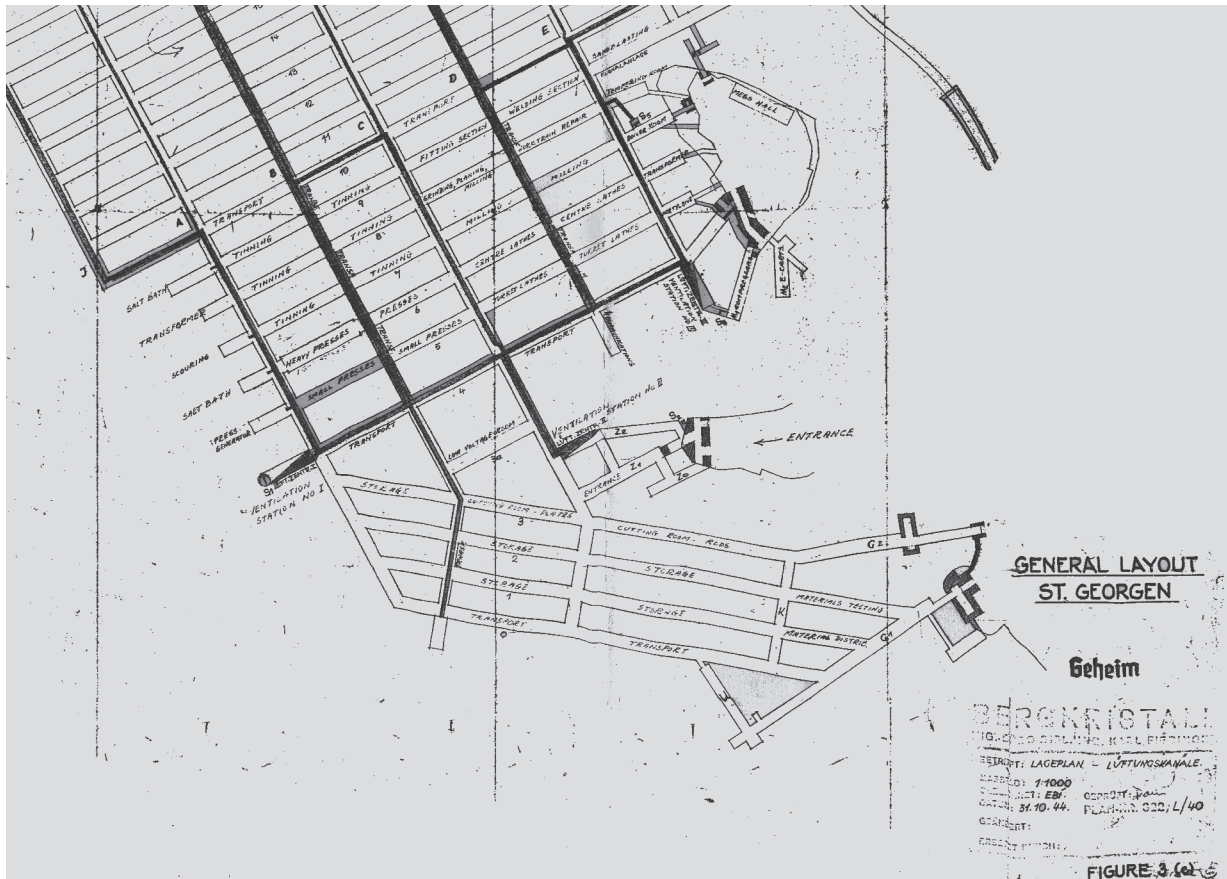
*coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.*

ISSN: 2960-4303

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2023>

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.

---



Plan von „Bergkristall“ (Ausschnitt), Stand Planung 31. Oktober 1944. Quelle: German Underground Installations: Part One: Unique Design and Construction Methods. CIOS Section Intelligence Division Office, CIOS Section Intelligence Division Office. Washington, D.C. 1945, Appendix B.

**Bertrand Perz**

## KZ-Zwangsarbeit für eine rationelle Rüstungsproduktion im Luftkrieg

Neue Dokumente zur Genese der unterirdischen Flugzeugfabrik „Esche II“ („Bergkristall“) der Messerschmitt GmbH Regensburg in St. Georgen an der Gusen<sup>1</sup>

Im Imperial War Museum archivierte Aktenbestände der Firma Messerschmitt enthalten einige bisher in der Forschung nicht beachtete Schlüsseldokumente zur Genese der 1944/45 durch Zwangsarbeit von Tausenden Häftlingen des Konzentrationslagers Gusen errichteten unterirdischen Fabrik mit dem Tarnnamen „Esche II“ bzw. „Bergkristall“ in St. Georgen an der Gusen, die der Produktion des Düsenjagdflugzeuges Me 262 dienen sollte. Deutlicher als bisher bekannt wird die von Anfang an bestehende enge Kooperation zwischen dem Reichsluftfahrtministerium, der Firma Messerschmitt, der SS und dem für die Planung und Durchführung zuständigen Wiener Ingenieurbüro Fiebing bei der Realisierung dieses auf rationelle Produktion bei maximalem Schutz

vor Luftangriffen ausgerichteten Projektes. Die Stollenanlage in St. Georgen war im Frühjahr 1945 der am weitesten ausgebaute und größte tatsächlich in Betrieb genommene unterirdische Produktionsstandort von Messerschmitt.

## Der Kontext: Luftkrieg, Messerschmitt und die unterirdische Verlagerung

Im August 1943 stand die Firma Messerschmitt,<sup>2</sup> einer der größten Hersteller von militärischen Flugzeugen für das Deutsche Reich, angesichts des intensivierten strategischen Luftkrieges der Alliierten vor erheblichen Problemen. Am 17. August erfolgte der erste schwere Angriff auf die Messerschmitt-Werke in Regensburg, der für längere Zeit zu einem völligen Produktionsstillstand führte. Vier Tage davor, am 13. August, waren die Wiener Neustädter Flugzeugwerke (WNF) angegriffen worden, die größte Lizenzfirma für Messerschmitt-Jagdflugzeuge.<sup>3</sup> Damit waren zwei der wichtigsten Produktionsstätten von deutschen Jagdflugzeugen, die auf der Prioritätenliste der alliierten Angriffsziele an oberster Stelle standen, erheblich getroffen worden.

Die Probleme, denen sich Messerschmitt nun gegenüber sah, teilte die Firma mit der gesamten Flugzeugindustrie. Die Angriffe erfolgten im Rahmen der alliierten „high priority campaign“ gegen die deutschen Flugzeughersteller, die Wälzlagerproduzenten und die in ihren Anfängen befindliche Raketen-Serienproduktion.<sup>4</sup> Die deutsche Reaktion auf den intensivierten Luftkrieg, die oberirdische Dezentralisierung der besonders gefährdeten Rüstungsbetriebe in kleinere, über das Land verstreute

1 In der Archivaußenstelle Duxford des Imperial War Museums (fortan IWM Duxford) befindet sich die sogenannte Speer Collection, die Originalunterlagen zu zahlreichen deutschen Rüstungsfirmen enthält, darunter auch umfangreiche Unterlagen der Flugzeugfirma Messerschmitt. Ausführliche Verwendung fanden diese Bestände vor allem in der Grundlagenstudie von Lutz Budraß: *Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland 1918–1945*. Düsseldorf 1998. Vom Autor wurden 2018/19 entsprechende Unterlagen mit folgenden Signaturen eingesehen: FD 4355/45, FD 4904/45, FD 4930/45. Für die hervorragende Betreuung dankt der Autor Senior Curator Stephen Walton.

Der vorliegende Text baut wesentlich auf früheren Texten des Autors zum Thema auf: Bertrand Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“. Zur Genese des Projektes Bergkristall. In: *Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2009*. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2010), S. 55–78; ders.: *Rüstungsproduktion im KZ-Lagerkomplex Mauthausen und besonderer Berücksichtigung der Messerschmitt GmbH Regensburg*. In: Reinhard Hanausch/Bernhard Lübbers/Roman Smolorz/Mark Spoerer (Hg.): *Überleben durch Kunst. Zwangsarbeit im Konzentrationslager Gusen für das Messerschmittwerk Regensburg*. Regensburg 2012, S. 77–90. Die nun berücksichtigten Quellen aus dem IWM Duxford korrigieren und präzisieren den bisherigen Kenntnisstand zur Genese des Projekts. Für eine kritische Lektüre und Hinweise Dank an Christian Dürr und an die Redaktion.

2 Zur Geschichte von Messerschmitt liegt bisher keine befriedigende wissenschaftliche Gesamtdarstellung vor. Das Institut für Zeitgeschichte in München führt seit 2019 ein diesbezügliches Forschungsprojekt im Auftrag der Firma Airbus durch, bei dem neue Erkenntnisse zur Geschichte von Messerschmitt als Ergebnis zu erwarten sind. Weitere wichtige Hinweise zur Firmengeschichte finden sich bei Budraß: *Flugzeugindustrie*; Daniel Uziel: *Arming the Luftwaffe. The German Aviation Industry in World War II*. Jefferson, NC/London 2012. Die bisher vorliegenden Firmengeschichten sind von sehr unterschiedlicher Qualität. Wichtige Hinweise konnten den Studien von Peter Schmall: *Die Messerschmitt-Werke im Zweiten Weltkrieg*. Regensburg 2004; Martin Pabst: *Willy Messerschmitt. Zwölf Jahre Flugzeugbau im Führerstaat*. Oberhaching 2007 und Alexander Kartschall: *Produktion der Messerschmitt Me 262. Von Waldwerken und Untertage-Verlagerungen zu Großbunkern*. Berlin 2017, entnommen werden. Die Verlagerungsaktivitäten von Messerschmitt finden in einem kursorischen Überblick auch in der knappen Gesamtdarstellung der Untertageverlagerung von Frederic Gümmer: *Die Rolle der Untertageverlagerung in der deutschen Rüstungsproduktion 1943–1945*. München 2007, Erwähnung. Einen guten Überblick zum Thema Messerschmitt GmbH Regensburg, Zwangsarbeit und Untertageverlagerung mit Schwerpunkt auf St. Georgen an der Gusen bieten Hanausch/Lübbers/Smolorz/Spoerer (Hg.): *Überleben durch Kunst*.

3 Es war zugleich der erste Luftangriff auf österreichisches Gebiet. Zu den Luftangriffen auf die WNF vgl. Bertrand Perz: *Rüstungsindustrie in Wiener Neustadt 1938–1945*. In: Sylvia Hahn/Karl Flanner (Hg.): „Die Wienerische Neustadt“. *Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt*. Wien/Köln/Weimar 1994, S. 47–90, hier S. 72f.

4 Vgl. *United States Strategic Bombing Survey* (fortan USSBS), Nr. 3, S. 2f.

Fertigungsstandorte, sollte sich bald als unzureichend herausstellen. Auch war eine dezentralisierte Fertigung mit der Aufrechterhaltung einer rationellen Produktionsweise, die sich in der Flugzeugindustrie erst ab 1941 durchgesetzt hatte, nur schwer vereinbar.<sup>5</sup>

In dieser für die deutsche Kriegsführung dramatischen Situation setzte sich bei der NS-Führung, den verantwortlichen Ministerien und in der Rüstungsindustrie die Überzeugung durch, dass nur eine parallel zur Dezentralisierung vorgenommene bombensichere Unterbringung der wichtigsten Rüstungsbetriebe eine drohende Lahmlegung der gesamten Kriegswirtschaft verhindern könne. Allerdings stellte die angestrebte Verlegung ganzer Industriebranchen wie der Flugzeugindustrie unter Tage eine enorme Herausforderung dar – das betraf die Suche nach geeigneten Schutzräumen ebenso wie die Frage vorhandener Baukapazitäten und verfügbarer Arbeitskräfte für die Adaptierung oder die Neuerrichtung unterirdischer Fabriken. Das Reichsluftfahrtministerium (RLM) startete im September 1943, koordiniert von einem Sonderstab „Höhlenbau“, eine intensive Suche nach unterirdischen Räumlichkeiten. An der Suche beteiligten sich aber auch das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion (RMfRuK), das Reichswirtschaftsministerium und die SS. Die Ergebnisse waren ernüchternd. Die meisten vorhandenen unterirdischen Räumlichkeiten erwiesen sich für eine rationelle Rüstungsproduktion als nicht geeignet, sei es aus klimatischen und verkehrstechnischen Ursachen oder Gründen der Zugänglichkeit sowie der Raumgröße und -strukturen. Diskutiert wurde daher im Herbst 1943 der Bau von komplett neuen unterirdischen Fabriken: einerseits schachbrettartig angelegte Stollenanlagen mit mehreren 10.000 Quadratmetern, andererseits von der Organisation Todt (OT) entworfene kuppelförmige Großbunkeranlagen mit bis zu zehn Stockwerken und Flächen von bis zu mehreren 100.000 Quadratmetern. Während Hermann Göring den Bunkerbau präferierte, der am ehesten die Beibehaltung durchrationalisierter großflächiger Fertigungseinheiten versprach, war Rüstungsminister Albert Speer vor allem wegen der damit drohenden völligen Überlastung des Bausektors, aber auch wegen der Kompetenzabgrenzung zur OT, die bis dahin fast ausschließlich in den besetzten Gebieten tätig war, dagegen.<sup>6</sup>

Generelle Entscheidungen zugunsten einer der beiden Varianten fielen bis Anfang 1944 keine, realisiert wurde zunächst aber der mit wesentlich geringerem Materialverbrauch mögliche Bau neuer großer Stollenanlagen.<sup>7</sup> Als Vorbild dafür fungierte der im August 1943 gestartete Ausbau einer im Kern schon bestehenden Stollenanlage bei Nordhausen im Harzgebirge zu einer riesigen unterirdischen Raketenfabrik<sup>8</sup> und der parallel dazu im oberösterreichischen Ebensee im Herbst 1943 begonnene Stollenbau für die Verlagerung des bis dahin in Peenemünde befindlichen Raketenforschungszentrums.<sup>9</sup> Auf Basis eines Abkommens zwischen Minister Speer und Reichsführer-SS (RFSS) Heinrich Himmler stellte letzterer Tausende KZ-Häftlinge zur Verfügung, wodurch eines der größten Probleme der Untertageverlagerung aus Sicht der NS-Führung, die Frage der Arbeitskräfte für den Stollenbau, gelöst und zusätzlich

5 Dahinter stand auch eine breitere Debatte über notwendige Rationalisierungen in der Flugzeugindustrie. Zu den deutschen Überlegungen zu riesigen, an der US-amerikanischen Produktivitätsentwicklung orientierten „Idealwerken“ wie auch zu Konzepten einer extrem dezentralisierten Fertigung vgl. Budraß: Flugzeugindustrie, S. 788–800.

6 Vgl. Bertrand Perz: Das Projekt „Quarz“. Der Bau einer unterirdischen Fabrik durch Häftlinge des KZ Melk für die Steyr-Daimler-Puch AG 1944–1945. Innsbruck/Wien u. a. 2014, S. 154–160; Budraß: Flugzeugindustrie, S. 794f.

7 Der Bau der von Hitler befürworteten Bunkerfabriken wurde erst im Frühjahr 1944 wieder aufgegriffen, nachdem OT-Chef Xaver Dorsch das Amt Bau im RMfRuK übernommen hatte.

8 Allgemein dazu Jens-Christian Wagner: Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora. Göttingen 2001.

9 Vgl. Florian Freund: Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung. Wien 1989, S. 68–86.

die strengste Geheimhaltung gewahrt schien.<sup>10</sup> Das unter Hans Kammler<sup>11</sup>, dem Chef der für das Bauwesen der SS verantwortlichen Amtsgruppe C im Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS (SS-WVHA), ohne jede Rücksicht auf das Leben der KZ-Zwangsarbeiter vorangetriebene Projekt in Nordhausen, für das er von Rüstungsminister Speer nach einer Baustellenbesichtigung ausdrücklich gelobt wurde, wurde zum Maßstab für künftige derartige Projekte.

Die Flugzeugfirma Messerschmitt hatte schon seit Beginn des Jahres 1943 mit Dezentalisierungsmaßnahmen begonnen, lange bevor die ersten Luftangriffe erfolgten, und dabei nach dem Vorbild der KZ-Produktion der Flugzeugfirma Heinkel in Oranienburg auch auf KZ-Zwangsarbeit gesetzt, um dem Arbeitskräftemangel zu begegnen. Mit der SS bzw. deren Firma Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (DESt) schloss Messerschmitt im Jänner 1943 einen Vertrag über die Verlegung von Teilen der Produktion aus Regensburg zum KZ Flossenbürg.<sup>12</sup> Nach dem schweren Luftangriff auf die Regensburger Messerschmitt-Werke im August erfolgte im Herbst und Winter 1943 nach demselben Muster eine Verlagerung eines Teils der Jagdflugzeugproduktion Me 109 zum KZ Gusen.<sup>13</sup> Im Mai 1944 trugen die Fertigungsstätten in Mauthausen-Gusen und Flossenbürg ca. 35 Prozent zur Gesamtproduktion der Messerschmitt-Werke Regensburg bei.<sup>14</sup>

Diese Verlagerung nach Mauthausen-Gusen stand zunächst in keinem Zusammenhang mit einer unterirdischen Produktion in diesem Raum. Das Interesse bei Messerschmitt Regensburg auf unterirdische Räume für die Produktion richtete sich zunächst auf Straßentunnel im südlichen Bayern.

### **Das Vorläuferprojekt „Esche“: die geplante unterirdische Verlagerung von Teilen der Regensburger Messerschmitt-Werke in die Olympia-Tunnel bei Eschenlohe**

Das Regensburger Messerschmitt-Werk verstärkte nach dem schweren Angriff von August 1943 nicht nur die Dezentalisierungsaktivitäten. Zugleich wurden nun konkrete Schritte zur unterirdischen Verlagerung gesetzt, nachdem eine oberirdische Verlagerung für die gesamte Flugzeugindustrie nur mehr als Zwischenlösung betrachtet werden konnte, wie der für die Luftrüstung im Reichsluftfahrtministerium (RLM) verantwortliche Staatssekretär und Generalluftzeugmeister Erhard Milch im November 1943 auch in Bezug auf Messerschmitt feststellte: *„Bei Messerschmitt liegen sehr viele Verlagerungssachen vor. Er soll in Höhlen gehen usw. Er muß sowieso in neue Kapazitäten mit dem Bau hinein. Dann gleich möglichst gesichert.“*<sup>15</sup>

---

10 Vgl. Freund: Arbeitslager Zement, S. 52; Michael Neufeld: Die Rakete und das Reich. Wernher von Braun, Peenemünde und der Beginn des Raketenzeitalters. Berlin 1997, S. 241f.

11 Zur Biografie Kammlers siehe Rainer Fröbe: Hans Kammler – Technokrat der Vernichtung. In: Ronald Smelser/ Enrico Syring (Hg.): Die SS. Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe. Paderborn u. a. 2000, S. 305–319.

12 Vgl. Jörg Skriebeleit: Die Veränderung des KZ-Systems 1942–1945 am Beispiel des Konzentrationslagers Flossenbürg. In: Hanausch/Lübbbers/Smolorz/Spoerer (Hg.): Überleben durch Kunst, S. 91–107. Zum SS-Unternehmen DESt vgl. Hermann Kaienburg: Die Wirtschaft der SS. Berlin 2003, S. 603–770.

13 Vgl. Mark Spoerer/Erwin Vervloed: Vom „nationalsozialistischen Musterbetrieb“ zu Zwangsarbeit unter Tage. Das Regensburger Messerschmitt-Werk und der Einsatz von KZ-Häftlingen in Mauthausen-Gusen. In: Hanausch/Lübbbers/Smolorz/Spoerer (Hg.): Überleben durch Kunst, S. 53–76; Rudolf A. Haunschmied: NS-Geschichte 1938–1945. gedemütigt – geschunden – gemordet. Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. In: 400 Jahre Markt St. Georgen an der Gusen. St. Georgen a. d. Gusen 2011, S. 100–144; Rudolf A. Haunschmied/Jan-Ruth Mills/Siegi Witzany-Durda: St. Georgen–Gusen–Mauthausen. Concentration Camp Mauthausen Reconsidered. Norderstedt 2008, S. 107–126.

14 Vgl. Kaienburg: Die Wirtschaft der SS, S. 639f.

15 Besprechungen zwischen dem Generalluftzeugmeister und dem Minister für Rüstung- und Kriegsproduktion, 10.11.1943, Bundesarchiv Berlin (fortan BArch)/Militärarchiv (fortan MArch), RL 3/31.

Das erste Untertageobjekt, das für die Messerschmitt GmbH Regensburg im Herbst 1943 in Betracht gezogen wurde, waren zwei Tunnel der Reichsstraße 2 im bayrischen Eschenlohe. Die Tunnel waren für die Umfahrung der Ortschaft errichtet worden, um für die olympischen Winterspiele 1936 eine verbesserte Zufahrt nach Garmisch-Partenkirchen zu gewährleisten. Daher wurden diese Tunnel mit 60 bzw. 230 Metern Länge als „Olympia-Tunnel“ bezeichnet.<sup>16</sup>

Generell zählten Straßentunnel zu den ersten Objekten, die für Verlagerung der Rüstungsindustrie in den Blick genommen wurden, weil ihre Adaptierung relativ unaufwendig war und der damit blockierte Straßenverkehr leicht umgeleitet werden konnte, wie das auch in Eschenlohe der Fall war.<sup>17</sup> Im Wettlauf mit den Angriffsaktivitäten der Alliierten boten bereits vorhandene Straßen- wie Bahntunnel aber vor allem zeitnahen effektiven Schutz.

Der Grund für die konkrete Standortwahl war möglicherweise die nach den sommerlichen Luftangriffen ebenfalls im September 1943 erfolgte Verlagerung der von Willy Messerschmitt geleiteten Entwicklungsabteilung aus den Augsburgers Messerschmitt-Werken in die „Conrad von Hötzingen“-Gebirgsjägerkaserne nach Oberammergau.<sup>18</sup> Die mit dem Tarnnamen „Oberbayrische Forschungsanstalt“ bezeichnete Abteilung lag nur einige wenige Kilometer von Eschenlohe entfernt und vermutlich waren so die Tunnel ins Blickfeld von Messerschmitt geraten, wie überhaupt Rüstungsfirmen oft im Umfeld von Firmenstandorten nach geeigneten Räumlichkeiten suchten.

Die Münchner Großbaufirma Kunz & Co, die die Tunnel errichtet hatte (und später auch beim Stollenbau in St. Georgen tätig war), hatte Anfang November 1943 versichert, dass diese innerhalb von nur sechs Wochen bezugsfertig gemacht werden könnten.<sup>19</sup> Die angenommene Bauzeit berücksichtigte wohl nicht die in den tatsächlichen Planungen vorgesehenen und später realisierten umfangreichen verbunkerten Portalverlängerungen und Zusatzbauten, deren Errichtung viele Monate in Anspruch nahmen. Insgesamt sollten hier 6.000 Quadratmeter Produktionsfläche entstehen.<sup>20</sup>

Der formelle Auftrag zum sofortigen Ausbau der Tunnel zu einer Fabrik erfolgte am 10. November 1943 durch Göring an den Direktor der Regensburger Messerschmitt-Werke Roluf Lucht. Geschützt werden sollten vor allem die für die Fertigung essentiellen großen Form-Pressen aus Regensburg, die im Falle der Zerstörung kurzfristig nur schwer ersetzt werden konnten.<sup>21</sup> Die Vorbereitungen für den Ausbau der Olympia-Tunnel unter dem Decknamen „Esche“ wurden von Messerschmitt im November und Dezember vorangetrieben, ein fertiger Ausbauplan mit geplanten Aus- und Zusatzbauten datiert von Mitte Dezember 1943.<sup>22</sup>

---

16 Vgl. Kartschall: Produktion, S. 104–106.

17 Messerschmitt hatte sich parallel zu Eschenlohe auch für den Autobahntunnel Leonberg in Württemberg interessiert, der zunächst aber für die Schweinfurter Kugellagerindustrie reserviert war (vgl. Kartschall: Produktion, S. 109).

18 Vgl. Pabst: Willy Messerschmitt, S. 56; Kartschall: Produktion, S. 89.

19 Neben den technischen Installationen wie Elektrizität, Wasser, Bewetterung und Maschinenfundamenten galt es vor allem auch, die Tunneleingänge durch bombensichere Tore vor Luftangriffen zu schützen. Die Firma Kunz & Co war später gemeinsam mit Grün & Biffinger eine der wichtigsten Baufirmen in St. Georgen.

20 Vgl. Kartschall: Produktion, S. 104.

21 Vgl. ebd.

22 Vgl. Fertigung „Esche“, Hauptplanung, 16.12.1943, IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 9.



Der Projektname „Esche“, eine erstaunlich wenig verschleiende simple Abkürzung des Ortsnamens Eschenlohe, zeigt deutlich, dass die Untertageverlagerung der deutschen Rüstungsindustrie zu diesem Zeitpunkt noch in ihren Anfängen steckte und kein reichsweites Regelwerk für die Vergabe von Decknamen an Untertagebauvorhaben vorlag, obwohl Geheimhaltung wie bei allen Rüstungsprojekten eine hohe Priorität hatte.

Auch wenn die Tunnel in Eschenlohe keineswegs die einzigen unterirdischen Objekte waren, für die sich Messerschmitt im Herbst 1943 interessierte, bestand die grundlegende Problematik in der geringen Fläche der sofort infrage kommenden Räumlichkeiten im Verhältnis zum Flächenbedarf der Serienproduktion von Flugzeugen. Verschiedenste raumsparende Produktionsumstellungen wie die Verdichtung der Maschinenaufstellung gegenüber der oberirdischen Produktion, die von allen Firmen bei der Untertageverlagerung geplant wurden, konnten das Problem zwar verringern, aber nicht grundsätzlich lösen. Die Aufsplitterung auf viele kleinere Produktionsstätten erhöhte überdies durch den geringeren Rationalisierungsgrad den Arbeitskräftebedarf und Transportaufwand von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Flugzeugteilen drastisch, wie schon bei der oberirdischen Dezentralisierung deutlich geworden war. Zugleich war das aufwendigere Transportsystem durch Luftangriffe leicht verwundbar, was von alliierter Seite im Lauf des Jahres 1944 auch immer häufiger ausgenutzt wurde.

Die im RLM und dem RMfRuK zirkulierenden Überlegungen zum Neubau von Stollenanlagen oder Großbunkeranlagen gewannen daher für Firmen wie Messerschmitt zunehmend an Attraktivität, da diese eine rationelle Fertigung und zugleich maximalen Schutz der wertvollen Produktionsanlagen garantierten und überdies vom Reich finanziert wurden. Ein hoher Rationalisierungsgrad erlaubte nicht zuletzt die Beschäftigung kurzfristig angelernter Arbeitskräfte und damit auch den Einsatz von zivilen Zwangsarbeitskräften und KZ-Häftlingen anstelle von – kaum verfügbaren – inländischen Fachkräften.<sup>23</sup> Die Idee einer unterirdischen hochrationalisierten Fertigung passte zu jenem Konzept, das der industriepolitisch einflussreiche Willy Messerschmitt seit Ende 1942 in einer Denkschrift in Bezug auf Typenreduzierung, Rationalisierung und Baukastensystem in der Flugzeugindustrie vehement vertreten und auch bei Adolf Hitler 1943 direkt vorgetragen hatte.<sup>24</sup>

Es kann daher wenig verwundern, wenn der Messerschmitt-Konzern eigene Aktivitäten entwickelte, um einen geeigneten Standort für eine große, den Produktionserfordernissen Rechnung tragende neue unterirdische Fabrik zu finden. Für Messerschmitt Regensburg sollte sich Ende des Jahres 1943 in St. Georgen an der Gusen erstmals eine derartige Möglichkeit auftun. Dass dieser von Regensburg relativ weit entfernt liegende Standort ins Blickfeld von Messerschmitt geriet, ist vor dem Hintergrund der zur selben Zeit in Gang befindlichen Verlagerung von Teilen der Me 109-Produktion aus Regensburg zum KZ Gusen zu erklären.

---

23 Vgl. Spoerer/Vervloed: Vom „nationalsozialistischen Musterbetrieb“, S. 64–68.

24 Ausführlich zu den Denkschriften Messerschmitts und den damit verbundenen Konflikten mit RLM und dem Generalluftzeugmeister vgl. Budraß: Flugzeugindustrie, S. 855–870.

---

## Der Verzicht auf die Olympia-Tunnel zugunsten einer neuen unterirdischen Fabrik in St. Georgen: das Treffen zwischen RLM und Messerschmitt am Lechfeld am 20. Jänner 1944

Die Entscheidung über dieses neue Projekt in St. Georgen fiel bei einem hochrangigen Treffen zwischen RLM- und Firmenvertretern von Messerschmitt am Donnerstag, dem 20. Jänner 1944, am Flughafen Lechfeld bei Augsburg, der von der Firma Messerschmitt intensiv genutzt wurde. Im Rahmen des „Unternehmens Hamburg“ – so der Code-Name für eine Reise- und Besprechungstour von führenden Vertretern des RLM zu den einzelnen von Luftangriffen dramatisch bedrohten Flugzeugwerken – wurde dort die Untertageverlagerung der Messerschmitt-Flugzeugproduktion erörtert.<sup>25</sup> Bei der Besprechung war neben Staatssekretär und Generalluftzeugmeister Erhard Milch der Leiter des Sonderstabes „Höhlenbau“ im RLM, Friedrich Treiber, sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses Triebwerke, William Werner, zugleich Vorstand der Auto Union AG, anwesend. Für Messerschmitt Regensburg nahm Direktor Roluf Lucht an der Besprechung teil, anwesend war auch Rudolf Steiniger, Direktor der Messerschmitt-Lizenzfirma Wiener Neustädter Flugzeugwerke.<sup>26</sup>

Das Treffen war bisher schon bekannt, auch das entsprechende wörtliche Protokoll wurde in Auszügen bereits publiziert.<sup>27</sup> Auf die wesentlichen Themen des Treffens soll hier erneut eingegangen werden, da die Besprechung die Grundlage für zwei weitere bisher nicht bekannte entscheidende Besprechungen am 24. Jänner 1944 war.

Die Messerschmitt GmbH präsentierte das neueste Untertagebauvorhaben in St. Georgen an der Gusen vor den angereisten RLM-Vertretern mit Milch an der Spitze unter Verwendung von Superlativen. Lucht schwärmte gegenüber Milch mit Berufung auf die Expertise von Geologen, „*dass es etwas Günstigeres in ganz Deutschland nicht*“<sup>28</sup> gäbe. Neben einer idealen geologischen Beschaffenheit zeichne sich der Standort durch einfache Vortriebsmöglichkeiten und geringen Materialverbrauch bei der Auskleidung der Stollen, die Nähe zur Donau und die direkte Anbindung an die Reichsbahn aus. Die Frage der Arbeitskräfte scheint zuvor bereits mit der SS besprochen gewesen zu sein, wie eine Formulierung Luchts („*Das machen wir mit KZ-Leuten selbst*“<sup>29</sup>) nahelegt. Dass dabei nur um Häftlinge des in unmittelbarer Nähe gelegenen KZ Gusen gemeint sein konnten, in dem Messerschmitt bereits produzieren ließ, ist als sicher anzunehmen.

Staatssekretär Milch, der der Me 262-Produktion große strategische Bedeutung zumaß, musste offensichtlich nicht lange überzeugt werden. Für ihn war die Frage wichtig, wie schnell dort die Produktion aufgenommen werden könnte. Auch hier gab sich Lucht mehr als optimistisch, indem er angab, bereits nach drei Monaten 12.000 Quadratmeter nützen zu können. Mit der Aussicht, in St. Georgen eine unterirdische Großfabrik errichten zu können, war Lucht sofort bereit, auf die wesentlich geringere Produktionsfläche in den Olympia-Tunnel bei Eschenlohe zu verzichten – eine Forderung, die von Milch erhoben wurde. Das bisherige Projekt „Esche“ sollte nun, nach den Vorstellungen von Milch und Werner an die Bayerische Motoren Werke AG (BMW) für die Flugmotorenproduktion vergeben werden. Unter diesen Voraussetzungen gab Milch grünes Licht für den Bau der Anlage in St. Georgen.

---

25 Vgl. Stenographischer Bericht der Besprechungen während des Unternehmens Hamburg, 20./21.1.1944, BArch/MArch, RL 3/33.

26 Zu den Verlagerungsaktivitäten der WNF unter Steininger vgl. Perz: Rüstungsindustrie in Wiener Neustadt, S. 80–83.

27 Vgl. Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 60.

28 Stenografischer Bericht der Besprechungen während des „Unternehmens Hamburg“, 20./21.1.1944, BArch/MArch, RL 3/33;

29 Ebd.

## Zentrale Weichenstellungen für den Bau der Stollenanlage in St. Georgen an der Gusen: zwei Besprechungen am 24. Jänner 1944 bei Messerschmitt Regensburg

Staatssekretär Milch hatte in der Besprechung am Lechfeld angeregt, unmittelbar nach dem Wochenende konkrete Verhandlungen über die Errichtung der Stollenanlage in St. Georgen zu führen. Tatsächlich trafen sich am darauffolgenden Montag, den 24. Jänner 1944, am Vormittag alle für die Realisierung des Projektes wesentlichen Akteure bei Direktor Lucht in den Messerschmitt-Werken in Regensburg. Das Protokoll nennt als Betreff: „*Unterirdische Fertigungswerkstätten bei ‚Hausen‘*“<sup>30</sup>. Mit der Ortsangabe „Hausen“ war – begrifflich nur schwach verschlüsselt – das nur wenige Kilometer entfernte Mauthausen ins Protokoll gekommen, dem das KZ Gusen unterstand. Der Konnex zur KZ-Zwangsarbeit, mittels derer die Anlage errichtet werden sollte, kommt hier deutlich zum Ausdruck. Die Tarnbezeichnung folgte der Logik der Abkürzung von Eschenlohe mit „Esche“.

Zusammengekommen waren fünfzehn Männer, alle für die Realisierung des Projektes wesentlichen Akteure waren vertreten. Mit gleich neun leitenden Angestellten stellte Messerschmitt die Mehrheit der Teilnehmer. Das RLM hatte einen Abgesandten des Sonderstabes „Höhlenbau“ geschickt. Anwesend waren auch vier Vertreter des SS-Betriebes DEST, mit dem die Messerschmitt GmbH keine sechs Wochen zuvor einen Vertrag für die Produktionsverlagerung zum KZ Gusen geschlossen hatte. Neben DEST-Geschäftsführer Karl Mummenthey, der bei der Besprechung offiziell den Reichsführer-SS vertrat, waren dies die leitenden Personen des DEST-Standortes „Granitwerke Mauthausen“, der seinen Hauptsitz direkt in St. Georgen hatte: Werksdirektor Otto Walter sowie die für den Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge zuständigen Werkleiter der KZ Steinbrüche Gusen-Kastenhof (Paul Wolfram) und Wiener Graben (Johannes Grimm).<sup>31</sup>

Persönlich nach Regensburg gekommen war auch Karl Fiebinger, Chef des gleichnamigen Ingenieurbüros in Wien, das bereits in Ebensee und Redl-Zipf bei der unterirdischen Verlagerung der Raketenproduktion engagiert war. Fiebinger sollte eine zentrale Rolle bei dieser Zusammenkunft zukommen. Die Besprechungsprotokolle vom 24. Jänner 1944 sind die frühesten bekannten Dokumente, in denen sein Name in Zusammenhang mit dem Projekt in St. Georgen auftaucht. Sie zeigen eine von Anfang an bestehende intensive Zusammenarbeit mit der SS und stehen damit im Widerspruch zu seiner nachkriegszeitlichen Darstellung.<sup>32</sup>

Eingangs wurde im Protokoll nochmals vermerkt, dass Messerschmitt im Abtausch mit dem neuen Großbauvorhaben auf die Olympia-Tunnel Eschenlohe zugunsten der Flugmotorenproduktion von BMW verzichtete. Das neue Projekt in St. Georgen, das der Me 262-Düsenjägerproduktion dienen sollte, wurde nun mit „Esche II“ benannt, um es vom bisherigen Projekt „Esche“ (das nun zu „Esche I“ wurde) in Eschenlohe zu unterscheiden.

Das Sitzungsprotokoll hält weiters fest, dass die Messerschmitt GmbH Regensburg als Bauherr und die DEST gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Fiebinger als Bauunternehmer fungierten. Die Messerschmitt GmbH Regensburg ging nun nach den Vereinbarungen über den Häftlingseinsatz bei den KZ Flossenbürg und Mauthausen-Gusen ein

30 Messerschmitt GmbH Regensburg, Besprechungsniederschrift betr. Unterirdische Fertigungswerkstätten bei „Hausen“, 24.1.1944, IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 10–13.

31 Grimm und Wolfram waren später für den Häftlingseinsatz in St. Georgen zuständig.

32 Näheres dazu siehe Exkurs 2: Karl Fiebingers nachkriegszeitliche Verschleierung seiner engen Zusammenarbeit mit der SS beim Stollenbau in St. Georgen.

weiteres Mal eine Kooperation mit der SS ein, um KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte nützen zu können. Im Unterschied zu diesen oberirdischen Produktionsverlagerungen war der Stollenbau aber ein vollständig vom Reich finanziertes und genehmigtes Projekt. Als Vorlage für diese Kooperation konnte die schon einige Monate zuvor zwischen dem Heereswaffenamt, der SS und dem Ingenieurbüro Fiebinger vereinbarte Zusammenarbeit beim Untertageprojekt „Zement“ in Ebensee herangezogen werden.<sup>33</sup>

Inhaltlich umfasste die Besprechung bei Direktor Lucht drei für das Stollenprojekt zentrale Tagesordnungspunkte: die Frage der Eignung des Geländes, die Festlegung der Größe der unterirdischen Fabrik sowie die Klärung der notwendigen Voraussetzungen für den sofortigen Baubeginn.

Zum ersten Tagesordnungspunkt referierte Fiebinger: Er bestätigte die schon von Lucht in der Besprechung am 20. Jänner gegenüber Milch hervorgehobene besondere Eignung des Geländes, wobei er fast dieselben Worte wählte wie Lucht. *„Ein besseres Gelände“*, so Fiebinger, *„sei bisher in Deutschland wohl kaum gefunden worden. Der leicht zu bearbeitende Quarzsand ist trocken und soweit standfest, dass Stollen voraussichtlich bis zu 8 m Breite eingetrieben werden können.“*<sup>34</sup> Um das exakt festzustellen, werde man sofort einen Versuchsstollen errichten. Als Auskleidung sah Fiebinger, wie auch schon Lucht erklärt hatte, ein Ausspritzen mit Zement vor, im Falle von heftigeren Erschütterungen durch Maschinen werde man an diesen Stellen eine stärkere Betonverkleidung wählen.

Man kann davon ausgehen, dass Fiebinger hier nicht Lucht zitierte – letzterer war kein Baufachmann – sondern dass Lucht vor dem 20. Jänner bereits von Fiebinger über die günstigen Bedingungen in St. Georgen in dieser Form instruiert worden war und er dies noch einmal für das Protokoll wiederholte.

Aus Fiebingers Bericht wird auch klar, wer die erwähnten Geologen waren, auf deren Einschätzung Lucht am 20. Jänner gegenüber Staatssekretär Milch verwiesen hatte. Fiebinger berief sich auf die Expertise von Professor Josef Stiny<sup>35</sup> von der Technischen Hochschule Wien, der zu den meisten unterirdischen Anlagen im österreichischen Raum zwischen 1943 und 1945 Gutachten verfasste, vor allem auch zu jenen, die mit KZ-Häftlingen errichtet wurden, sowie auf den Geologen des Reichsgaus Oberdonau, Josef Schadler. Er war in Zusammenhang mit dem KZ Mauthausen kein Unbekannter. Er hatte Anfang April 1938 gemeinsam mit einem Vertreter des Reichsführers-SS im Vorfeld der Einrichtung des KZ Mauthausen bei der Wiener Stadtverwaltung die Übernahme des Steinbruches Wiener Graben durch die SS mitverhandelt.<sup>36</sup>

33 Vgl. Freund: Arbeitslager Zement, S. 61–80.

34 Messerschmitt GmbH Regensburg, Besprechungsniederschrift betr. Unterirdische Fertigungswerkstätten bei „Hausen“, 24.1.1944, IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 10–13.

35 Der Ingenieurgeologe Josef Stiny (auch Stini, 1880–1958), zählte während der NS-Zeit zu den meistbeschäftigten geologischen Gutachtern für die Errichtung unterirdischer Bauten im österreichischen Raum. Viele dieser Gutachten befinden sich im Archiv der Geologischen Bundesanstalt Wien. Ein (unkritischer) Nachruf von Alois Kieslinger auf Josef Stiny findet sich in den Mitteilungen der Geologischen Gesellschaft in Wien, Band 50 (1957), S. 389–430.

36 Der Geologe Prof. Dr. Josef Schadler (1889–1978) arbeitete seit 1931 im Linzer Landesmuseum und übernahm während der NS-Zeit zahlreiche baugeologische Arbeiten und gutachterliche Tätigkeiten, u. a. in Zusammenhang mit dem Bau der Reichsautobahnen und als Wehrgeologe für die OT in Norwegen (vgl. Hermann Häusler: Von der Wehrgeologie in Norwegen 1940–1945 zum „Salzburger Kreis“ der Geomechanik. In: Berichte der Geologischen Bundesanstalt, Band 113 (2015), S. 56–84, hier S. 76f.); zu seiner Involvierung bei der Gründung des KZ Mauthausen vgl. Andreas Kranebitter: Der Steinbruch „Wiener Graben“ und die Einrichtung des KZ Mauthausen. In: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2008. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2009), S. 58–73, hier S. 59.

Die Ausführungen Fiebingers zur Eignung des Geländes machen klar, dass er hier bereits Ergebnisse von in der Zeit davor stattgefundenen konkreten Untersuchungen präsentierte. Mit großer Wahrscheinlichkeit hatten diese gegen Ende Dezember 1943 begonnen.<sup>37</sup>

Fiebingers Erwähnung von Schadler erlaubt überdies Rückschlüsse darauf, wie es zur Auffindung des Standortes gekommen sein könnte. Als Geologe hatte sich Schadler intensiv mit den Gesteinsformationen rund um Linz und insbesondere den Linzer Sanden auseinandergesetzt.<sup>38</sup> Es ist davon auszugehen, dass Schadler die in St. Georgen vorhandenen Sandgruben und Keller aus der Vorkriegszeit kannte. Bei einer Suche nach geeigneten Standorten, wie sie ab Herbst 1943 reichsweit erfolgte, konnten die St. Georgener Sandgruben und Keller also kaum übersehen werden.<sup>39</sup> Möglicherweise war die Information aber von der SS an Messerschmitt gelangt. Nicht nur hatte das KZ Mauthausen 1939 eine der Sandgruben am westlichen Ortsrand von St. Georgen übernommen und mit Häftlingen betrieben.<sup>40</sup> Seit Ende 1943 nahm das SS-WVHA auf Anregung Himmlers in Eigenregie Erkundungen für mögliche Stollenbauten bei seinen KZ-Steinbrüchen vor.<sup>41</sup>

Auch beim zweiten Tagesordnungspunkt, der Festlegung der Dimensionen der unterirdischen Fabrik, wurde deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt bereits konkrete Pläne für die Stollenanlage entwickelt worden sein müssen. Lucht legte fest, dass in einer ersten Phase ein „Sofort-Ausbau“ von ca. 20.000 Quadratmetern erfolgen sollte und dort die aus Regensburg schnellstens zu verlagernden Maschinen für einen Teil der Vorfabrikation, der sogenannten mechanischen Fertigung, aufgestellt werden sollten. Fiebinger versprach, umgehend einen Kostenüberschlag für dieses Teilprojekt zu erstellen. Als Erweiterungsmöglichkeit wurde der Ausbau auf 40.000 Quadratmeter in einer zweiten Phase festgelegt.

Bei der Klärung der notwendigen Voraussetzungen für den sofortigen Baubeginn, die als dritter Tagesordnungspunkt besprochen wurden, ging es vor allem um Arbeitskräfte sowie die Zuteilung von Baustoffen und Treibstoffen. Das Wort führte dabei auch hier Fiebinger und nicht die anwesenden SS-Vertreter, die Vorabsprachen mit der DEST werden aber deutlich. Für die SS bzw. die DEST sicherte Mummenthey jegliche notwendige Unterstützung für das Projekt zu.

Fiebinger sprach zunächst nochmals den Einsatz von Häftlingen des KZ Gusen an, wobei das Lager selbst nur indirekt erwähnt wurde und die Tatsache, dass Tausende Häftlinge für das Bauvorhaben erst in den kommenden Monaten nach Gusen deportiert werden sollten, ausgeklammert blieb: *„Die Bauarbeiten werden durch KZ-Häftlinge der DEST durchgeführt, welche bereits an Ort und Stelle vorhanden und untergebracht*

---

37 Vor dem Jänner 1944 taucht das Projekt auch in den Messerschmitt-Unterlagen nicht auf. Auch die Überstellung von 272 Häftlingen aus Mauthausen nach „Gusen-Bergkristall-Bau“ am 2.1.1944 weist darauf hin (vgl. KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial (fortan MM), B/13/01).

38 Vgl. Siegmund Prey: Professor Dr. Josef Schadler † (29.8.1889–8.4.1978). In: Verhandlungen der Geologischen Bundesanstalt, Jahrgang 1979 (1980), Heft 3, S. 279–284 (online unter [https://www.zobodat.at/pdf/VerhGeolBundesanstalt\\_1979\\_0279-0284.pdf](https://www.zobodat.at/pdf/VerhGeolBundesanstalt_1979_0279-0284.pdf)).

39 Lucht hatte schon bei der Besprechung am 20.1.1944 direkt darauf Bezug genommen: *„Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben. Wir können in Quarzgruben hinein, die schon vorhanden sind. Es sind zum Teil vorhandene Hohlräume.“*

40 Zur Sandgrube „KL“ siehe Rudolf A. Haunschmied: Zur Landnahme der Schutzstaffel im Raum St. Georgen–Gusen–Mauthausen. In: Oberösterreichische Heimatblätter, Jahrgang 69 (2015), Heft 3–4, S. 151–198, hier S. 161 (online unter: [https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/KD\\_Heimatblatt\\_3\\_4\\_2015.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/KD_Heimatblatt_3_4_2015.pdf)).

41 Eine Folge dieser Erkundungen war die in Eigenregie der SS betriebene Errichtung der Stollenanlage „Kellerbau“ beim KZ Gusen (vgl. Perz: *„Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“*, S. 57–59).

sind.“<sup>42</sup> Die Herausforderung sah Fiebinger vor allem in der Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl an Führungskräften und Spezialisten. Dafür hatte er bereits eine weitgehend fertige Namensliste von Personen erstellt, die das RLM aus der Luftwaffe zurückholen sollte. Überdies sollte ein „Totalschutz“ für alle beim Bauvorhaben eingesetzten Spezialisten vor Einziehungen zur Wehrmacht verfügt werden.

Um für den Baubeginn sofort an die notwendigen Maschinen und Baumaterialien zu kommen, die nach einer Bedarfsliste von Fiebinger zusammengestellt wurden, schlug Messerschmitt vor, die bisher für den Ausbau der Olympia-Tunnel in Eschenlohe vorgesehenen Kontingente auf das neue, viel größere Projekt zu überschreiben.

Um die regionalen Stellen wie die Gauleitung einzubinden und maximale Unterstützung zu bekommen, sollte eine hochrangige Delegation zu Gauleiter August Eigruber nach Linz fahren. Als potenzielle Teilnehmer wurden neben Direktor Lucht der Baubevollmächtigte des Gau, Baudirektor August Schmöller, der Kommandant des KZ Mauthausen Franz Ziereis sowie ein Vertreter des Rüstungs-Kommandos Linz angeführt. Bei einer weiteren Besprechung am Nachmittag erweiterte man die Delegation noch um Fiebinger und DEST-Werksdirektor Walter.

Waren am Vormittag unter der Leitung von Lucht die grundlegenden Parameter festgehalten worden, trafen am Nachmittag desselben Tages die Messerschmitt GmbH, die nun führend von Direktor Karl Linder vertreten wurde, Fiebinger und die SS-Vertreter neuerlich zusammen, um vordringliche Fragen für den sofortigen Baubeginn zu klären.<sup>43</sup>

Bei dieser Besprechung legte man bereits sehr genaue Bauabschnitte fest, die noch einmal deutlich machen, wie weit die Planungen durch Fiebinger zu diesem Zeitpunkt bereits fortgeschritten sein mussten. So sollte die erste Gesamtausbaustufe mit 20.000 Quadratmetern in drei Stufen erfolgen, und zunächst 5.000, dann 7.000 und zuletzt 8.000 Quadratmeter bezugsfertig hergestellt werden. Danach wollte man eine Erweiterung auf 40.000 Quadratmeter vornehmen, wobei deren Finanzierung zum Zeitpunkt der Besprechung noch unklar war. Fiebinger wurde beauftragt, sofort im Einvernehmen mit Messerschmitt die Investitionsanträge für die erste Gesamtstufe auszuarbeiten.

Wichtig war der Firma Messerschmitt in der Phase der Einreichung der Investitionsanträge beim RLM bzw. Rüstungsministerium die Absicherung ihres neuen Großprojektes gegenüber möglichen Einwänden, die sie vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussion zwischen Vertretern des Baues von Großbunkern und jener von Stollenanlagen offensichtlich befürchtete. So wurde Fiebinger auch beauftragt, einen Vergleich der Errichtungskosten mit jener von Großbunkern zu erstellen, um die Vorteile der Stollenbauweise zu belegen. Der enorme Zeitdruck, unter dem der

---

42 Messerschmitt GmbH Regensburg, Besprechungsniederschrift betr. Unterirdische Fertigungswerkstätten bei „Hausen“, 24.1.1944, IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Vol. 6, fol. 10–13.

43 Vgl. Messerschmitt GmbH Regensburg, Besprechungsniederschrift betr. Sofortmaßnahmen zum Anlauf der Verlagerung Esche II, 24.1.1944, IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Vol. 6, fol. 29–33. Linder war von November 1942 bis Mai 1943 Vorgänger von Lucht und von April 1944 bis Mai 1945 als Betriebsführer auch dessen Nachfolger (vgl. Papst: Willy Messerschmitt, S. 54). Das Besprechungsprotokoll vermerkt eingangs mit Bezug auf die Vormittagsitzung, dass „zum Bau der 609 die unterirdische Fertigungsanlage in St. Georgen-Gusen vorgesehen“ sei, eindeutig ein Fehler in der Protokollführung, denn am Vormittag war die Me 262 angeführt worden. Auch in zeitlich späteren Dokumenten taucht die Me 609 in Bezug auf die Stollenanlage in St. Georgen an der Gusen nie mehr auf.

Bau errichtet werden sollte, kam in der Besprechung deutlich zum Ausdruck. Die involvierten Behörden zeigten sich jedenfalls bereit, provisorische Bewilligungen für die Materialbeschaffung wie die Rekrutierung von Baufachkräften zu erteilen.<sup>44</sup>

Auch von Seiten der DEST wurden konkrete Schritte gesetzt, um den Baustart zu ermöglichen. So engagierte sich Mummentheyl aktiv in der Frage der Dringlichkeitseinstufung des Bauvorhabens. Vor Ort stellte das SS-Unternehmen für die Ingenieure und Angestellten des Ingenieurbüros Fiebinger das Jugendwohnheim bei der DEST-Direktion in St. Georgen zur Verfügung und sicherte auch die Übernahme der Verpflegung zu. Messerschmitt versprach wiederum dafür zu sorgen, dass die DEST binnen eines Monats eine Akontozahlung von einer Million Reichsmark erhalten sollte. Für den konkreten Baustart stellte Messerschmitt zwei Ingenieure für die Einrichtungsplanung und den Aufbau der Energieversorgung ab sowie einen Architekten für die bautechnischen Fragen.

Drei Tage nach diesen grundlegenden Weichenstellungen telefonierte Lucht mit Oberleutnant Ullrich Diesing, dem Chef des Planungsamtes beim Generalluftzeugmeister im RLM und legte für den Messerschmitt-Konzern darüber einen Aktenvermerk an, den er mit einem Rundschreiben an die gesamte Konzernleitung in Augsburg und Regensburg sowie an den Aufsichtsratsvorsitzenden Friedrich Wilhelm Seiler in München verschickte. Er habe gegenüber Diesing, der ihn angerufen habe, noch mal auf den besonders günstigen Befund der Geologen für das Projekt „Esche II“ hingewiesen, dass er entsprechend dem Befehl von Milch bei der Sitzung garantierte Lechfeld bereits am 21. Jänner gestartet habe. Diesing habe ihm *„daraufhin ausdrücklich schärfstens zum Ausdruck gebracht, dass dieses Projekt unter einer ganz besonderen Dringlichkeit zu behandeln“*<sup>45</sup> sei und wollte im Falle von Schwierigkeiten sofort informiert werden. Als Projektname empfahl Diesing das Stichwort „Sonderbau Regensburg“.

Warum Lucht ein derartiges offiziöses Rundschreiben formulierte, ist unklar, möglicherweise diente die starke Berufung auf das RLM als eine Art Argumentationshilfe für die leitenden Personen des Konzerns, sollte die Zuweisung des Projektes an Messerschmitt infrage gestellt werden.

### **Exkurs 1: Warum die Messerschmitt GmbH und nicht die regional dominante Steyr-Daimler-Puch AG das Projekt „Esche II“ zugewiesen bekam**

Betrachtet man die Genese des Stollenprojektes in St. Georgen vor dem Hintergrund der Konkurrenz um die großen Untertageprojekte der am meisten bedrohten Flugzeug- und Wälzlagerfirmen, so ist die Zuordnung des Projekts „Esche II“ in St. Georgen zu Messerschmitt alles andere als selbstverständlich. Denn die im Reichsgau Oberdonau und im gesamten ostösterreichischen Raum dominierende Rüstungsfirma war die Steyr-Daimler-Puch AG (SDPAG), die seit dem Frühjahr auch im KZ Gusen Gewehre produzieren ließ und deren Wälzlager- und Flugmotorenproduktion, die in Steyr und Graz erfolgte, als besonders gefährdet galt.<sup>46</sup>

---

44 Die Genehmigung des Investitionsantrages galt als Voraussetzung für die Dringlichkeitseinstufung des Bauvorhabens, ohne die die notwendigen Ressourcen nicht beschafft werden konnten. Wie aus dem Besprechungsprotokoll aber hervorgeht, war das Rüstungsministerium bereit, ohne weiteren Antrag oder Nachprüfung sofort eine GB-Nummer zu erteilen und Kontingente zuzuweisen.

45 Messerschmitt GmbH Regensburg, Aktenvermerk Lucht betr. Dringlichkeit Esche II, 27.1.1944, IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Vol. 6, fol. 20.

46 Vgl. Perz: Projekt „Quarz“, S. 147–179.

Und tatsächlich erhob der mit Göring und auch mit Gauleiter Eigruber bestens vernetzte Generaldirektor der SDPAG, Georg Meindl, Anspruch auf die Anlage. Meindl, der seit Sommer 1943 auf Wunsch Görings auch kommissarisch die Flugmotorenwerke Ostmark in Wiener Neudorf und Brünn/Brno, eines der größten Investitionsprojekte des RLM, leitete, stand unter großem Druck, für beide Unternehmen geeignete Verlagerungsobjekte zu finden. Meindl war wohl der Meinung, dass die Steyr-Daimler-Puch AG eher Anspruch auf die nur 30 Kilometer vom Hauptwerk Steyr entfernte geplante unterirdische Anlage in St. Georgen hätte als die „ortsfremde“ Firma Messerschmitt.<sup>47</sup>

Nachdem er am 27. Jänner – am Tag des Telefonats von Diesing mit Lucht – von dem Projekt in St. Georgen erfahren hatte, erteilte er am Tag darauf dem Betriebsleiter des Wälzlagerwerkes, Direktor Karl Rossner die Anweisung, bei den Verhandlungen mit dem für die Verlagerung der Wälzlagerindustrie verantwortlichen Generalkommissar Philipp Kessler darauf zu drängen, entweder die bereits im Bau befindliche Stollenanlage in Ebensee oder die geplante Stollenanlage in St. Georgen der SDPAG zuzusprechen und im letzteren Fall Messerschmitt dafür ein Untertageprojekt in Leitmeritz (heute: Litoměřice) zuzuweisen.<sup>48</sup>

*„Dieses Projekt müßte, da es sich hier um ein Größenausmaß von ca. 50.000 m<sup>2</sup> handelt, auf alle Fälle Steyr zugeteilt werden, und zwar könnten sich hier unsere sonstigen Projekte mit dem für das Wälzlagerwerk vereinigen. Angeblich soll bei Leitmeritz eine große Höhle ziemlich bezugsfertig vorhanden sein, es wäre wohl zweckmäßig, Messerschmitt dorthin zu geben. [...] Jedenfalls muß der Gesamtstandpunkt Steyr einschließlich FOWien [Flugmotorenwerke Ostmark Wien, B.P.], also Beschaffung eines möglichst konzentrierten Großbetriebes, in den Vordergrund stehen [sic!].“<sup>49</sup>*

Warum Meindl erst vier Tage nach der Sitzung in Regensburg vehement auf den Zuschlag der Anlage in St. Georgen drängte, hat einen plausiblen Grund. Bis zum 22. Jänner 1944 verfolgte die SDPAG das Ziel, in einem Hügel direkt hinter der Wälzlager- und Flugmotorenproduktion in Steyr-Münichholz eine große unterirdische Anlage zu errichten, die nicht nur eine langwierige Übersiedlung mit Produktionsunterbrechung erspart hätte, sondern auch einen hohen Nutzungsgrad durch den Verbund von oberirdischer und unterirdischer Produktion versprach. An diesem Tag erhielt die SDAPG-Führung aber die Nachricht, dass diese Anlage aus geologischen Gründen in der geplanten Form nicht zu realisieren war.<sup>50</sup>

Erstaunlich bleibt, dass Meindl erst so spät von dem geplanten Projekt in St. Georgen erfuhr, das von Experten seit Wochen geprüft wurde. Dies lässt vermuten, dass Messerschmitt das eigene Vorhaben so lange wie möglich gegenüber der Konkurrenz geheim halten wollte. Die SDPAG gab ihren Anspruch auf das Projekt „Esche II“ aber

47 Vgl. ebd., S. 180–193. Allerdings nutzten sowohl Messerschmitt wie die SDPAG zeitweise die vergleichsweise kleine Stollenanlage „Kellerbau“ beim KZ Gusen (vgl. Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benützung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 58).

48 Im Kalksteinbergwerk Leitmeritz (heute: Litoměřice) wurde im Frühjahr 1944 von Häftlingen des dort befindlichen Flossenbürger Außenkommandos eine unterirdische Produktionsstätte, das Kammlerprojekt B5, Deckname „Richard“, errichtet, das der Verlagerung von Produktionen der Auto-Union AG und des Osram-Konzerns dienen sollte (vgl. Miroslava Langhamerová: Leitmeritz (Litoměřice). In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück. München 2006, S. 175–185).

49 Fernschreiben Direktor Meindls an Direktor Rossner, 28.1.1944, Archiv der Steyr-Daimler-Puch AG, Mappe: Unter Tag-Quarz (Das Archiv existiert heute in dieser Form nicht mehr. Kopie im Besitz des Verfassers).

50 Vgl. Perz: Projekt „Quarz“, S. 180–185.

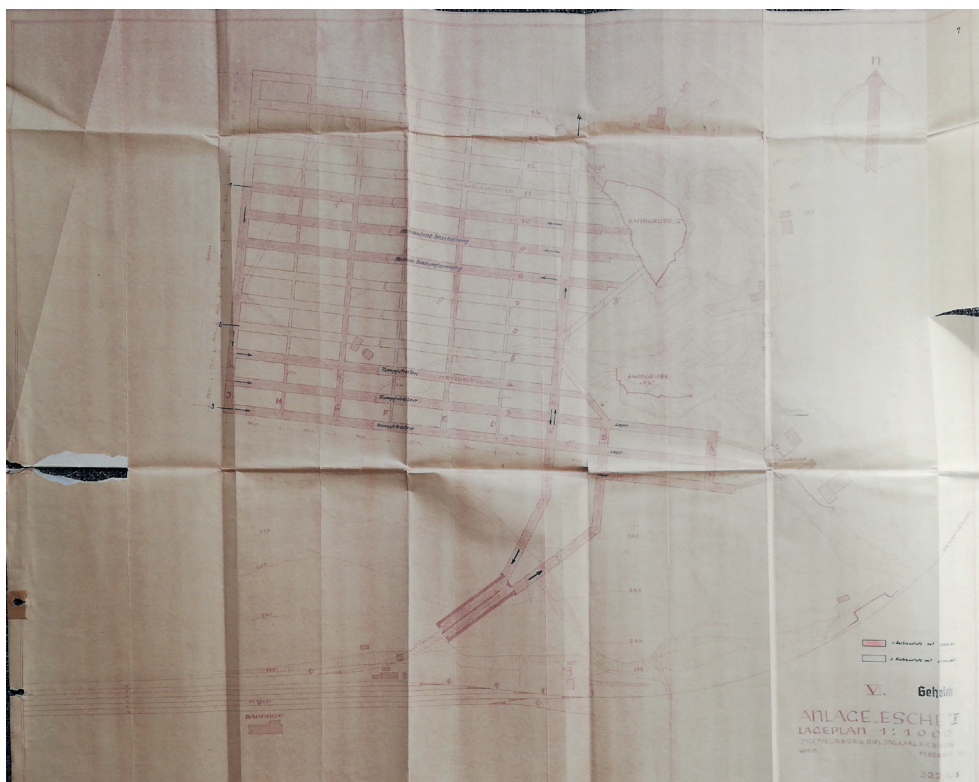


schnell auf, nachdem es Meindl unter dem Eindruck von massiven Luftangriffen auf die Wälzlagerindustrie Ende Februar 1944 gelungen war, ein noch größeres Unter-tageprojekt als St. Georgen in der Nähe von Melk mit 65.000 Quadratmetern in der ersten Ausbaustufe genehmigt zu bekommen.<sup>51</sup>

### Die ersten Entwürfe der Stollenanlage in St. Georgen aus dem Ingenieurbüro Fiebinger

Neben den aufschlussreichen Besprechungsprotokollen vom 24. Jänner 1944 findet sich in den Messerschmitt-Unterlagen im IWM auch ein früher Entwurf der Stollen-anlage in St. Georgen. Daraus geht deutlich hervor, dass die ursprüngliche Konzeption von der tatsächlich realisierten erheblich abwich.

Der erste Entwurf von Fiebinger für St. Georgen inkludierte, wie der Plan 322/L-8 zeigt, bereits die zweite Ausbaustufe mit der Erweiterung auf 40.000 Quadratmeter Stollenfläche.<sup>52</sup>



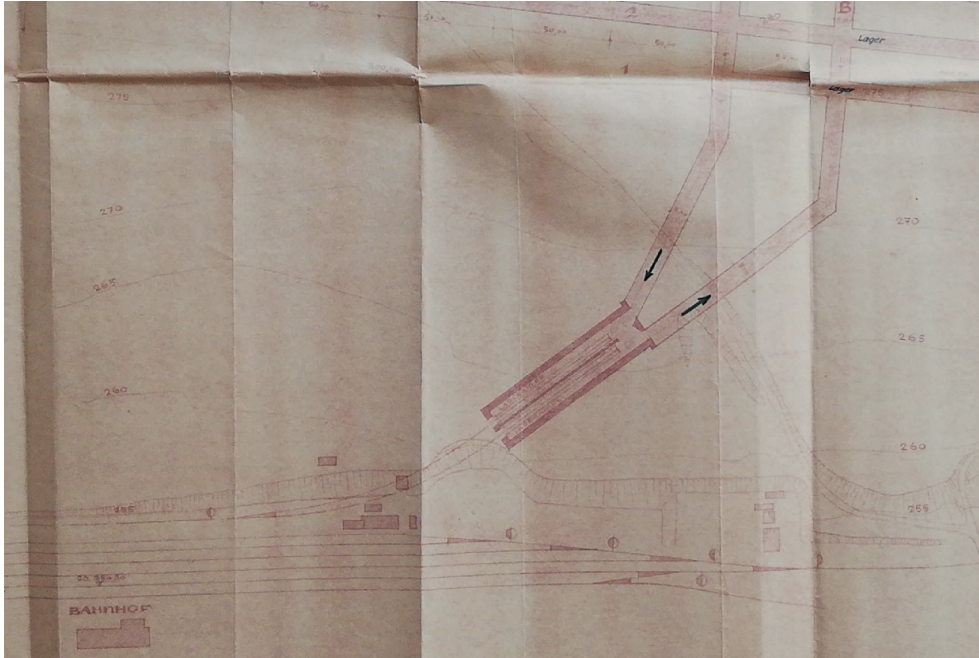
Plan 322/L-8, Projekt „Esche II“, Ingenieurbüro Karl Fiebinger, Februar 1944. Die sechs rot eingefärbten Produktionstollen inkl. eigenem Verladebahnhof sollten in der ersten Ausbaustufe realisiert werden. Quelle: IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 7.

Der Erstentwurf sah für die unterirdische Fabrik einen direkten Gleisanschluss vom Bahnhof St. Georgen mit einem eigenen Verladebahnhof vor. Der Plan legt nahe, dass dieser Bahnhof wegen der geringen Gesteinsüberdeckung, die dort nur wenige Meter

51 Dieses unter dem Tarnnamen „Quarz“ durchgeführte Projekt sollte neben Ebensee und St. Georgen das dritte, ab April 1944 mit KZ-Häftlingen durchgeführte Stollengroßbauvorhaben auf österreichischem Gebiet werden, wurde aber im Unterschied zu den beiden anderen Vorhaben bis Kriegsende nur zu einem kleinen Teil fertig gestellt (vgl. allgemein zum Bau der Stollenanlage bei Melk Perz: Projekt „Quarz“).

52 Vgl. IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, fol. 7.

betragen hätte, mit massiven Betonwänden geschützt werden sollte. Tatsächlich realisiert wurde aber ein Gleisanschluss mittels einer Abzweigung von der Schleppbahnstrecke, die das KZ Gusen mit dem Bahnhof St. Georgen verband.<sup>53</sup>

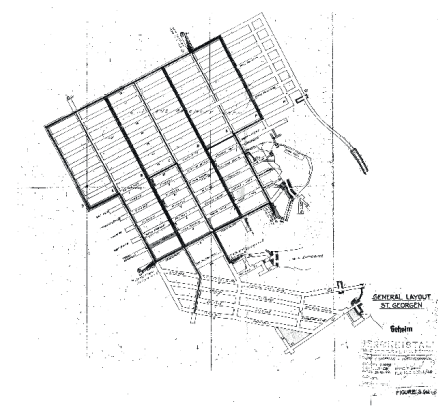
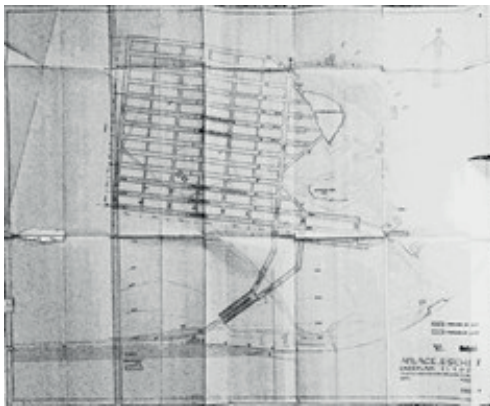


*Ausschnitt aus Plan 322/L-8. Der ursprünglich geplante Verladebahnhof der Stollenanlage mit direktem Anschluss an den Bahnhof St. Georgen. Quelle: IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 7.*

Der Grund für die Aufgabe eines Verladebahnhofs mit direktem Anschluss an den Bahnhof St. Georgen ist nicht bekannt, möglicherweise war der große Aufwand, diesen Bahnhof mit Stahlbeton luftsicher auszuführen, dafür ausschlaggebend.

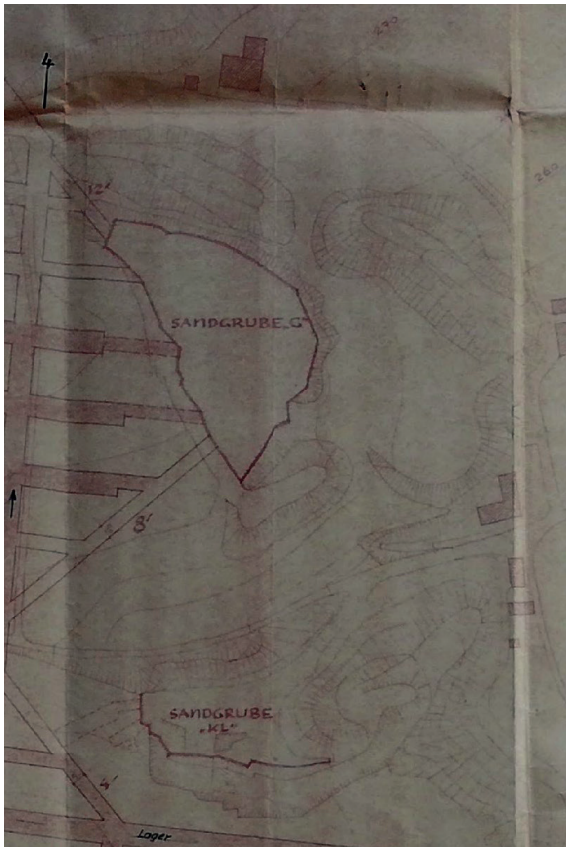
Das rasterförmig angelegte Stollensystem, wie es später auch realisiert wurde, war zwar von Anfang an festgelegt. Fast das gesamte Raster aus in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Längstollen für den Transport und in ostwestlicher Richtung verlaufenden Querstollen für die Produktion wurde später jedoch um ca. 35 Grad gegen den Uhrzeigersinn gedreht.

<sup>53</sup> Bei der Abzweigung von der Schleppbahnstrecke, die zur Stollenanlage führte, wurde ein kleiner Übernahmebahnhof eingerichtet. Der Erstentwurf von Fiebingers Bahnanschluss hielt sich in den Unterlagen des SS-Sonderstabes Kammler, der ab März 1944 die Bauherrschaft des Projektes überhatte, noch länger. So zeigt eine von Kammler mit 15.6.1944 unterschriebene Planskizze weitgehend diese Erstversion von Fiebinger, enthält aber auch Angaben zur Gesteinsüberdeckung der Anlage. Das Datum selbst sagt wenig aus, da auch Skizzen anderer von Kammler betreuter Stollenprojekte dieses Datum trugen und auf einen konkreten Präsentationszweck im Juni 1944 verweisen. Die Skizze selbst dürfte aus der Konstituierungsphase des „Sonderstabes Kammler“ im März 1944 stammen, darauf verweist auch die falsche Bezeichnung „Esche I“ und falsche Zuordnung des Projektes zu Messerschmitt Augsburg statt Regensburg auf der Skizze (vgl. United States Holocaust Memorial Museum (fortan USHMM), RG-10.228\*02, ACC. 1995.A.300, The Samuel and Irene Goudsmit Collection, 1944–1985, Series 2: Jägerstab, fol. 5.).



Gegenüberstellung Plan 322/L-8, Erstentwurf „Esche II“ (links), Stand Planung Februar 1944. Quelle: IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 7. Im Vergleich zur realisierten Version, nun mit „Bergkristall“ bezeichnet (rechts), Stand Planung 31. Oktober 1944<sup>54</sup>. Quelle: German Underground Installations: Part One: Unique Design and Construction Methods. CIOS Section Intelligence Division Office. Washington, D.C. 1945, Appendix B.

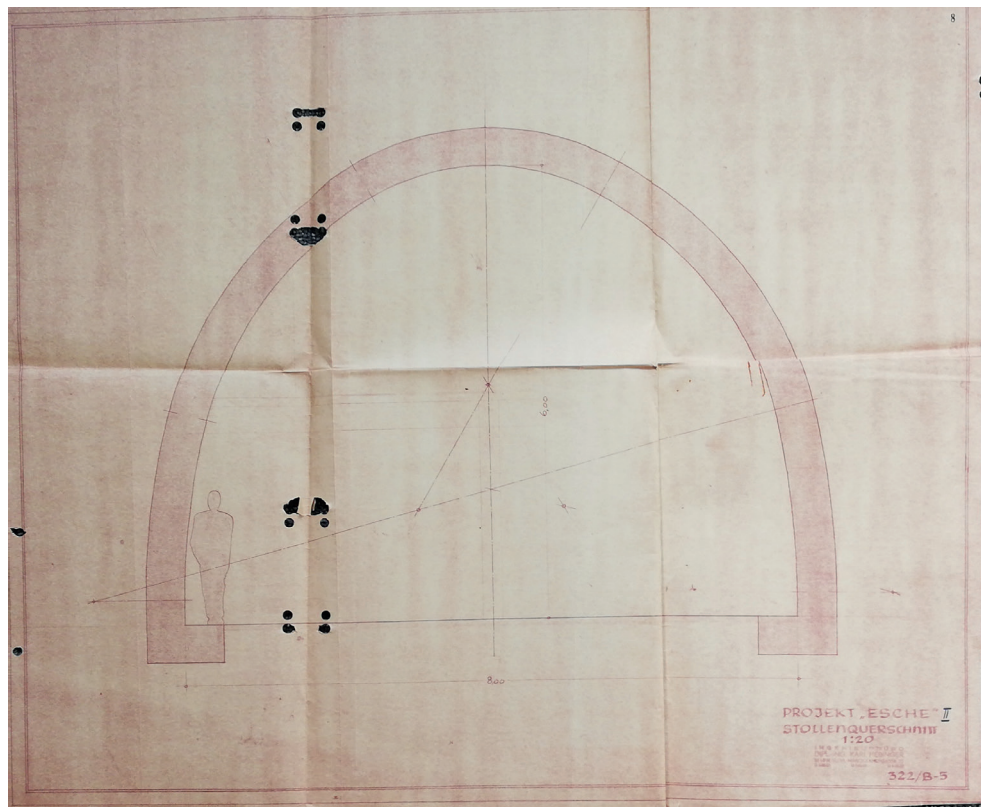
Die gesamte Anlage wurde dadurch auch weiter nach Norden verschoben und insgesamt erweitert, was auch dem tatsächlichen Ausbau von 49.300 Quadratmetern entspricht. Statt dreizehn Produktionsstollen wurden später neunzehn Stollen gebaut, wobei die vier im Süden der Anlage gelegen Stollen die Ost-West-Ausrichtung wie im ursprünglichen Plan weitgehend beibehielten. Die Zahl der Längsstollen für den Transport wurden im nördlichen Teil der Anlage von sieben auf neun erhöht.



Ausschnitt aus Plan 322/L-8 mit der Mariengrube oben, der Sandgrube des Konzentrationslagers Mauthausen in der Mitte und der Sandgrube beim Bräuhaus unten. Quelle: IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 7.

Von den drei vorhandenen Sandgruben wurden im Erstentwurf nur zwei (Mariengrube der Firma Mögle im Norden und die Sandgrube bzw. die Keller beim Bräuhaus im Süden) für das Auffahren von Stollen vorgesehen, die Sandgrube „KL“ (=Konzentrationslager), die später als ein zentraler Zugang für die Stollenanlage dienen sollte, blieb im Erstentwurf unberührt.<sup>54</sup>

Der genaue Grund für die Drehung und Verschiebung der Stollenanlage nach Norden gegenüber dem Erstentwurf ist nicht bekannt, da auch keine Aufzeichnungen zu Baubesprechungen als Quelle überliefert sind. Auch ist unklar, wann genau diese Planänderung erfolgte. Vermutlich erfolgte die Veränderung aber noch im März 1944, vor dem Start der wesentlichen Vortriebsarbeiten. Darauf verweist auch ein Terminplan für die Arbeitsgemeinschaft der Baufirmen Grün & Bilfinger und Kunz & Co (Arge GrüKu), der für Anfang Juli 1944 bereits die tatsächlich realisierte Stollenausrichtung gegenüber der ursprünglichen Variante von Fiebinger zeigt.<sup>55</sup>

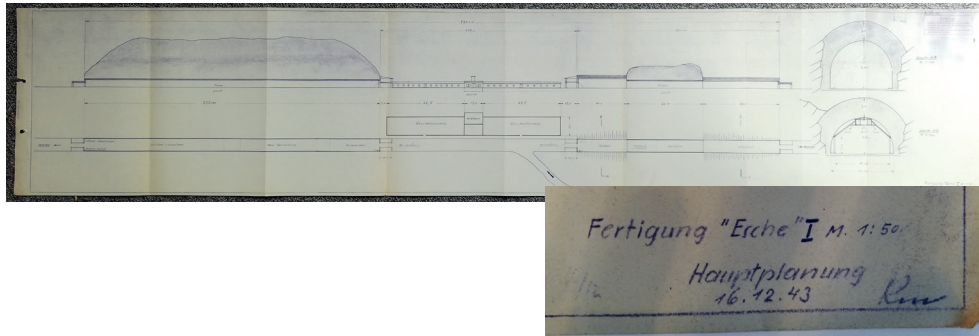


Plan 322/B-5, Projekt „Esche II“, (Februar 1944) Ingenieurbüro Karl Fiebinger, Stollenprofil. Quelle: IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 8.

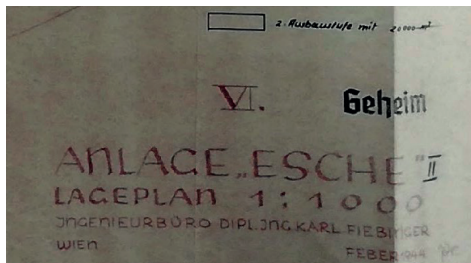
54 Zum Vortrieb der Stollen von den drei Sandgruben aus vgl. Hauschmied/Mills/Witzany-Durda: St. Georgen-Gusen–Mauthausen, S. 156–165.

55 Vgl. „Bergkristall“ Terminplan 322/L28 Anlage 4 zur Wehrmachtsforderung der Fa. Grün & Bilfinger AG München, 1.7.1946, Archiv Bilfinger Mannheim, A 546: Offene Forderungen aus dem Bauprojekt „Bergkristall“ in St. Georgen (1945–1958). Die beiden in der ARGE zusammengeschlossenen Baufirmen zählten zu den wichtigsten in das Projekt involvierten Unternehmen. Wie andere involvierte Firmen auch forderten sie in der Nachkriegszeit die Bezahlung offener Rechnungen für bei diesem Projekt erbrachte Arbeitsleistungen ein.

Der erste bekannte Stollenplanentwurf 322/L-8 weist die Datierung „Feber 1944“ auf, es ist aber möglich, dass dieser Plan noch im Jänner 1944 entstanden ist, bezieht man die Textierung der Planköpfe und das Protokoll der Sitzung vom 24. Jänner 1944 mit ein.<sup>56</sup> Sowohl die Pläne für Eschenlohe wie für St. Georgen trugen ursprünglich jeweils nur den Projektnamen „Esche“. Erst nachträglich wurde die Nummerierung „I“ für Eschenlohe und „II“ für St. Georgen dazugeschrieben. Da am 24. Jänner bereits festgelegt worden war, dass das Projekt in St. Georgen den Namen „Esche II“ tragen sollte, ist es unwahrscheinlich, dass das Ingenieurbüro Fiebinger noch im Februar 1944 einen Plan ohne diese Nummerierung gezeichnet hätte.



Gesamtplan und Ausschnitt Plankopf Fertigung „Esche“, Olympia-Tunnel in Eschenlohe, 16.12.1943. Die Zusatznummerierung „I“ dürfte Ende Jänner 1944 auf den Plan hinzugefügt worden sein. Quelle: IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 9.



Ausschnitt aus Plan 322/L-8, Plankopf Februar 1944, ergänzt um die Nummerierung „II“.



Ausschnitt aus Plan 322/B-5, o. D., ergänzt um „II“.

<sup>56</sup> Die hier vorgelegten frühen Planungsentwürfe Fiebingers verweisen noch einmal auf die mangelnde Plausibilität der These, dass bereits im Sommer 1942 ein Entwurf der Stollenanlage vorgelegen habe. (Haunschmied/Mills/Witzany-Durda: St. Georgen–Gusen–Mauthausen, S. 133–136. bzw. Haunschmied: Landnahme, S. 189). Diese These, die der gesamten gut erforschten generellen Entwicklung der unterirdischen Verlagerung widerspricht und bereits 2009 in Zweifel gezogen wurde (vgl. Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 74), stützt sich einzig auf eine Papierkopie mit unbekannter Provenienz. Auf dieser ist neben dem Plan der Stollenanlage (ohne Datierung) auch unzusammenhängend ein Formularstempel mit dem Datum 1942 abgebildet, der nachgezeichnet wirkt und überdies einen Rechtschreibfehler enthält. Der kopierte Plan enthält bis hin zur Nummerierung der Stollen Details, die erst im Zuge des konkreten Baus 1944 festgelegt wurden. Die Planversion Fiebingers von Februar 1944 macht nun noch mal klar, dass die Datierung 1942 unmöglich stimmen kann. Hätte ein solcher Entwurf vorgelegen, wäre dieser wohl spätestens bei den Besprechungen am 24.1.1944 zur Sprache gekommen und Fiebinger hätte im Februar 1944 wohl kaum eine davon abweichende Version vorgelegt, um später wieder zu dieser angeblich früheren Version zurück zu planen.

## Von „Esche II“ zu „B8 Bergkristall“: Die Übernahme des Stollenbaus in St. Georgen in das Programm des SS-Sonderstabes Kammler

Die Entwicklung der Großprojekte der Untertageverlagerung wie in St. Georgen erfolgte vor dem Hintergrund weiterer alliierter Luftangriffe unter immer größerem Zeitdruck. Nach einer zweimonatigen Pause starteten die Alliierten am 20. Februar 1944, technisch wesentlich aufgerüstet, unter dem Namen „Big week“ eine Großoffensive in bisher nicht gekanntem Ausmaß gegen die Flugzeug- und Wälzlagerindustrie. Innerhalb von nur fünf Tagen wurden u.a. 23 Flugzeugzellenwerke und drei Flugmotorenfabriken angegriffen, als Folge der Zerstörungen ging die gesamte deutsche Flugzeugproduktion um 18 Prozent zurück.<sup>57</sup> Auch die Messerschmitt-Werke in Regensburg wurden dabei schwer getroffen.<sup>58</sup>

Noch während der „Big week“ zentralisierte das Rüstungsministerium die Verantwortlichkeiten bezüglich der „unterirdischen Verlagerung“ im RMfRuK – ein Teil der Machtverschiebung vom RLM zum Rüstungsministerium, die sich schon über längere Zeit abgezeichnet hatte.<sup>59</sup> In dem am 21. Februar 1944 etablierten „Arbeitsstab für die unterirdische Verlagerung“ (Arbeitsstab U) im Rüstungsministerium sollten fortan alle bisher an der unterirdischen Verlagerung beteiligten Institutionen, so auch das RLM und die SS vertreten sein.<sup>60</sup> Schon wenige Tage später legte der Arbeitsstab eine Liste der ersten Welle jener unterirdischen Projekte vor, die vordringlich verwirklicht werden sollten. Viele dieser Projekte waren zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen worden.<sup>61</sup> Auch das in Anlauf befindliche Projekt in St. Georgen war in dieser Liste in jener Dimension enthalten, wie sie am 24. Jänner 1944 bei der Besprechung in Regensburg beschlossen worden war.<sup>62</sup>

Auf übergeordneter Ebene wurde die bereits vorhandene Kooperation zwischen RMfRuK und RLM am 1. März 1944 durch die Schaffung eines interministeriellen Krisenstabes formalisiert, der unter dem Namen „Jägerstab“ firmierte. Der „Jägerstab“ erhielt weitreichende Vollmachten zur Sicherung und Produktionssteigerung der Flugzeugindustrie. Zu den wichtigsten Maßnahmen des „Jägerstabes“ zählte die unterirdische Verlagerung und damit der forcierte Bau entsprechender Anlagen.<sup>63</sup>

Der „Jägerstab“ sah vor, dass zur Lösung des Bauarbeiterproblems bei den großen geplanten Untertagebauvorhaben nach dem Modell der von Kammler organisierten Verlagerung der Raketenfertigung KZ-Häftlinge eingesetzt werden sollten, wie das auch schon für St. Georgen im Jänner vereinbart worden war. Göring hatte diesbezüglich schon im Februar 1944 persönlich RFSS Himmler ersucht, „eine möglichst große Anzahl KZ-Sträflinge“ als Arbeitskräfte für den Bau von unterirdischen Fabrikräumen zur Verfügung zu stellen, „da die bisherige Erfahrung diese Arbeitskräfte als sehr brauchbar herausgestellt“ habe. Himmler, der sich einen stärkeren Einfluss auf

57 Vgl. USSBS 3, S. 156; Budraß: Flugzeugindustrie, S. 868; allgemein dazu James Holland: Big Week. The Biggest Air Battle of World War II. London 2018.

58 Vgl. Schmolz: Die Messerschmitt-Werke, S. 137–147.

59 Generell zur Übernahme der Flugzeugrüstung durch das RMfRuK vgl. Budraß: Flugzeugindustrie S. 865–872; Adam Tooze: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus. München 2008, S. 716–726.

60 Vgl. Erlass RMfRuK vom 21.2.1944, BArch, R 7/1173.

61 Vgl. Niederschrift der 2. Sitzung des Arbeitsstabes U vom 27.2.1944, RMfRuK, 28.2.1944, BArch, R 7/1173.

62 Unter Punkt 9 wird „Mauthausen (Esche) bei St. Georgen an der Gusen“ für Messerschmitt mit 20.000 Quadratmetern angeführt, in Klammern werden 40.000 Quadratmeter für die zweite Ausbaustufe vermerkt (vgl. Schreiben RMfRuK, Chef RLA an Chef des Amtes Bau betr. Verlagerung in unterirdische Räume (berichtigte und erweiterte erste Welle), 3.3.1944, BArch, R 7/1173).

63 Vgl. Perz: Projekt „Quarz“, S. 160–162; Budraß: Flugzeugindustrie, S. 868–870.

die Kriegswirtschaft versprach, versicherte Göring umgehend, dass die SS sich „mit allen nur möglichen Kräften an der Verlegung der Industrie unter die Erde“<sup>64</sup> beteiligen werde. Für den Wiederaufbau und das Verlagerungsprogramm der Flugzeugindustrie rechnete Himmler mit einer Erhöhung der in der Luftrüstung schon eingesetzten Zahl von 36.000 Häftlingen auf 190.000. Erstmals wurde hier mit 10.000 Häftlingen auch eine konkrete Zahl an Zwangsarbeitern genannt, die den Bau von „Esche II“ ermöglichen sollten.<sup>65</sup>

Vor diesem Hintergrund traf der „Jägerstab“ noch im März 1944 die Entscheidung über 20 Großbauvorhaben, die wegen des Einsatzes von KZ-Häftlingen zur Durchführung der SS bzw. Hans Kammler übertragen wurden, der im Jägerstab selbst vertreten war.<sup>66</sup> Der eigens dafür eingerichtete „SS-Sonderstab Kammler“ gliederte diese Bauvorhaben in der Folge in A- und B-Projekte, wobei A den Ausbau bereits vorhandener großer unterirdischer Räume (wie Höhlen, Tunnel, Bergwerke) und B die Errichtung neuer Stollenanlagen bezeichnete. Die B-Vorhaben waren mit unterirdischen Flächen von mindestens je 40.000 bis zu 60.000 Quadratmeter Produktionsfläche geplant.

Auf österreichischem Gebiet waren zunächst keine A-Vorhaben geplant,<sup>67</sup> das Stollenprojekt in St. Georgen für Messerschmitt wurde wie der schon seit Herbst 1943 Kammler unterstehende Bau der Stollenanlage in Ebensee in die Liste der B-Projekte aufgenommen, ebenso das wenig später gestartete Projekt einer unterirdischen Fabrik bei Melk für die SDPAG.<sup>68</sup>

Um die Arbeitskräfte zu den Bauvorhaben zu bringen, ließ Kammler jeweils direkt bei den A- und B-Bauvorhaben KZ-Außenlager einrichten. St. Georgen bildete insoweit eine Ausnahme, weil mit dem KZ Gusen in unmittelbarer Nähe bereits ein KZ vor Ort bestand. Um die Tausenden zusätzlichen Häftlinge für den Stollenbau unterzubringen, wurde das KZ Gusen jedoch um einen zusätzlichen, näher bei St. Georgen liegenden Lagerbereich „Gusen II“ erweitert.<sup>69</sup>

Trotz der formellen Übernahme der Bauherrschaft des Projektes durch den „SS-Sonderstab Kammler“ behielt das Ingenieurbüro Fiebinger weiter die örtliche Bauleitung. Wie bei allen Projekten Kammlers wurde ein kleiner aus wenigen Personen bestehender SS-Führungsstab zusammengestellt, der in St. Georgen von SS-Obersturmführer Werner Eckermann geleitet wurde. Dieser war so wie auch Fiebinger zuvor schon in

---

64 Schreiben Göring an Himmler, 14.2.1944 bzw. Himmler an Göring, 18.2.1944, Nürnberger Dokument 1584 PS.

65 Vgl. Aufstellung Häftlingseinsatz in der Luftfahrtindustrie von Oswald Pohl, 21.2.1944, Nürnberger Dokument 1584 PS.

66 Vgl. Perz: Projekt „Quarz“, S. 165–170.

67 Erst in der Endphase des Krieges kamen auch A-Projekte auf österreichischem Gebiet dazu. Zu den diversen Kammlerprojekten vgl. Wagner: Produktion des Todes, S. 101–118; Stefan Hördler: Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr. Göttingen 2015, S. 251–257.

68 Neben den genannten Großprojekten verrichteten Häftlinge des KZ Mauthausen Zwangsarbeit bei unterirdischen Produktionsanlagen in Redl-Zipf (für die Raketenproduktion), in Peggau und Aflenz bei Leibnitz (beide für die SDPAG), in der Seegrotte Mödling-Hinterbrühl (für Heinkel) und beim SS-eigenen Stollenbau „Kellerbau“ in Gusen. Untertagekommandos in Kellern für die Flugzeugindustrie gab es auch Wien-Floridsdorf und Schwechat. Überdies erweiterten KZ-Häftlinge die Luftschutzstollen in Linz. Bis auf Redl-Zipf und die Linzer Stollen unterstanden diese Baustellen jedoch nicht der Bauorganisation Kammlers.

69 Vgl. Bertrand Perz: Gusen I und II. In: Benz/Distel, Der Ort des Terrors, Band 4, S. 371–380; Dušan Stefančić: KL Gusen I & II and the production of Messerschmitt aircrafts Me 109 and Me 262. In: Hanausch/Lübbbers/Smolorz/Spoerer (Hg.): Überleben durch Kunst, S. 141–167; Haunschmied/Mills/Witzany-Durda: St. Georgen-Gusen-Mauthausen, S. 181–198.

Redl-Zipf bei der Untertageverlagerung der Raketenproduktion tätig gewesen.<sup>70</sup> Der Führungsstab sollte vor allem den Baufortschritt und die korrekte Bauausführung überwachen, für die ordnungsgemäße Abrechnung der Baukosten mit dem Reich sorgen und im Falle von Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Baumaterialien, Rohstoffen und Arbeitskräften tätig werden. Letztlich konnten die Führungsstäbe wegen Personalknappheit und dem großen Zeitdruck bei den Stollenprojekten auch ihre Kontrollaufgaben nur sehr beschränkt wahrnehmen und wurden von den übergeordneten Sonderinspektionen angewiesen, sich auf die planenden Ingenieurbüros zu verlassen, im konkreten Fall auf das Ingenieurbüro Fiebinger.<sup>71</sup>

Im März und April 1944 erstellten der „Arbeitsstab U“ und andere beteiligte Institutionen für den „Jägerstab“ zahlreiche Listen von zu realisierenden Untertageprojekten, einzelne Projekte wurden aber wieder verworfen, anderen Firmen zugeordnet und redimensioniert. Mangelnde geologische Eignung, neue Prioritätensetzungen aufgrund militärischer Ereignisse, aber auch Konkurrenz der Rüstungsfirmen mit ihrem großen Flächenbedarf bei gleichzeitiger Knappheit lukrativer unterirdischer Räume spielten dabei eine Rolle.

Auch die unter enormen Zeitdruck erstellten Listen der 20 dem „SS-Sonderstab Kammler“ zur Realisierung übertragenen A- und B-Vorhaben erfuhren immer wieder Änderungen.<sup>72</sup> So weist eine Aufstellung vom 11. März 1944 mit den Bauvorhaben Kammlers, welche vom weiterbestehenden Sonderstab Höhlenbau des RLM stammte, für St. Georgen zwei Stollenbauten aus.<sup>73</sup> Zum einen ein Projekt B 7 (Esche II) mit noch offenem Verwendungszweck,<sup>74</sup> zum anderen ein Projekt B 8 (Esche I), das die bekannte Messerschmitt-Planung mit 20.000 Quadratmetern für die Me 262-Fertigung wiedergab. Ein solches Doppelprojekt war auch für das Projekt „Quarz“ bei Melk angegeben, in beiden Fällen hingen solche Überlegungen mit der Undurchführbarkeit anderer Projekte zusammen.<sup>75</sup> Letztlich kam es in beiden Fällen nicht zu dieser Doppelung der Stollenanlagen. Auch wenn man Aufschließungskosten eingespart hätte, sprach wohl auch die zu hohe Konzentration von Rüstungsproduktionen an einem Ort dagegen, welche insbesondere den Zu- und Abtransport besonders anfällig für Zerstörungen aus der Luft gemacht hätte. Im Zuge der bis zum Mai konsolidierten Festlegung der Bauvorhaben Kammlers wurde das Projekt in St. Georgen als Kammler-Projekt B 8 bezeichnet, und erhielt den schon ursprünglich im Jänner 1944 fest-

70 Vgl. Karl Fiebinger, Lebensbeschreibung, Strobl, 14.8.1945, NARA RG 260 Claims and Restitution Reports on Property Administered by the Military Government in Upper Austria, compiled 1945–1951, Baustelle Ebensee (Property Register; June 1945–December 1945), S. 77–85. Der von Eckermann geleitete Führungsstab unterstand der SS-Sonderinspektion IV in Wien unter der Leitung von SS-Hauptsturmführer Volkmar Grosch, die ihre Befehle vom Büro Kammler aus Berlin erhielt. Siehe zu dieser Organisationsstruktur des Sonderstabes Kammler Perz: Projekt „Quarz“, S. 168–170. Zu Redl-Zipf: Stefan Wedrac: Die Brauerei Zipf im Nationalsozialismus. Ein österreichisches Brauunternehmen zwischen V2-Rüstungsbetrieb, KZ-Außenlager und NS-Kriegswirtschaft. Wien 2021; Cyril Mallet: V2-Raketen im Brauereikeller. Das Konzentrationslager Redl-Zipf 1943–1945, Wien 2018.

71 Vgl. Perz: Projekt „Quarz“, S. 215–218.

72 Kammler selbst führte dafür geologische und wirtschaftliche Gründe an (vgl. Bericht Kammler betr. Sondermaßnahmen Waffen-SS – Jägerstab – Durchführung der B-Maßnahmen, 16.6.1944, USHMM, RG-10.228\*02, ACC. 1995.A.300, The Samuel and Irene Goudsmit Collection, 1944–1985, Series 2: Jägerstab, Folder 5). Zu den diversen Änderungen der Kammlerprojekte siehe Wagner: Produktion des Todes, S. 101–118; Hördler: Ordnung und Inferno, S. 251–263.

73 Vgl. Sonderstab Hö(hlen).Bau/G(eneral)Luftzeugmeister/A, 12.3.1944, Zusammenstellung der bombensicheren Räume, die mit Unterstützung der SS ausgebaut werden. Stand vom 11.3.1944, BAArch, R 7/1192.

74 Angeführt wurde, dass dieses Projekt zuvor im Salzburger Golling (gemeint waren die unfertigen Reichsautobahnstollen) geplant war. In der Rubrik „Zu verlagernde Industrie“ und „Zu verlagernde Fertigung“ stand jeweils ein Fragezeichen.

75 So wurde bei Melk auch ein Projekt „Quarz“ II für die Wiener Neustädter Flugzeugwerke angedacht, nachdem das ursprüngliche Projekt in Winzendorf bei Wiener Neustadt für die WNF wegen der geologischen Bedingungen aufgegeben worden war (vgl. Perz: Projekt „Quarz“, S. 199).



gelegten Tarnnamen „Esche II“. Im Unterschied zu vielen anderen Projekten wurde die Zuordnung zu Messerschmitt später nie infrage gestellt, was wohl mit der kriegsentscheidenden Bedeutung zu tun hatte, die man der Me 262 zusprach.

Der Deckname „Esche I“, der anfänglich die Olympia-Tunnel bei Eschenlohe bezeichnete, wurde ab Frühjahr 1944 für das Kammler-Stollenprojekt bei Hersbruck verwendet, welches nun die Nummerierung B7 erhielt.<sup>76</sup> Der verwirrend scheinende Wechsel von Bezeichnungen, der auch in rezenten Spekulationen um die Funktion der Stollenanlage in St. Georgen Thema war, ist leicht erklärbar.<sup>77</sup> Die Firma Messerschmitt Regensburg hatte im Jänner im Abtausch mit dem Projekt in St. Georgen auf die Olympia-Tunnel zugunsten der Verlagerung der BMW-Flugmotorenproduktion aus München verzichtet. Der Name „Esche I“ war nun mit der Verlagerung von BMW verbunden. Nachdem es BMW aber letztlich gelang, die viel größer geplante Stollenanlage bei Hersbruck zugewiesen zu bekommen, wanderte der Tarnname „Esche I“ mit BMW dorthin mit und erhielt als Kammler-Projekt die in St. Georgen nicht verwendete Bezeichnung B7.<sup>78</sup>

Die Olympia-Tunnel bei Eschenlohe wurden letztlich im Frühjahr 1944 wieder Messerschmitt zugewiesen. Denn trotz des enormen Tempos bei der Errichtung der Anlage in St. Georgen stellte der Verzicht auf sofort benutzbare Objekte wie die Olympia-Tunnel zugunsten einer erst in vielen Monaten bezugsfertigen Stollenanlage den Messerschmitt-Konzern im Wettlauf zwischen immer intensiveren alliierten Luftangriffen und der Unterschützstellung des Maschinenparks vor gravierende Probleme, die ober- wie unterirdische Zwischenlösungen notwendig machten. Firmenintern wurde der Verzicht auf die Tunnel bei Eschenlohe im Jänner 1945 daher wohl als voreilig angesehen und, nachdem diese wegen des Wechsels von BMW nach Hersbruck auch wieder für Messerschmitt zur Verfügung standen, auf sofortige Verlagerung dorthin gedrängt. Wie hoch der Zeitdruck war, zeigt sich am Vorschlag von Direktor Linder, den weiteren Ausbau der Olympia-Tunnel parallel zur Produktion durchzuführen und die Belegschaft vorerst in Zeltlagern unterzubringen.<sup>79</sup> Nachdem der Deckname „Esche I“ nun schon für BMW in Hersbruck vergeben war, musste in Eschenlohe ein neuer Deckname gewählt werden. Da Tunnel bei den Vereinheitlichungsbestrebungen für Decknamen Vogelnamen erhielten, firmierte das Olympia-Tunnelprojekt in der Folge unter dem Tarnnamen „Ente“. In den noch im Umbau befindlichen Tunnel wurden ab November 1944 u.a. Rumpfteile der Me 262 gefertigt und zur Montage nach St. Georgen geliefert.<sup>80</sup>

---

76 Zu Hersbruck vgl. Alexander Schmidt: Das KZ Außenlager Hersbruck. Zur Geschichte des größten Außenlagers des KZ Flossenbürg in Bayern. In: Dachauer Hefte 20 (2004), S. 99–111. Elmar Luchterhand: Das KZ in der Kleinstadt. Erinnerung einer Gemeinde an den unsystematischen Völkermord. In: Detlev Peukert, Jürgen Reulecke (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte unter dem Nationalsozialismus. Wuppertal 1981, S. 435–454. Zur Verbindung der Forschungen von Luchterhand über Hersbruck und Mauthausen-Gusen siehe Andreas Kranebitter/Christian Fleck (Hg.): Elmar Luchterhand: Einsame Wölfe und stabile Paare. Verhalten und Sozialordnung in den Häftlingsgesellschaften nationalsozialistischer Konzentrationslager. Wien 2018.

77 Vgl. Christian Dürr: KZ Gusen – Ein Geheimnis hinter dem Geheimnis? Eine Dekonstruktion. In: coMMents (2022) Heft 1, S. 75–98, DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.03>.

78 Das Projekt B7 bei Hersbruck entstand so wie das Projekt B8 in St. Georgen der Kammlerschen SS-Sonderinspektion IV in Wien (vgl. Perz: Projekt „Quarz“, S. 168).

79 Vgl. Schreiben Dir. Linder an Prof. Messerschmitt betr. Tunnel Eschenlohe, 3.3.1944, IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Vol. 6, fol. 77.

80 Vgl. Kartschall: Produktion, S. 104–106; Schmoll. Die Messerschmitt-Werke, S. 186. Der direkte Zusammenhang des Tunnel-Projektes in Eschenlohe mit dem Stollenprojekt in St. Georgen, wie er sich in der Geschichte der Decknamenverwendung „Esche“ widerspiegelt, findet sich in beiden Studien nicht.

Vor dem Hintergrund der komplexen Verlagerungsplanung mit unmittelbar zur Verfügung stehenden Objekten, ober- wie unterirdischen Zwischenlösungen und Langfristprojekten verfasste Willy Messerschmitt, der sich immer stärker in Fragen der unterirdischen Verlagerung involvierte, Mitte März eine weitere Denkschrift, die sich generell mit dem Schutz der Produktion von Jagdflugzeugen und Zerstörern gegen Luftangriffe, aber auch ganz konkret mit der unterirdischen Me 262-Produktion befasste. Aufgelistet wurden darin sofort zur Verfügung stehenden Objekte wie die Olympia-Tunnel und in Bau befindliche Anlagen wie jene in St. Georgen.<sup>81</sup>

Die weitere Entwicklung des Stollenprojektes „Esche II“ in St. Georgen und der zeitweise Einsatz von bis zu 6.000 KZ-Häftlingen an der Baustelle ist gut dokumentiert und nicht zentraler Gegenstand dieses Beitrages.<sup>82</sup> Wie bei anderen Untertageprojekten sollte auch in St. Georgen der Projektname wechseln. Sowohl die Pläne von Fiebinger als auch die Aufstellungen Kammlers wechseln nach Mitte 1944 von der Bezeichnung „Esche II“ zur Bezeichnung „Bergkristall“.<sup>83</sup> Diese Bezeichnung war erstmals schon am 2. Jänner 1944 in Zusammenhang mit der Überstellung von 272 Häftlingen aus Mauthausen nach „Gusen-Bergkristall-Bau“ aufgetaucht, die mit aller Wahrscheinlichkeit für die Voruntersuchungen Fiebingers und der beteiligten Geologen gebraucht wurden.<sup>84</sup> Unklar ist, wer diese Bezeichnung ins Spiel gebracht hatte. Von Messerschmitt wurde der Name „Bergkristall“ zu dieser Zeit nicht verwendet.<sup>85</sup>

Bekanntlich zählte diese Anlage zu jenen Kammler-Projekten, die nicht nur vor Kriegsende weitgehend fertiggestellt wurden, sondern in denen auch tatsächlich Rüstungsproduktion stattfand. Schon im Juli 1944 hatte der mittlerweile auch für die Flugzeugproduktion zuständige Rüstungsminister Speer die KZ-Baustelle besichtigt<sup>86</sup> und sich laut Kammler „vollkommen befriedigt“<sup>87</sup> gezeigt. Im Spätherbst war fast die Hälfte der Anlage bezugsfertig, im Jänner 1945 konnte man die Serienfertigung von

81 Als sofort verfügbar sind die Tunnel in Eschenlohe und Leonberg angeführt, als in Bau befindlich neben Esche II das Bunkerprojekt Vaihingen/Enz, das eine doppelt so große Produktionsfläche wie in St. Georgen vorsah. Dieses Projekt wurde aber im Herbst 1944 aufgegeben. Angeführt wurden auch Bergwerksstollen in Schwaz in Tirol (vgl. Sicherung der Jäger und Zerstörerfabrikation gegen Luftangriffe, 16.3.1944, IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, Folder 6, fol. 117–125). Noch nicht erwähnt wurden der Bau der Bunkerwerke Mühlendorf und Kaufering und das Stollenprojekt REHMAG in Thüringen.

82 Siehe dazu Haunschmied/Mills/Witzany-Durda: St. Georgen–Gusen–Mauthausen, S. 146–198; Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 61–65; Hanausch/Lübbbers/Smolorz/Spoerer (Hg.): Überleben durch Kunst. Allerdings besteht hier für das Stollenbauvorhaben noch weiterer Forschungsbedarf, das betrifft die Kontextualisierung des Projektes im Rahmen der gesamten unterirdischen Verlagerung hinsichtlich der Frage, inwieweit das Projekt exemplarisch oder exzeptionell für diese steht. Auch wird der Stollenbau in St. Georgen im Rahmen einer ausstehenden Gesamtgeschichte der Firma Messerschmitt noch genauer zu verorten sein. Unter bau- und technikgeschichtlichen Aspekten harren noch viele Detailfragen einer Klärung. Das betrifft sowohl die Tätigkeit des Ingenieurbüros Fiebinger, aber auch der Baufirmen und die unter ihrer Verantwortung tagtäglich praktizierte Zwangsarbeit von Tausenden KZ-Häftlingen. Hier wäre vor allem auch die Perspektive der zur Arbeit gezwungenen Gefangenen noch umfassender zu analysieren und in Bezug zur Entwicklung des Bauvorhabens sowie zur gesamten (KZ-)Zwangsarbeit im Messerschmitt-Konzern zu setzen.

83 Vgl. „Bergkristall. Aufstellung Kammler, 5.12.1944 Fertigstellungstermine der B-Maßnahmen, 5.12.1944, USHMM, RG-10.228\*02, ACC. 1995.A.300, The Samuel and Irene Goudsmit Ccollection, 1944–1985, Series 2: Jägerstab, Folder 5.

84 Vgl. MM, B/13/01.

85 Möglicherweise war es eine von Fiebinger oder von der SS gewählte Tarnbezeichnung für die ersten Aktivitäten in St. Georgen. Zu den Tätigkeiten des Häftlings-Kommandos vgl. Haunschmied: NS-Geschichte, S. 120. Zugleich wurde bei der Anlage B7 in Hersbruck die Bezeichnung von „Esche I“ auf „Esche“ verkürzt. Diese Namensänderungen sollten vermutlich die Verwechslung der beiden Projekte beseitigen, die in den Aufstellungen der Kammler-Projekte immer wieder zu finden ist. Allerdings wurden die B-Projekte Kammlers generell bevorzugt mit Mineraliennamen versehen. So tauchte beim Projekt in Hersbruck Anfang 1945 auch der Name „Dogger“ bzw. „Doggerwerk“ auf.

86 Der Besuch erfolgte am 6.7.1944 (vgl. Bertrand Perz: Verwaltete Gewalt. Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsführers im Konzentrationslager Mauthausen 1941-1944. Wien 2013, S.239 f.).

87 Schreiben Kammler an RFSS Persönl. Stab, z. Hd. Dr. Brandt, betr. Besichtigung der Bauvorhaben B 8 und Zement durch Reichsminister Prof. Speer, 12.7.1944, BArch, NS 19 neu/2065.

Flugzeugrümpfen der Me-262 aufnehmen. Die weitläufige Anlage mit ihren fließbandartigen Produktionsabläufen und der Reduktion auf einen Flugzeugtyp entsprach weitgehend jener Konzeption, die Willy Messerschmitt für eine rationalisierte deutsche militärische Flugzeugproduktion gefordert hatte. Und sie erfüllte damit tatsächlich die Erwartungen der Firma Messerschmitt an ein Untertageobjekt, welche sie Anfang 1944 bewogen hatten, das Projekt in St. Georgen unter Verzicht auf das Tunnelprojekt in Eschenlohe mit allen Mitteln voranzutreiben. Willy Messerschmitt hatte dafür schon Anfang März 1944 Direktor Lucht seine Anerkennung ausgesprochen.<sup>88</sup>

Der enorme Zeitdruck, unter dem der Bau von Stollenanlagen wie in St. Georgen erfolgte, bedeutete für die KZ-Häftlinge maximale Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ohne Rücksicht auf nur mittelfristige lebenserhaltende Maßnahmen. Entsprechend hoch war die Sterblichkeitsrate unter den Häftlingen aus dem Gusener Lagerkomplex. Mindestens 8.600 Häftlingen kamen dabei zu Tode, jene Zahl an Todesfällen im KZ Gusen zwischen Mai 1944 und April 1945, die man diesem Bauprojekt zurechnen kann.<sup>89</sup>

Welch große Bedeutung die Firma Messerschmitt bei der unterirdischen Verlagerung der Frage einer rationellen, getakteten Fließbandproduktion zumaß, wie man sie in Stollenanlagen wie in St. Georgen umsetzte, verdeutlichen Optimierungsmaßnahmen beim Übergang zum Vollbetrieb der unterirdischen Fabrik im Frühjahr 1945. So wurde noch am 7. April 1945 für „Bergkristall“ ein neuer Produktionsplan angeordnet, der die bis dahin auf 13 Takte aufgeteilte Produktionslinie auf 22 Takte erhöhen sollte.<sup>90</sup> Die Zerlegung in immer kleinere Produktionsschritte – eine Heranführung an den neuen Rationalisierungsstandard einer aus 30 Takten bestehenden Produktionslinie – war nicht nur aus Gründen der Zeitersparnis von Bedeutung. Die Aufsplitterung in wenige Arbeitsschritte pro Takt sollte es vor allem möglich machen, nur kurzfristig angelernte Beschäftigte, wie eben auch KZ-Zwangsarbeiter, in der Produktion einsetzen zu können und damit dem Dauerproblem des kriegsbedingten Facharbeitermangels auszuweichen.<sup>91</sup> Allerdings war zu diesem Zeitpunkt die Arbeitskräfteproblematik in der Luftfahrtindustrie eine andere geworden. Durch die Stilllegung der Produktion verschiedenster Flugzeugtypen in den letzten Kriegsmonaten herrschte ein riesiges Überangebot an Arbeitskräften, für die anderweitige Arbeiten gefunden werden mussten.<sup>92</sup>

Die Me 262-Produktion blieb wegen der ihr zuerkannten Kriegswichtigkeit davon zwar unberührt, aber die scheinbar auf eine langfristige weitere Kriegsführung angelegten Rationalisierungsmaßnahmen standen in einem heftigen Kontrast zur Tatsache, dass der Kampfeinsatz dieser modernsten Düsenjäger am Mangel an Flugbenzin als Folge

---

88 *„Unsere Feinde sind wegen der großen Zahl ausländischer Arbeiter, die wir beschäftigen müssen, immer in der Lage, in kurzer Zeit Verlagerungsstellen herauszubringen, und werden es bei der steigenden Stärke der amerikanischen Luftwaffe leicht haben, u. U. in 1 Tag auch an mehreren Stellen gleichartige Fabrikation zu zerwerfen. [...] Es gibt deshalb nur 1 Möglichkeit, die wir beschleunigt durchführen müssen, die Werke systematisch zu bunkern. Der billigste Bunker ist aber nicht der Betonbau im Freien, sondern bestimmt die Tunnelung in geologisch leicht bearbeitbaren Felsen. Sie haben ja den Anfang gemacht mit der ‚Esche‘.“* (Schreiben an Lucht, 6.3.1944, BArch, R 3/1749) Allerdings wurden später sehr wohl auch Großbunkeranlagen unter Einsatz von KZ-Häftlingen für die Me 262-Produktion gebaut, bis Kriegsende aber nicht fertiggestellt (vgl. Edith Raim: Die Dachauer KZ-Außenkommandos Kaufering und Mühldorf. Rüstungsbauten und Zwangsarbeit im letzten Kriegsjahr 1944/45. Landsberg 1992).

89 Zwischen Mai 1944 und April 1945 kamen im KZ Gusen mindestens 11.600 Häftlinge ums Leben. Eine exakte Todeszahl in direktem Konnex zur Stollenanlage in St. Georgen lässt sich nicht feststellen, da die Häftlinge auch bei anderen Rüstungsprojekten Zwangsarbeit verrichten mussten.

90 Vgl. Betriebsbüro Montage an Aussenstelle Bergkristall: Änderungen der Taktpläne für Rumpf Vormontage 8-609, 7.4.1945, National Air and Space Museum, 2497/237, zit. nach Uziel: Arming the Luftwaffe, S. 32.

91 Ausführlich dazu siehe Uziel: Arming the Luftwaffe, S. 27–39.

92 Vgl. Budraß: Flugzeugindustrie, S. 871–881.

der systematischen alliierten Bombardierung der Treibstoffherzeugung und dem Fehlen entsprechend ausgebildeter Piloten immer öfter scheiterte und so viele der fertiggestellten Flugzeuge bereits am Boden zerstört wurden. Am Kriegsverlauf war nichts mehr zu ändern und man kann davon ausgehen, dass auch die Firmenleitung von Messerschmitt nicht damit rechnete. Aber auch wenn man die wohl schon Anfang 1944 irrealen Hoffnungen der NS-Führung, durch Maßnahmen wie die „unterirdische Verlagerung“ der Rüstungsindustrie den Krieg doch noch für Deutschland entscheiden zu können, vermutlich nicht mehr teilte, wahrte man so den Anschein und mit dem Schutz der Werkzeugmaschinen vor Luftangriffen jedenfalls Firmeninteressen.<sup>93</sup>

## Exkurs 2: Karl Fiebingers nachkriegszeitliche Verschleierung seiner engen Zusammenarbeit mit der SS beim Stollenbau in St. Georgen

Die zentrale Rolle des von Karl Fiebinger geleiteten Ingenieurbüros in Wien, das als typisch für den „reactionary modernism“<sup>94</sup> der Ingenieurswelt im Nationalsozialismus gesehen werden kann, für die Planung und Durchführung der mit KZ-Häftlingen errichteten unterirdischen Großbauvorhaben auf österreichischem Gebiet und darüber hinaus wurde bereits erwähnt und ist in der Literatur beschrieben.<sup>95</sup> Die Besprechungsprotokolle vom 24. Jänner 1944 werfen nun aber in Bezug auf seine Rolle insbesondere beim Bau der Stollenanlagen in St. Georgen und seine enge Kooperation mit der SS noch mal ein besonderes Licht.

In einer unmittelbar nach dem Krieg verfassten Darstellung seiner Tätigkeit während der NS-Zeit hatte Fiebinger angegeben, er habe diese Aufträge von Messerschmitt (bzw. im Falle von Melk von Steyr-Daimler-Puch) aufgrund seiner „alten Verbindungen mit der Flugzeugindustrie aus den Jahren 1941 und 1942“<sup>96</sup> erhalten und die SS sei erst später dazugekommen.

*„Die Aufträge waren wieder Aufträge der Privatindustrie und sollten ohne Einschaltung der SS durchgeführt werden. Nach einem Abkommen, das angeblich zwischen Generalluftzeugmeister Milch und der Waffen-SS (Verhandlungspartner unbekannt) im April 1944 zustande gekommen sein soll, wurden plötzlich alle unterirdischen Bauten der Flugzeugindustrie unter Kontrolle der SS gestellt. So wurden auch diese beiden Aufträge, zu einem Zeitpunkt, als meine Arbeiten bereits begonnen hatten, von Aufträgen der Privatindustrie zu Aufträgen des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes.“<sup>97</sup>*

93 Vgl. Gümmer: Die Rolle der Untertageverlagerung, S.102–103. Zur gesamten Entwicklung der deutschen Rüstungsproduktion in den letzten Kriegsjahren und dem Mythos vom „Rüstungswunder“ unter Albert Speer vgl. Tooze: Ökonomie der Zerstörung: S. 716–726.

94 Vgl. Jeffrey Herff: Reactionary Modernism: Technology, Culture, and Politics in Weimar and the Third Reich. Cambridge 1986.

95 Zur Biografie Fiebingers, seiner Rolle bei der Untertageverlagerung und seine Tätigkeit für die USA nach dem Krieg, wohin er im Rahmen der Operation Paperclip gebracht wurde, vgl. Florian Freund/Bertrand Perz: Das KZ in der Serbenhalle. Zur Kriegsindustrie in Wiener Neustadt (Industrie, Zwangsarbeit und Konzentrationslager in Österreich, Band 1). Wien 1988, S. 43; Bertrand Perz: Unsichtbare NS-Architektur. Unterirdische Rüstungsfabriken auf österreichischem Gebiet. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, Jahrgang 61 (2007), Heft 1, S. 58–67; Jan-Ruth Mills: Karl Emil Franz Fiebinger (1913 – ?). In: Jewish Virtual Library, <https://www.jewishvirtuallibrary.org/karl-emil-franz-fiebinger> (abgerufen am 1.10.2021), inkl. Hinweise auf amerikanische Dokumente; Wolfgang Quatember: Karl Fiebinger (1913–2014). Bauingenieur im Auftrag der SS. In: betrifft widerstand (Juli 2019) Heft 133, S. 14–19.

96 Fiebinger: Lebensbeschreibung, 14.8.1945.

97 Ebd.

Die Besprechungsniederschriften vom 24. Jänner 1944 bei der Firma Messerschmitt in Regensburg widersprechen dieser Darstellung von Fiebinger diametral. Aus ihnen geht eindeutig hervor, dass Fiebinger und die SS wie zuvor schon in Redl-Zipf und Ebensee bei diesem Projekt von Anfang an eng kooperierten, gemeinsam die Bauleitung in St. Georgen übernahmen und der Einsatz von KZ-Häftlingen ein von Fiebinger selbst erörterter Tagesordnungspunkt war. Auch die Behauptung, dass die Flugzeugindustrie die Stollenbauten „ohne Einschaltung der SS“ durchführen wollte, steht im eklatanten Widerspruch zu der Genese des Stollenprojektes. Richtig daran ist nur, dass Messerschmitt zunächst mit der SS nur kooperierte, diese mit Kammler später aber die Gesamtleitung übernahm, wobei Messerschmitt weiterhin eine zentrale Rolle bei der Einrichtung der unterirdischen Fabrik spielte.

Dass Fiebinger, der wegen dieser engen Zusammenarbeit mit der SS wohl um seine Nachkriegskarriere bangte, die Distanznahme von der SS mit Vorsatz betrieb, wird besonders deutlich in seiner Behauptung, die Beauftragung sei durch seine alten Beziehungen zur Flugzeugindustrie zustande gekommen und nicht auch aufgrund seiner bereits bestehenden engen Kooperationen mit der SS. Diese Argumentation stützen sollte wohl auch die Beteuerung, die Namen der SS-Verhandlungspartner nicht zu kennen, sowie die Behauptung, die Übernahme der Projekte der Flugzeugindustrie durch die SS sei erst im April 1944 „plötzlich“ erfolgt.<sup>98</sup> Die gewählte Datierung April 1944 war wohl nicht zufällig. Nachdem der SS-Sonderstab Kammler tatsächlich in dieser Zeit Stollenbauten wie in St. Georgen übernommen hatte, konnte so der Eindruck erweckt werden, dass die SS zuvor gar nicht involviert gewesen wäre.

## Fazit

Aus den im IWM Duxford vorhandenen Quellen zur Genese des Projektes „Esche II“ bzw. „Bergkristall“ geht deutlich hervor, dass die Firma Messerschmitt dieses Projekt von Anfang an gemeinsam mit der SS betrieb, um dafür KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte zu erhalten, wie sie es zuvor schon mit der Verlagerung von Teilen der Produktion zu den KZ Flossenbürg und Mauthausen-Gusen praktiziert hatte. Für den Stollenbau stützte man sich auf die Expertise des Ingenieurbüros Fiebinger, das bereits ähnliche Projekte gemeinsam mit der SS durchführte. Für Messerschmitt war das Stollenprojekt attraktiv, weil damit auf Staatskosten vor Luftangriffen geschützte unterirdische Räume in einer Größenordnung errichtet wurden, die eine rationelle, weitgehend mit Zwangsarbeitskräften wie KZ-Häftlingen durchführbare Produktion unter Luftkriegsbedingungen erlaubten und zugleich die wertvollen Werkzeugmaschinen und damit das Firmenvermögen schützten.<sup>99</sup>

Die unterirdische Messerschmitt-Fabrik „Esche II“ bzw. „Bergkristall“ war bei weitem nicht die größte geplante Fertigungsstätte für die Me 262-Fabrikation, die der Messerschmitt-Konzern in Kooperation mit dem RLM und dem RMfRuK in den letzten Kriegsjahren ins Auge fasste. Aber alle anderen, später wesentlich größer konzipierten Projekte wie die Großbunkerwerke in Mühldorf und Kaufering sowie die Stollenanlage bei Kahla waren bis Kriegsende nicht soweit fertiggestellt, dass eine Produktion in

---

98 Diese Version wurde bisher auch in der Literatur so wiedergegeben, da dazu keine anderen Quellen von Fiebinger bekannt waren, allerdings auch bisher schon angezweifelt (vgl. Haunschmid: NS-Geschichte, S. 121).

99 Inwieweit die Motive bei Messerschmitt in der Frage des Schutzes des Anlagevermögens schon über ein noch ungewisses Kriegsende hinaus reichten, muss hier offenbleiben. Man kann aber davon ausgehen, dass im Lauf des Jahres 1944 der Zeithorizont für industriepolitische Entscheidungen zwischen dem NS-Regime und einzelnen Firmen zunehmend auseinanderklafften.

geplantem Ausmaß möglich gewesen wäre. Stattdessen wurden Messerschmitt-Flugzeuge in immer größerem Ausmaß in improvisierten Fertigungsstätten in Wäldern, den sogenannten Waldwerken, hergestellt.<sup>100</sup> Daher blieb St. Georgen der größte tatsächlich funktionierende unterirdische Produktionsstandort von Messerschmitt und so gesehen ein singuläres Projekt.<sup>101</sup> Der „Erfolg“ des Baus dieser auf Produktionseffizienz und Schutz des Anlagevermögens von Messerschmitt ausgerichteten unterirdischen Fabrik, der letztlich wie die gesamte unterirdische Verlagerung der Rüstungsindustrie am Kriegsverlauf nichts ändern konnte, wurde mit dem Tod von Tausenden Häftlingen erkaufte.

---

<sup>100</sup> Vgl. Kartschall: Produktion der Messerschmitt, S. 153–213.

<sup>101</sup> So wurden auch in der Stollenanlage REIH MAG in Thüringen bis Kriegsende maximal 30 Me 262 hergestellt (vgl. Marc Bartuschka: Das NS-Rüstungswerk REIH MAG im Walpersberg bei Kahla. Erfurt 2016, S. 29).

---

**Quellenanhang: Zwei Besprechungsprotokolle der Messerschmitt G.m.b.H. vom 24.01.1944 betreffend der Verlagerung von Esche II**

Quelle: IWM Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119.

<u>Besprechungsniederschrift</u>		24.1.1944
Besprechung bei Messerschmitt GmbH. Regensburg.		<u>Geheim!</u>
		<span style="color: red;">41934 + 100</span> <span style="color: red;"><u>Geheim!</u></span> <span style="color: red;">1 Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.</span> <span style="color: red;">2 Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.</span> <span style="color: red;">3 Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluss.</span>
<u>Anwesend:</u>		
Hr. SS Obersturmbannführer Mummentheyl	RF-SS	<u>Verteiler:</u>
Hr. Walter	Deutsche Erd- und Steinwerke (DESt.)	Hr. Mummentheyl
Hr. Wolfrum	"	Hr. Fiebinger
Hr. Grimm	"	Hr. Lucht
Hr. Dr. Hauser	GL/A Sond./H.	Hr. Linder
Hr. Dipl. Ing. Fiebinger	Ing. Büro Fiebinger	Hr. Thieme
Hr. Generalstabsing. Lucht	Mtt. GmbH.	Hr. Hentzen
Hr. Dir. Linder	" "	So. A. F 2
Hr. Dir. Thieme (zeitw.)	" "	Hr. Walter
Hr. Deecke	" "	DESt.
Hr. Dönges	" "	
Hr. Hauptm. Klein	" "	
Hr. Müller	" "	
Hr. Schulte	" "	
Hr. Kommer	" "	
 <u>Betr.:</u> Unterirdische Fertigungswerkstätten bei "Hausen".		
<p>Auf der am 20.1.44 stattgefundenen Staatssekretärbesprechung in Lechfeld wurde von Herrn Generalfeldmarschall M i l c h der Vorschlag der Firma Messerschmitt GmbH. Rg., die Fertigung der Me 262 in das günstige Gelände bei Hausen unterirdisch unterzubringen, befürwortet.</p> <p>Dadurch kommt das geplante Projekt <u>Strassentunnel Eschenlohe</u> für Messerschmitt in Wegfall und wird einer anderen Firma überlassen. Das neue Projekt erhält intern das Kennwort "Esche II".</p> <p>Der Bauherr ist:</p> <p style="text-align: center;">Firma Messerschmitt GmbH. Regensburg</p> <p>Bauunternehmer sind:</p> <p style="text-align: center;">die Deutschen Erd-u.Steinwerke und das Ing. Büro Fiebinger</p>		
-2-		

<p><b>Messerschmitt GMBH REGENSBURG</b></p>	<p>11</p>	<p>- 2 -</p>
<p>Zweck der heutigen Besprechung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Berichterstattung über die Eignung des Geländes durch Herrn F i e b i n g e r,</li> <li>2.) Festlegung der Ausmaße der Fabrikationsanlage,</li> <li>3.) Bekanntgabe der Voraussetzungen für den sofortigen Anlauf der Bauarbeiten.</li> </ol> <p>Zu 1.) Herr F i e b i n g e r teilt mit, dass das gewählte Gelände nach Aussage von Herrn Professor S t i n i, Wien und des Geologen Herrn Professor S c h a d l e r, Linz als ein für diesen Zweck überaus günstiges Gelände bezeichnet werden kann. Ein besseres Gelände sei bisher in Deutschland wohl kaum gefunden worden. Der leicht zu bearbeitende Quarzsand ist trocken und soweit standfest, dass Stollen voraussichtlich bis zu 8 m Breite eingetrieben werden können. Zur Feststellung der maximalen Breite, sowie einer geeigneten Auskleidung wird ein Versuchsstollen sofort in Angriff genommen. Für das Auskleiden ist Ausspritzen mit Zement vorgesehen. Die von Herrn Dir. L i n d e r aufgeworfene Frage bezüglich Auswirkung von Erschütterungen durch Maschinen auf die Wandverkleidung, ist lt. Herrn F i e b i n g e r durch stärkere Betonverkleidung an diesen Stellen ohne weiteres zu klären.</p> <p>Zu 2.) Für die Projektierung legt Herr L u c h t fest, dass der Ausbau wie folgt vorzunehmen ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Sofort-Ausbau von ca. 20 000 qm</li> <li>2.) Erweiterungsmöglichkeit auf 40 000 qm</li> </ol> <p>Bei dem Sofort-Ausbau ist zu beachten, dass hiervon ein Teil für die Vorfabrikation (mech. Fertigung) vordringlich bezugsfertig herzustellen ist, da die Maschinen aus Regensburg schnellstens zu verlagern sind. Für den Ablauf wird von Messerschmitt ein auf die Fertigungsbelange abgestimmter Terminplan erstellt. Das Ing. Büro Fiebinger erstellt umgehend einen Kostenüberschlag.</p> <p>Zu 3.) Herr L u c h t hat dem RLM den Beginn der Arbeiten kurz nach der Staatssekretärsbesprechung durchgegeben und erteilt heute nochmals allen Beteiligten den Auftrag, das Bauvorhaben sofort zu starten.</p>		
<p>- 3 -</p>		

MIT. N. 508.003 GBR. 9. 49



<p><b>Messerschmitt GMBH REGENSBURG</b></p>	<p>12</p>	<p>- 3 -</p>
<p>Für die schnelle Durchführung des Bauvorhabens sind verschiedene Voraussetzungen notwendig, die von Hr. F i e b i n g e r wie folgt vorgetragen werden:</p> <p>a) <u>Bauarbeitskräfte</u>                  Die Bauarbeiten werden durch Kz-Häftlinge der DEST. durchgeführt, welche bereits an Ort und Stelle vorhanden und untergebracht sind.                  Dazu werden noch eine entsprechende Anzahl von Führungskräften und Spezialisten benötigt.                  Herr F i e b i n g e r kann einen Großteil dieser Kräfte, die sich jedoch z.Zt. bei der Luftwaffe befinden namentlich nennen und wird eine entsprechende Liste einreichen, mit der Bitte, diese Leute über das RLM von der Truppe zurückholen zu lassen.                  Weiterhin ist der Totalschutz der an dem Bauvorhaben eingesetzten Leute zu erwirken.</p> <p>b) <u>Baustoffe</u>                  Für den Anlauf hat Herr D e e c k e bei Herrn S e l l die Überschreibung der für "Esche I" vorgesehenen Kontingente zu veranlassen.                  Parallel dazu sind die Materialauszüge sofort von Herrn F i e b i n g e r zu erstellen und an Messerschmitt Rgbg. einzureichen.                  Die Einstufung des Gesamt-Bauvorhabens kann nur durch persönliche Initiative bei den höchsten Amtsstellen des RLM und des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion unter Einschaltung von Hr. Dr. C r o m e u. Hr. K r e i t m a i e r als Sonderbeauftragte für Me 262 erfolgen.</p> <p>c) <u>Treibstoffe</u>                  Sonderzuteilung durch Ministerium Speer ist von Messerschmitt zu beantragen.</p> <p>d) <u>Unterrichtung der zuständigen Dienststellen</u>                  Zur reibungslosen Abwicklung mit den örtlichen Dienststellen dürfte eine Besprechung des Herrn L u c h t, mit Gauleiter E i g r u b e r, Linz und Baudirektor S c h m ü l l e r unter Hinzuziehung des SS-Obersturmführers Ziereis</p>		
<p>-4-</p>		

<p><b>Messerschmitt GMBH REGENSBURG</b></p>	<p>13</p>	<p>- 4 -</p>
<p>und des Rüstungs-Kommandos in Linz notwendig werden.</p> <p>Bezüglich der Freistellung von Arbeitskräften ist Einschaltung von Hr. General G a u t i e r Rüstungs-Inspektion XVII, sowie von Herrn Oberst H e s s e, Abteilung Luftwaffe der Rü-Insp. XVII zweckmäßig.</p> <p>Die Einschaltung der DEST. für das Bauvorhaben ist nach den Ausführungen des Herrn SS - Obersturmbannführers M u m m e n t h e y vom SS-Hauptamt W 1 klar.</p> <p>Für die Zusammenarbeit wird jegliche Unterstützung zugesagt.</p> <p>Eine weitere Durchführungsbesprechung findet heute Nachmittag bei Herrn Dir. Linder statt, wo die Sofort-Maßnahmen festgelegt werden. Siehe Besprechungsniederschrift "Sofort-Maßnahmen" vom 24.1.44.</p> <p style="text-align: center;">M E S S E R S C H M I T T G M B H DER BETRIEBSFÜHRER:</p> <p style="text-align: center;"><i>Linder</i></p> <p>Regensburg, den 24.1.44 HPL/De/Wz.</p>		

*Insgesamt!*

*1944. M.H.*

<b>Messerschmitt GMBH REGENSBURG</b>	Besprechungsnieders	24.1.44 <span style="float: right;">29</span>
--	---------------------	---

Betr.: Sofortmassnahmen zum Anlauf der Verlagerung Esche II

Anwesend die Herren:

<p style="font-size: small; margin: 0;">                     1. Dies ist ein Standbescheid im Sinne des § 68 RStG.                      2. Die Angabe nur beschließen, bei Polizeibehörde aus                      "Anliegen".                      3. Bescheinigung unter Drucksetzung des Empfänger                      durch verbleibendem Bescheid.                 </p> <p style="font-size: small; margin: 0;">                     1. Dies ist ein Standbescheid im Sinne des § 68 RStG.                      2. Die Angabe nur beschließen, bei Polizeibehörde aus                      "Anliegen".                      3. Bescheinigung unter Drucksetzung des Empfänger                      durch verbleibendem Bescheid.                 </p>	SS-Obersturmbannführer Mummenthey Walter Wolfram Grimm Dipl.Ing.Fiebinger Dir.Linder Dönges Deecke Eichelhardt Müller	SS-Wirtschafts-Verwaltungs- Hauptamt W I DEST " " Ing.Büro Fiebinger, Wien Messerschmitt G.m.b.H. " " " "
---	---	---

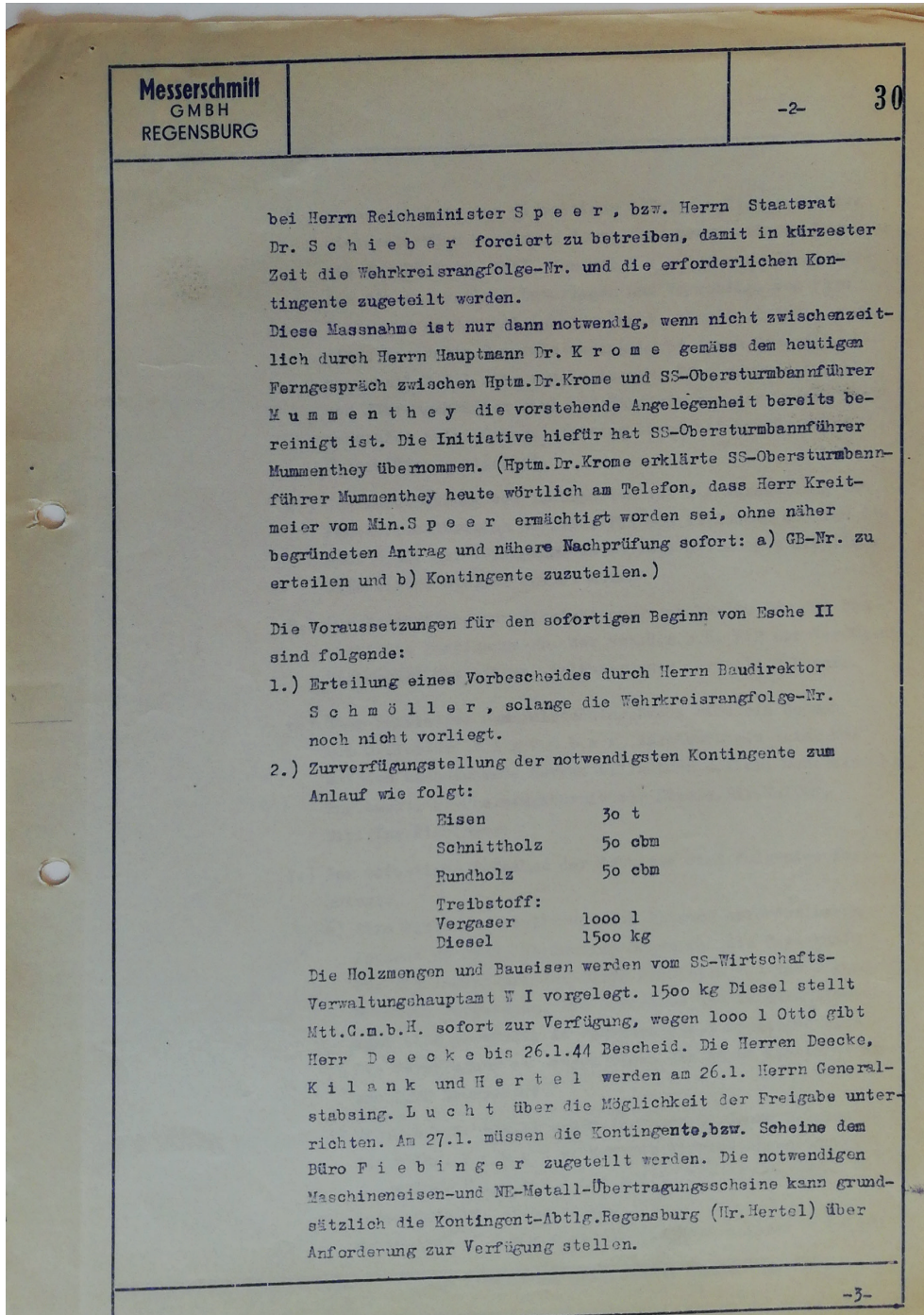
Aufgrund einer kurzen Besprechung am 24.1.44 vormittags bei Herrn Generalstabsingenieur L u c h t ist zum Bau der 609 die unterirdische Fertigungsanlage in St.Georgen-Gusen vorgesehen. Diese soll wie folgt ausgebaut werden:

1. Ausbaustufe: 20 000 m<sup>2</sup>  
 Diese unterteilt sich wie folgt:  
 Baustufe 1 a: 5 000 m<sup>2</sup>  
 Baustufe 1 b: 7 000 m<sup>2</sup>  
 Baustufe 1 c: 8 000 m<sup>2</sup>

Nach Abschluss dieser 3 Baustufen kommt der Endausbau der Gesamtanlage mit 40 000 m<sup>2</sup> in Betracht, sodass also die restlichen 20 000 m<sup>2</sup> anschliessend zur Inangriffnahme geplant sind. Die Ausbaustufe bis zu 40 000 m<sup>2</sup> bedarf noch einer finanziellen Prüfung. Herr M i l l e r von Mtt.G.m.b.H. wird dafür sorgen, dass innerhalb 4 Wochen SS (DEST) RM 1 Mill. akonto erhält.

Es ist dementsprechend sofort ein Investierungsantrag für die 1. Gesamtausbaustufe und für die Unterteilungen nach la/b/o durch Büro F i e b i n g e r in Einvernehmen mit Mtt.G.m.b.H. auszuarbeiten. Zur Unterstützung des Investierungsantrages wird ein Vergleich mit der Bunkerbauweise beigelegt. Der Investierungsantrag ist dann auf schnellstem Weg durch Herrn Generalstabsing. L u c h t bei Herrn Generalfeldmarschall M i l e h und von dort

-2-



<p>Messerschmitt GMBH REGENSBURG</p>	<p>- 3 -</p>	<p>31</p>
<p>3.) Sicherstellung des derzeitigen Gefolgschaftsstandes der einzusetzenden Baufirmen durch eine provisorische Regelung mit der Rü-Insp. XVII, General G a u t i e r. Hierzu werden die notwendigen Unterlagen und Vorschläge vom Büro Fiebinger an Generalstabsing.Lucht gesandt. Endgültig wird diese Massnahme Generalstabsing.Lucht durch Generalfeldmarschall M i l c h regeln lassen. Eine gewisse Anzahl von Führungskräften wird auf Baudauer von der Truppe rückzuberufen sein. Generalstabsing.Lucht hat hierfür seine Unterstützung zugesagt.</p> <p>4.) Zur Durchführung von Transporten ist die Ausstellung von Panzerfrachtbriefen möglich. Für den 1. Anlauf stellen die DEST 3 LKW zur Verfügung. Um weitere LKW müssen sämtliche beteiligten Stellen bemüht sein.</p> <p>5.) Zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Bau steht die Fertigungs-Nr. der Mtt.G.m.b.H. 262 zur Verfügung. Diesbezügliche nähere Erläuterungen erteilt H.Deecke.</p> <p>6.) Über Initiative Generalstabsing.Lucht wird ein Besuch bei Gauleiter E i g r u b e r durchzuführen sein, bei welchem nachstehende Herren teilnehmen sollen: Generalstabsing.Lucht, SS-Obersturmbannführer Zircis, Dir. Walter, Dipl.Ing.Fiebinger.</p> <p>7.) Zur sofortigen Aufnahme der Arbeiten wird folgendes festgelegt:</p> <p>a) Büro Fiebinger stellt den zur Planung erforderlichen Apparat zu DEST, St.Georgen-Cusen ab. Als Unterkunft für die Ingenieure des Büros Fiebinger ist das Jugendwohnheim vorgesehen. Die Büroräume und Konstruktionsaal sind ebenfalls im Jugendwohnheim bereitgestellt. Die Verpflegung der Angehörigen des Büros Fiebinger wird von DEST übernommen.</p> <p>b) Mtt.G.m.b.H. stellt zeitweise nach St.Georgen-Cusen ab: Herrn Ing. K o m m e r für die Einrichtungsplanung, Herrn Ing. E i c h e l h a r d t für die Energie-Versorgung und -Einrichtung, Herrn Arch. D ö m g e s für die bautechnischen Fragen.</p>		
<p>Regensburg, 25.1.44 Fla/Li/Ho</p>	<p>Im Stenogramm gezeichnet: Mummertney Walter Fiebinger</p>	

### Quotation:

*Bertrand Perz: KZ-Zwangsarbeit für eine rationelle Rüstungsproduktion im Luftkrieg. Neue Dokumente zur Genese der unterirdischen Flugzeugfabrik „Esche II“ („Bergkristall“) der Messerschmitt GmbH Regensburg in St. Georgen an der Gusen. In: coMMents (2023) Heft 1, S. 20–54.*

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.02>

*coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.*

ISSN: 2960-4303

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2023>

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.

---



*Die Mariengrube (Mögleggrube) mit mehreren Öffnungen in unterschiedlicher Höhe, die in der in diesem Text nachgezeichneten medialen Debatte als Eingänge in verschiedene Stollenebenen interpretiert wurden, o.D. (Ende der 1940er-Jahre). Quelle: Gedenkdienstkomitee Gusen, Sammlung Rudolf A. Haunschmied.*

**Christian Dürr**

## **KZ Gusen – Ein Geheimnis hinter dem Geheimnis?**

Eine Dekonstruktion<sup>1</sup>

*Das Konzentrationslager Gusen, errichtet ab Ende 1939 und bestehend aus den Lager-  
teilen Gusen I, II und III, war ein Zweiglager des KZ Mauthausen und mit insgesamt über  
70.000 Häftlingen phasenweise das größte Konzentrationslager auf österreichischem  
Gebiet. Die Gefangenen mussten zunächst im Lageraufbau und in den Steinbrüchen  
Zwangsarbeit leisten. Ab 1943 wurden sie vermehrt in der Rüstungsindustrie eingesetzt.  
Ab Anfang 1944 mussten Häftlinge im benachbarten St. Georgen eine rund 8 Kilo-  
meter lange Stollenanlage mit dem Tarnnamen „Bergkristall“ bzw. „Esche II“ errichten,  
welche für die Produktion von Bauteilen des Messerschmitt-Strahlenflugzeug Me 262  
vorgesehen war. Mehr als 8.000 Häftlinge kamen beim Bau dieser Anlage ums Leben.*

*In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Hypothesen in Umlauf gebracht, die nahelegen sollen, dass die Geschichte des KZ Gusen – insbesondere jene der Stollenanlage „Bergkristall“ – aufgrund neuer Dokumentenfunde und anderer Indizien „neu geschrieben“ werden müsse. Der vorliegende Text setzt sich zum Ziel, die in dieser medial geführten Debatte aufgeworfenen Hypothesen zusammenfassend darzustellen und sie auf Basis des Forschungsstandes zu Gusen zu diskutieren. Ebenso werden die Art der Argumentation und die damit verbundenen rhetorisch-diskursiven Strategien kritisch analysiert. Er versucht dabei aufzuzeigen, dass manche der vorgebrachten Argumentationsweisen verschwörungserzählerische Merkmale aufweisen.*

## **Gusen und das Projekt „Bergkristall“: ein kurzer Aufriss des Forschungsstands<sup>2</sup>**

Bereits ab Mai 1938, nur wenige Wochen nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich, erwarb die SS die Verwertungsrechte für mehrere Steinbrüche in Gusen.<sup>3</sup> Parallel zum Aufbau des Stammlagers Mauthausen ab August 1938 wurden sie unter Einsatz von KZ-Häftlingen aus dem Hauptlager durch die SS-Firma „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ (DESt) wirtschaftlich ausgebeutet. Im Dezember 1939 begannen Häftlingskommandos mit dem Aufbau des Lagers Gusen, das am 25. Mai 1940 schließlich offiziell eröffnet wurde. Das Doppellager Mauthausen-Gusen wurde 1940 durch den Chef der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD) zu einem Lager der Stufe III erklärt. Diese sah zu jenem Zeitpunkt für die Gefangenen die härtesten Haftbedingungen sämtlicher Konzentrationslager im Deutschen Reich vor.<sup>4</sup> Insbesondere in der Anfangszeit kam Gusen die Funktion eines Vernichtungsortes innerhalb des Lagerkomplexes zu. Für Angehörige der polnischen Intelligenz, republikanische Spanier oder sowjetische Kriegsgefangene bedeutete eine Überstellung nach Gusen zu je unterschiedlichen Zeitpunkten häufig das Todesurteil. Von den insgesamt mindestens 71.000 zwischen 1939 und 1945 in Gusen inhaftierten Personen kamen mindestens 35.800 zu Tode. Viele wurden Opfer systematischer Massentötungen etwa durch Vergasungen in den Häftlingsbaracken, in der Vernichtungsanstalt Hartheim oder im „Gaswagen“.<sup>5</sup> Berühmt waren die sogenannten Totbadeaktionen, bei denen die Häftlinge so lange einem eiskalten Wasserstrahl ausgesetzt wurden, bis sie starben.

Mit der Verlegung von Rüstungsindustrien und dem Einsatz eines großen Teils der Gefangenen in der Produktion nahm die Bedeutung der Steinindustrie ab Mitte 1943 ab, und die Lebensbedingungen der Gefangenen verbesserten sich vorläufig. Die Häftlinge des KZ Gusen wurden vor allem für den Aufbau von Produktionsstätten und die Waffenfabrikation der Steyr-Daimler-Puch AG (SDPAG) und der Messerschmitt GmbH

- 
- 1 Dank für Informationen und Hinweise an Bertrand Perz, Thomas Scaria und Robert Vorberg.
  - 2 An deutsch- bzw. englischsprachiger Forschungsliteratur seien hier insbesondere genannt Stanisław Dobosiewicz: Vernichtungslager Gusen (Mauthausen-Studien, Band 5). Wien 2007; Bertrand Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benützung von KZ-Männern ein Vorhaben.“ Zur Genese des Projekts Bergkristall. In: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2009. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2010), S. 55–76; ders.: Gusen I und II. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück. München 2006, S. 371–380; Rudolf Haunschmied/Jan-Ruth Mills/Siegi Witzany-Durda: St. Georgen – Gusen – Mauthausen. Concentration Camp Mauthausen Reconsidered. St. Georgen an der Gusen 2007.
  - 3 Zur Anpachtung der Gusener Steinbrüche vgl. Prüfbericht der DESt 1938–1940, o. D., Bundesarchiv (fortan BArch) Berlin, NS 3-756, Bl. 14–17; Bilanzunterlagen 1938/39, o. D., BArch Berlin, NS 3-756, Bl. 29.
  - 4 Vgl. Einstufung der Konzentrationslager, o. D., Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, NS 4 Bu31, Bl. 1r; siehe auch: KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial (fortan MM), A/7/1 und A/7/2.
  - 5 Vgl. Pierre-Serge Choumoff: Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940–1945 (Mauthausen-Studien, Band 1a). Wien 2000.
-



Regensburg eingesetzt. Ab März 1943 ließ die SDPAG im Konzentrationslager Gusen Gewehrteile fertigen. Im September 1943 traf die DESt mit Messerschmitt eine Vereinbarung über die Aufnahme einer Produktion des Kampfflugzeugs Me 109 in Gusen.<sup>6</sup>

Angesichts der zunehmenden alliierten Luftangriffe auf Rüstungsbetriebe ab Sommer 1943 wurde auch der Komplex Mauthausen/Gusen in die auf Reichsebene von der SS und den zuständigen Reichsministerien ausgearbeiteten unterirdischen Verlagerungspläne miteinbezogen. In St. Georgen an der Gusen wurde unter den Decknamen „Esche II“ bzw. „Bergkristall“ an einem der größten unterirdischen Rüstungsprojekte des gesamten Reiches gearbeitet.<sup>7</sup> Zur Unterbringung der Produktion von Komponenten für Messerschmitt-Jagdflugzeuge des Typs Me 262 wurden Stollenanlagen mit einer Fläche von rund 50.000 Quadratmetern in den Berg getrieben. Die eigens dafür nach Gusen verlegten KZ-Häftlinge wurden in einem behelfsmäßig errichteten Barackenlager, dem Lager Gusen II, untergebracht. Der Stollenbau erfolgte ab März 1944 unter der Leitung des SS-Sonderstabes Kammler, der mit mehr als 20 derartigen Großbauten im Reichsgebiet beauftragt worden war. Hans Kammler, Chef der Amtsgruppe C Bauwesen im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (SS-WVHA), hatte sich bereits im Herbst 1943 bei der unterirdischen Verlagerung der Raketenfertigung „bewährt“, in deren Rahmen er die Bauprojekte ohne jegliche Rücksicht auf Gesundheit und Leben der KZ-Häftlinge vorangetrieben hatte. Die Planung der Stollenanlage oblag so wie bei vielen anderen großen Untertagebauvorhaben auf österreichischem Gebiet dem Ingenieurbüro Karl Fiebinger in Wien. Im August 1944 arbeiteten bereits 3.684 KZ-Häftlinge an diesem Bauvorhaben, zeitweise waren mehr als 6.000 Häftlinge an der Baustelle eingesetzt.<sup>8</sup> Nach Fertigstellung der ersten Stollen lief im Herbst 1944 die Produktion von Rümpfen für den Düsenjäger Me 262 an.

Für den gefährlichen und ohne elementare Sicherheitsvorkehrungen forcierten Arbeitseinsatz wurden Tausende, großteils jüdische KZ-Häftlinge insbesondere aus den Lagern Auschwitz und Plaszow nach Gusen überstellt. Die zunehmende Überbelegung und die mangelnde Versorgung führten insbesondere in Gusen II zu katastrophalen Lebensbedingungen und einem Massensterben. Zwischen Mai 1944 und April 1945 starben dort mehr als 8.600 Häftlinge.<sup>9</sup> Die Situation verschärfte sich Anfang 1945 durch Evakuierungstransporte aus weiter im Osten gelegenen Konzentrationslagern wie Auschwitz-Birkenau, Groß Rosen oder Ravensbrück zusätzlich, sodass man am 27. und 28. Februar im gesamten Lagerkomplex Gusen den Höchststand von mehr als 26.000 Häftlingen zählte. Ab Ende Februar 1945 entledigte sich die SS noch einmal systematisch der kranken Gefangenen: Mehr als 4.500 wurden zum Sterben nach

---

6 Zum Geschäftsgebaren der DESt in Gusen, insbesondere zu den Rüstungsoperationen mit SDPAG und Messerschmitt siehe u. a.: DESt – hs. Aufzeichnungen für einen Bericht über die Jahre 1941–1943, o. D., BArch Berlin, NS 3-1168; vgl. dazu auch: Hermann Kaienburg: Die Wirtschaft der SS. Berlin 2003, S. 622–647; ders.: Die „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ und ihre Wirtschaftstätigkeit in Gusen. In: coMMents (2022) Heft 1, S. 7–19, DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.01>.

7 Zur Genese des Projekts „Bergkristall“ siehe Bertrand Perz: KZ-Zwangsarbeit für eine rationelle Rüstungsproduktion im Luftkrieg. Neue Dokumente zur Genese der unterirdischen Flugzeugfabrik „Esche II“ („Bergkristall“) der Messerschmitt GmbH Regensburg in St. Georgen an der Gusen. In: coMMents (2022) Heft 1, S. 20–54, DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.02>; ders.: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 55–76.

8 Vgl. Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 63f.

9 Stéphanie Vitry kommt in ihrer Auswertung der Totenbücher des Gusener Krankenreviers auf eine Gesamtzahl von 8.639 zwischen Mai 1944 und 5. Mai 1945 verstorbenen Häftlinge des Lagers Gusen II (vgl. Stéphanie Vitry: Les morts de Gusen, camp de concentration autrichien. Magisterarbeit unter der Leitung von Antoine Prost und Claire Andrieu, Universität Paris I Panthéon-Sorbonne, CRHMSS, 1995; Totenbücher des Krankenreviers Gusen, MM, B/12/3).

Mauthausen überstellt und dort zum Teil in der Gaskammer ermordet. Ende April wurden Hunderte Häftlinge im Krankenvier von Gusen I vergast und in Gusen II auf Anordnung der SS von Kapos erschlagen.

Nachdem die SS das Lager bereits verlassen und die Bewachung an Einheiten der Wiener Feuerchutzpolizei übergeben hatte, wurde Gusen am 5. Mai 1945 von einem Spähtrupp der 3. US-Armee endgültig befreit. Etwa 20.000 Häftlinge befanden sich zu diesem Zeitpunkt in den drei Teilagern. Bis Ende Juli organisierte eine US-Militärverwaltung die Beerdigung der Toten, die Versorgung der Kranken und die Repatriierung der genesenen Häftlinge. Am 28. Juli 1945 wurden Gusen und Mauthausen Teil der sowjetischen Besatzungszone. Die Sowjets führten die Steinbrüche in Gusen bis 1955 als USIA-Betrieb<sup>10</sup> weiter. Die Stollenanlage „Bergkristall“ versuchten sie im Herbst 1947 durch Sprengungen unbrauchbar zu machen. Aufgrund der Massivität des Bauwerks gelang dies zwar nur stellenweise, die Statik des Gesamtkomplexes wurde dadurch jedoch dauerhaft beschädigt.<sup>11</sup>



Spähtrupp der US-Armee vor einem Eingang zur Stollenanlage „Bergkristall“, St. Georgen, 5. Mai 1945. Quelle: MM, Sammlung Pierre-Serge Choumoff.

## Medial geäußerte Zweifel am Forschungsstand

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder öffentlich Spekulationen geäußert, die nahelegen sollen, dass die Geschichte des Konzentrationslagerkomplexes Gusen – insbesondere jene der von Häftlingen errichteten Stollenanlage „Bergkristall“ in St. Georgen – aufgrund neuer Dokumentenfunde und anderer Indizien „neu geschrieben werden muss“.<sup>12</sup> Anlass dafür primär zwei Fernsehdokumentationen des Filmemachers Andreas Sulzer, die in den Jahren 2015<sup>13</sup> bzw. 2019<sup>14</sup> zuerst im ZDF, später auch in anderen Kanälen ausgestrahlt wurden. Die darin verbreiteten Annahmen<sup>15</sup>

10 USIA steht im Russischen für „Uprawlenje Sowjetskim Imuschestwom w Awstrii“ (auf Deutsch: „Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich“) und war ein von der sowjetischen Besatzungsmacht eingerichteter Konzern, der als deutsches Eigentum beschlagnahmte Unternehmen verwaltete.

11 Vgl. Ralf Lechner: Bergkristall. Chronik eines schwierigen Erbes. In: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2009. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2010), S. 51–54.

12 Dies ist in der medialen Debatte wiederkehrender Topos; vgl. etwa: KZ Gusen. Der Tod im Stollen. In: Die Presse, 10.9.2019, <https://www.diepresse.com/5687388/kz-gusen-der-tod-im-stollen> (abgerufen am 7.10.2020) oder Otmar Lahodynsky: Neue Spekulationen um KZ Gusen. Gab es ein unterirdisches KZ in der Stollenanlage? In: Profil online, 13.09.2019, <https://www.profil.at/oesterreich/neue-spekulationen-kz-gusen-11130856> (abgerufen am 9.6.2022).

13 Die Suche nach Hitlers Atombombe. Dokumentation [Gestaltung: Andreas Sulzer]. ZDF, 28.7.2015, 44 min (online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=1HNZHGdl40>).

14 Die geheimste Unterwelt der SS. Dokumentation [Gestaltung: Andreas Sulzer]. ZDF, 08.9.2019, 44 min (online unter: <https://www.zdf.de/dokumentation/zdf-history/die-geheimste-unterwelt-der-ss-100.html>).

15 Siehe dazu auch: Stefan Brauburger: Unterirdische SS-Anlage – Geheimes KZ unter Tage? In: ZDF heute, 8.9.2019, <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/unterirdische-ss-anlage-in-oesterreich-100.html> (abgerufen am 7.10.2020).

wurden bereits im Vorfeld der Erstaussstrahlung 2015<sup>16</sup> basierend auf den Recherchen Sulzers sowie als Nachhall der zweiten Dokumentation 2019 von zahlreichen Medien aufgegriffen und teilweise unkritisch übernommen<sup>17</sup>, teilweise aber auch in Interviews mit Expert\*innen problematisiert.<sup>18</sup>

Im Zuge der Medienberichterstattung seit 2013 wurden die zuständigen Behörden (Bezirkshauptmannschaft Perg, Oberösterreichische Landesregierung, Bundesimmobiliengesellschaft, Bundesdenkmalamt) zudem dazu angehalten, den Vermutungen nachzugehen. Als Konsequenz daraus berief die Bezirkshauptmannschaft Perg eine multidisziplinäre Expert\*innenkommission ein, um sie aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Blickwinkeln zu überprüfen.<sup>19</sup> Seitens des Filmteams um Andreas Sulzer wurden der Kommission jedoch nur einzelne Kopien der von ihm recherchierten Quellen, zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen Überprüfung übergeben.<sup>20</sup> Neben der kritischen geschichtswissenschaftlichen Beurteilung dieser Quellen bezog die Kommission auch naturwissenschaftliche Methoden ein. Unter anderem ließen die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und das Land Oberösterreich in den Jahren 2013 und 2014 auf Initiative des Filmteams an mehreren auf Basis von geophysikalischen Messungen definierten „Verdachtspunkten“ Erkundungsbohrungen durchführen. Diese brachten jedoch keinerlei Hinweise auf allfällige darunterliegende Hohlräume.<sup>21</sup> Der im Jänner 2015 veröffentlichte Abschlussbericht der Expert\*innenkommission kam daher zu dem Schluss, dass aus wissenschaftlicher Sicht keine der von Sulzer vorgelegten Quellen und Argumentationen seine Annahmen stützen könnten.

Der vorliegende Text setzt sich zum Ziel, die in der medialen Debatte aufgeworfenen Vermutungen zusammenfassend darzustellen und sie auf Basis des Forschungsstandes zu Gusen zu diskutieren. Ebenso werden die Art der Argumentation und die damit verbundenen rhetorisch-diskursiven Strategien kritisch analysiert. Dabei soll gezeigt werden, dass diese zum Teil verschwörungserzählerischen Mustern folgen. Zum einen wird angenommen, dass „hinter“ dem bekannten und geschichtswissenschaftlich fundierten Wissen über Gusen eine tiefere, bislang unbekannte Wahrheit liege, zum anderen wird insinuiert, dass diese Wahrheit bewusst vor der Öffentlichkeit verborgen werde. Einerseits stelle sie alles bisher zu Gusen Bekannte in Ausmaß und Monstrosität in den Schatten; andererseits würde sie durch verschiedene mächtige Akteur\*innen (die Behörden in Allianz mit der etablierten Wissenschaft) von der

16 Vgl. dazu auch: Heinz Gruber: Viel Lärm um wenig. Spekulationen um „geheime Nazistollen“ in St. Georgen an der Gusen und die historischen Fakten. In: Sonius. Archäologische Botschaften aus Oberösterreich (Sommer 2015), Heft 17, [http://sonius.at/pdf/Sonius\\_17\\_WEB.pdf](http://sonius.at/pdf/Sonius_17_WEB.pdf), S. 11–13 (abgerufen am 23.2.2022).

17 In Österreich trug insbesondere die Berichterstattung des Österreichischen Rundfunks wesentlich zur Verbreitung der Thesen Sulzers bei (vgl. Spekulationen über unterirdische Stollenanlage des KZ Gusen. In: ORF.at, 9.9.2019, <https://ooe.orf.at/stories/3011984/> (abgerufen am 18.3.2022)).

18 Vgl. etwa: Sven Felix Kellerhoff: Der Mythos von Hitlers Atombomben-Fabrik. In: Welt online, 12.8.2015, <https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article145099350/Der-Mythos-von-Hitlers-Atombomben-Fabrik.html> (abgerufen am 15.11.2020); David Rennert: Spekulationen über geheime Stollen im KZ Gusen irritieren Forscher. In: Der Standard online, 9.9.2019, <https://www.derstandard.at/story/2000108424254/spekulationen-ueber-geheime-stollen-im-kz-gusen-irritieren-forscher> (abgerufen am 15.11.2020).

19 Vgl. Bezirkshauptmannschaft (BH) Perg: Expertenberichte zur Stollenanlage in St. Georgen/Gusen „Bergkristall“, [https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente\\_BH\\_PE/Expertenberichte\\_Stollenanlage\\_Bergkristall\\_2015\(1\).pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente_BH_PE/Expertenberichte_Stollenanlage_Bergkristall_2015(1).pdf) (abgerufen am 7.10.2020).

20 Vgl. ebd., S. 8. Zu einem vollständigen Austausch der relevanten Quellen zwischen dem Filmteam, den Behörden und den wissenschaftlichen Expert\*innen ist es bis zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Textes nie gekommen. Die meisten den beiden Dokumentationen zugrunde liegenden Quellen waren aber entweder bereits bekannt, oder konnten im Zuge eigener Recherchen in der Folge ermittelt werden.

21 Vgl. BH Perg, Expertenberichte, S. 9–13.

Öffentlichkeit aus unterschiedlichen Gründen, welche nicht näher ausgeführt werden, ferngehalten. Wer diese „Wahrheit“ dennoch öffentlich machen wolle, werde diffamiert oder gar bedroht.<sup>22</sup>

## Die Annahmen

### **Annahme 1: Die Ausmaße der Stollenanlage „Bergkristall“ sind „viel größer als bislang angenommen“<sup>23</sup>.**

Die mediale Debatte stellt in den Raum, in der Region St. Georgen würden weitläufige, bislang unbekannte Stollenbereiche existieren, deren Ausmaße ein Vielfaches der bekannten Anlage „Bergkristall“ umfassen. Die Rede ist von bis zu 26 Kilometern Stollenlänge auf bis zu fünf übereinanderliegenden Ebenen.<sup>24</sup> Als vermeintlich augenscheinlichstes Argument für die Existenz mehrerer Stollenebenen werden in der unmittelbaren Nachkriegszeit entstandene Fotografien (siehe Titelbild, S. 1) der sogenannten Mariengrube (auch Möglegrube genannt), von welcher die Bauarbeiten für die Anlage ihren Ausgang nahmen, ins Treffen geführt. Die Fotos zeigen tatsächlich mehrere Öffnungen auf unterschiedlichen Höhen, die höchstgelegenen davon rund 10 Meter unter der Oberfläche. Gegen die Vermutung, dass es sich dabei tatsächlich um Stollen für die Rüstungsindustrie gehandelt haben könnte, spricht schon alleine die Tatsache, dass die Überdeckung für einen effektiven Schutz vor Bombardements viel zu gering gewesen wäre.<sup>25</sup> Bei der Interpretation der Fotos ist auch die Vorgeschichte der Mariengrube zu berücksichtigen. Dort wurde bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts Sand abgebaut, was überhaupt erst zur Entstehung der Grube führte. Der Zugang wurde angesichts des fortschreitenden Abbaus noch in der Vorkriegszeit über Stollen hergestellt. Dass es im Bereich der späteren Baustelle des Projekts „Bergkristall“ bereits existierende Sandstollen gab, bestätigt eine Aussage des Direktors der Regensburger Messerschmitt-Werke Roluf Lucht. Bei einer Besprechung mit Vertretern des Reichsluftfahrtministeriums am 20. Jänner 1944, im Zuge derer das Projekt „Bergkristall“ auf Schiene gebracht wurde, gab er an, die Quarzgruben, von denen ausgehend die Anlage in den Berg getrieben werden sollten, hätten schon „zum Teil vorhandene Hohlräume“<sup>26</sup> aufgewiesen. Ein Erinnerungsbericht des Überlebenden Erwin Gostner, der ab 1939 als Häftling des KZ Mauthausen in einer Sandgrube in St. Georgen Zwangsarbeit leistete, weist auf Ähnliches hin. Gostner berichtet von der Existenz zumindest eines kleinen Sandstollens im Bereich der späteren unterirdischen Baustelle „Bergkristall“.<sup>27</sup> Er bezieht sich damit aber vermutlich nicht auf die Mariengrube, sondern auf eine südlich davon gelegene Sandgrube, die von der SS-Neubauleitung des KZ

22 Siehe etwa: Gerichtsverhandlung Andreas Sulzer. In: Die Grünen Bezirk Perg, 21.12.2016, <https://bezirkperg.gruene.at/themen/demokratie-kontrolle/gerichtsverhandlung-andreas-sulzer> (abgerufen am 7.10.2020).

23 Die geheimste Unterwelt der SS, Minute 00:21.

24 Vgl. Die geheimste Unterwelt der SS, Minute 07:25.

25 In einer Korrespondenz zwischen dem Leiter des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts, Oswald Pohl, und dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler vom 17. Dezember 1943 bzw. 24. Jänner 1944 wird eine notwendige Überdeckung von „*mindestens 50 m Decke, wenn es geht 100 m*“ (Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 58) bzw. von 80 Metern genannt.

26 Roluf Lucht zit. nach: Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 60.

27 Vgl. Erwin Gostner: 1000 Tage im KZ. Ein Erlebnisbericht aus den Konzentrationslagern Dachau, Mauthausen und Gusen. Innsbruck 1986, S. 138.

Mauthausen betrieben wurde.<sup>28</sup> Ein naheliegender Erklärungsansatz wäre somit, dass die auf den Nachkriegsfotos zu sehenden kleineren Öffnungen Überreste bereits davor existierender Stollen darstellen. Diese Annahme erscheint um ein Vielfaches plausibler als die Existenz einer mehrstöckigen Stollenanlage, zumal, wie auf den Fotos aus der Nachkriegszeit zu sehen ist, sich die höherliegenden Öffnungen allesamt in dutzenden Metern Höhe befinden und allfällige Stollen daher über keinerlei ebenen Anschluss nach außen verfügen würden.

Neben den nachkriegszeitlichen Fotos der Mariengrube beruft sich die Debatte auch auf mehrere zeitgenössische Quellen, um die Annahme zu stützen, dass die Stollenanlage ein vielfach größeres Ausmaß habe als bisher bekannt. Dabei handelt es sich in erster Linie um verschiedene Dokumente, die frühere Planungsphasen der unterirdischen Verlagerungsprojekte (sogenannte A- bzw. B-Projekte<sup>29</sup>) des Sonderstabs Kammler bzw. des Projekts „Bergkristall“ durch das Büro Fiebinger dokumentieren. In diesen frühen Quellen werden für den Standort St. Georgen zwei separate Projekte genannt: das Projekt B7 mit dem Tarnnamen „Esche II“ und das Projekt B8 mit dem Tarnnamen „Esche I“.<sup>30</sup> Zudem existieren frühe Pläne des Büros Fiebinger, welche noch eine streng rechteckige Anordnung des Tunnelsystems unter dem Tarnnamen „Esche II“ vorsahen.<sup>31</sup> Daraus wird in der Debatte der Schluss gezogen, dass in St. Georgen mehrere Bauprojekte unterschiedlicher Geheimhaltungsstufen gleichzeitig (entweder nebeneinander oder auf unterschiedlichen Tiefenniveaus) realisiert worden seien. Bertrand Perz weist jedoch darauf hin, dass „*mangelnde geologische Eignung, Prioritätenänderungen aufgrund militärischer Ereignisse, aber auch Konkurrenz der Rüstungsfirmen*“<sup>32</sup> bei gleichzeitigem hohem Zeitdruck in der frühen Phase der A- und B-Projekte immer wieder zu Planänderungen führten. So wie manche Projekte neu entworfen wurden, wurden andere wieder zurückgestellt oder bereits laufende Projekte anderen Firmen zugeteilt. Sowohl die Abänderung der Entwurfspläne durch das Büro Fiebinger als auch das vorübergehende Auftauchen zweier unterschiedlicher Projekte in St. Georgen kann vor diesem Hintergrund erklärt werden.<sup>33</sup> Die aus späterer Zeit erhaltenen Quellen zum Projekt in St. Georgen dokumentieren dagegen

---

28 Vgl. Rudolf A. Haunschmied: Zur Landnahme der Schutzstaffel im Raum St. Georgen–Gusen–Mauthausen. In: Oberösterreichische Heimatblätter, Jahrgang 69 (2015), Heft 3–4, S. 151–198, hier S. 160f. (online unter: [https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/KD\\_Heimatblatt\\_3\\_4\\_2015.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/KD_Heimatblatt_3_4_2015.pdf)); vgl. auch: Perz: KZ-Zwangsarbeit, S. 16–17.

29 Vgl. ebd., S. 20.

30 Vgl. Sonderstab Hö(hlen).Bau/G(eneral)Luftzeugmeister/A, 12.3.1944, Zusammenstellung der bombensicheren Räume, die mit Unterstützung der SS ausgebaut werden, Stand vom 11.3.1944, BArch R3101/31192, abgedruckt in: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2009. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2010), S. 66f.

31 Vgl. Plan 322/L-8, Projekt „Esche II“, Ing.Büro Karl Fiebinger, Februar 1944, Imperial War Museum Duxford, Speer Collection, FD 4355/45, Box 119, fol 7; Perz: KZ-Zwangsarbeit. Dasselbe Layout ist auch noch in einer späteren Aufstellung sämtlicher B-Projekte seitens des Sonderstabs Kammler vom 16.6.1944 erkennbar (vgl. USHMM, Samuel and Irene Goudsmit collection, RG-10.228). Dass hier auf einen Planungsstand zurückgegriffen wurde, der zu jenem Zeitpunkt bereits überholt war, scheint dadurch erklärbar, dass in dieser summarischen Aufstellung des Status quo sämtlicher B-Projekte die skizzenhaften Pläne lediglich illustrative Funktion haben.

32 Perz: KZ-Zwangsarbeit.

33 Siehe dazu die ausführliche Darstellung der Genese des Projekts „Esche II“ ebd.

ausschließlich den heute bekannten Wissensstand zur Ausdehnung und zum Design der Stollenanlage „Bergkristall“.<sup>34</sup> Dies jedoch wird von der durch die TV-Dokumentationen lancierten Debatte nicht thematisiert.

In der TV-Dokumentation von 2019 wird auch auf eine alliierte Luftbildauswertung von April 1945 Bezug genommen, in welcher wörtlich „*three large underground complexes*“ im Raum Mauthausen/Gusen/St. Georgen mit den Bezeichnungen „*St. Georgen*“, „*Central Complex*“ und „*Easterly Complex*“<sup>35</sup> analysiert werden. Die genaue Herkunft des Dokuments ist unbekannt, es handelt sich dabei jedoch offensichtlich um eine weiterentwickelte Version eines bereits bekannten geheimdienstlichen Berichts der alliierten Luftaufklärung von Jänner 1945.<sup>36</sup> Die beiden Quellen unterscheiden sich voneinander unter anderem dadurch, dass in dem früheren Bericht die Geokoordinaten der in Frage stehenden Komplexe falsch angegeben sind. Die Breitengrade entsprechen zwar den tatsächlichen, die Längengrade verweisen dagegen auf einen viel weiter östlich gelegenen, die Zentralukraine durchziehenden Meridian. Dieser offensichtliche Irrtum wurde in dem Nachfolgedokument korrigiert. Aus dem Verweis auf drei vermeintlich unterirdische Komplexe wird in der TV-Dokumentation die Schlussfolgerung gezogen, dass damit zumindest zwei bislang unentdeckt gebliebene Stollensysteme gemeint sein müssen.<sup>37</sup> Bei genauer Betrachtung des Quelleninhalts kann aber auch diese Vermutung schnell widerlegt werden. Aus der Analyse der angeführten Geodaten wird nämlich deutlich, dass mit den drei „*complexes*“ neben „Bergkristall“ („*St. Georgen*“) noch die bekannte unterirdische Anlage „Kellerbau“ nördlich des KZ Gusen („*Central Complex*“) sowie der Steinbruch „Wiener Graben“ beim KZ Mauthausen („*Easterly Complex*“) gemeint sind. Auch die exakten Ortsbeschreibungen in dem Dokument entsprechen in zahlreichen Details dem, was über diese Komplexe bekannt ist. Die drei Orte und ihre Entwicklung waren vonseiten der alliierten Luftüberwachung schon seit vielen Monaten observiert worden. Für St. Georgen waren ihre Interpretationen durchaus exakt. Bei Gusen wurden offenbar die oberirdischen Produktionsstätten der SDPAG sowie der Firma Messerschmitt mit den unterirdischen Anlagen in direkte Verbindung gebracht. Im Fall des Steinbruchs „Wiener Graben“ muss jedoch konstatiert werden, dass die alliierte Luftaufklärung bei der Interpretation der Luftaufnahmen zu falschen Schlüssen gelangte. Die Infrastruktur des Steinbruchs mit seinem verzweigten Schmalspur-Schienennetz wurde nämlich gemeinsam mit den beiden 1944 in Betrieb gegangenen großen Werkshallen der Firma Messerschmitt als die oberirdischen Spuren einer in den Steinbruch getriebenen Stollenanlage gedeutet.<sup>38</sup>

---

34 In den unter Fußnote 21 genannten Archivkonvoluten zur Planung und Ausführung des Projekts „Bergkristall“ finden sich weder Hinweise auf ein mögliches Parallelprojekt in St. Georgen noch auf ein mögliches größeres Ausmaß des Projekts „Bergkristall“. Haunschmied, Mills und Witzany-Durda zitieren ausführlich aus einem Bericht von Samuel G. Wilson, der als Offizier der US Air Force die Stollenanlage „Bergkristall“ im Juni 1945 besichtigte. Auch in dessen äußerst detaillierten Darstellung findet sich keinerlei Hinweis auf mögliche zusätzliche Stollenebenen oder ein weiteres Stollensystem (vgl. Haunschmied/Mills/Witzany-Durda, *Concentration Camp Mauthausen Reconsidered*, S. 249–254).

35 Die geheimste Unterwelt der SS, Minute 06:34.

36 Vgl. Interpretation Report No. U18, *Underground Activity at Linz/St. Georgen*, 22.1.1945, Air Force Historical Research Agency (fortan AFHRA), Reel 25194, frames 18–26.

37 Dass man dabei von der kurz davor selbst gestreuten Annahme einer mehrstöckigen Stollenanlage in St. Georgen wieder abrückte und die „unbekannten Stollen“ nun in anderen Bereichen der Region verortet werden, ist nur eine der vielen Inkonsistenzen der Gesamtargumentation.

38 Vgl. Interpretation Report No. U18, frames 22f.

Schließlich ziehen die TV-Dokumentationen noch weitere nachkriegszeitliche Quellen zur Unterstützung ihrer These der Existenz bisher unbekannter Stollenbereiche heran. Dazu gehört ein alliiertes Geheimdienstdokument von August 1945<sup>39</sup>, basierend auf Lokalausweisungen in sechs verschiedenen unterirdischen Anlagen im Reichsgebiet. Die inspizierten Anlagen werden darin benannt als: „Camp Gusen“, „Camp St. Georgen“, „Camp Ebensee“, „Kahla“, „between Kahla and Jena“ und „Redl-Zipf“. Das Dokument nennt, wie bereits weiter oben erwähnt, eine maximale Stollenlänge von 26 Kilometern und eine maximale Grundfläche von 130.000 Quadratmetern. Was die TV-Dokumentation verschweigt, ist, dass sich die genannten Maximalzahlen auf sämtliche im Zuge der Lokalausweise inspizierten Anlagen beziehen. Tatsächlich treffen die genannten Dimensionen auf die Anlage im Walpersberg bei Kahla annähernd zu.<sup>40</sup> Eine weitere zitierte Nachkriegsquelle aus dem Jahr 1968 befasst sich mit der Möglichkeit der Nutzung der „Bergkristall“-Stollen für die Endlagerung von Atommüll. Darin werden cursorisch „zwei übereinanderliegende Etagen“<sup>41</sup> erwähnt. Eine mögliche Erklärung für diese Angabe des Gutachters könnte sein, dass in manche der Stollen Zwischendecken eingezogen worden waren. In jedem Fall muss aber betont werden, dass die im Gutachten dargestellten Informationen hinsichtlich der Stollendimension grundsätzlich auf lückenhaften Daten beruhen, was etwa daran zu erkennen ist, dass in dem beiliegenden Plan weite Teile der bekannten Anlage gar nicht verzeichnet sind.<sup>42</sup>

Neben diesen historischen Quellen sollten auch Grabungen Belege dafür erbringen, dass die Stollenanlage „Bergkristall“ wesentlich größer war, als der Forschung bekannt ist. So wurde im Auftrag des Filmemachers Ende 2014 rund einen Kilometer Luftlinie von „Bergkristall“ entfernt ein unterirdisches Betonbauwerk teilweise freigebagert.<sup>43</sup> Es befindet sich auf dem Areal eines 1942 für Übungszwecke von der SS errichteten Schießstands. Heute steht das Gelände im Besitz der Schützengesellschaft St. Georgen an der Gusen. Interpretiert wurde dieser Fund als Eingang in ein bislang unbekanntes weiteres Stollensystem. Weiterführende Erkundungen des Bundesdenkmalamts brachten jedoch einen kleinen, abgeschlossenen, mit einer Betonplatte bedeckten und durch einen Stiegenabgang erschlossenen unterirdischen Raum zutage. Aufgrund seiner Charakteristik – es sind etwa noch Verankerungsspuren einer Wechsellösungsvorrichtung für Schießscheiben nachweisbar – kam man unter Einbeziehung eines Experten für Schießwesen zu dem Schluss, dass es sich dabei um die Überreste einer sogenannten Aufzeigerdeckung handelte.<sup>44</sup> Diese unterirdisch angelegte Deckung diente dazu, die Zielscheiben zu bedienen und die Auswertung der Schussergebnisse telefonisch an den Schießstand zu übermitteln.

39 George C. McDonald, Brigadier General, to the Commanding General, United States Air Forces in Europe (USAFE), „German Underground Structures“, 29.8.1945, AFHRA, Reel C5098 (online verfügbar unter: <https://digitalarchive.wilsoncenter.org/document/209305>).

40 Laut Müller und Schilling sahen die Planungen für den Endausbau eine Nutzfläche von rund 150.000 m<sup>2</sup> und eine Stollengesamtlänge von etwa 30 Kilometern vor. Tatsächlich fertiggestellt worden seien jedoch nur rund 15 Kilometer Stollen (vgl. Klaus W. Müller / Willy Schilling: Deckname Lachs. Die Geschichte der unterirdischen Fertigung der Me 262 im Walpersberg bei Kahla 1944/45. Leipzig 1996, S. 30–31.); Marc Bartuschka nennt ebenfalls 150.000 m<sup>2</sup> als geplante Endausbaustufe, geht jedoch davon aus, dass weniger als ein Drittel der geplanten Stollen tatsächlich fertiggestellt wurde (Marc Bartuschka: Das NS-Rüstungswerk REIMAHG im Walpersberg bei Kahla. Erfurt 2016, S. 20).

41 Technischer Bericht TB - I - 96, 28.10.1968, von der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H, G. Müller über die Stollenanlage „Bergkristall“ in St. Georgen a.d. Gusen und Preinsfeld, inkl. Situationsskizzen, Geologische Bundesanstalt, Wien, S. 3.

42 Vgl. BH Perg: Expertenberichte, S. 53f.

43 Vgl. etwa: Markus Rohrhofer: St. Georgen an der Gusen: Unbekannte NS-Anlage entdeckt. In: Der Standard online, 23.12.2014, <https://www.derstandard.at/story/2000009755829/st-georgen-an-der-gusen-unbekannte-ns-anlage-entdeckt> (abgerufen am 09.06.2022).

44 Vgl. Gruber: Viel Lärm um wenig, S. 12f; BH Perg: Expertenberichte, S. 19–21, S. 73f.

Die Stollenanlage „Bergkristall“ befindet sich heute im Eigentum der BIG. Diese hat in den Jahren 2002 bis 2009 in sechs Phasen umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung bzw. Sicherung des unterirdischen Bauwerks durchgeführt. Im Zuge dessen wurde die gesamte Anlage unter anderem durch Begehungen, Erkundungsbohrungen und unterirdische Kamerafahrten sondiert. Die Untersuchungsergebnisse, zu denen die BIG gelangte, decken sich mit den Informationen aus den bekannten Quellen (Pläne und Schriftdokumente) zur Planung und Durchführung des Projekts „Bergkristall“ durch das Ingenieurbüro Fiebinger, welche in unterschiedlichen Archivbeständen erhalten geblieben sind.<sup>45</sup> Einem Baufortschrittsplan des Büros Fiebinger zufolge waren mit 31. März 1945 49.300 Quadratmeter Nutzfläche hergestellt.<sup>46</sup> Die BIG kommt zu dem Ergebnis, dass die Gesamtlänge der Stollen 8,15 Kilometer beträgt.<sup>47</sup>

### **Annahme 2: Die Ermordung vieler Tausender Häftlinge des KZ Gusen ist bis heute unentdeckt geblieben.**

„Es verschwinden 18.500 Häftlinge aus der Rüstung, und man muss sich fragen: Wo sind sie hingekommen?“<sup>48</sup> So lautet eine der Aussagen aus der TV-Dokumentation aus dem Jahr 2019. Bereits in der internationalen medialen Berichterstattung im Zuge der Recherchen für die Dokumentation aus dem Jahr 2015 wurde mit Verweis auf „SS-Dokumente“ die Vermutung ins Spiel gebracht, in den Stollenanlagen von „Bergkristall“ lägen heute noch die Leichen mehrerer Zehntausend ermordeter Häftlinge des KZ Mauthausen/Gusen begraben.<sup>49</sup> Ein Beleg für diese Behauptung wurde nicht vorgelegt, weshalb sie auf Basis der bekannten Quellen und jahrzehntelanger Forschung zu Häftlingszahlen des KZ Mauthausen/Gusen widerlegt werden konnte.<sup>50</sup> In der tatsächlich ausgestrahlten TV-Dokumentation aus dem Jahr 2015 spielte das Thema dementsprechend keine Rolle mehr. In jener aus dem Jahr 2019 wurde die Behauptung einer bis heute von der Forschung unbemerkten massenhaften Vernichtung von KZ-Häftlingen jedoch erneut aufgenommen. Nun wurde auch eine konkrete Quelle als Beweismittel ins Treffen geführt. Es handelt sich um sogenannte Veränderungsmeldungen des KZ Gusen aus dem Zeitraum April 1945.<sup>51</sup> Diese täglichen Meldungen weisen für jeden Tag den Gesamtstand der Häftlinge im KZ Gusen sowie Zu- und Abgänge (was in der Regel gleichbedeutend ist mit Todesfällen) im Häftlingsstand aus. Am Ende dieser Listen werden zusätzlich zum Gesamtstand jeweils auch die Zahlen der Gefangenen in verschiedenen Teilbereichen des Lagerkomplexes separat angeführt: jene des Lagers Gusen II, jene des Lagers Gusen III (in Lungitz etwa 3,5 km nördlich gelegen) sowie jene, die in der Rüstungsproduktion zur Arbeit

45 Vgl. etwa: G: CIOS Section Intelligence Division Office: German Underground Installations, Part One: Unique Design and Construction Methods. Washington D.C. September 1945, online verfügbar unter: <https://books.google.at/books?id=VvwgAAAAMAAJ> (abgerufen am 11.11.2020); US Holocaust Memorial Museum (fortan USHMM), Samuel and Irene Goudsmit Collection, RG-10.228 (einige Pläne aus dieser Sammlung sind auch online verfügbar unter: <https://nazitunnels.org/omeka/collections/show/2>; Bericht der Niederlassung München von Grün & Bilfinger für das Jahr 1946, Firmenarchiv Grün und Bilfinger, Mannheim, Konvolut A 16; Imperial War Museum (fortan IWM) Duxford, Speer Collection (siehe dazu: Perz: KZ-Zwangsarbeit für eine rationelle Rüstungsproduktion im Luftkrieg).

46 Vgl. German Underground Installations, Part One; siehe auch: Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“, S. 55.

47 Vgl. BH Perg: Expertenberichte, S. 5f. Rund 1,9 Kilometer konnten erhalten, der Rest musste aus Sicherheitsgründen mit Beton verfüllt werden.

48 Die geheimste Unterwelt der SS, Minute 36:38.

49 Vgl. Emily Retter: Will 40,000 ‚missing‘ Nazi victims and Hitler’s secret nuclear bomb factory finally be uncovered? In: Daily Mirror (Online-Ausgabe), 16.12.2015, <https://www.mirror.co.uk/news/world-news/could-40000-concentration-camp-victims-4992391> (abgerufen am 24.2.2022).

50 Vgl. BH Perg: Expertenberichte, S. 70f.

51 Vgl. Veränderungsmeldungen Kommando Gusen, Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Sammlung Mauthausen, V13; Kopien in: Arolsen Archives, OCC 15/163 IB/8.



eingesetzt waren. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Häftlinge, die im Lager Gusen II untergebracht waren, in der Regel Zwangsarbeiter für die Rüstungsindustrie waren, weshalb sie in beiden entsprechenden Gesamtzahlen mitgezählt sind. Die Zahlen sind daher nicht zu addieren, um zu einem Gesamtstand der Häftlinge zu kommen, sondern geben einander überschneidende Teilmengen wieder. Aus der Tatsache, dass in der Liste von 8. April 1945 18.500 in der „Rüstung“ eingesetzte Häftlinge vermerkt sind, am darauffolgenden Tag ein entsprechender Vermerk jedoch fehlt, wird geschlossen, dass diese 18.500 einfach „verschwunden“ wären. Dabei wird jedoch übersehen, dass diese Gefangenen weiterhin im von 8. auf 9. April nur unwesentlich verändernden Gesamtstand von rund 23.000 Häftlingen enthalten blieben, und somit von einem „Verschwinden“ keine Rede sein kann. Die Behauptung, dass ein Massenmord an Tausenden unbekanntem Gefangenen bis heute von der Forschung unentdeckt geblieben wäre, wird folglich von keiner bekannten Quelle gestützt.

Daneben verweist die TV-Dokumentation von 2019 auch auf scheinbar neue Quellen, welche allgemein von einer durch die SS geplanten Vernichtung der Häftlinge zu Kriegsende sprechen.<sup>52</sup> Hierzu ist zu sagen, dass Dokumente mit entsprechendem Inhalt bereits seit langem bekannt sind. So gab schon der Mauthausener Lagerkommandant Franz Ziereis bei seiner Einvernahme im Mai 1945 zu Protokoll, er hätte von Ernst Kaltenbrunner die Weisung erhalten, die Häftlinge aus Gusen in den dortigen Stollen zu ermorden.<sup>53</sup> In der Forschungsliteratur wurde immer wieder über die Existenz eines entsprechenden Führerbefehls diskutiert. Derartige Vermutungen zu Vernichtungsbefehlen existieren für die Mehrzahl der Konzentrationslager, deren Existenz lässt sich jedoch in keinem Fall belegen, und in keinem einzigen Lager gelangten sie tatsächlich zur Durchführung.<sup>54</sup> Hierzu kann auch die TV-Dokumentation von 2019 keine neuen Erkenntnisse beisteuern.

### **Annahme 3: Innerhalb des KZ-Komplexes Gusen existierte ein bis heute unentdeckt gebliebenes unterirdisches Konzentrationslager.**

Folgt man Annahme 2, die annimmt, dass ein Massenmord an vielen Tausenden Häftlingen begangen worden sei, welcher der Forschung bis heute gänzlich unbekannt geblieben ist, stellt sich die Frage, auf welche Weise und vor allem wo ein Verbrechen dieser Dimension unbemerkt begangen worden sein könnte. Hierzu wird wiederum eine neue Vermutung, jedoch in unterschiedlichen Varianten, entworfen. Die zuletzt in der TV-Dokumentation von 2019 vorgebrachte Version vermutet unter anderem, die Gefangenen seien in einem geheimen unterirdischen Lager südlich des Lagers Gusen II verschüttet worden. Es wird auch spekuliert, auf einer der bislang unbekanntem Ebenen der „Bergkristall“-Stollen selbst könnte sich ein unterirdisches Lager befunden haben, das vor Kriegsende samt Insassen gesprengt wurde.

Als einziger vermeintlicher Hinweis, der auf die Existenz eines geheimen unterirdischen Lagers südlich des Barackenlagers Gusen II deuten soll, wird eine Reihe von Aufnahmen der alliierten Luftaufklärung aus der Zeit vor bzw. kurz nach Kriegsende

---

52 Konkret wird etwa Bezug genommen auf eine Geheimnachricht des alliierten Oberkommandos (SHAEF) vom 3.5.1945 basierend auf der Einvernahme eines am 22.4.1945 im Zuge der Rot-Kreuz-Konvois aus dem Lager entlassenen französischen Gefangenen (Arolsen Archives, O.C.C. 15/125/8).

53 Vgl. Protokolle der Einvernahme des Kommandanten Ziereis, 23./24.5.1945, MM, P/18/2 bis P/18/4.

54 Vgl. Joachim Neander: Vernichtung durch Evakuierung? Die Praxis der Auflösung der Lager – Fakten, Legenden und Mythen. In: Detlef Garbe/Carmen Lange (Hg.): Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Bremen 2005, S. 45f.

herangezogen.<sup>55</sup> Auf einem Aufklärungsbild vom 15. März 1945 ist südlich von Gusen II rund ein Dutzend geometrisch angeordneter runder Öffnungen in der Erde zu erkennen. Diese führen in einem Abstand von ungefähr 25 Metern zueinander etwa 250 Meter vom Bereich des Schutzhaftlagers entfernt in Richtung Südwesten und danach weitere rund 100 Meter in Richtung Südosten. Aus dieser Beobachtung zieht die TV-Dokumentation den direkten Schluss, dass es sich bei diesen Öffnungen um Luftschächte handeln müsse und dass diese zu einem verborgenen unterirdischen Lager gehörten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass auf späteren Aufnahmen – vom 16. April 1945 und folgenden Daten – vermeintlich zu erkennen wäre, dass die Öffnungen wieder zugeschüttet worden seien. Dies soll als Beleg dafür dienen, dass die Gefangenen des geheimen unterirdischen Lagers dort lebendig begraben worden seien.

Abgesehen davon, dass aus diesen Beobachtungen keinesfalls die Existenz eines unterirdischen Lagers abgeleitet werden kann, sprechen zahlreiche Argumente klar gegen eine solche Möglichkeit. Wie sich mithilfe des Digitalen Oberösterreichischen Raum-Informationen-Systems (DORIS)<sup>56</sup> leicht überprüfen lässt, liegt das Gelände, unter dem die TV-Dokumentation das unterirdische Lager vermutet, auf rund 244 Metern über der Adria (m. ü. A.). Der Grundwasserstauer liegt zwischen 236 und 237 m. ü. A., der Grundwasserspiegel bei 241,45 m. ü. A., also lediglich rund 3,5 Meter unter der Oberfläche. Ein unterirdisches Lager hätte an dieser Stelle unter dem Grundwasserspiegel und zudem in der instabilen geologischen Schicht des Donauschotters angelegt werden müssen.<sup>57</sup> Ein solches unterirdisches Bauwerk hätte nur unter höchstem technischen Aufwand errichtet werden können. Das einsickernde Grundwasser hätte zudem ein permanentes Pumpsystem notwendig gemacht. Zu welchem Zweck hätte die SS also an einer geologisch höchst ungünstigen Stelle mit ungeheurem Aufwand ein unterirdisches Lager errichten sollen, während zur gleichen Zeit wenige Meter weiter viele Tausende Häftlingszwangsarbeiter für das Projekt „Bergkristall“ in einem Barackenlager hausten? Warum hätte sie trotz eines kriegsbedingt angespannten Bausektors und der hohen Dringlichkeit unterirdischer Verlagerungsprojekte für die Rüstungsindustrie in der letzten Kriegsphase die knappen Baukapazitäten in ein aus strategischer Sicht völlig sinnloses Vorhaben wie das eines unterirdischen Häftlingslagers investieren sollen? Und wie hätte ein solches Bauprojekt durchgeführt werden können, ohne dass die Gefangenen dieses unmittelbar angrenzenden Lagers dies mitbekommen hätten? Bis heute ist jedenfalls kein einziger Bericht eines KZ-Überlebenden bekannt, der sich auch nur peripher auf Bautätigkeiten für ein unterirdisches Lager beziehen würde.

---

55 Vgl. Aufnahme der Lager Gusen I und II, 15.3.1945, Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH / The Aerial Reconnaissance Archives (fortan TARA), 680-0171, Bild 4048; Aufnahme der Lager Gusen I und II, 16.4.1945, Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH / TARA, 104W-097C, Bild 3828; Aufnahme der Lager Gusen I und II, 25.4.1945, Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH / TARA, 104W-158C, Bild 3070; Aufnahme der Lager Gusen I und II, 8.5.1945, Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH / US National Archives and Records Administration (fortan NARA), 39-3838, Bild 1028.

56 Siehe: <https://www.doris.at/> (abgerufen am 13.11.2020).

57 Dank an Thomas Scaria für diesen Hinweis.



*Im Bild zu sehen die als „Luftschächte“ interpretierten Öffnungen nach der vermeintlichen Zuschüttung, Z-förmige Splittergräben sowie vermutlich ein „Löwengang“. Luftaufnahme (Ausschnitt) der Lager Gusen I und II, 8. Mai 1945. Quelle: Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH / NARA, 39-3838, Bild 1028.*

Beim Betrachten der Luftaufnahmen fallen darüber hinaus weitere Details auf, die in der TV-Dokumentation unkommentiert bleiben. Direkt südlich der Reichsstraße, an jener Stelle, von der aus die Öffnungen im Boden ihren Ausgang nehmen, ist eine zickzackförmige Struktur zu erkennen. In der Nähe der Stelle, an der die Linie der Bodenöffnungen einen Knick in Richtung Südosten aufweist, ist ein ähnlicher Bereich mit Z-förmigen Strukturen zu erkennen. Dabei handelt es sich um Splittergräben zum Schutz vor Luftangriffen. Ein Weg führt zudem direkt vom Lager Gusen II zu dem Bereich der Z-förmigen Strukturen. Auf den Aufnahmen hat es den Anschein, als wäre dieser Weg von einer Art Zaun begrenzt. Interessant wird diese Beobachtung im Zusammenhang mit einem Rundschreiben des Chefs der Amtsgruppe D im WVHA an alle KZ-Kommandanten vom 9. Mai 1944 betreffend „Luftschutzmaßnahmen bei Konzentrationslagern und in den Außenlagern“. Unter den Punkten 10 und 11 der Anordnungen heißt es:

*„Für die Häftlinge sind in jedem Lager [...] überdachte Splittergräben im Zickzack-Kurs oder offene Deckungsgräben zu errichten. [...] So das Gelände es zulässt, sind die Häftlinge weiter ab von dem gefährdeten Objekt in freies Gelände zu führen. Dazu ist [...] ein ‚Löwengang‘ zu errichten, dergestalt, dass ein 3 bis 4 m breiter, beiderseits bespannter Stacheldrahtgang errichtet wird, der an die einzelnen freien Plätze führt. Diese freien Plätze sind am besten ebenfalls mit Draht zu umfrieden und mit Hocklöchern für die Bewachung zu umgeben.“<sup>58</sup>*

In Punkt 1 der Anordnung werden die Luftschutzstellungen für die Bewachung genauer definiert: Für jeden stehenden Wachposten seien entweder ein „Beton-Einmann-Bunker“ oder „ein etwa 1,80 m tiefes Einmann-Hockloch, ausgeschalt“, zu errichten. Die Anordnung gibt also ziemlich exakt die Situation wieder, wie sie sich auf den genannten Luftbildern darstellt: Splittergräben im freien Gelände, ein umzäunter Gang als Verbindung und Hocklöcher als Stellungen für die Wachmänner der Postenkette. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine solche Evakuierung bei Bombenangriffen nur für einen Teil der Häftlinge vorgesehen war, welcher aufgrund seiner besonderen technischen Qualifikationen oder Funktionen im Lagerbetrieb für die SS besonders wichtig war. Bei den angeblichen Luftschächten eines unterirdischen Lagers handelt es sich jedenfalls offensichtlich um ausgeschaltete Ein-Mann-Stellungen für Wachmänner.

Als Kronzeugen für die Existenz eines unterirdischen Konzentrationslagers in der Stollenanlage „Bergkristall“ führt die TV-Dokumentation von 2019 den Sohn des ehemaligen Lagerführers Karl Chmielewski, Walter Chmielewski, ins Treffen. Dieser sagt vor der Kamera aus, es sei „in SS-Kreisen bekannt“ gewesen, dass Häftlinge auf einer von mehreren existierenden Stollenebenen dauerhaft unterirdisch untergebracht waren. Die im Zuge der medialen Debatte vorgebrachten Spekulationen lassen jede methodologisch-kritische Distanz zu Zeugenaussagen als historische Quelle vermissen. Im konkreten Fall lässt sich der Aussage des Sohnes entgegenhalten, dass Karl Chmielewski lediglich bis Ende 1942 Lagerführer in Gusen war. Danach wurde er in das KZ Herzogenbusch in den besetzten Niederlanden versetzt, wo er jedoch im Oktober 1943 wegen zahlreicher Disziplinarvergehen seines Amtes enthoben und als Untersuchungshäftling in das KZ Sachsenhausen überstellt wurde.<sup>59</sup> Der Beginn des Projekts „Bergkristall“ ist erst mit Anfang 1944 zu datieren. Zwar lebten die Frau und der Sohn nach Chmielewskis Abgang zunächst weiterhin in St. Georgen<sup>60</sup>, es kann aber bezweifelt werden, dass die Informationen aus SS-Kreisen danach auf dieselbe Weise zur Familie durchdrangen, wie dies möglicherweise davor der Fall gewesen sein mag. Gänzlich fragwürdig wird hier die Beweisführung, weil die behauptete Einrichtung eines unterirdischen Lagers zugleich immer wieder mit der besonders hohen Geheimhaltungsstufe dieses „Parallelprojekts“ – einer noch höheren als des bekannten Geheimprojekts „Bergkristall“ selbst – begründet wird. Wie lässt sich erklären, dass Details über ein derartiges Vorhaben, welches vermeintlich aus Geheimhaltungsgründen in keinerlei offiziellen Dokumenten erwähnt wird, an die Frau und den 14-jährigen Sohn

58 BArch Berlin, NS 3/427, S. 42–44.

59 Mitte 1944 wurde Chmielewski von einem SS- und Polizeigericht verurteilt. Die Zeit bis Kriegsende verbrachte er als Lagerältester in dem Dachauer Außenlager Allach (vgl. Gregor Holzinger: Karl Chmielewski. In: ders. (Hg.): Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen (Mauthausen-Studien, Band 10). Wien 2016, S. 68–74).

60 Chmielewskis Sohn besuchte ab 1944 eine Schule in Linz (vgl. Holger Schaeben: Der Sohn des Teufels. Aus dem Erinnerungsarchiv des Walter Chmielewski. Zürich 2015, S. 279, 291).

eines ehemaligen SS-Lagerführers durchdrangen, der zu diesem Zeitpunkt bereits aller Funktionen enthoben und selbst als Untersuchungshäftling in einem Konzentrationslager interniert war?

Zur Untermauerung ihrer Annahmen beruft sich die TV-Dokumentation aus dem Jahr 2019 schließlich auch auf naturwissenschaftliche Messergebnisse. Geoelektrikmessungen sollen gezeigt haben, dass sich im Bereich der als „Lüftungsschächte“ identifizierten Öffnungen „*eindeutig anthropogene Spuren in geringer Tiefe*“ nachweisen ließen, so die für die Messungen verantwortliche Geologin in der Dokumentation. Im Mai 2021 ging ein zweiteiliger Podcast diesem Verdacht erneut nach.<sup>61</sup> Dafür wurden neue Bodenmessungen bei der Österreichischen Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Auftrag gegeben. Auch unter Einbeziehung der früheren Messergebnisse des Filmemachers Andreas Sulzer konnte die für die Messungen verantwortliche Expertin in den ermittelten Daten jedoch keinerlei Hinweise auf die Existenz einer unterirdischen Anlage größeren Ausmaßes entdecken. Einen auf den Podcast Bezug nehmenden Presseartikel stellte dessen Autor daher auch unter den Titel „Die Mär vom unterirdischen KZ“.<sup>62</sup>

#### **Annahme 4: In der Stollenanlage „Bergkristall“ wurden Atomforschungen betrieben und Raketen hergestellt.**

Die mediale Debatte zieht auch den Zweck des unterirdischen Verlagerungsprojekts „Bergkristall“ in Zweifel. Ein immer wiederkehrender Verweis in diesem Zusammenhang ist jener auf die Produktion von „Wunderwaffen“.<sup>63</sup> Dabei wird jedoch völlig verkannt, dass die NS-Führung das Strahlenflugzeug Messerschmitt Me 262, für dessen Teilproduktion die Stollenanlage „Bergkristall“ errichtet wurde, selbst als solche geheime „Wunderwaffe“ einstufte, von der sie sich eine Kriegswende erhoffte. Die mediale Debatte begibt sich dagegen auf die Suche nach dem „Geheimnis hinter dem Geheimnis“ und gelangt dabei zu zwei Hauptannahmen: Einerseits sei in „Bergkristall“ geheime Nuklearforschung<sup>64</sup> betrieben, andererseits seien dort A4-Raketen hergestellt worden.<sup>65</sup> Auch dafür werden Zeugenaussagen wie jene des Sohns des ehemaligen Lagerführers als vermeintliche Belege herangezogen. Daneben dienen aber auch Schriftquellen, naturwissenschaftliche Daten und Grabungsergebnisse als Beweismittel.

Als schriftliche Quelle wird etwa auf die sogenannten Wagenkontrollbücher des Bahnhofs St. Georgen an der Gusen verwiesen.<sup>66</sup> Diese geben einen Überblick über die zwischen Dezember 1942 und Ende April 1945 für das KZ Gusen bestimmten sowie

61 Unter Gusen. Teil 1. Eine Doku sorgt für Aufregung und Unter Gusen: Teil 2: Ein unerwarteter Fund. [Gestaltung: David Freudenthaler und Michael Mayrhofer.] Falter-Radio, 2.5.2021 bzw. 9.5.2021, <https://www.falter.at/falter/radio/1c2a0df2-0c20-4c10-b4da-dd8fce25f8ee/unter-gusen-eine-doku-sorgt-fur-aufregung-teil-1-520>; <https://www.falter.at/falter/radio/57429e6e-161c-4e94-92b6-b27b27520523/unter-gusen-ein-unerwarteter-fund-teil-2-526> (abgerufen 11.5.2021).

62 Die Mär vom unterirdischen KZ. In: Die Presse, <https://www.diepresse.com/5977024/die-maer-vom-unterirdischen-kz-in-gusen> (abgerufen am 11.5.2021).

63 Vgl. etwa: Die geheimste Unterwelt der SS, Minute 26:00.

64 Siehe auch: Sven Felix Kellerhoff: Mit dem Bohrer auf der Spur von Hitlers Atombombe. In: Welt online, 20.12.2013, <https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article123165239> (abgerufen am 25.11.2020).

65 Die ober- wie unterirdischen Raketenproduktions- und -entwicklungsstätten (darunter auf österreichischem Gebiet die Rax-Werke in Wiener Neustadt, die geplante Verlegung der Versuchsanstalt Peenemünde nach Ebensee oder die Brennkammern-Prüfanlagen in Redl-Zipf) sind heute allesamt bekannt und gut erforscht. Es gibt keine plausible Begründung dafür, warum eine allfällige Raketenproduktion in St. Georgen um so viel geheimer gewesen sein sollte, sodass sie bis zum heutigen Tage von der Forschung unentdeckt geblieben wäre.

66 Wagenkontrollbücher des Bahnhofs St. Georgen, 28.12.1942–20.4.1945, MM, 1/9/6.

die von dort abgehenden Bahnlieferungen. Die TV-Dokumentation des Jahres 2019 fokussiert dabei auf einzelne Einträge, welche sie vor allem aufgrund ihrer Verschickungs- oder Zielorte<sup>67</sup> als Hinweise auf eine Geheimwaffenproduktion in „Bergkristall“ abseits der Herstellung von Messerschmitt-Flugzeugkomponenten deutet. Als „verdächtig“ wird etwa eine Lieferung aus Ohrdruf, einem Außenlager des KZ Buchenwald gedeutet, da dies „einer der wichtigsten Standorte der Kernwaffenforschung“<sup>68</sup> gewesen sei. Die TV-Dokumentation zeigt dazu einen Eintrag in einem der Wagenkontrollbücher, der vermeintlich auf Ohrdruf verweist. Hierzu ist zweierlei anzumerken: Zum einen ist der Eintrag handschriftlich in Kurrentschrift verfasst,<sup>69</sup> aber auch wenn er sehr schwer lesbar ist, wird bei genauerer Betrachtung schnell klar, dass hier nicht Ohrdruf gemeint sein kann. Relativ deutlich ist, dass der Ort mit der Buchstabenfolge „O-e-s-t“ beginnt und mit einem „h“ endet.<sup>70</sup> Geliefert wurde laut Eintrag eine „Abwässerungsanlage“. Ein tatsächlicher Nachweis von Lieferungen aus Ohrdruf steht damit nach wie vor aus. Zum anderen zeigt sich im Duktus der Gesamtargumentation aber auch eine interessante Selbstreferenzialität, wie sie auch für Verschwörungserzählungen kennzeichnend ist, denn auch um die Stollenanlagen im Jonastal bei Ohrdruf mit dem Tarnnamen „S III“, bei deren Bau Häftlinge des KZ Buchenwald eingesetzt worden waren, ranken sich zahlreiche Spekulationen. Dafür, dass dort, wie häufig behauptet, tatsächlich Atomforschung stattgefunden hätte, findet sich jedoch bis heute kein einziger belastbarer Beleg.<sup>71</sup> Dagegen sagte der auch für dieses Bauprojekt zuständige Ingenieur Karl Fiebinger persönlich kurz vor Kriegsende aus, die Stollen hätten zur bombensicheren Unterbringung eines Führerhauptquartiers der letzten Kriegsphase dienen sollen.<sup>72</sup> In derselben Vernehmung benannte Fiebinger auch den Verwendungszweck der Anlage „Bergkristall“: „Messerschmitt factory for the Me-262“. Der von der Bezirkshauptmannschaft Perg beauftragte Expertenbericht des Jahres 2015 kommt im Hinblick auf die Wagenkontrollbücher daher auch zu dem Schluss, dass deren Durchsicht „für die Jahre 1944 und 1945 [...] keinerlei Auffälligkeiten ergeben [hat]. Die meisten Transporte lassen sich als Lieferungen für die Baustelle ‚Bergkristall‘ wie das KZ Gusen erklären.“<sup>73</sup>

Als Indiz für eine Atomforschung in Gusen wertet die TV-Dokumentation von 2019 auch die Tatsache, dass ab April 1944 der Franzose Jacques Bergier Häftling im KZ Mauthausen war. Bergier, geboren 1912 in Odessa als Sohn jüdischer Eltern unter dem

67 Genannt werden etwa Lieferungen aus Fallersleben, wo im Volkswagenwerk die Serienproduktion der sogenannten „V1“ stattfand, oder aus Limburgerhof, einem Standort der IG Farben. In welchem Zusammenhang diese Lieferungen mit Raketen bzw. auch Atomforschung stehen sollten, bleibt jedoch offen.

68 Die geheimste Unterwelt der SS, Minute 13:05.

69 Vgl. Wagenkontrollbuch 8 des Bahnhofs St. Georgen, MM, 1/9/6. Der Eintrag betrifft einen Wagen, der am 23. August 1944 im Bahnhof St Georgen ein- und zwei Tage später wieder abgegangen ist.

70 Möglicherweise ist der Ort Oestrich im hessischen Rheingau gemeint.

71 Zur Geschichte des Lagers Ohrdruf siehe: Helga Raschke: Das Außenkommando S III und die Bauvorhaben im Jonastal. Erfurt 2003; Dieter Zeigert: Hitlers letztes Refugium? Das Projekt eines Führerhauptquartiers in Thüringen 1944/45. München 2003; Klaus-Peter Schambach: Tatort Jonastal. Ermordet für das Führerhauptquartier in Thüringen im Außenkommando S III des KL Buchenwald. Zella-Mehlis/Meinigen 2010. Die Hypothese von Atomversuchen in Ohrdruf wurde vor allem von Rainer Karlsch vertreten (vgl. Rainer Karlsch: Hitlers Bombe. Die geheime Geschichte der deutschen Kernwaffenversuche. München 2005; ders./Heiko Petermann: Für und Wider „Hitlers Bombe“. Studien zur Atomforschung in Deutschland. Münster 2007).

72 Vgl. British Intelligence Objectives Sub-Committee, Interrogation Report No. 517, Interrogation of Karl Fiebinger, 7. Mai 1947, NARA, RG 319, Records of the Army Staff, Entry 134B: Security Classified Intelligence and Investigative Dossiers - Personal Files, 1939-76, file number E8023373 (online verfügbar unter: [http://ecc.pima.edu/~gusen/Fiebinger/May\\_7\\_1947\\_British\\_%20Interrogation\\_Report\\_RG\\_319\\_270.84.2.7\\_E.PDF](http://ecc.pima.edu/~gusen/Fiebinger/May_7_1947_British_%20Interrogation_Report_RG_319_270.84.2.7_E.PDF)). In der Forschungsliteratur wird auch die Möglichkeit diskutiert, dass die Stollenanlage in Ohrdruf ursprünglich für die Zwecke der Rüstungsindustrie bestimmt war und erst später umgewidmet wurde (vgl. Zeigert: Hitlers letztes Refugium, S. 43–47).

73 BH Perg: Expertenberichte, S. 41.

Namen Mikhail Berger, war 1925 mit seiner Familie nach Frankreich emigriert.<sup>74</sup> Dort studierte er Chemie und schloss sich einer Forschungsgruppe um den Atomphysiker André Hellbronner an. Zugleich war er im französischen Widerstand aktiv und unterhielt angeblich Kontakte zum US-Geheimdienst. 1944 wurde er deswegen verhaftet und schließlich in das KZ Mauthausen deportiert. Lagerdokumente belegen, dass er die gesamte Zeit seiner Inhaftierung von April 1944 bis Mai 1945 im Stammlager Mauthausen verbrachte, davon offenbar aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes nach erlittener Folter den Großteil im Krankenrevier bzw. im Sanitätslager.<sup>75</sup> Nach der Befreiung dürfte Bergier zunächst weiterhin in der Atomforschung tätig gewesen sein. Später entwickelte er eine Nähe zum Okkultismus und publizierte 1960 gemeinsam mit Louis Pauwels das bis heute in Verschwörungskreisen rezipierte Buch *Le Matin des Magiciens*.<sup>76</sup> Es gibt jedoch keinerlei Aspekt in Bergiers Biografie und Deportationshistorie, der ihn in Verbindung zum KZ Gusen und dem Projekt „Bergkristall“ bringen würde. Daran ändern auch die in der TV-Dokumentation vorgebrachten Dokumente mit Bezug zu Bergier nichts. Dazu gehört etwa ein bislang nicht identifiziertes alliiertes Geheimdienstdokument, welches Bergier als „*great specialist in the splitting of the atom*“ qualifizierte und festhielt, es müsse alles Menschenmögliche getan werden, um ihn zu finden.<sup>77</sup> Dieser Suchaufruf ist wohl durch die bereits vor der Verhaftung bestehenden Kontakte Bergiers zum US-Geheimdienst zu erklären.<sup>78</sup> Vorgebracht wird in der Dokumentation auch ein bislang ebenfalls nicht identifizierter Bericht eines Überlebenden in französischer Sprache, dem gemäß Bergier an einem Sonntag im Jänner 1945 im KZ Mauthausen vor SS-Ärzten, sonstigem SS-Personal und Häftlingsärzten einen Vortrag über Atomenergie gehalten habe.<sup>79</sup> Aus diesen Beobachtungen auf die Existenz einer Atomforschung in Gusen zu schließen, ist weit hergeholt.

Neben den schriftlichen Quellen führen die beiden TV-Dokumentationen und die begleitende mediale Berichterstattung auch naturwissenschaftliche Messergebnisse als Belege für eine vermeintliche Kernwaffenforschung in der Stollenanlage „Bergkristall“ ins Treffen. Bei Messungen seien angeblich erhöhte Radonwerte festgestellt worden. Die besonderen geologischen Gegebenheiten der Region Mühlviertel, so die Argumentation, seien dafür als Erklärung jedoch nicht ausreichend, weshalb deren Ursache in Kernspaltungsexperimenten zu suchen sei.<sup>80</sup> Der Expertenbericht der BH Perg von 2015 setzt sich intensiv mit der Frage der Radonwerte und anderer Umweltdaten im Umfeld der Stollenanlage auseinander. Die Gruppe Strahlenschutz des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung kommt dort nach detaillierter Datenerhebung und -analyse<sup>81</sup> zu dem Schluss, dass

74 Zur Biografie von Jacques Bergier siehe: <http://www.claudethomas.net/bioberg.htm> (abgerufen am 25.11.2020).

75 Vgl. Häftlingspersonalkarte Jacques Bergier, Service Historique de la Défense, Bureau des Archives des Victimes des Conflits Contemporains, Häftlingspersonalkarten französischer Gefangener (Kopien in MM); Mauthausen Concentration Camp Entry Registers, NARA, RG 238, entry 59, boxes 1–2.

76 Louis Pauwels/Jacques Bergier: *Le Matin des magiciens*. Paris 1969 [deutsche Ausgabe: dies.: *Aufbruch ins dritte Jahrtausend. Von der Zukunft der phantastischen Vernunft*. Bern/Stuttgart 1962].

77 Die geheimste Unterwelt der SS, Minute 36:00.

78 Dass Bergier, wie das Geheimdienstpapier ebenso behauptet, unter einer falschen Identität als polnischer Jude in Mauthausen registriert war, hat jedoch weniger damit zu tun, dass man vonseiten der Lagerleitung seine Anwesenheit geheim halten wollte – Bergier war mit richtigem Namen und Geburtsdaten registriert –, als mit dem rassistischen Normierungswahn der SS: Obwohl er aus politischen Gründen deportiert worden war, wurde er im Lager aufgrund seiner familiären Herkunft als Jude registriert; obwohl er französischer Staatsbürger war, galt er der SS als Pole, da er von 1920 bis 1925 in Polen lebte.

79 Vgl. Die geheimste Unterwelt der SS, Minute 15:10.

80 Vgl. etwa: Marianne Enigl: Spekulationen um Kernwaffenversuche im ehemaligen KZ Gusen. In: Profil online, 14.12.2013, <https://www.profil.at/oesterreich/spekulationen-um-kernwaffenversuche-im-ehemaligen-kz-gusen/400921670> (abgerufen am 25.11.2020).

81 Vgl. BH Perg: Expertenberichte, S. 13–17.

*„die Analysewerte der aus der Stollenanlage gezogenen Boden- und Gesteinsproben [...] auf keinerlei künstliche Radioaktivität im Zusammenhang mit historischen nukleartechnischen Tätigkeiten in der Stollenanlage hin[weisen]. Die Aktivitätswerte der natürlichen Radionuklide in den Proben liegen im geochemisch erwartungsmäßigen Bereich.“<sup>82</sup>*

Die TV-Dokumentation aus dem Jahr 2019 zitiert aus einem bislang unbekanntem alliierten Geheimdienstdokument, das auf der Einvernahme eines Kriegsgefangenen („PW“, Prisoner of War) basiert. Dessen Aussagen über eine angebliche Produktion von A4 bzw. V2-Raketen in St. Georgen basiert wiederum auf Informationen von Seiten einer nicht benannten dritten Person („informant“). Im Dokument heißt es wörtlich: *„PWs only indication that V-2s are manufactured in the factory is his informant's statement to the effect that because of an explosion in the factory in Sept 44 the commitment of V-2s was delayed considerably.“<sup>83</sup>* Tatsächlich ist eine entsprechende Explosion für den 29. August 1944 im Außenlager Redl-Zipf belegt, wo ab Oktober 1943 unter dem Einsatz von KZ-Häftlingen in ausgebauten Brauereikellern Prüfanlagen für Brennkammern von V2-Raketen sowie Einrichtungen zur Gewinnung von Raketentreibstoff betrieben wurden. Bei der Explosion kamen 29 Personen, SS-Personal und Ingenieure, jedoch keine Häftlinge ums Leben.<sup>84</sup> Ohne das Dokument als Ganzes zu kennen, liegt die Vermutung nahe, dass sich die Aussage auf die genannten Ereignisse in Redl-Zipf beziehen und eine falsche Zuordnung zu St. Georgen/„Bergkristall“ durch die mehrfache Filterung der Originalinformation zustande kam.

Schließlich wurden auch noch Grabungsergebnisse als Indizien für eine Raketenproduktion im Stollensystem „Bergkristall“ vorgebracht. Anfang 2014 legte ein vom Filmemacher beauftragtes Grabungsteam auf einem Gelände im Gemeindegebiet von Luftenberg, etwas versetzt über der Stollenanlage liegend, einen massiven achteckigen Betondeckel frei. Weitere Bodenuntersuchungen hätten darunter *„einen – im 45-Grad-Winkel – abfallenden Schacht, der offensichtlich in einen Hohlraum unter dem bekannten Stollen mündet“<sup>85</sup>*, nachgewiesen. Aufgrund seiner Form als auch der spezifischen Neigung – wobei der Abschuss ballistischer Raketen wie der V2 allerdings vertikal erfolgt – wurde vermutet, es könnte sich dabei um eine Raketenabschussrampe handeln. Tatsächlich zeigen Aufnahmen der alliierten Luftaufklärung in Übereinstimmung mit den erhaltenen Plänen des Ingenieurbüros Fiebinger jedoch, dass das freigelegte Objekt genau an jener Stelle liegt, an der sich einer von mehreren Lüftungsschächten befand, welche für die Bewetterung der Stollenanlage sorgten.<sup>86</sup> Die massive Bauweise der oberirdischen Mündungen dieser Lüftungsschächte war notwendig, da sie Luftangriffen standhalten und zugleich verhindern mussten, dass im Ernstfall Druckwellen oder Giftgase in die Stollenanlage dringen konnten. Die 45-Grad-Neigung des Schachts wiederum ist dadurch zu erklären, dass sämtliche Lüftungsschächte außerhalb des Stollenrasters lagen, und somit ein schiefes Gefälle notwendig war, um den Anschluss zu diesem herzustellen.

---

<sup>82</sup> Ebd., S. 14.

<sup>83</sup> Die geheimste Unterwelt der SS, Minute 19:10.

<sup>84</sup> Vgl. Stefan Wedrac: Die Brauerei Zipf im Nationalsozialismus. Ein österreichisches Brauunternehmen zwischen NS-Kriegswirtschaft, V2-Rüstungsbetrieb und KZ-Außenlager. Wien/Köln/Weimar 2021, S. 192–194; Cyril Mallet: Le camp de concentration de Redl-Zipf (1943–1945). Bayeux 2017, S. 150–161; Paul Le Caër: Ein Junger Europäer in Mauthausen (Mauthausen-Studien, Band 2). Wien 2002, S. 82–86.

<sup>85</sup> Markus Rohrhofer: Schatten der Vergangenheit kommen ans Tageslicht. In: Der Standard online, 7.2.2014, <https://www.derstandard.at/story/1389859564470/schatten-der-vergangenheit-kommen-ans-tageslicht> (abgerufen am 25.11.2020).

<sup>86</sup> Vgl. BH Perg: Exertenbericht, S. 52f., S. 58–68.



## Argumentationsweise und rhetorisch-diskursive Strategien

Aus der Diskussion der zentralen Annahmen lassen sich einige Schlussfolgerungen hinsichtlich des allgemeinen argumentativen Duktus dieser medial geführten Debatte ziehen, mit Hilfe dessen die Notwendigkeit einer Neuschreibung der Geschichte des KZ Gusen postuliert werden soll. Um die eigenen Annahmen zu lancieren und andere vom Tisch zu wischen, werden in der medialen Debatte spezifische rhetorisch-diskursive Strategien eingesetzt. Die wichtigsten sollen hier noch einmal benannt werden.

### 1. Vernachlässigung des Forschungsstands und Erzeugen von Ungewissheit

Zunächst ist festzustellen, dass die Suche nach einem „Geheimnis hinter dem Geheimnis“ auf Basis der Vernachlässigung des bereits akkumulierten Wissens zum Untersuchungsgegenstand voranschreitet. Jede seriöse Geschichtswissenschaft beruht auf der Kenntnis und der Kenntnisnahme des jeweils gegenwärtigen Stands der historischen Forschung. Nicht nur ihre Ergebnisse, sondern auch ihre Quellen und Argumentationslinien sind bei der Generierung neuer Erkenntnisse stets in Betracht zu ziehen. Genau dieses Prinzip ist in vielen der in diesem Text dargestellten Argumentationen nicht berücksichtigt. Es kann, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht seriös über die Existenz eines bislang unbekanntes unterirdischen Lagers mit Zehntausenden Häftlingen spekuliert werden, ohne dabei auf die Praxis der SS-Häftlingsregistratur in den Konzentrationslagern Bezug zu nehmen und sie in der Argumentation zu berücksichtigen. Angesichts all dessen, was man über die penible Erfassung von Häftlingsständen, -bewegungen, Zu- und Abgängen in den Konzentrationslagern weiß und was dazu an Quellen erhalten und auch ausgewertet ist,<sup>87</sup> entzieht sich die Annahme, dass Zehntausende Gefangene keinerlei Spuren hinterlassen haben könnten, jeder wissenschaftlichen Logik. Dieser Widerspruch wird immer wieder durch den Verweis auf die höchstmögliche Geheimhaltungsstufe der betreffenden Projekte vom Tisch gewischt, wodurch man jedoch in der Spirale der Selbstreferenzialität gefangen bleibt. Das rhetorische Ziel scheint dabei nicht der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn zu sein, vielmehr werden auf diese Weise Ungewissheit und Misstrauen gegenüber der etablierten historischen Forschung geschürt. Aus dem Klärungsbedarf historischer Detailfragen wird die Annahme abgeleitet, dass der Forschungsstand insgesamt verworfen werden müsse.

### 2. Suggestion und die Macht des Visuellen

Durch den Zweifel am Forschungsstand und der damit erzeugten Ungewissheit wird ein vermeintliches Wissensvakuum suggeriert. Dieses wird durch Hypothesen gefüllt, die auf ungenügender Evidenz basieren. Der Mangel an Evidenz wiederum wird – wohl auch dem Medium Fernsehen und dem Genre „Histotainment“ entsprechend – durch den Einsatz visueller Mittel kaschiert. Von der Diagnose existierender Löcher in der Erde – wie in den genannten Aufnahmen der alliierten Luftaufklärung – zum Nachweis der Existenz eines unterirdischen Lagers ist es ein weiter Weg. Solche argumentativen Leerstellen werden jedoch nicht durch nachvollziehbare Argumente oder aussagekräftige Quellen gefüllt, sondern durch visuelle Suggestion. In der TV-Dokumentation

---

87 Vgl. etwa: Andreas Kranebitter: Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen (Mauthausen-Studien, Band 9). Wien 2014; Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen. In: Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (Hg.): Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager, Band 1: Kommentare und Biographien. Wien 2016, S. 27–34; Christian Dürr: Die Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen. Ein Erfassungsprojekt des Archivs der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Jahrbuch 2007. Schwerpunkt: Namentliche Erfassung von NS-Opfern. Wien 2007, S. 50–63.

von 2019 etwa wird das „unterirdische Lager“ schlicht mittels Animationstechnik „sichtbar“ gemacht. Auch zum Nachweis mehrerer Stollenebenen wird in erster Linie und vor allem Weiteren auf die Macht des Visuellen gesetzt.

### 3. Selektiver Blick

Quellen werden nur partiell wiedergegeben, Quellenbestände nur partiell kommentiert. Dabei werden jeweils nur jene Teile zitiert, die vermeintlich die eigenen Annahmen stützen. Alles Weitere wird ausgeblendet. Diese Vorgehensweise kann bei Einzelquellen zur Verzerrung von Inhalten führen,<sup>88</sup> bei ganzen Quellenbeständen dazu, dass die Abweichung als Norm ausgegeben wird. Wie oben dargestellt verlief die Entwicklung des Projekts „Bergkristall“ wie die gesamten Planungen der A- und B-Projekte nicht linear. Insbesondere in der Anfangsphase kam es immer wieder zu Um- und Neuplanungen. Zur Stützung der eigenen Annahmen werden vor allem jene Einzeldokumente herangezogen, welche die Linearität durchbrechen. Damit soll eine hinter der Oberfläche des Bekannten verborgene Geschichte suggeriert werden, die jedoch durch eine Betrachtung der jeweiligen Quellen im Kontext ihres Gesamtbestands schnell an Plausibilität verliert.

### 4. Verwirrende und inkonsistente Argumentation

Allein die TV-Dokumentation aus dem Jahr 2019 bringt Vermutungen zu sechs unterschiedlichen Themenkomplexen ins Spiel:

- zur Existenz von bis zu fünf weiteren, bislang unbekanntem Ebenen der Stollenanlage „Bergkristall“
- zu Atomforschungen in der Stollenanlage
- zur Raketenproduktion in der Stollenanlage
- zur Existenz eines bisher unbekanntem unterirdischen Konzentrationslagers in der Stollenanlage
- zur Existenz eines bisher unbekanntem unterirdischen Konzentrationslagers angrenzend an das Lager Gusen II
- zur Vernichtung von mehr als 18.000 Häftlingen durch Verschüttung gegen Kriegsende

Diese unterschiedlichen Vermutungen werden lose aneinandergereiht, ohne sie logisch miteinander in Zusammenhang zu bringen. Zwischen ihnen wird hin- und hergesprungen. Die daraus resultierende Verwirrung ermöglicht es, in der wissenschaftlichen und medialen Debatte, von den offensichtlichen Schwachstellen der eigenen Argumentation abzulenken. Wird eine Annahme wissenschaftlich widerlegt, wird eine andere stark gemacht. Die kritische Gegenargumentation muss so stets von neuem wiederaufgebaut werden.

### 5. Fehlende Quellenkritik

Für die Geschichtswissenschaft ist Quellenkritik spätestens seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Grundlage für die Erforschung von Vergangenheit. Die besprochenen TV-Dokumentationen, die mit dem großen Anspruch agieren, den vorhandenen Kenntnisstand in Frage zu stellen, lassen diesbezüglich wenig methodische Reflexion erkennen. Insbesondere gegenüber Aussagen von Zeitzeug\*innen fehlt jeder

---

<sup>88</sup> So etwa bei der oben dargestellten selektiven Zitierung des sogenannten McDonald-Reports von August 1945.

quellenkritische Zugang. Wie im Genre „Histotainment“ nicht unüblich, werden auch in den hier besprochenen TV-Dokumentationen und der daran anschließenden medialen Debatte Zeitzeug\*innenaussagen als Faktendarstellungen inszeniert. Der zu Kriegsende jugendliche Sohn eines Lagerführers, dessen Vater über ein Jahr vor Beginn des Projekts „Esche II“ bzw. „Bergkristall“ an einen anderen Einsatzort versetzt worden war, kann so zum Kronzeugen für die geheimsten Projekte der SS in St. Georgen werden. Ähnlich unkritisch wie mit Zeitzeug\*innenberichten wird auch mit geheimdienstlichen Dokumenten verfahren. Auch hier werden die in dieser Quellengattung angelegten spezifischen Unschärfen und Unsicherheitsfaktoren in keiner Weise problematisiert.

## Fazit

Mit diesem Text sollten die in den letzten Jahren medial lancierten Vermutungen um das Konzentrationslager Gusen und das damit im Zusammenhang stehende unterirdische Verlagerungsprojekt „Esche II“ bzw. „Bergkristall“ zusammenfassend dargestellt und zugleich die rhetorisch-diskursiven Strategien herausgearbeitet werden, mit denen im Zuge der medial geführten Debatte verfahren wird. Darin lassen sich auch Argumentationsweisen erkennen, die an Verschwörungserzählungen erinnern. Wenn eine Verschwörungserzählung der Versuch ist, historische Ereignisse oder gesellschaftspolitische Zustände durch das geheime und illegitime Wirken einer kleinen konspirativen Gruppe zum Nachteil der großen Mehrheit zu erklären, dann trifft diese Definition auf die oben dargestellten Annahmen zu Gusen gleich in doppeltem Maße zu.

Zum einen stellen die Annahmen in den Raum, hinter heute bekannten, aber zur NS-Zeit streng geheimen Staatsprojekten hätten sich in Wahrheit noch geheimere Projekte verborgen. Erst durch deren Aufdeckung könnte das wahre Wesen des NS-Staates und das Ausmaß der von ihm begangenen Verbrechen offenbart und der Opfer angemessen gedacht werden. Wohl nicht berücksichtigt wird dabei, dass eine derartige „Neuschreibung“ der Geschichte zugleich eine weitgehende Reinwaschung der (deutschen und österreichischen) NS-Gesellschaft von ihrer Mitverantwortung bedeuten würde, kann doch niemand für etwas verantwortlich gemacht werden, von dem er nichts wissen konnte. Kulturgeschichtlich betrachtet fügen sich populärwissenschaftliche Produkte, die sich der NS-Geschichte auf diese Weise nähern, daher in eine Strategie dessen ein, was Samuel Salzborn in Bezug auf den bundesdeutschen Nachkriegsdiskurs als „Schuldabwehr“ bezeichnet.<sup>89</sup> Zum anderen suggeriert die hier dargestellte Debatte zu Gusen auch, es gäbe mächtige Interessensgruppen, die die Aufdeckung dieser Wahrheit – aus welchen Gründen auch immer – in der Gegenwart behindern würden. Die akademische Wissenschaft wird in Komplizenschaft mit diesen Interessen gesehen, weshalb ihr und ihrem Methodenkanon mit grundlegender Skepsis begegnet wird.

Mit all dem soll keinesfalls gesagt werden – wie der Vorwurf mancher Kritiker\*innen an der Position der arrivierten Forschung lautet –, dass zur Geschichte des KZ Gusen bereits alles bekannt wäre. Es gibt nach wie vor wenig oder nicht behandelte Themenkomplexe, von deren Aufarbeitung zu erwarten ist, dass sie die bekannte Geschichte

89 Vgl. Samuel Salzborn: Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern. Leipzig 2020; Salzborn konstatiert diesbezüglich einen „umgekehrt proportionalen Zusammenhang zwischen der Zunahme des wissenschaftlich gesicherten Wissens über den Nationalsozialismus und der Abnahme der kritischen Verankerung dieser Erkenntnisse in der deutschen Gesellschaft“, mit welcher eine „Erinnerungs- und Schuldabwehr“ (ebd., S. 56) einhergehe.

des Lagers um interessante Aspekte ergänzen oder punktuell sogar verschieben werden. Zugleich ist ausgehend vom aktuellen Forschungsstand auszuschließen, dass in Zukunft Quellen auftauchen könnten, aufgrund derer die Geschichte des KZ Gusen völlig „neu geschrieben“ werden müsste. Mit diesem Einwurf soll nicht die Debatte verhindert, sondern im Sinne der Aufklärung gefordert werden, dass der in jahrzehntelanger wissenschaftlicher Auseinandersetzung akkumulierte Forschungsstand – basierend nicht zuletzt auch auf den Erinnerungen und Recherchen von Überlebenden<sup>90</sup> – zur Kenntnis genommen wird.

Was die Forschung heute zu Gusen weiß, enthält des Grauens genug. Dass vieles davon auch zu Lagerzeiten bekannt war, bietet ausreichend Anlass, um darüber nachzudenken, wie derartige Verbrechen inmitten einer Gesellschaft möglich waren und noch Jahrzehnte danach kollektiv verleugnet werden konnten. Die Sensationslust einer Suche nach dem „Geheimnis hinter dem Geheimnis“ lenkt von solchen zentralen Fragen viel eher ab, als dass sie zu ihrer Klärung beitrüge.

---

<sup>90</sup> Vgl. insbesondere: Stanisław Dobosiewicz: Vernichtungslager Gusen; Dobosiewicz war selbst von Ende 1939 bis Mai 1945 Häftling in Gusen und veröffentlichte nach dem Krieg dieses Standardwerk zunächst auf Polnisch. Es finden sich in dem Buch keinerlei Hinweise, welche die in diesem Text diskutierten Annahmen stützen würden.

**Quotation:**

*Christian Dürr: KZ Gusen – Ein Geheimnis hinter dem Geheimnis? Eine Dekonstruktion. In: coMMents (2023) Heft 1, S. 55–77.*

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.03>

*coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.*

ISSN: 2960-4303

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2023>

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.

---



*Gedenktafel für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Quelle: KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial (fortan MM).*

**Joanna Ostrowska**

## **Häftlinge nach Paragraph 175a im Lagerkomplex Mauthausen-Gusen**

Verschwiegene Biografien von Polen  
aus dem „Reichsgau Wartheland“

*Die Lage von nicht heteronormativen Personen im „Reichsgau Wartheland“ zwischen 1940 und 1943 wird bis zu einem gewissen Grad durch zwei Aktenbestände aus den Gefängnissen in Rawicz and Wronki veranschaulicht. Die Dokumentation beider Sammlungen ist zwar unvollständig, aber unter den mehr als 500 Akten, die nicht vernichtet wurden, befinden sich Dokumente zu 35 Fällen von Personen, die wegen der Paragraphen 175 und 175a des Deutschen Strafgesetzbuches verurteilt worden waren. Die meisten von ihnen wurden, nachdem sie ihre Strafen in Schutzhaft abgeübt hatten, in Konzentrationslager verbracht. Sie wurden in den Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau-Monowitz, den Emslandlagerkomplex, in das KZ Bergen-Belsen oder das KZ Ravensbrück*

*deportiert. Einige von ihnen wurden als Kriegsverbrecher erachtet, die vorübergehend in Isolation bleiben mussten. Vier von ihnen wurden in den KZ-Komplex Mauthausen-Gusen transportiert.*

*Die erforschten Biografien von Häftlingen des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen, die wegen der Paragrafen 175 und 175a verurteilt worden waren und in diesem Text behandelt werden, stellen lediglich einen Auftakt zu weiterer Recherche dar. Alle der hier gezeigten Fälle ereigneten sich zwischen 1940 und 1943 und betrafen ausschließlich polnische Staatsbürger. Der Prozess der Rekonstruktion ihrer Biografien bedeutet einerseits einen weiteren Schritt darin, die Geschichte von nicht heteronormativen Personen aus Mitteleuropa, die keine deutsche Staatsbürgerschaft hatten und während des Zweiten Weltkriegs Verfolgung ausgesetzt waren, sichtbar zu machen. Andererseits stellt diese Arbeit einen Ausgangspunkt für weitere Forschung zum Zweck der Vervollständigung der Narrative der Opfer beider Paragrafen durch das Mauthausen-Gusen Memorial dar.*

## Einleitung

Die Situation nicht heteronormativer<sup>1</sup> Personen in dem von den Nationalsozialisten geschaffenen „Reichsgau Wartheland“ im annektierten westlichen Polen in den Jahren 1940 bis 1943 kann durch die zwei erhaltenen Aktenbestände der Gefängnisse in Rawicz und Wronki veranschaulicht werden. Beide Sammlungen sind nicht vollständig, doch unter den mehr als 500 Akten befinden sich Unterlagen zu 34 Personen, die nach Paragraf 175 bzw. 175a<sup>2</sup> verurteilt worden waren.<sup>3</sup> Nach Verbüßung der Strafen wurden die meisten von ihnen in Schutzhaft genommen und in Konzentrationslager eingewiesen – in den Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau-Monowitz, in die Emslandlager, das Konzentrationslager Bergen-Belsen oder Ravensbrück. Manche wurden als „Kriegstäter“ kategorisiert, die erst nach Kriegsende ihre hohen Freiheitsstrafen ableisten, bis dahin aber isoliert werden sollten. Zumindest vier von ihnen gelangten in den Lagerkomplex Mauthausen-Gusen.

Der Versuch, ihre Biografien zu rekonstruieren, stellt einerseits einen weiteren Beitrag zur Sichtbarmachung von Schicksalen nicht heteronormativer Personen dar, die keine deutsche Nationalität hatten und während des Zweiten Weltkriegs verfolgt wurden.

- 
- 1 Ich verwende die Bezeichnung „nicht heteronormative Personen“, um die Genderidentität und sexuelle Orientierung der Protagonist\*innen meines Beitrags nicht festlegen zu müssen. Keine\*r von ihnen hinterließ ein Zeugnis, keine\*r wurde nach dem Krieg befragt. In der queer gesehenen Geschichte des Zweiten Weltkrieges und im Kontext der in meinem Beitrag dargestellten Biografien scheint diese Bezeichnung am treffendsten (vgl. u. a.: Anna Hájková: Den Holocaust queer erzählen. In: Janin Afken/Jan Feddersen/Benno Gammerl/Rainer Nicolaysen/Benedikt Wolf (Hg.): Jahrbuch Sexualitäten 2018. Göttingen 2018, S. 86–110, hier S. 87; Joanna Ostrowska: Oni. Homoseksualiści w czasie II wojny światowej. Warszawa 2021, S. 51–56).
  - 2 Im Jahr 1935 wurde der Paragraf 175 des deutschen Strafgesetzbuchs, der sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte, durch das NS-Regime verschärft und jede „unzüchtige“ Handlung zwischen Männern wurde strafrechtlich verfolgt. Zusätzlich wurde der Paragraf 175a eingeführt, durch den sogenannte „schwere Unzucht“ mit bis zu 10 Jahren Zuchthaus bestraft wurde.
  - 3 Während der vor den Prozessen eingeleiteten Ermittlungen wurden Dutzende weitere Personen vernommen und in Untersuchungshaft verwahrt (vgl. Archiwum Państwowe w Poznaniu (fortan APP), Zakład Karny we Wronkach, Sign. 141651–4375; Zakład Karny w Rawiczu, Sign. 2924–3100, 4195–4198, 4203–4206).
-

Andererseits ist diese exemplarische Studie anhand bisher nicht aufgearbeiteter Quellen ein Ansatz, die Erzählung über NS-Opfer des Lagerkomplexes Mauthausen-Gusen, die nach Paragraph 175 bzw. 175a verfolgt wurden, zu vervollständigen.<sup>4</sup>

Stanisław Oczkowski, Stefan Lis, Marian Kołpak und Walentin Kąkolewski kamen aus der Region Großpolen, die 1939 vom Deutschen Reich annektiert und im Jänner 1940 in „Reichsgau Wartheland“ umbenannt wurde. Alle gaben in amtlichen Dokumenten ihre Nationalität als Polnisch an, beherrschten aber sowohl die polnische als auch die deutsche Sprache. Heute lässt sich kaum beurteilen, ob für sie die Frage der Nationalität bedeutsam war oder eher die Zugehörigkeit zu lokalen Gemeinschaften zählte.<sup>5</sup> Nur einer von ihnen wurde noch im sogenannten Preußisch Polen – geboren und war zum Zeitpunkt der Festnahme 40 Jahre alt. Die Übrigen waren in ihren Zwanzigern und waren bereits in der 1918 gegründeten Zweiten Polnischen Republik geboren worden. Alle vier wurden nach Paragraph 175a des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt, der 1935 erlassen wurde. Bei zwei von ihnen fand der erste Absatz des Paragraphen Anwendung:

*„Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft:  
1. ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen [...].“*

Im dritten Gerichtsverfahren nahm man Bezug auf Ziffern 2 und 3:

*„2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;  
3. ein Mann über einundzwanzig Jahre, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen.“*

Dem vierten von ihnen wurde „gewerbsmäßige Unzucht“ vorgeworfen (Ziffer 4):

*„4. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet.“<sup>6</sup>*

4 Vgl. u. a.: Rainer Hoffschildt: Rosa-Winkel-Häftlinge im KZ Mauthausen. In: *Lambdanachrichten*, Sonderheft (Juni 2001), S. 38–41 (online unter: [https://lambdanachrichten.at/wp-content/uploads/2021/08/LN\\_2001-sonderheft.pdf](https://lambdanachrichten.at/wp-content/uploads/2021/08/LN_2001-sonderheft.pdf)); Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien: *Aus dem Leben – Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938–45*, HOSI Wien, <https://www.hosiwien.at/%E2%80%9Eaus-dem-leben-%E2%80%93-die-nationalsozialistische-verfolgung-der-homosexuellen-in-wien-1938-45%E2%80%9C/> (abgerufen am 24.1.2022); Johann Karl Kirchknopf: Die umfassende Aufarbeitung der NS-Homosexuellenverfolgung in Wien. Am Beginn eines herausfordernden Projekts. In: Michael Schwartz (Hg.): *Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945* (Zeitgeschichte im Gespräch, Band 18). München 2014, S. 121–127; KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial: *The Pink Triangle Issue*, 28.5.2018, <https://www.mauthausen-memorial.org/de/Aktuell/The-Pink-Triangle-Issue> (abgerufen am 15.10.2021).

5 Wenn ich mich auf die Jahre 1920 bis 1939 beziehe, benutze ich polnische Ortsnamen. Für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und während des Zweiten Weltkrieges verwende ich deutsche Ortsnamen und gebe die polnischen Entsprechungen bei Erstnennung in Klammern an.

6 Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28.6.1935, Reichsgesetzblatt Teil I 1935, Nr. 70, S. 839–843, hier S. 841.



Anhand der vier ausgewählten Biografien lässt sich exemplarisch aufzeigen, auf welche unterschiedliche Weise Paragraph 175 bzw. 175a StGB gegen Männer, die als homosexuell galten, angewandt werden konnte. Zugleich soll diese Darstellung einen weiteren Beitrag zur Diskussion über die nationalsozialistische Definition von Homosexualität liefern. Im Laufe der Ermittlungen und der Gerichtsverhandlungen spielte die sexuelle Identität und Orientierung der dargestellten Personen meines Beitrags keine Rolle – was nichts daran änderte, dass das Motiv der sexualisierten Gewalt gezielt hervorgehoben wurde und für die Gerichtsurteile ausschlaggebend war. In der nationalsozialistischen Rechtssprechung wurde jede intime Beziehung zwischen Männern der Charakter einer Verführung zugeschrieben. Dementsprechend gab es in der Darstellung der Taten immer einen „Verführer“ und mehrere „Verführte“, einen Täter und seine Opfer.<sup>7</sup> Nach nationalsozialistischem Recht handelte es sich bei den Protagonisten meines Beitrags um zwei „Vergewaltiger“, einen Vorgesetzten, der regelmäßig seine Untergebenen sexuell missbrauchte, sowie eine „männliche Prostituierte“, die für sexuelle Dienstleistungen Geld und Geschenke entgegennahm.

Neben dem genannten Paragraphen 175a des StGB wandten die nationalsozialistischen Gerichte auch andere Verordnungen an, die in den 1939 eroberten Gebieten galten (die sogenannte „Polenstrafrechtsverordnung“<sup>8</sup>), darüber hinaus bezogen sie sich auf das polnische Strafgesetzbuch von 1932 (Artikel 207) – was am Beispiel einer der Biografien eingehend erörtert wird. Im Endeffekt ging es darum, den „Täter“ nicht nur für die nach Kriegsbeginn, sondern oft auch die vor September 1939 begangenen „Straftaten“ zu verurteilen.<sup>9</sup>

Die Geschichten dieser vier Personen wird als Versuch betrachtet, das Narrativ der Täter zu durchbrechen und mögliche andere Auslegungen vorhandener Quellen aufzuzeigen. Männer, die sexuelle Gewalt gegen andere Männer ausübten, galten in der Nachkriegslesart oft als homosexuell. In der polnischen Geschichtsschreibung wurden dementsprechend die Formulierungen wie „Männer, die nach Paragraph 175 bzw. 175a verurteilt wurden“ und „Häftlinge, die ihre Leidensgenossen sexuell missbrauchten“ beinahe synonym gebraucht, was dazu beitrug, dass die Verurteilten nach dem Krieg ihre Opfergruppe meist verschwiegen.<sup>10</sup> Paragraph 175 bzw. 175a war ein Instrument zur Kriminalisierung sowohl von Männern, die als homosexuell galten, als auch

7 Vgl. u. a.: Günter Grau: Verfolgung, „Umerziehung“ oder „Ausmerzungen“ homosexueller Männer 1933 bis 1945. In: ders. (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Frankfurt am Main 2004, S. 29–34; Alexander Zinn: Homophobie und männliche Homosexualität in Konzentrationslagern. Zur Situation der Männer mit dem Rosa Winkel. In: Insa Eschebach (Hg.): Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Berlin 2016, S. 79–96.

8 Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.12.1941, Reichsgesetzblatt Teil I, 1941, Nr. 140, S. 759–761.

9 In den Jahren 1939–1941 wandte man auch auf dem Gebiet des Generalgouvernements Paragraph 175 und 175a des deutschen StGB in Verbindung mit Paragraph 207 des polnischen StGB oder lediglich die Paragraphen 175 und 175a an (nicht nur im Fall der Beziehung zwischen Polen und Deutschen, sondern auch zwischen polnischen Landsleuten) (vgl. Archiwum Państwowe w Lublinie, Sąd Okręgowy w Lublinie. Ermittlungsrichter, Sign. 60 und 73; Archiwum Państwowe w Warszawie, Staatsanwalt am Sondergericht in Warschau, Sign. 3029; Grau: Homosexualität in der NS-Zeit, S. 263–268).

10 „Eine kleine Gruppe bildeten die mit dem rosa Winkel gekennzeichneten Häftlinge, die unter dem Vorwurf der Homosexualität verhaftet wurden. In Wirklichkeit waren sie viel zahlreicher, da Homosexualität im Lager unter den langjährigen Häftlingen ziemlich verbreitet war, besonders unter den ‚Berufsverbrechern‘ deutscher Nationalität, die als Funktionshäftlinge eingesetzt waren und sich die von ihnen abhängigen Häftlinge mit Gewalt oder Versprechungen gefügig machten.“ (Tadeusz Iwaszko: Deportacja do obozu, rejestracja więźniów. In: Franciszek Piper/Teresa Świebocka: Auschwitz. Nazistowski obóz śmierci. Oświęcim 2006, S. 61). In der deutschen Version des Buches – und lediglich in dieser – ist der zitierte Absatz anders formuliert: „Die nach dem § 175 Verurteilten werden nicht mit den homosexuellen Praktiken der ‚Kriminellen‘ in Verbindung gebracht.“ (ders.: Deportation ins KL Auschwitz und Registrierung der Häftlinge. In: Franciszek Piper/Teresa Świebocka: Auschwitz. Nationalsozialistisches Vernichtungslager, aus dem Polnischen von Jochen August u. a. Oświęcim 2009, S. 95–96). Das Buch wurde auch ins Englische, Schwedische, Französische und Italienische übersetzt.

derjenigen, die sexuelle Gewalt gegen Männer ausübten. Der Paragraf war demnach kein Beleg für die sexuelle Orientierung der davon betroffenen Angeklagten, und auch heute lässt er diesbezüglich keine Schlussfolgerungen zu.

Bei jeder Biografie wird zugleich die in der polnischen Lesart dominierende falsche Annahme thematisiert, nur Deutsche seien nach Paragraf 175 bzw. 175a StGB verurteilt und die intimen Beziehungen zwischen Männern polnischer (oder anderer nicht deutscher) Abstammung nicht strafrechtlich verfolgt worden.<sup>11</sup> Alle in diesem Beitrag portraitierten Personen, die nach Ableisten der Strafe in Zuchthäusern oder Straflagern in Konzentrationslager überstellt wurden, wurden den Kategorien Sch (Schutzhäftlinge / politische Häftlinge) bzw. SV (Sicherungsverwahrung) / PSV (Polizeiliche Sicherungsverwahrung) zugerechnet; nur aufgrund ihrer Nationalität bekamen sie rote oder grüne – und keine rosa – Winkel. Auch in den Lagerunterlagen gibt es keine Hinweise auf die Verurteilung nach Paragraf 175 bzw. 175a, obwohl diese der einzige Grund der Verhaftung gewesen war. Dieser Aspekt der Verfolgung lässt sich ausschließlich den Polizei-, Gerichts- und Gefängnisunterlagen entnehmen, die vor der Einlieferung ins Konzentrationslager entstanden waren. Anhand der behandelten Biografien lässt sich erkennen, dass Paragraf 175 bzw. 175a der Grund für die Verhaftung und gerichtliche Aburteilung war. Die Deportation in Konzentrationslager war der nächste Schritt – als Folge der Vorbeugungshaft, der Schutzhaft oder im Rahmen des Himmler-Thierack-Abkommens („Sicherungsverwahrung“ – SV).

Nach dem Krieg hielten die nicht heteronormativen Personen in Polen die Gründe ihrer Verhaftung geheim, um in der neuen polnischen Gesellschaft zurechtzukommen und einer Stigmatisierung zu entgehen. Ihr Schweigen war eine Sicherheitsmaßnahme und eine Art Selbstschutz vor der Homophobie der Nachkriegszeit, die insbesondere auch unter den anderen Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung präsent war.<sup>12</sup> Zudem erleichterte ihnen die Ausblendung dieses Aspekts, sich mit der Gruppe ehemaliger Häftlinge zu identifizieren, die als Helden galten, da sie gegen die Besatzer gekämpft hatten und für ihren Patriotismus verfolgt worden waren. Der Paragraf 175 bedeutete für sie ein Schandmal – es „gehörte sich nicht“, diesen Aspekt der Verfolgung in eigenen Erinnerungen zu erwähnen. In dem in Polen erschienenen Buch, das in der deutschen Übersetzung den Titel *Errettet aus Mauthausen. Berichte polnischer ehemaliger Häftlinge des NS-Konzentrationslagers Mauthausen-Gusen* trägt und Auszüge aus den im Rahmen des *Mauthausen Survivors Documentation Project* in den Jahren 2002 bis 2003 geführten Interviews mit Überlebenden wiedergibt, werden

---

11 Vgl. u. a. Bohdan Piętka: Więżniowie z różowym trójkątem w KL Auschwitz. In: Dzieje Najnowsze, Jahrgang 46 (2014), Heft 2, S. 25–53; Georg Gostomczyk: Den homosexuellen Opfern des Nationalsozialismus nicht angemessen. Ein Lesebericht zu Bohdan Piętkas Aufsatz über „Häftlinge mit dem rosa Winkel im KZ Auschwitz“. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, Jahrgang 19 (2017), S. 155–175. Die Formulierung „die Verfolgung der deutschen Homosexuellen durch das deutsche Dritte Reich“ in Bezug auf die Männer, die nach Paragraf 175 verurteilt worden waren, befand sich auch in der offiziellen Antwort des Museums Auschwitz-Birkenau auf einen Pressebeitrag im Wochenmagazin Newsweek, der anlässlich des 80. Jahrestages des ersten Polentransports ins Konzentrationslager Auschwitz (Juni 2020) erschienen war (vgl. <https://www.wirtualnemedial.pl/artykul/muzeum-auschwitz-krytykuje-publikacje-newsweek-polska-nie-wciagac-ofiar-w-dyskurs-polityczny> (abgerufen am 15.10.2021)).

12 Vgl. u. a. Joanna Ostrowska: „Solche Berichte interessierten mich nie“. Lesbische Frauen in Erinnerungen ehemaliger weiblicher Häftlinge des KZ Auschwitz, aus dem Polnischen von Ewa Czerwiakowska. In: Joanna Ostrowska/Talewicz-Kwiatkowska/Lutz van Dijk (Hg.): *Erinnern in Auschwitz. Auch an sexuelle Minderheiten*. Berlin 2020, S. 83–100; Anna Hájková: *Menschen ohne Geschichte sind Staub. Homophobie und Holocaust*. Berlin 2021; Uta Rautenberg: *Homophobia in Nazi Camps*. Dissertation, University of Warwick 2021.

Homosexuelle lediglich einige wenige Male thematisiert und von Zeitzeug\*innen als solche benannt.<sup>13</sup> Keiner der Überlebenden erwähnt jedoch, dass es unter ihnen auch Polen gab, die nach Paragraph 175 bzw. 175a verurteilt worden waren.

## Die Zelle

Stanisław Oczkowski<sup>14</sup> und Marian Arentowski misshandelten in einer Gefängniszelle in Wronke (heute: Wronki) einen Landsmann sexuell. Die erhaltenen Unterlagen überliefern lediglich dessen Nachnamen: Dubielak. Die Täter waren für „Straftaten“ ins Strafgefängnis in Wronke gelangt, die in keinem Zusammenhang mit Paragraph 175 bzw. 175a standen. Im Fall dieser drei Männer kam es zur sexuellen Gewalt, die allerdings – entgegen den in die Strafakten eingeschriebenen Stereotypen – nicht in Verbindung mit Homosexualität bzw. der sexuellen Orientierung der Männer zu bringen ist.

Im Urteil des Sondergerichts I in Posen (heute: Poznań) vom 14. Januar 1942 gibt es einen interessanten Abschnitt, aus dem hervorgeht, auf welche Weise Paragraph 175a im Fall eines Verdachts einer sexuellen Beziehung zwischen polnischen Männern angewendet wurde:

*„Wenn die Angeklagten Deutsche wären, würden sie sich der fortgesetzten schweren widernatürlichen Unzucht nach § 175a Abs. 1 Ziffer 1 StGB. schuldig gemacht haben. [...] Als Polen waren die Angeklagten bei dieser Sachlage gemäß Ziffer II der Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941 zu bestrafen. Die Strafe selbst war der Ziffer III der Verordnung zu entnehmen.<sup>15</sup> Bei der Strafzumessung ist strafmildernd das offene Geständnis der Angeklagten in der Hauptverhandlung berücksichtigt worden. Strafverschärfend fiel jedoch ins Gewicht, dass beide bereits vorbestraft waren, dass die Tat geeignet gewesen war, die Disziplin und Ordnung innerhalb der Strafanstalt zu untergraben, und dass die Art und Weise, in der die Angeklagten die Tat begangen haben, von einer außerordentlichen Verkommenheit, Rohheit und Gemeinheit zeugt.“*

13 Vgl. Errettet aus Mauthausen. Berichte polnischer ehemaliger Häftlinge des NS-Konzentrationslagers Mauthausen-Gusen, hrsg. von K. Madoń-Mitzner, übers. von D. Rojkowski, W. Hölscher-Vatschuk, Warszawa 2010, S. 242, 256, 266.

14 Die Geschichte von Stanisław Oczkowski rekonstruiere ich anhand seiner Gefängnisakte (APP, Zakład Karny we Wronkach, Sign. 14288, K. 1–44). Alle weiteren Zitate ohne Nachweis stammen aus dieser Quelle.

15 *„II. Polen und Juden werden auch bestraft, wenn sie gegen die deutschen Strafgesetze verstoßen oder eine Tat begehen, die gemäß dem Grundgedanken eines deutschen Strafgesetzes nach den in den eingegliederten Ostgebieten bestehenden Staatsnotwendigkeiten Strafe verdient.“*

*„III. (1) Als Strafen werden gegen Polen und Juden Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Vermögenseinziehung verhängt. Freiheitsstrafe ist Straflager von drei Monaten bis zu zehn Jahren. In schweren Fällen ist Freiheitsstrafe verschärftes Straflager von zwei bis zu fünfzehn Jahren.*

*(2) Auf Todesstrafe wird erkannt, wo das Gesetz sie androht. Auch da, wo das Gesetz Todesstrafe nicht vorsieht, wird sie verhängt, wenn die Tat von besonders niedriger Gesinnung zeugt oder aus anderen Gründen besonders schwer ist; in diesen Fällen ist Todesstrafe auch gegen jugendliche Schwerverbrecher zulässig.*

*(3) Die in einem deutschen Strafgesetz bestimmte Mindestdauer einer Strafe und eine zwingend vorgeschriebene Strafe dürfen nicht unterschritten werden, es sei denn, daß sich die Straftat ausschließlich gegen das eigene Volkstum des Täters richtet.*

*(4) An Stelle einer nicht beitreibbaren Geldstrafe tritt Straflager von einer Woche bis zu einem Jahr.“*

Stanisław Oczkowski war 1922 im Dorf Suchy Las, einem Vorort von Poznań, geboren worden und war Landwirt. Festgenommen wurde er wegen Störung des öffentlichen Friedens. Er war einer der zwölf angeklagten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Suchy Las<sup>16</sup>, die am 3. und 4. September 1939 die ortansässigen „Volksdeutschen“ terrorisiert, Rache ausgeübt und geraubt hätten, was ihnen in die Hände gefallen sei. Sie seien als eine organisierte Gruppe aufgetreten und bewaffnet gewesen. Während eines Raubüberfalls habe Oczkowski eine Fotokamera gestohlen. Dann habe er von den Überfallenen gefordert, ihm Essen und Alkohol aufzuwarten. Das Strafverfahren gegen Oczkowski fand im November 1939 vor dem Sondergericht II in Posen statt. Oczkowski wurde zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt. 1939 war er lediglich 17 Jahre alt, was als mildernder Umstand berücksichtigt wurde. Sein Zellengenosse Marian Arentowski, Schlosser von Beruf, war wegen Diebstahls zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden. Beide sollten im November 1941 entlassen werden. Sieben Monate vor dem Entlassungstermin wurde Dubielak in der Zelle untergebracht, in der die beiden ihre Strafen absaßen.

Im Urteil des Sondergerichts ist vermerkt, Oczkowski und Arentowski hätten sich meistens selbstbefriedigt und zwischen ihnen sei es zu keiner Annäherung gekommen. Sie hätten den dritten Zellengenossen ebenfalls zur Selbstbefriedigung überreden wollen, dieser habe allerdings einer Gruppenmasturbation nicht zugestimmt. Infolgedessen sei er geschlagen und mit einem Schal gewürgt worden, um ihn zur Masturbation und zum Schlucken des gemischten Spermas zu zwingen. Die Misshandlungen wiederholten sich regelmäßig.

Dubielak meldete den Missbrauch den Gefängniswärtern, was ihn für eine Weile vor Übergriffen bewahrte. Doch aufgrund des oft erfolgten Wechsels von Gefängnispersonal wurde er bald erneut von seinen Zellengenossen misshandelt. Oczkowski und Arentowski zwangen ihn zum Oralsex, schlugen ihn mit Knüppeln, würgten ihn und bedrohten ihn mit Messern. Sie zwangen ihn, sie mehrmals in der Woche sexuell zu befriedigen. Dubielak gelangte unter dem Vorwand einer Krankheit ins Gefängnis-Krankenhaus. Er unternahm Suizidversuche. Infolgedessen wurde Dubielak am 17. September 1941 vernommen und das Gericht verzeichnete, dass sein körperlicher und psychischer Zustand gut sei. Seine Aussagen sind nicht im Gesamten erhalten geblieben, doch im Urteil wurde vermerkt, dass Dubielak behauptet habe, „*nur aus Angst vor weiteren Misshandlungen durch die Angeklagten [Oczkowski und Arentowski – Anm. J.O.] die ‚Schweineerei‘ mitgemacht zu haben*“<sup>17</sup>. Man stellte fest, es habe sich keinesfalls um einen Mordversuch gehandelt. Oczkowski und Arentowski wurden zu je fünf Jahren Straflager verurteilt. Einen Gefängniswärter namens Sommer erkannte man als mitschuldig – ob er für seine Beihilfe Konsequenzen tragen musste, ist nicht bekannt.

Bis Ende des Jahres blieb Stanisław Oczkowski im Gefängnis Wronke. Am 15. Dezember 1942 wurde er mit einem Transport nach Mauthausen überstellt,<sup>18</sup> wo er der Kategorie SV zugerechnet wurde. Gemäß dem Himmler-Thierack-Abkommen sollte er „zur

---

16 Es sei darauf hingewiesen, dass die Freiwillige Feuerwehr (Ochotnicza Straż Pożarna, OSP) vor dem Krieg als lokale Elite angesehen wurde: „*Neben Brandbekämpfung und Brandschutz erweiterte die OSP ihre Tätigkeit auf breit aufgefassten Kulturaktivitäten. Vielerorts war der Sitz der OSP ein geselliges und kulturelles Zentrum der Gemeinschaft. [...] Was die soziale und Klassenstruktur angeht, überwog unter den Feuerwehrmännern die Bauernschaft bei minimalem Prozentsatz der Angehörigen der Intelligenz.*“ (Jan Grabowski: Na posterunku. Udział polskiej policji granatowej i kryminalnej w zagładzie Żydów. Wołowiec 2020, loc. 2634 (Übersetzung aus dem Polnischen von Ewa Czerwiakowska).

17 APP, Zakład Karny we Wronkach, Sign. 14288, K. 13.

18 Vgl. Liste der Zugänge vom 16.12.1942, 18.12.1942, MM, Sign. Y/50/01/07/334–351, hier 345.

Vernichtung durch Arbeit“ bestimmt werden. Er starb am 26. März 1943 im Lager Gusen. Im Sterbebuch des Lagers notierte man als Todesursache „Lungen Tbc“<sup>19</sup>. Er trug die Häftlingsnummer 8158.

Nach dem Krieg hätte Oczkowski den ehemaligen polnischen politischen Häftlingen zugerechnet werden können, die als Widerstandskämpfer gegen die deutsche Besatzung galten. Niemand hätte geahnt, dass in seinen Unterlagen Paragraf 175, Ziffer 4, als Grund der Verhaftung genannt wurde und er selbst für brutale, wiederholte Gewalt gegenüber einem Mithäftling verurteilt worden war.

Ende November 1941, noch während der Ermittlung in Sachen Missbrauch an Dubielak, erhielt Oczkowski einen Brief von seiner Schwester. Es ist nicht bekannt, ob er ihn lesen und beantworten konnte. Seine Schwester Janka hegte die Hoffnung, dass Stanisław bald nach Hause zurückkommen könne.

*„Lieber Stanisław! Ich weiß nicht, ob dieser Brief Dich erreicht, denn am 12. November war das Jahr um und Ihr solltet entlassen werden. Früher konnte ich Dir leider nicht schreiben, da ich die Adresse nicht hatte, erst jetzt hat man sie mir von Zuhause geschickt. Ich weiß nicht, woher sie sie haben, ob Du ihnen geschrieben hast oder woher sonst sie sie haben – keine Ahnung. Du wirst ja staunen, was alles in der kurzen Zeit passiert ist, oder vielleicht weißt Du es, wie wir in der Welt zerstreut sind. Vorerst will ich Dir das Ganze nicht beschreiben, erst wenn Du Dich meldest, werde ich Dir alles genau schildern, denn ich weiß nicht, ob mein Brief ankommen wird. [...] Die Eltern und Mycha schreiben mir, sie sind im Protektorat,<sup>20</sup> und es geht ihnen noch nicht so schlecht. Mir geht es auch [...] gut, nur um Dich machten wir uns ständig Sorgen, da es so lange keine Nachricht von Dir gab. Mein liebes Brüderchen, wie gerne würde ich erfahren, wie Du heute aussiehst. Ich bitte Dich inständig, antworte mir sofort, wenn Du diesen Brief bekommst, denn ich kann ein Zeichen von Dir kaum erwarten, seien es nur ein paar Worte. Ich drücke und küsse Dich Janka“<sup>21</sup>*

Das weitere Schicksal von Arentowski und Dubielak ist nicht bekannt.

## Das Landgut

In der Strafsache gegen Stefan Lis wurde derselbe Paragraf angewendet wie im Fall von Stanisław Oczkowski und Marian Arentowski in der Zelle in Wronke. Auch in diesem Fall berief sich das Gericht zusätzlich zu Paragraf 175a auf Ziffer II und Ziffer III der „Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941“, aufgrund derer der Angeklagte und sein „Komplize“ zu einem Jahr Straflager verurteilt wurden. Der Vergleich dieser beiden Fälle zeigt, wie breit der Paragraf 175 bzw. 175a während des Krieges ausgelegt wurde, insbesondere wenn es um sexuelle Gewalt zwischen Männern ging.

19 Totenbuch Gusen, MM, Sign. 1.1.6.1, Eintrag Nr. 2588.

20 Höchstwahrscheinlich handelt sich hier nicht um das Protektorat Böhmen und Mähren, sondern um das Generalgouvernement. Viele Zwangsarbeiter\*innen aus den ins Reich eingegliederten polnischen Gebieten bezeichneten das Generalgouvernement als Protektorat. Ich danke Ewa Czerwiakowski für diesen Hinweis.

21 Janka führte in ihren amtlichen Unterlagen den Vornamen Johanna. Sie lebte in Zaklików bei Janów Lubelski (Generalgouvernement). Der Brief wurde im Original auf Polnisch verfasst (Übersetzung aus dem Polnischen von Ewa Czerwiakowska).

Stefan Lis wurde 1923 in Szelejewo geboren. Er war Melker von Beruf und arbeitete auf einem Landgut, war ledig und gab an, katholischen Glaubens und polnischer Nationalität zu sein. Er war 178 cm groß, hatte dunkelblondes Haar, graue Augen und eine sichtbare Narbe nach einer Blinddarmoperation. In seinem im Gefängnis verfassten Lebenslauf schrieb er:

*„Bin [...] geboren, als Sohn des Arbeiters Franz Lis und seiner Ehefrau Elisabeth, geborene Adamek. Mit meinem 7. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule in Schlewen, welche ich nach 7 Jahren, an der 6. Klasse, beendete. Nach dem Verlassen der Schule war ich ein Jahr den Eltern behilflich. Nachher war ich als Arbeiter bei der Pferdezüchterei [...] beschäftigt. Ab 1.9.1939 war ich auf demselben Gut als Melker beschäftigt, bis zur meiner Verhaftung.“<sup>22</sup>*

Der zweite Angeklagte war der vier Jahre ältere Johann Kubiak.<sup>23</sup> Beide waren in demselben Kreis geboren und aufgewachsen, wahrscheinlich kannten sie sich von Kindesbeinen an. Gemeinsam arbeiteten sie auf dem Landgut Schlewen. Anfang Januar 1943 trafen sie in einem Kuhstall auf den 15-jährigen Stanisław Kasperek, ergriffen ihn am Arm und drückten ihn an die Wand. Während der Rangelei zogen sie den Minderjährigen aus. Im Gerichtsurteil vom 18. Februar 1943 wird der kurze Vorfall mit äußerster Genauigkeit geschildert; hier verzichte ich darauf, daraus zu zitieren, um mich nicht der Sprache der Täter zu bedienen. Jedenfalls sei es zu keiner sexuellen Handlung gekommen, doch die älteren Arbeiter hätten dem 15-Jährigen Schmerzen im Genitalbereich zugefügt. Er wurde noch vor Ort von einem Arzt untersucht, der keine Verletzungen feststellte. Der Junge bekam zwei Wochen Urlaub. Die beiden Täter versuchten sich zu verteidigen und behaupteten, es sei nur ein dummer Streich gewesen. Das Amtsgericht in Koschmin (Koźmin Wielki) lehnte die Rechtfertigungsversuche der beiden ab:

*„Die Angeklagten haben diese Handlung in wollüstiger Absicht gemeinschaftlich vorgenommen; denn dass die Angeklagten damit eine andere Absicht verfolgt haben, ist nicht ersichtlich. Mangels eines anderen Zweckes können derartige schamlose Handlungen nur einer wollüstigen Absicht entspringen. [...] Bei der Strafzumessung fiel erschwerend ins Gewicht, dass sich die beiden Angeklagten in überaus roher Weise an einem jugendlichen und völlig wehrlosen Menschen vergangen haben. Es kommt hinzu, dass es sich um einen Arbeitskameraden handelte, dass sie also ihre Pflicht zu kameradschaftlichem Verhalten auf das gröblichste verletzt haben. Anstatt als Ältere dem jugendlichen Arbeitskameraden ein Vorbild zu sein, haben sie ihn zum Zeugen und zum Gegenstand eines Verbrechens gemacht.“*

Zweifellos war das Verhalten von Lis und Kubiak unangemessen. Die Verharmlosung, es habe sich um einen „Jugendstreich“ gehandelt, ist auch aus heutiger Perspektive nicht haltbar. Dies ändert aber nichts daran, dass das erlassene Strafmaß übermäßig hoch war. Einen Tag nach der Gerichtsverhandlung wurden beide, Stefan Lis und Johann Kubiak, ins Gefängnis Rawitsch eingeliefert. In den Transportunterlagen von Lis wurde vermerkt: *„Der Verurteilte ist arm und nicht vorbestraft“*. Die jungen Männer

22 Der Lebenslauf von Stefan Lis wird anhand seiner Gefängnisakte rekonstruiert. Alle weiteren Zitate ohne Nachweis stammen aus dieser Quelle (APP, Zakład Karny w Rawiczu, Sign. 3012, K. 1–17, im Original deutsch).

23 In den Unterlagen wird der Vorname Johann angegeben, wahrscheinlich benutzte aber Kubiak die polnische Version des Vornamens Jan. Seine Akte ist leider im Aktenbestand des Gefängnisses in Rawicz nicht erhalten geblieben. Auch in den Arolsen Archives gibt es keine Unterlagen von Kubiak.

sollten am 17. Februar 1944 entlassen werden. Kubiak wurde unmittelbar nach seiner Inhaftierung in das Arbeitslager Blechhammer überstellt, Lis blieb in Rawitsch zurück. Bereits Mitte Mai 1943 bemühten sich beide, eine Begnadigung zu erreichen. Das Verhalten und der Arbeitseinsatz von Lis und Kubiak wurden geschätzt, aber die Art ihrer Straftat schließe – wie es in einer Ablehnungsbegründung hieß – „jedoch eine Befürwortung irgendeines Gnadenerweises aus.“ Die Spur von Kubiak verliert sich Mitte 1943. Wie sein weiteres Schicksal verlief, ist unbekannt.

Im Dezember 1943 sandte das Gefängnis Rawitsch ein Schreiben an die Kriminalpolizeistelle Posen mit der Information über den kurz bevorstehenden Entlassungstermin von Lis. Stattdessen wurde er jedoch nach 13 Monaten Haft der Gestapo übergeben und dann als Schutzhäftling mit dem Vermerk „Sittlichkeitsverbrecher“ ins KZ Groß-Rosen eingeliefert.<sup>24</sup> Dort verbrachte er 16 Tage, wurde danach ins KZ Auschwitz überstellt, wo ihm die Häftlingsnummer 175679<sup>25</sup> zugeteilt wurde. Laut Eintragung im Nummernbuch arbeitete er im KZ-Außenlager Eintrachthütte. Am 29. Januar 1945 wurde er im Rahmen eines Evakuierungstransportes in das KZ Mauthausen<sup>26</sup> mit der Anmerkung deportiert, er sei ein Facharbeiter, ein Schweißer; dort wurde ihm die Häftlingsnummer 124057<sup>27</sup> zugewiesen. Mehr als zwei Wochen später gelangte Lis nach Gusen II, wo er zunächst in die Quarantäne in den Block B gebracht<sup>28</sup> und anschließend dem Arbeitskommando „Bergkristall-Fertigung“ zugeteilt wurde. Wahrscheinlich wurde er in der Stollenanlage „Bergkristall“ der Firma Messerschmitt eingesetzt und musste bei der Montage von Flugzeugrümpfen arbeiten. Einer der ehemaligen Häftlinge in Gusen II, Tadeusz Hanuszek, erinnerte sich kurz nach dem Krieg an die dortigen Bedingungen:

*„Die ganze Fabrik befand sich im Berginneren. Sie wirkte wie eine Kleinstadt. In den Gängen waren Maschinen sowie Schlosser- und Mechanikerwerkstätten untergebracht, wo ca. 2.500 Häftlinge in zwei Schichten arbeiteten. In den Gängen gab es keine Entlüftung, eine Hauptleitung zur Entlüftung wurde erst vorbereitet [...] Die Häftlinge starben an Luftmangel oder infolge von Vergiftung mit Schweißgasen und Schmiermitteln. Oft schliefen Häftlinge bei der Arbeit vor Erschöpfung ein.“<sup>29</sup>*

Stefan Lis erlebte in Gusen II die Befreiung. Nach Kriegsende kehrte er nach Polen zurück und ließ sich in Poznań nieder. 1971 kontaktierte er den International Tracing Service (ITS) Arolsen. In seinem Brief von Juni 1971 beschrieb er seine Lagerzeit folgendermaßen:

24 Vgl. Karteikarten über Gefangene, die vom Stammlager (Zuchthaus) Rawitsch zum Konzentrationslager Gross Rosen überstellt wurden, 10.03.1944, Arolsen Archives (fortan AA), Sign. 1.2.2.1 / 112896069.

25 Vgl. Nummernbuch, Archiwum Państwowego Muzeum Auschwitz-Birkenau (fortan APMA), Sign. D-Aul-3/1,2, K. 254; Häftlings-Personal-Karte, AA, Sign. 1.1.26.3 / 1592693; Liste der Zugänge vom 29. Januar 1945, AA, Sign. 1.1.26.1 / 1320403.

26 Zu Evakuierungstransporten siehe Alexander Prenninger: Das letzte Lager. Evakuierungstransporte und Todesmärsche in der Endphase des KZ-Komplexes Mauthausen (Mauthausen-Studien, Band 16). Wien 2022, hier insbes. S.91–112.

27 Vgl. Häftlingspersonalkarte von Stefan Lis, APMA, Sign. D-Mau-3a/14184, k. 28789, 28790; Liste der Zugänge vom 29. Januar 1945, MM Sign. Y/50/03/15/178–202, hier 187.

28 Vgl. Veränderungsmeldung für den 16. Februar 1945, Transportliste, 17.2.1945, AA, Sign. 1.1.26.1 / 1310489, 1.1.26.1 / 1310495.

29 Aussagen von Tadeusz Hanuszek zit. nach: Stanisław Dobosiewicz: Vernichtungslager Gusen (Mauthausen-Studien, Band 5). Wien 2005, S. 204.

*„Im März des Jahres 1944 war ich im Konzentrationslager Groß-Rosen, meine Häftlingsnummer weiß ich nicht mehr, und in demselben Jahr wurde ich nach Auschwitz [...] verbracht. Im Januar 1945 erfolgte die Evakuierung des Lagers nach Mauthausen [...], im Februar wurde ich nach Gusen II abtransportiert, wo ich die Befreiung erlebt habe.“<sup>30</sup>*

Der Grund der Verhaftung, der Paragraf 175 oder das Gerichtsurteil in Koschmin, wurden nirgends erwähnt. In der Rubrik Häftlingskategorie stand das für Lis unbedenkliche Kürzel „Sch“ (Schutzhäftling).<sup>31</sup>

Ob Stefan Lis jemals seine gesamte Verfolgungsgeschichte erzählt hat, ist nicht bekannt. Mit Sicherheit hielt er Kontakt zu anderen Überlebenden. Er war Mitglied des Klubs der ehemaligen Häftlinge von Mauthausen-Gusen in Poznań. Möglicherweise behauptete er unter Berufung auf seine offizielle Kategorisierung als Schutzhäftling, er sei aus politischen Gründen zunächst im Straflager und dann in vier Konzentrationslagern inhaftiert worden. Bis Ende der 1990er-Jahre erschien er regelmäßig bei den Treffen der ehemaligen Häftlinge. Dann kam er plötzlich nicht mehr. Leider konnte das genaue Todesdatum von Stefan Lis nicht eruiert werden. Er wurde auf einem der Friedhöfe in Poznań bestattet.

## Der Bauernhof

Walentin<sup>32</sup> Kąkolewski, der seinen Lebenslauf im Gefängnis Rawitsch verfasste, antwortete auf die Frage: *„Unter welchen Umständen und aus welcher Veranlassung haben Sie die Tat begangen?“* lakonisch: *„[O]hne schlechte Absicht und ohne Überlegung.“<sup>33</sup>* Seit Mai 1940 saß er in Untersuchungshaft in Posen und wurde am 21. November 1940 zu fünf Jahren Zuchthaus wegen *„widernatürlicher Unzucht“* mit zwei Männern unter 21 Jahren verurteilt.

Während der Ermittlung stritt er nicht ab, in den letzten Jahren Sex mit Männern gehabt zu haben, die in seinem landwirtschaftlichen Betrieb gearbeitet hatten. Mehrmals wiederholte er, er habe keine bösen Absichten gehabt. Entschieden und empört wies er die Anschuldigung zurück, beabsichtigt zu haben, einen jüngeren Arbeiter, der im Gerichtsverfahren gegen ihn aussagte, vergewaltigt zu haben. Kąkolewski war bis dahin nicht vorbestraft und genoss einen makellosen Ruf. Das Gericht in Posen beschloss jedoch, er gehöre zu der Gruppe von *„gefährlichen Gewohnheitsverbrecher[n]“<sup>34</sup>*:

30 Briefverkehr, AA, Sign. 6.3.3.2 / 109820762.

31 Vgl. Briefverkehr, ebd., Sign. 6.3.3.2 / 109820766.

32 In meinem Beitrag benutze ich die Schreibweise des Vornamens mit „W“ (Walentin), wie er selbst die Unterlagen unterzeichnete; diejenigen, die die Formulare ausfüllten, verwendeten die Form „Valentin“.

33 Den Fall von Kąkolewski, Nowaczyk und Papierz rekonstruiere ich anhand ihrer Gefängnisakten. Alle weiteren Zitate ohne Nachweis stammen aus diesen Quellen (APP, Zakład Karny w Rawiczu, Sign. 2982, K. 1–32; Zakład Karny we Wronkach, Sign. 14287 i 14293 (ohne Paginierung)).

34 Bei Walentin Kąkolewski wurde die Sicherungsverwahrung angeordnet; auch wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Wahrscheinlich wurde er nach dem „Gewohnheitsverbrechergesetz“ verurteilt. Deswegen war seine Kategorie SV.

Vgl. Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24.11.1933, Reichsgesetzblatt Teil I, 1933, Nr. 133, S. 995–999 (online unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19330004&seite=0000995&zoom=2>).



*„Er ist homosexuell veranlagt; er hat die Straftaten aus dieser ihm innewohnenden Neigung begangen. Dieser Neigung vermag er wenigstens seit einigen Jahren, wo er die geschlechtlichen Beziehungen zu seiner Frau abgebrochen hat – nicht zu widerstehen. Homosexuelle Betätigung ist ihm zur Gewohnheit geworden. Zur Befriedigung seiner widernatürlichen Gelüste kennt er keine Hemmungen und macht sich sogar an Jugendliche heran. Das und die Häufigkeit der Unzuchthandlungen kennzeichnen ihn als gefährlichen Gewohnheitsverbrecher.“*

Gemäß dem Urteil war das Gericht verpflichtet, Kąkolewski um jeden Preis an weiteren Taten zu hindern. Daher wandte man in seinem Fall aufgrund der vermeintlichen sozialen Gefahr, insbesondere gegenüber den deutschen „Reichsbürgern“, die „Sicherungsverwahrung“ an. Die Kategorie SV scheint in allen Unterlagen Kąkolewskis aus allen Zuchthäusern und Lagern auf.

Im Verfahren vor dem Sondergericht Posen wurden ebenfalls Leon Nowaczyk und Stefan Papierz verurteilt, die angeblich von Kąkolewski verführt worden seien. Die Aussagen der drei Angeklagten und Zeugen sind in den Akten der Strafsache nicht erhalten geblieben, man kann jedoch davon ausgehen, dass jeder von ihnen getrennt nach intimen Details der sexuellen Beziehungen befragt wurde. Leon und Stefan wurden ermahnt und verurteilt, da die Richter der Meinung waren, die „sexuelle Ausnutzung“ habe zu lange gedauert und jeder von ihnen hätte dem „Verführer“ entschlossener widerstehen können. Die „Verführten“ wurden ins Gefängnis Wronke überstellt, wo sie die einjährige Freiheitsstrafe abbüßen sollten.

Ein von homophober Sprache geprägtes Bild geht aus den Gerichtsakten und Berichten des Staatsanwaltes hervor. Es ist nicht sicher, was der Anlass für die Festnahme und die eingeleitete Ermittlung war. Wahrscheinlich gingen diese auf eine polizeiliche Anzeige in Schmiegel (heute: Śmigiel) zurück, die jemand aus dem Umfeld der Männer erstattet hatte. Der Bauernhof von Kąkolewski lag schließlich im Dorf Schwalbennest (heute: Jaskółki), in dem zu dieser Zeit etwa 150 Personen (ca. 20 bis 30 Familien) lebten. Während des Gerichtsverfahrens wurden nur zwei Zeugen aufgerufen: Walentins Ehefrau Józefina und ein bei ihm beschäftigter Junge, Anton Nowaczyk. Anhand der heute zugänglichen Unterlagen kann man kaum alle Zweifel in dieser Sache klären, doch ein mögliches Szenario hätte wie folgt aussehen können:

Kąkolewski wurde 1900 in Schänkendorf (heute: Plastowo), Kreis Kosten (heute: Kościan), in eine katholische Familie geboren, die ihre Nationalität als Polnisch angab. Seine Eltern, Ludwik und Marianna, führten eine Landwirtschaft. Sie hatten vier Kinder: drei Töchter und den Sohn Walentin. Alle drei Schwestern von Walentin heirateten ortsansässige Landwirte. Er selbst schloss nur eine Klasse der lokalen Volksschule ab und absolvierte vermutlich eine Lehre als Bäcker.

In diesem Beruf arbeitete er bis 1918, u. a. in Grätz (heute: Grodzisk Wielkopolski), ebenfalls im Kreis Kosten. Weitere drei Jahre war er als Arbeiter in einer Kohlengrube beschäftigt und kehrte anschließend in seine Heimatgegend zurück. In seinem Lebenslauf gab Walentin an, er habe bereits 1921 in der Landwirtschaft zu arbeiten begonnen. Er heiratete im Alter von 32 Jahren. Der Hof in Jaskółki, den er als seinen eigenen bezeichnete, gehörte der Familie seiner um ein Jahr älteren Ehefrau Józefina.

In allen Unterlagen, die anhand der Zeug\*innenaussagen von Józefina Kąkolewska und Anton Nowaczyk entstanden, wiederholt sich wie ein Mantra die Information, die Ehe Kąkolewskis sei kinderlos gewesen, weil es nie zu einer geschlechtlichen

Annäherung des Ehepaars gekommen sei. Eine Niederschrift der Aussagen von Józefina Kąkolewska ist nicht vorhanden, man kann aber davon ausgehen, dass die Unterlagen deren Zusammenfassung wiedergeben. In weiteren Abschnitten ist die Rede von sexuellen Beziehungen Walentin Kąkolewskis, die er ausschließlich mit Männern unterhielt, wobei betont wird, es seien stets Männer gewesen, die bei ihm arbeiteten. Der erste von ihnen, Leon Nowaczyk, habe seit 1937 eine Beziehung mit Kąkolewski geführt; der zweite, Stefan Papierz, seit 1939. Im April 1940 begann schließlich der 15-jährige Anton Nowaczyk auf dem Hof zu arbeiten, der Kąkolewski eines Vergewaltigungsversuchs beschuldigte.

In einem kleinen Ort wie Schwalbennest war eine solche Angelegenheit zweifellos ein lokaler Skandal. Walentins Ehefrau und einer seiner Liebhaber stammten beide aus der Familie Papierz. Der zweite Liebhaber, Leon Nowaczyk, sowie der Zeuge der Anklage, Anton Nowaczyk, trugen ebenfalls den gleichen Nachnamen. Der „Fremde“ im Dorf war Walentin, obwohl sein Heimatort lediglich einige Kilometer entfernt von Schwalbennest lag. Naheliegender wäre, dass seine dauerhaften Beziehungen mit jungen Landarbeitern nicht nur für seine Ehefrau, sondern vor allem für die ganze ländliche Gemeinschaft nicht mehr akzeptabel waren. Es scheint durchaus plausibel, dass einer der „besorgten“ Nachbarn beschlossen hatte, die Gelegenheit zu nutzen, um den unbequemen Landwirt loszuwerden, und Anzeige erstattete, was wiederum zur Festnahme führte. Ob die Ehefrau das Auffliegen der Affäre selbst betrieben hat oder ob sie durch die Aussage gegen ihren Ehemann lediglich eventuelle Anschuldigungen vermeiden wollte, ist schwer einzuschätzen. Schließlich gab es zu dieser Zeit mehrere Strafsachen gegen Frauen, die ihre Männer „schützten“, obwohl diese intime Verhältnisse mit anderen Männern hatten.<sup>35</sup>

Bevor es jedoch zur Festnahme kam, hatten Walentin und Leon mehr als drei Jahre lang in einer intimen Beziehung gelebt. Während des Gerichtsverfahrens wurden vor allem Tatsachen erörtert, die ihr sexuelles Leben betrafen. Es wurde auch auf das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Landarbeiter und seinem Arbeitgeber hingewiesen, wodurch die Beziehung als nur einseitig freiwillig dargestellt wurde. Dennoch könnte diese Beziehung völlig anderer Art gewesen sein.

Möglicherweise war die Beziehung von Anfang an eine Art sexuelles Tauschgeschäft<sup>36</sup> und wahrscheinlich spielte hier auch der Altersunterschied eine Rolle (1937 war Nowaczyk 17 und Kąkolewski 37 Jahre alt). Nowaczyk erwähnte, Kąkolewski habe ihm versprochen, ihn in seinem Testament zu berücksichtigen. Nicht auszuschließen ist dennoch, dass die Beziehung für beide Männer einen romantischen oder lediglich sexuellen Charakter hatte. Vielleicht ging Walentin die Beziehung mit Stefan Papierz ein, um das Verhältnis mit Leon zu beenden, vielleicht war es aber auch eine offene Verbindung, ohne jegliche Verpflichtungen.

Aus irgendwelchen Gründen scheint die Dorfgemeinschaft Kąkolewskis Beziehungen akzeptiert zu haben. Es lässt sich nicht ausschließen, dass diese Konstellation weiterhin von allen akzeptiert worden wäre und zu keinem Konflikt geführt hätte, hätte Anton nicht ausgesagt, dass Walentin ihn bedrängt habe. Die Ehe von Józefina und Walentin als eine soziale Grundeinheit hätte weiterhin unter einem Dach bestehen bleiben

---

35 Vgl. Claudia Schoppmann: Zwischen strafrechtlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Ächtung. Lesbische Frauen im „Dritten Reich“. In: Insa Eschebach (Hg.): Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Berlin 2016, S. 35–51, hier S. 45–47.

36 Vgl. hierzu Anna Hájková: Sexual Barter in Times of Genocide. Negotiating the Sexual Economy of the Theresienstadt Ghetto. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society, Jahrgang 38 (2013), Heft 3, S. 503–533.

können, während der Ehemann Sex mit Männern gehabt hätte. Derartige außer-eheliche Beziehungen stellten in vielen Fällen keine „Bedrohung“ für eine bestehende Ehe dar. Die Scheidung wurde oftmals gar nicht erwogen, das Zusammenziehen beider männlichen Partner kam ebenfalls nicht in Frage oder erfolgte sehr selten.<sup>37</sup>

Nach seiner Festnahme stritt Walentin nicht ab, mit Leon und Stefan intime Beziehungen gehabt zu haben. Die Beschuldigung des Vergewaltigungsversuchs an dem 15-jährigen Anton wies er jedoch vehement zurück. Dieser Abschnitt der Geschichte ist anhand der heute erhaltenen Unterlagen nicht mehr nachprüfbar. Die Version mit dem Versuch des sexuellen Missbrauchs ist genauso wahrscheinlich wie das Szenario einer beabsichtigten falschen Beschuldigung.

Am 29. November 1940 wurde Walentin Kałolewski, der nun als „Kriegstäter“ galt, aus der Untersuchungshaft in Posen ins Zuchthaus Rawitsch überstellt. Nach knapp drei Monaten kam er mit dem Transport in das Strafgefangenenlager V Neustrum,<sup>38</sup> wo er bis Dezember 1942 strafweise arbeiten musste – als Häftling der Kategorie SV, verurteilt nach Paragraf 175:

*„Bei der Arbeitszuteilung wird darauf gehalten, dass homosexuelle Gefangene nicht Gelegenheit bekommen, ohne ständige unmittelbare Aufsicht mit einzelnen anderen Gefangenen zusammen zu sein; daher werden sie z. B. im Küchendienst und Kammerdienst nicht verwendet.“<sup>39</sup>*

Am 11. Dezember 1942 wurde Walentin Kałolewski in das KZ Mauthausen überstellt<sup>40</sup>, wo ihm die Häftlingsnummer 18104 zugeteilt wurde. Eine neue Häftlingsnummer – 7581 – erhielt er, als er vier Tage später in das Lager Gusen<sup>41</sup> überstellt wurde, wo er am 22. Januar 1943 starb. Im Totenbuch des KZ Gusen wurde die Todesursache *„chronische Nierenentzündung“*<sup>42</sup> registriert. Eine der letzten Fragen in dem zwei Jahre zuvor von Walentin ausgefüllten Gefängnisformular im Zuchthaus Rawitsch lautete: *„Was gedenken Sie, nach der Entlassung zu tun?“* Der Gefangene hatte geantwortet: *„Auf meiner Landwirtschaft weiterzuarbeiten.“*

37 Ich danke Kamil Karczewski für seine Beratung zu dem Thema, insbesondere hinsichtlich der Lage nicht heteronormativer Männer in den Jahren 1932 bis 1939 in Polen (vgl. Kamil Karczewski: Sex in the Time of Nationalism. The History of Queer Life in Warsaw in the Central-European Context, 1864–1939. Dissertation in Vorbereitung, European University Institute).

38 Vgl. Zugangsliste vom 15. Februar 1941, 15.2.1941, AA, Sign. 1.1.34.1 / 129583974–129583976.

39 Carola von Bülow: Der soziale Status der als homosexuell verfolgten Inhaftierten in den Emslandlagern. In: Olaf Mußmann (Hg.): Homosexuelle in Konzentrationslagern. Vorträge. Berlin/Bonn 2000, S. 49.

40 Am 18.09.1942 vereinbarte Reichsjustizminister Otto Georg Thierack mit dem Reichsführer SS Heinrich Himmler die Deportation aller „Sicherheitsverwahrten“ in Konzentrationslager: *„Diesem Abkommen zufolge wurden – neben individuellen Überprüfungen einer vermeintlichen „Asozialität“ bestimmter Justizhäftlinge – grundsätzlich alle Juden, Roma, Russen, Sinti und Ukrainer, die sich in Justizhaft befanden, sowie alle polnischen Justizhäftlinge mit einer Freiheitsstrafe von über drei Jahren und all jene Justizhäftlinge des Deutschen Reichs, die im Anschluss an ihre Strafhaft zu unbegrenzter „Sicherungsverwahrung“ verurteilt worden waren, in einer „generellen Abgabe“ zur „Vernichtung durch Arbeit“ an die Polizei überstellt“* (Andreas Kranebitter: Kollektivbiografie eines Nicht-Kollektivs? Ein Werkstattbericht zur Erforschung der „Berufsverbrecher“ des KZ Mauthausen. Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2015. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2016), S. 37.

41 Vgl. Nummernverzeichnis der Häftlinge des KZ Mauthausen, AA, Sign. 1.1.26.1 / 1277602; Nummernzugangsbuch der Häftlinge des KL Mauthausen (Nachkriegsaufstellung), AA, 1.1.26.1 / 1281547; Liste der Zugänge vom 12. Dezember 1942, MM, Sign. Y/50/01/07/306–328, hier 312.

42 Totenbuch des KL Mauthausen/Kdo. Gusen, AA, Sign. 1.1.26.1 / 1291063.

## Die Wohnung

Der Fall Marian Kołpak muss als Vorspiel einer großangelegten Aktion der Kriminalpolizei in Posen angesehen werden, die sich gegen vermeintliche Homosexuelle richtete. Heute lässt sich nicht mehr rekonstruieren, wer als Erster festgenommen und verhört wurde. Es ist lediglich zu vermuten, dass während der Verhöre zahlreiche Namen genannt wurden und die Polizei so auf die Spuren weiterer „Verdächtiger“ gekommen ist. Innerhalb von drei Monaten wurden mindestens zehn Männer festgenommen.

Am 26. November 1940 nahm die Polizei Marian Kołpak fest, der ins Gefängnis Posen gebracht wurde. Man sah eine Verbindung zwischen ihm und dem Fall Marian Trąbczyński.<sup>43</sup> Eine Woche später richtete der Staatsanwalt ein Schreiben an das Amtsgericht mit der Bitte um sofortiges Eingreifen. Er nannte drei „gefährliche“ Verdächtige, die der Unzucht nach Paragraf 175 bzw. 175a beschuldigt wurden. Im Zuge der Ermittlungen tauchten weitere Namen auf. Letztendlich wurden zwei Gerichtsverfahren eingeleitet: Das erste betraf die intime Beziehung zwischen Marian Trąbczyński und Marian Kołpak, die seit 1938 anhielt. In dem zweiten Gerichtsverfahren wurden weitere sechs Angeklagte verurteilt.<sup>44</sup> Bis heute sind von diesen zwei Prozessen nur einige Aktenmappen erhalten geblieben. Auf dem Deckblatt der Akte Kołpaks fügte jemand – laut Aussage von Mitarbeiter\*innen des Staatsarchivs nach dem Krieg – handschriftlich auf Polnisch den Vermerk „*za zwyrodnienia*“ (wegen Entartungen) hinzu.

Marian Kołpak wurde 1921 in Poznań geboren. Er stammte aus einer kinderreichen Arbeiterfamilie, hatte sieben Geschwister. Er war 175 cm groß und hatte blaue Augen. Er gab an, katholischen Glaubens zu sein und sieben Klassen einer Volksschule absolviert zu haben. Seine Wohnadresse lautete Halbdorfstraße 31 (Półwiejska), im Zentrum der Stadt. In der Rubrik „Beruf“ gab er an, Arbeiter zu sein. Vor der Festnahme wohnte er mit seinen Eltern zusammen, sorgte aber selbst für seinen Unterhalt. Trąbczyński und Kołpak hatten sich noch vor dem Krieg kennengelernt. Trąbczyński wohnte ein paar Straßen weiter und arbeitete als Kellner. Laut Niederschrift des Gerichtsurteils hätten sich die beiden mehrmals im Monat getroffen – bis November 1940. Wir kennen keine Details dieser Bekanntschaft, nur die Schilderung der sexuellen Beziehung.<sup>45</sup> Trąbczyński war um 26 Jahre älter als Kołpak, ob es sich hier aber tatsächlich um eine sexuelle Dienstleistung handelte, bleibt fraglich. Bis zur Festnahme traf Trąbczyński sich auch mit einem weiteren, unbekanntem Mann sowie mit zwei anderen Polen, Franz Karolczak und Anton Schulz.<sup>46</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass sie sich alle zusammen trafen. Möglicherweise verbrachten sie die gemeinsame Zeit in Trąbczyńskis Wohnung. Vielleicht war das einer jener geheimen Orte der Zusammenkünfte von Homosexuellen im Stadtzentrum Poznańs. Dies wäre jedenfalls für alle Beteiligten am sichersten gewesen, da niemand weitere Adressen hätte angeben müssen, wodurch andere Involvierte hätten gefährdet werden können:

---

43 Den Fall von Kołpak und Trąbczyński rekonstruiere ich anhand der Gefängnisakte von Marian Kołpak. Alle weiteren Zitate ohne Nachweis stammen aus dieser Quelle (APP, Zakład Karny w Rawiczu, Sign. 2990, K. 1–25).

44 Der zweite Prozess fand am 8. März 1941 statt. Angeklagt waren sechs Männer: fünf Polen und ein „Volksdeutscher“. Alle wurden zu mindestens sieben Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Während der Ermittlung tauchten weitere Namen von Verdächtigen auf (vgl. APP, Zakład Karny we Wronkach, Sign. 14200 und 14228 (ohne Paginierung)).

45 In den Aussagen sprachen die Festgenommenen gewöhnlich nur von gegenseitiger Masturbation, gelegentlich von Oralsex. Sie bestritten dagegen den analen Sex bzw. den sogenannten Schenkelverkehr.

46 Karolczak wurde im März zu einem Jahr Gefängnis nach Paragraf 175a (Ziffer 4) verurteilt. Er wurde in das Gefängnis Wronke überstellt. Schulz bekam sieben Monate; sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

---

*„In allen Fällen hat die geschlechtliche Betätigung in der Wohnung des Angeklagten Trąbczyński stattgefunden, wohin sich die Partner des Angeklagten freiwillig begeben hatten. Er [Kołpak] hat sie jeweils mit 1 RM [Reichsmark] oder mit Zigaretten belohnt.“*

Die erwähnte Bezahlung als angebliche Entlohnung für den Geschlechtsverkehr war ausschlaggebend für die Anwendung des spezifischen Paragraphen und die Höhe der Strafe für Kołpak. Es wurde festgestellt, dass er „gewerbsmäßig“ Unzucht betreibt:

*„Die Tatsache, dass der Angeklagte Marian Kołpak den gleichgeschlechtlichen Verkehr vom Jahre 1938 an bis zum November 1940 gewerbsmäßig betrieben hat, zeigt, dass es sich bei diesem trotz seines jugendlichen Alters bereits um eine tiefeingewurzelte Neigung handelt.“*

Das Gerichtsurteil vom 28. Januar 1941 behandelte Trąbczyński nachsichtig, denn erstens wurde Homosexualität im polnischen Vorkriegsrecht nicht kriminalisiert, daher konnte Trąbczyński erst für seine Beziehungen mit Männern aus der Zeit von September 1939 bis November 1940 verurteilt werden, zweitens lebte er in Posen alleine, ohne Familie, die in Samter (heute: Szamotuły) geblieben war, was für das Gericht einen Milderungsgrund darstellte, da dies Trąbczyński in dessen Augen empfänglicher für homosexuelle „Verführungen“ machte.

Kołpak bekam ein Jahr Zuchthaus für die „gewerbsmäßige Unzucht“ seit 1938. Das polnische Strafgesetzbuch von 1932 sah zwar keine Strafe für gleichgeschlechtliche Beziehungen vor, doch im Artikel 207 wurde die sogenannte gewerbliche Prostitution von nicht heteronormativen Personen, sowohl von Männern als auch von Frauen, pönalisiert: „Wer zum Zwecke des Gewinns sich einer Person desselben Geschlechts zur unzüchtigen Handlung hingibt, wird mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren bestraft.“<sup>47</sup> Deutsche Gerichte griffen häufig auf das polnische Recht im Zusammenhang mit Paragraph 175 zurück, insbesondere dann, wenn die „Straftaten“ vor September 1939 stattgefunden hatten.

In einem ähnlichen Prozess, in dem eine Beziehung zwischen einem Polen und einem Deutschen verhandelt wurde, die bis zum Frühjahr 1939 andauerte, wies das Landgericht Leslau (heute: Włocławek) direkt darauf hin, dass es berechtigt sei rückwirkend zu handeln:

*„Das Gericht trägt keine Bedenken, auf den vorliegenden Fall deutsches Recht anzuwenden, obwohl zur Zeit der Tat am Tatort polnisches Recht galt. Beim Angeklagten [Zygmunt – Anm. J.O.] Drązkiewicz ist die Frage, ob deutsches oder polnisches Recht anzuwenden ist, im Ergebnis ohne Bedeutung, da die gewerbsmäßige Unzucht zwischen Männern auch nach dem polnischen Recht (Art. 207 poln. StGB.) mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren bestraft wurde und das Gericht keinen Anlass sieht, über diesen Strafrahmen hinauszugehen“<sup>48</sup>.*

47 Polski Kodeks Karny z 11 VII 1932 r., online unter: <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19320600571/O/D19320571.pdf> (abgerufen am 15.10.2021).

48 Urteil des Landesgerichts Leslau, 3.4.1941, APP, Zakład Karny w Rawiczu, Sign. 2946, K. 20 (im Original deutsch).

Marian Trąbczyński saß seine Haftstrafe im Gefängnis Posen ab. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Marian Kołpak wurde Mitte März 1941 ins Zuchthaus Rawitsch verbracht. Ende des Jahres sollte er entlassen werden, da ihm zwei Monate Untersuchungshaft vor dem Prozess angerechnet wurden. Was ihm im Zeitraum der geplanten Entlassung zwischen Januar 1942 und September 1944 widerfuhr, ist unbekannt. Wurde er tatsächlich entlassen oder als Schutzhäftling in eine weitere Strafanstalt eingewiesen?

Sein Name findet sich jedenfalls auf der Liste des Häftlingstransports ins KZ Mauthausen, die am 5. September 1944 erstellt wurde.<sup>49</sup> Drei Tage zuvor hatte der Transport das Durchgangslager Pruszków verlassen. Auf der Liste standen vor allem Namen von Polen: Zivilisten und Personen, die als Aufständische von den deutschen Besatzern festgenommen worden waren. Es kann sein, dass Kołpak sich an den Kämpfen beteiligt hatte; nicht auszuschließen ist aber, dass er rein zufällig im Zuge des Transports der deportierten Gruppe zugeordnet wurde.

Einige Angaben in seinen Lagerunterlagen unterschieden sich von früheren Daten aus den Gerichtsakten: In die Rubrik Beruf trug man „Drogist“ ein, seine Adresse vor dem Transport lautete Radom, Szkolna-Straße 2.<sup>50</sup> Dies weist darauf hin, dass Kołpak nicht in Warschau, sondern in der 100 Kilometer entfernten Hauptstadt eines anderen Distrikts des Generalgouvernements wohnte. Man kann vermuten, dass er nach der Entlassung aus dem Zuchthaus Rawitsch ins Generalgouvernement verwiesen wurde, wo er sein Leben neu anfangen wollte. Sehr wahrscheinlich ist auch die Vermutung, dass er bei der Festnahme keine Dokumente bei sich hatte und falsche Angaben machte, um sich selbst und seine Familienangehörigen zu schützen.<sup>51</sup> Beide Szenarien sind gleich wahrscheinlich.

Im Lagerkomplex Mauthausen-Gusen wurde Marian Kołpak die Häftlingsnummer 93616 zugewiesen und als „Schutzhäftling“ kategorisiert.<sup>52</sup> Vom 11. September 1944 bis Mitte März 1945 arbeitete er im Außenkommando Steyr, in dem auch Bohdan Dubiszewski eingesetzt war, der später über die Arbeitsbedingungen berichtete:

*„In der Fabrik arbeitete ich mit zwei Franzosen. [...] die zwölfstündigen Nachtschichten. Man war ausgehungert, ausgemergelt, sehr schwach. Ein größerer Albtraum als der Mangel an Lebensmitteln war der Schlafmangel. Auf der Arbeit liefen wir alle wie betäubt herum, wie im Traum. An unserem Arbeitsplatz lagen auf dem Boden Bretter. Ich schob ein Brett zur Seite und sah, dass unter den Brettern, etwa achtzig Zentimeter tief, isolierte Kabel verliefen, dick wie ein Arm. Ich dachte mir, dass es ein sehr guter Ort zum Schlafen wäre. [...] Ich organisierte also unter diesen Brettern eine kleine Schlafstätte, wo man wenigstens ein kurzes Nickerchen abhalten konnte. Ich legte mich dort als erster, für fünfzehn Minuten, hin. Dann legte sich der zweite, dann der dritte von uns schlafen. Und so ging es etwa drei Wochen lang.“<sup>53</sup>*

49 Vgl. Liste der Zugänge vom 5. September 1944, 5.9.1944, AA, Sign. 1.1.26.1 / 1319762, 1. 1. 26. 1 / 1319799.

50 Vgl. Häftlings-Personal-Karte Marian Kolpak, AA, Sign. 1.1.26.3 / 1543471.

51 Roman Nowicki, ein ehemaliger Häftling des KZ Auschwitz, KZ Mauthausen (Häftlingsnummer 103016) und KZ Dachau, wurde vermutlich in Warschau während des Aufstands festgenommen. In den Lagerunterlagen gab er seine Warschauer Wohnadresse und seinen Familienstand als „ledig“ an. Seine Frau und Tochter wohnten zu dieser Zeit in einem anderen Ort unter einer völlig anderen Adresse. Wahrscheinlich versuchte er, sie vor Repressionen zu schützen (Privatarchiv von Joanna Ostrowska).

52 Vgl. Nummernverzeichnis der Häftlinge des KZ Mauthausen, AA, Sign. 1.1.26.1 / 1279524.

53 Bohdan Dubiszewski, zit. nach: Madoń-Mitzner: Errettet aus Mauthausen ..., a. a. O., S. 259.

Im März 1945 wurde Marian zusammen mit 136 anderen Häftlingen nach Gusen überstellt<sup>54</sup> und dort dem Arbeitskommando „Rüstung-Steyr“ zugeteilt.<sup>55</sup> Knapp drei Wochen später gelangte er ins Krankenrevier – aus welchen Gründen, ist unbekannt. Er erlebte die Befreiung.

Erst 30 Jahre nach dem Krieg wandte sich Marian Kolpak an den ITS Bad Arolsen mit der Bitte, ihm die Inhaftierung im Lagerkomplex Mauthausen-Gusen zu bestätigen. Im Formular zur Erhebung seiner Personenangaben ließ er die meisten Fragen unbeantwortet. Er gab keinen Grund der Verhaftung an, erwähnte nur, nach der Befreiung im amerikanischen Krankenhaus in Hohenfels bei Regensburg behandelt worden zu sein. Unbekannt ist, wo er nach dem Krieg arbeitete, ob er Familie hatte und wann er starb. Mit Sicherheit ist er nach dem Krieg nach Polen zurückgekehrt und lebte wieder in Poznań.

## Fazit

Diese bruchstückhaften Biografien der aus dem Wartheland stammenden Häftlinge des Lagerkomplexes Mauthausen-Gusen, die nach Paragraf 175 bzw. 175a verurteilt wurden, bilden einen Ansatz für weitere Recherchen. Alle hier erwähnten Strafsachen wurden in den Jahren 1940 bis 1943 verhandelt und stehen exemplarisch für viele andere noch unbekannte Lebensgeschichten. In den fragmentarisch erhaltenen Berichten des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Posen für die Zeitspanne vom Juli 1942 bis März 1943 sind regelmäßige monatliche Razzien von jeder größeren Kriminalpolizeistelle auf dem Gebiet des Warthelandes verzeichnet, denen jeweils zumindest ein gutes Dutzend Männer zum Opfer fielen. Im Februar 1943 schrieb der Verfasser des Berichts, Ernst Damzog:

*„Die Parkanlage ‚Quellpark‘ [heute: Park Źródlika I] in Litzmannstadt [Łódź] wurde von der Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt als Treffpunkt homosexueller Kreise festgestellt und einer dauernden Beobachtung unterzogen. Seit Mitte des Jahres 1942 konnten 34 Männer (16 Deutsche) als Homosexuelle festgestellt und festgenommen werden. Unter diesen 16 Deutschen waren ein Polizei-, ein Zoll- und zwei Postbeamte, außerdem ein Angehöriger der Luftschutzpolizei. Bei der Bearbeitung der Vorgänge war es möglich, weitere 32 Männer homosexueller Handlungen zu überführen. Unter diesen 32 Männern befinden sich 15 Wehrmattsangehörige und ein Polizeizugwachmeister, der sich bei einer Einheit in Paris aufhält. Ferner war es möglich, der Kriminalpolizeistelle Posen die Namen von 6 beteiligten Polen mitzuteilen, die in Posen ihren Wohnsitz haben. [...] Die Überwachung des ‚Quellparks‘ wird mit Eintritt der warmen Jahreszeit wieder aufgenommen worden. Die eingeleiteten Maßnahmen gegen Homosexuelle werden fortgesetzt.“<sup>56</sup>*

Die Razzien, die sich gegen nicht heteronormative Personen unterschiedlicher Nationalität – nicht nur deutsche Reichsbürger – richteten, leiteten jeweils einen strafrechtlichen Vorgang ein, der für die meisten Betroffenen in einem Zuchthaus,

54 Vgl. Veränderungsmeldung für den 19. März 1945, AA, Sign. 1.1.26.1 / 1310745 (Veränderungsmeldung für den 19. März 1945).

55 Vgl. Häftlings-Personal-Karte Marian Kolpak, MM, Sign. 2.2.7.1.

56 Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, Sign. Ld 1/281, K. 139. Für den Hinweis danke ich Paulina Matuszewska.

Straf- oder Konzentrationslager endete. Wie aus den angeführten Quellen hervorgeht, galt dieses Verfahren auch in den ins Reich eingegliederten polnischen Gebieten. Die Polen, die nach diesem Paragraphen verurteilt wurden, wurden bisher von der Forschung nicht in den Häftlingszusammenstellungen unter Paragraph 175 berücksichtigt, es sei denn, der Grund der Einlieferung resultierte aus den Lagerunterlagen, was nicht immer der Fall war. Laut Berechnungen von Rainer Hoffschmidt waren im KZ Mauthausen 398 Männer dieser Kategorie inhaftiert<sup>57</sup> – die vier Protagonisten dieses Beitrags sind in dieser Zahl, die keineswegs als endgültig zu betrachten ist, noch nicht inkludiert.

Aus dem Polnischen von Ewa Czerwiakowski

*Mein Dank für die Unterstützung während der Arbeit an diesem Text gilt insbesondere Gregor Holzinger, Katharina Kniefacz und Elisa Frei.*

---

57 Berechnung von Rainer Hoffschmidt, 24.6.2021, mit Dank für die Bereitstellung der Informationen.



**Quotation:**

*Joanna Ostrowska: Häftlinge nach Paragraf 175a im Lagerkomplex Mauthausen-Gusen. In: coMMents (2023) Heft 1, S. 78–97.*

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.04>

*coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.*

ISSN: 2960-4303

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2023>

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.

---



Aufnahme des Steinbruchs Kastenhofen von Männern, die die Zwangsarbeit an diesem Ort reinszenieren (Album Jerzy Ginter), Fotograf\*in unbekannt, Mai 1945. Quelle: KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial (fortan MM) 4/6/09/02.

**Piotr Filipkowski**

## **Polen in Gusen – Gusen in Polen**

Zwischen individueller Erfahrung und kulturellem Gedächtnis<sup>1</sup>

*Die elementare Konzentrationslager-Demografie zeigt uns, dass die Inhaftierung in den Lagern des KZ-Systems Mauthausen-Gusen die Erfahrung von Zehntausenden von Polen war. Die meisten von ihnen befanden sich in Gusen, wo sie lange Zeit die größte nationale Häftlingsgruppe darstellten. Wichtiger als diese quantitative Perspektive war jedoch der ausgeprägte Gemeinschaftssinn der Lagererfahrung dieser Gruppe. Von unten gepflegt, aber auch auf verschiedene Weise institutionalisiert – einschließlich der Rituale des offiziellen, staatlichen Gedenkens – bestand sie mehrere Jahrzehnte nach dem Krieg, bis zum Lebensende der letzten polnischen Überlebenden. In den letzten Jahren ist dieses biografische und soziale Gedächtnis zum Gegenstand einer intensiven staatlichen Geschichtspolitik geworden – selektiv, ausgerichtet auf das Gedenken an Gusen als „das Vernichtungslager für polnische Intelligenz“, und seine Aufnahme in den*

*Kanon des polnischen kulturellen Gedächtnisses. Die Frage nach der Rolle des Gusen Memorials in diesem Prozess bleibt offen.*

## Die Vielfalt der Lagererinnerungen – einleitende Unterscheidungen

Heute ist der Terminus der „Erinnerung“ so umfassend und mehrdeutig, dass jede Verwendung dieses Begriffs im Forschungskontext einer näheren Definition und Präzisierung bedarf.<sup>2</sup> Ohne diese ist es schwierig zu entscheiden, von welcher der vielen möglichen Varianten der Erinnerung die Rede ist. Eine einfache Gegenüberstellung von „Geschichte“ und „Erinnerung“<sup>3</sup> reicht nicht mehr aus, obwohl dies im ersten Schritt hilfreich sein kann und in historischen Arbeiten zuweilen nach wie vor wiederkehrt.

In dieser vereinfachten Gegenüberstellung wäre Geschichte das, was in der Vergangenheit tatsächlich geschehen ist und was in einem mühsamen Forschungsprozess aus historischen Quellen herausgelesen werden kann. Die Erinnerung wäre hingegen das, was später über diese Vergangenheit gedacht und gesagt wurde, wie diese vergangenen Ereignisse „aufgearbeitet“ wurden, wie sie verschwiegen oder absichtlich verfälscht wurden. Ich verwende hier die unpersönliche Form, um zu betonen, dass es in dieser Perspektive selten um die individuelle Erinnerung der an historischen Ereignissen Beteiligten geht, sondern vielmehr um die objektivierte kollektive Erinnerung in ihren zahlreichen Varianten.<sup>4</sup> Dabei kann der Weg zu dieser Objektivierung zu einem Konfliktfeld zwischen verschiedenen „Erinnerungsakteuren“ werden. Im Falle der Konzentrationslager sind (oder vielmehr waren) diese Akteure einzelne Häftlinge, die im Namen einer größeren Gemeinschaft sprechen und handeln, vor allem aber sind es internationale und nationale Häftlingsverbände. Akteure sind aber auch Nationalstaaten, die durch ihre diversen Institutionen unterschiedliche „Erinnerungspolitiken“ umsetzen.

Wenn wir das so verstandene kollektive Gedächtnis – also in unserem Fall die Gesamtheit der Bezüge auf die Lagervergangenheit in den Nachkriegsjahren – zum Gegenstand einer eigenständigen historischen Forschung machen, d. h. einer Forschung, die sich am Wandel im Laufe der Zeit orientiert, können wir von einer „Geschichte zweiten Grades“, der „Nachgeschichte“ sprechen.<sup>5</sup>

- 
- 1 Der vorliegende Artikel wurde im Rahmen des *Mauthausen Survivors Research Project (MSRP)* verfasst und wird in Band 4 der Reihe *Europa in Mauthausen* publiziert werden.
  - 2 Ich bedanke mich bei der Botschaft der Republik Polen in Wien für die Finanzierung der Forschungsarbeit, die als Grundlage dieses Artikels diente. Ich danke auch Marta Jaworska-Oknińska für ihre Hilfe bei den Quellenrecherchen.
  - 3 Eine populärwissenschaftliche Erklärung der Zusammenhänge und Unterschiede zwischen Geschichtswissenschaft und Erinnerung findet sich bei Jacques Le Goff: *Histoire et mémoire*. Paris 1988. Erwähnenswert ist auch eine Essaysammlung des polnischen Philosophen Krzysztof Pomian: *Historia – nauka wobec pamięci* (Geschichte – Wissenschaft angesichts der Erinnerung). Lublin 2006.
  - 4 Die Sozial- und Geisteswissenschaften zeigen in den letzten Jahren ein enormes Interesse an der Problematik der Erinnerung/des Gedächtnisses, was man sogar als „memory boom“ bezeichnet. Hier dominieren soziologische und kulturelle Ansätze, die sich gern auf die Werke von Maurice Halbwachs beziehen und das kollektive Gedächtnis in den Mittelpunkt stellen. Die psychologische Perspektive, die das individuelle Gedächtnis aufwertet, scheint in dieser Strömung nur am Rande auf – als sekundäres und zweitrangiges Phänomen. Ein Text, der dieses Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Perspektiven der Erinnerungsforschung aufzeigt, ist Jeffrey Olick: *Collective Memory. The Two Cultures*. In: *Sociological Theory*, Jahrgang 17 (1999), Heft 3, S. 333–348.
  - 5 Ein gutes Beispiel für eine so verstandene Erinnerungsgeschichte ist das Werk von Bertrand Perz: *Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. 1945 bis zur Gegenwart*. Innsbruck/Wien/Bozen 2006.
-

Diese zweite Geschichte ist unter anderem die Geschichte der Entstehung und des Funktionierens von Gedenkstätten<sup>6</sup> in ehemaligen Lagern. Es geht also in erster Linie um die für diesen Lagerkomplex zentrale Gedenkstätte Mauthausen, wo sich die österreichische Gedenkpolitik zum Thema Krieg und Konzentrationslager<sup>7</sup> viele Jahre lang verdichtete. Es ist aber auch eine Geschichte der Bemühungen, oder besser des Ringens, um das Gedenken auch anderer Lager dieses Systems, vor allem des Lagers Gusen (genauer gesagt der Lager Gusen I und Gusen II), das im gesamten Lagersystem deutlich hervorsticht – sowohl aufgrund seiner Größe (hinsichtlich seiner Ausdehnung und der Anzahl der Häftlinge) als auch aufgrund des intensiven Terrors, der hohen Sterblichkeit sowie der extrem schweren Arbeits- und Lebensbedingungen für die Häftlinge.<sup>8</sup> Darüber hinaus fungierte es ab seiner formellen Einrichtung im Frühjahr 1940 bis zum Jahr 1944 als ein dem nahe gelegenen Mauthausen de facto gleichwertiges Lager, mit einer separaten Lagerführung (obwohl dem Stammlager Mauthausen unterstellt), mit eigenen Häftlingsnummern und mit Transporten, die aus den besetzten Ländern oder aus anderen, entfernten Außenlagern direkt in diesem Lager ankamen, ohne vorher nach Mauthausen gebracht worden zu sein.

Man muss sich diese grundlegenden historischen Tatsachen über die Funktion des Lagers Gusen vor Augen halten, denn für die polnische Erinnerung an Mauthausen-Gusen sind sie von großer Bedeutung. Die Polen bildeten nämlich nahezu während der gesamten Existenz dieses Lagers die mit Abstand zahlenmäßig größte nationale Häftlingsgruppe in Gusen.<sup>9</sup> In dieser Gruppe gab es viele Personen, die in Polen traditionell der Intelligenzschicht zugeordnet werden: Studenten, Lehrer, Ärzte, Juristen, Beamte, Wissenschaftler, Priester etc. Viele von ihnen kamen bereits mit den ersten Transporten im Frühjahr und Sommer 1940 in Gusen an. Diejenigen, die die schwierigsten ersten Monate der Gefangenschaft überlebt hatten, knüpften engere Kontakte zu anderen Häftlingen, die ihnen in vielerlei Hinsicht ähnlich waren, gründeten Hilfe- und Selbsthilfegruppen, und im Laufe der Zeit verschiedene „Widerstandsgruppen“ die sich der Bildung, Literatur, Politik, Religion, Musik oder dem Sport widmeten. Eine bessere Bezeichnung wäre „Abwehrgruppen“, denn sie ermöglichten es, zumindest für eine Weile, den Druck der alltäglichen Lagerrealität mit ihrer ständigen Präsenz von Leid und Tod abzuwehren oder zumindest zu mildern. Polnische Häftlinge, die, wenn auch nur sporadisch, Teil solcher Gruppen gewesen waren und die das Lager überlebt hatten, erinnerten sich an Gusen als ein „polnisches Lager“. Das lag nicht nur daran, dass die Polen in der Lagerstatistik unter den Tausenden von Häftlingen anderer Nationalitäten dominierten, sondern vor allem daran, dass sie sich an ihre Teilnahme an einer besonderen „gemeinschaftlichen Lagererfahrung“ deutlich

---

6 Dabei wird Gedenkstätte hier eng oder traditionell definiert, rein materiell und topographisch, und nicht diskursiv oder symbolisch, wie zeitgenössische *memory studies* postulieren, die sich an den Konzepten des französischen Forschers Pierre Nora orientieren (vgl. insbesondere: ders.: *Les Lieux de mémoire*, Band I–III. Paris 1984–1992).

7 Zu einer kurzen Darstellung der Nachkriegsgeschichte der Gedenkstätte Mauthausen siehe Piotr Filipkowski: *Das Konzentrationslager Mauthausen*. In: Katarzyna Madon-Mitzner (Hg.): *Errettet aus Mauthausen. Berichte polnischer ehemaliger Häftlinge des NS-Konzentrationslagers Mauthausen-Gusen*. Warszawa 2010, S. 13–33.

8 In den Berichten polnischer Häftlinge und in der polnischen Lagerliteratur wird Gusen als ein Lager mit einer besonders hohen Sterblichkeitsrate im Vergleich zum gesamten Lagersystem von Mauthausen bezeichnet. Die in der Meta-Datenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen verfügbaren Informationen bestätigen diese Einzigartigkeit nicht.

9 Laut Meta-Datenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen: Polen 38,3 %, Sowjetunion 17,7 %, Spanien 11,8 %, Deutsches Reich 9,3 %, Ungarn 6 % und sonstige ca. 15%.

---

erinnerten – die Teilnahme an einer „eigenständigen geistigen Lagerkultur“. Die Erinnerung an diese Beteiligung wurde zu einem wichtigen Idiom in der polnischen Nachkriegserinnerung an Mauthausen-Gusen.<sup>10</sup>

Es waren vor allem Häftlinge mit solch einer gemeinschaftlichen Lagererfahrung, die nach dem Krieg – zunächst, aus eigener Initiative – in vielen polnischen Städten die Bildung von Häftlingsverbänden initiierten und zu polnischen „Hütern der Erinnerungen“ an dieses Lager wurden – vielfältiger Erinnerungen, Erinnerungen im Plural, vernakulärer und diffuser Erinnerungen, Gruppen- oder Milieuerinnerungen, und nicht einer einheitlichen „Kollektiverinnerung“, die beständige Muster einer „kulturellen Erinnerung“ bilden würde. Diese Häftlingserinnerungen blieben weitgehend unabhängig von der offiziellen „Erinnerungspolitik“, die auf staatlicher Ebene von den polnischen Regierungen in den Nachkriegsjahrzehnten – und bis zum heutigen Tag – betrieben wurde.

Unabhängigkeit bedeutet hier nicht notwendigerweise eine Opposition oder einen Gegensatz zwischen den beiden Arten von Erinnerung. Im Gegenteil, sie überschneiden sich häufig und ihre Akteure können die gleichen Personen sein. Die Rolle eines ehemaligen Häftlings, der aktiv am Leben des Mauthausen-Gusen-Klubs teilnimmt, und die Rolle eines Vertreters der staatlichen Behörden, der sich für das Gedenken an das Lager, seine Opfer oder sein ehemaliges Gelände, also für die Gedenkstätte, einsetzt, sind jedoch unterschiedliche gesellschaftliche Rollen, auch wenn die Akteure oft dieselben Personen sind. Man muss sich diesen Unterschied vor Augen halten, wenn man Dokumente und Presseartikel liest oder sich Fotos von den Gedenkfeiern in den ehemaligen Lagern ansieht.

Versuchen wir also die fundamentalen Kategorien, die diesen Ausführungen zugrunde liegen werden, zu ordnen und zu präzisieren. Als hilfreich erweisen sich dabei die von Aleida Assmann in einem ihrer zahlreichen Texte zum Thema Erinnerung in ihren diversen Varianten und Dimensionen vorgeschlagenen Unterscheidungen.<sup>11</sup> Die deutsche Wissenschaftlerin unterscheidet drei Dimensionen des Gedächtnisses: das neuronale (biologische), das soziale und das kulturelle Gedächtnis. Sie fordert, jede dieser Dimensionen in mehreren Aspekten zu betrachten. Erstens geht es um das Subjekt der Erinnerung, d. h. wem/was (denn das Subjekt muss keine Person sein) wir die Erinnerung zuschreiben können („Träger“). Zweitens geht es um das Umfeld, in dem diese Erinnerung kommuniziert wird („Milieu“). Und schließlich geht es drittens darum, was diese Erinnerung aufrechterhält, worauf sie sich stützt, was ihr Träger ist („Stütze“).

Am einfachsten lässt sich dies an konkreten Beispielen zeigen. Wenn wir das autobiografische Gedächtnis untersuchen, so ist das Subjekt eine bestimmte Person, zum Beispiel ein ehemaliger polnischer Häftling von Mauthausen-Gusen, der über seine

---

10 Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf die Erinnerung der polnischen Häftlinge von Gusen und ihre (subjektive) Rolle in der sogenannten Lagergesellschaft. Um ein umfassenderes, objektiveres Bild dieser Gesellschaft zu erhalten, wären umfangreiche vergleichende Untersuchungen erforderlich. Ein guter Ausgangspunkt dafür ist der Text von Karin Orth: Gab es eine Lagergesellschaft? „Kriminelle“ und politische Häftlinge im Konzentrationslager. In: Norbert Frei et al. (Hg.): Darstellungen und Quellen zur Geschichte des KZ Auschwitz. Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit, Band 4. München 2007, S. 109–133.

11 Vgl. insbesondere Aleida Assmann: Die langen Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. Berlin 2006, S. 21–59.

Lagererfahrungen berichtet. Der Träger seiner Erinnerung kann ein aus dem Lager erhaltener Gegenstand sein, z. B. ein Taschenmesser, das dem Autor von einem der Befragten während der Aufzeichnung des Interviews gezeigt wurde.<sup>12</sup>

Das Subjekt des kulturellen Gedächtnisses wiederum – wobei es in diesem Fall besser ist zu sagen, sein Schwerpunkt oder seine Quelle – können z. B. die Denkmäler im Denkmalpark der Gedenkstätte Mauthausen sein. In dem Fall sagen wir nicht, dass das Denkmal erinnert, sondern dass es dem Gedenken dient. Der Träger dieses kulturellen Gedächtnisses ist dagegen das individuelle Bewusstsein der Besucher\*innen dieser Gedenkstätte, sowohl der ehemaligen Häftlinge als auch, und vor allem, aller anderen Besucher\*innen, die keine eigenen Lagererinnerungen haben. Das Milieu, in dem das individuelle sowie das kulturelle Gedächtnis präsent sind, ist die soziale Kommunikation.

Was das soziale Gedächtnis betrifft, d. h. die Zwischendimension zwischen individuellem und kulturellem Gedächtnis, so ist sein Subjekt (wenn auch vielleicht wieder besser: sein Fokus oder sein Zentrum) der Kommunikationsprozess an sich, das Präsenzmilieu ist das individuelle Bewusstsein und Träger sind symbolische Medien oder kulturelle Artefakte. Eine solche Erinnerung ist die Erinnerung der ehemaligen Mauthausen-Gusen-Häftlinge: eine vielfältige und im Laufe der Zeit Wandlungen unterliegende, in nur geringem Maße aufgezeichnete Erinnerung.

Ein Vorteil der Hervorhebung dieser analytischen Dimensionen und Kategorien kann die Nuancierung der verschiedenen Formen der Erinnerung sein, welche die Spannung zwischen extrem individualistischen Auffassungen (die Erinnerung ist ein rein individuelles Phänomen) und extrem kollektivistischen Auffassungen (die Erinnerung ist immer und nur kollektiv) aufhebt oder zumindest abschwächt – die letzteren haben das interdisziplinäre Forschungsfeld der *memory studies* dominiert, das sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt hat. Diese Unterscheidungen ermöglichen es auch, über solche Verallgemeinerungen wie „Kultur ist Erinnerung“ oder „Erinnerung ist alles, was wir haben“<sup>13</sup> oder auch „alles ist irgendwie mit Erinnerung verbunden“<sup>14</sup> hinauszugehen, die keiner empirischen Überprüfung und wissenschaftlichen Operationalisierung unterliegen. Im Kontext der Lagererinnerung ermöglicht uns diese Unterscheidung besser zu verstehen, dass ehemalige Häftlinge viele Rollen in der Erinnerung spielen konnten; getrennte, aber auch sich überschneidende und überlappende Rollen in den individuellen Biografien. Diese Vielfalt der Rollen und die vielen Arten und Dimensionen der Erinnerung zeigten sich auch beim Aufnehmen biografischer Interviews mit den Überlebenden des KZ Mauthausen, bei der Teilnahme an ihren Gruppentreffen oder als ich ihre Reden bei den offiziellen Befreiungsfeiern in Mauthausen oder Gusen hörte.

Dieser Beitrag thematisiert vor allem die polnische kulturelle Erinnerung an das Lagersystem Mauthausen-Gusen, die derzeit noch(mals) umgeformt und Gegenstand der Debatte und aktiven Erinnerungspolitik auf nationaler und internationaler Ebene

---

12 Vgl. Interview mit Janusz Bąkowski, Interviewer: Piotr Filipkowski, Kamera: Maciej Drygas, Warszawa, 29.3.2003, Archiwum Historii Mówionej Ośrodka i Domu Spotkań z Historią (Archiv der Oral History des Zentrums KARTA und des Hauses der Begegnung mit der Geschichte; fortan AHM), MSDP\_154. Das Interview wurde im Rahmen des *Mauthausen Survivors Documentation Project* aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist nach Registrierung online zugänglich unter: [www.relacjebiograficzne.pl](http://www.relacjebiograficzne.pl) (abgerufen am 22.10.2022).

13 Marian Golka: *Pamięć społeczna i jej implanty* (Das soziale Gedächtnis und seine Implantate). Warszawa 2009, S. 8.

14 Astrid Erll: *Cultural Memory Studies. An Introduction*. In: Astrid Erll/Ansgar Nünning (Hg.): *A Companion to Cultural Memory Studies. An International and Interdisciplinary Handbook*. Berlin/New York 2008, S. 1–18, hier S. 2.

ist. Im Folgenden fokussiere ich mich auf die kommunikative<sup>15</sup> Häftlingserinnerung, die mit dem Dahinscheiden der letzten Überlebenden dieser Lager vor unseren Augen verschwindet.

Obwohl ich hier über die verschiedenen Formen der polnischen kollektiven Erinnerung an Mauthausen-Gusen schreibe, beziehe ich mich auch auf die individuelle Erinnerung polnischer Häftlinge dieses Lagersystems. Meine ursprüngliche Forschungsarbeit im Zusammenhang mit diesem Lager war die Teilnahme an einem Forschungsprojekt zur Oral History mit der Bezeichnung *Mauthausen Survivors Documentation Project* (MSDP).<sup>16</sup> Die Oral History, eine Forschungsmethode der Sozial- und der Geisteswissenschaften, ist im Grenzbereich zwischen Geschichte und Erinnerung angesiedelt. Geschickt eingesetzt, kann sie sowohl der Suche nach historischen Fakten (Geschichte ersten Grades) als auch Analysen des kollektiven Gedächtnisses dienen.<sup>17</sup> Jedoch lässt sich die individuelle Erinnerung und die auf ihr aufbauende Oral History – insbesondere jene zum Thema Lager und Holocaust<sup>18</sup> – weder auf die Geschichte noch auf kollektive Erinnerungsformen und kulturelle Gedenkmuster reduzieren. Sie zeigt auch, dass es zwischen der individuellen Lagererfahrung und ihrer sozialen und kulturellen Vertretung keine einfache Kontinuität, keine Selbstverständlichkeit gibt. Dieser Beitrag ist aus der Perspektive dieses „Dazwischenseins“ verschiedener Erinnerungs- und Gedenkformen an dieses Lager entstanden.<sup>19</sup>

## Gusen als polnischer Gedenkort

In seiner Monografie über das Lager Mauthausen betrachtet Hans Maršálek Gusen als ein gewöhnliches „Nebenlager“, aber höchstwahrscheinlich deshalb, weil er es einfach nicht in den Mittelpunkt stellt. Sein Buch handelt von dem Stammlager, dessen langjähriger Häftling er war – und aus der Perspektive dieses Lagers schreibt er die Geschichte des gesamten Lagersystems Mauthausen. Dobosiewicz, langjähriger polnischer Gefangener in Gusen und Kamerad Maršáleks, geht an das Thema ganz

15 Eine Unterscheidung in kulturelle Erinnerung und kommunikative Erinnerung als zwei Arten des kollektiven Gedächtnisses hat Jan Assmann vorgeschlagen. Zur Einführung in sein Konzept vgl. Astrid Erll: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*. Stuttgart/Weimar 2005, S. 27–30.

16 Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurden in den Jahren 2002–2003 über 850 biografische Interviews mit Überlebenden des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen samt Außenlager aus den meisten europäischen Ländern, aus den USA, Kanada und Israel aufgezeichnet. An dem Projekt waren mehrere Dutzend Personen aus nahezu 30 Ländern beteiligt, in manchen Ländern – z. B. in Polen oder Russland waren mehrere Interviewer\*innen tätig. Das Einzigartige an diesem Projekt war jedoch nicht nur der riesige Umfang des Unternehmens. Es war dies das erste und bisher einzige so große Forschungsprojekt, das auf Interviews mit ehemaligen Häftlingen eines einzigen Konzentrationslagers (genauer gesagt: eines einzigen Lagersystems) basierte. Besonders war aber auch die Tatsache, dass es von jener staatlichen Institution finanziert wurde, die für die Erinnerung an diese Lager verantwortlich war – nämlich dem Innenministerium der Republik Österreich. Umgesetzt wurde es von der Universität Wien in Zusammenarbeit mit dem Institut für Konfliktforschung und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Leiter des Projekts war Professor Gerhard Botz vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

17 Vgl. Lynn Abrams: *Oral History Theory*. New York 2010.

18 Mehr zu der Trennung der Forschung über die Lager und über den Holocaust aus der breiten Strömung der Oral History siehe Piotr Filipkowski: *Pozagładowe historie mówione. Nagrania, archiwa, sposoby lektury* (Oral History zum Holocaust. Aufnahmen, Archive, Lesarten). In: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* (Vernichtung der Juden. Studien und Materialien) (2013), Heft 9, S. 86–115.

19 Einen besonderen Status als Vermittler zwischen individuellem und kulturellem Gedächtnis haben literarische Zeugnisse in Form von Erinnerungen, die in Polen als „Literatur des persönlichen Dokuments“ bezeichnet werden. Ihre Wirkung und ihr Einfluss auf die Vorstellungen über die Vergangenheit, darunter auch über das Lagerleben, ist oft viel größer als jener quellenbasierter historischer Arbeiten, die sich auf umfangreiche Archivrecherchen stützen. Primo Levi, Jean Amery, Imre Kertész und von den polnischen Autoren Tadeusz Borowski, oder der langjährige Häftling von Gusen Stanisław Grzesiuk, Autor eines der beliebtesten Bücher zur Lagerthematik mit dem Titel *Pięć lat kacetu* (*Fünf Jahre KZ*), von dem es seit 1958 über zwanzig Auflagen in Polen gab, die letzte 2018, gestalteten, wenn sie in ihren Texten von individuellen Lagererlebnissen erzählten, nicht nur das kollektive Gedächtnis, sondern sie waren, wie wir aus der Zeitperspektive sehen, Mitbegründer eines Kanons der nichtmateriellen Kulturerinnerung an die Lagererfahrungen.

anders heran. Seine Monografie behandelt das Lager Mauthausen nur am Rande. Er beschreibt zwar die Struktur der Kommandantur und der SS-Lagerverwaltung, aber sonst bezieht sich sein Buch zur Gänze auf Gusen. Keine dieser zwei bis heute oft zitierten Pionierarbeiten hilft dabei, den Status von Gusen aus historischer Sicht definitiv zu bestimmen.<sup>20</sup> Das Buch von Dobosiewicz bestärkt jedoch mit Sicherheit die besondere Bedeutung von Gusen in der polnischen Erinnerung. Und nicht nur dieses Buch: Von den Tausenden Häftlingen aus Polen, die in den ersten Kriegsmonaten im Rahmen der „Intelligenzaktion“ und der „Aktion A-B“<sup>21</sup> verhaftet wurden, gehörte ein großer Teil, wie bereits eingangs erwähnt, zur intellektuellen Sozialschicht. Darunter waren vor allem Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer, Wissenschaftler, Priester und Geistliche. Im Frühjahr und Sommer 1940, unmittelbar nach der Einrichtung von Gusen, wurden mit den ersten Transporten 8.000 Polen dorthin gebracht. Diese große Zahl und die enorme Sterblichkeit der Häftlinge in der Anfangszeit hatten zur Folge, dass Gusen als „Vernichtungslager für die polnische Intelligenz“ bezeichnet wurde – so sprachen und schrieben darüber die langjährigen Häftlinge dieses Lagers. Stanisław Dobosiewicz war einer von ihnen.

Diese Überrepräsentation der Intelligenzschicht brachte es jedoch auch mit sich, dass in Gusen trotz der extrem schwierigen Bedingungen im Verborgenen ein organisiertes, intensives, kulturelles und religiöses Leben stattfand. An diesem Leben nahm zwar nur eine bestimmte Häftlingsgruppe teil, in keinem anderen Lager gab es in der polnischen Lagergemeinschaft jedoch ein so stark ausgeprägtes geistiges Leben. Die polnische Geschichts- und Erinnerungsliteratur zu Gusen stammt zumeist von Vertretern eben dieser Gruppe: Władysław Gębik, Jerzy Osuchowski, Stanisław Nogaj, Zbigniew Wlazłowski, Pater Ludwik Bielerzewski oder dem bereits erwähnten Stanisław Dobosiewicz.<sup>22</sup> Ähnlich verhält es sich bei der Sammlung von Gedichten und Liedern, die im Lager geschrieben und komponiert wurden, oder bei verstreuten

- 
- 20 Ebenfalls als Pionierarbeit hervorzuheben ist die Dissertation von Gisela Rabitsch über Konzentrationslager in Österreich (Gisela Rabitsch: Konzentrationslager in Österreich 1938-45. Dissertation, Universität Wien 1967; siehe dazu auch: Bertrand Perz: Ausgeblendete Anfänge. Die Dissertation von Gisela Rabitsch über Konzentrationslager in Österreich und ihre selektive Rezeption, In: Bertrand Perz / Ina Markova (Hg.): 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien 1966–2016., Wien 2017, S. 334–349). Die Charakterisierung von Mauthausen und Gusen als „Doppellager“ in den 1990er-Jahren wurde erstmals von Michel Fabréguet, einem französischen Historiker, der nicht der Überlebendengeneration angehörte, so postuliert (vgl. Michel Fabréguet: Mauthausen. Camp de concentration national-socialiste en Autriche rattachée (1938 – 1945). Paris 1999). Seit einigen Jahren veröffentlicht Rudolf A. Haunschmied, ein Lokalhistoriker, der sich aktiv dafür engagiert, dass Gusen in die österreichische Geschichtsschreibung und in das kollektive Gedächtnis zurückkehrt, Publikationen zum Lager Gusen (I, II, III) (vgl. z. B. Rudolf Haunschmied/Jan-Ruth Mills/Siegi Witzany-Durda: St. Georgen, Gusen, Mauthausen. Concentration Camp Mauthausen Reconsidered. St. Georgen an der Gusen 2007). Ein wichtiger Aspekt dabei ist die unermüdliche Betonung, dass Gusen kein gewöhnliches Außenlager von Mauthausen war, sondern ein selbstständiges Lager, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus viel bedeutender als Mauthausen und mit einem schrecklicheren Regime (vgl. z. B.: Rudolf Haunschmied: Die Bevölkerung von St. Georgen/Gusen und Langenstein. Umgang mit der Lagergeschichte, Ablehnung und Initiativen zur Bewahrung. In: Bogusław Dybaś/Tomasz Kranz/Irmgard Nöbauer/Heidemarie Uhl (Hg.): Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Polen und Österreich. Bestandaufnahme und Entwicklungsperspektiven. Frankfurt am Main 2013).
- 21 Begrifflichkeiten für die Vernichtungsaktionen gegen die polnische Elite, die in den ersten Kriegsmonaten von deutschen Einheiten (SS-Einsatzgruppen, Wehrmacht, Volksdeutscher Selbstschutz) in den ins „Dritte Reich“ eingegliederten polnischen Gebieten („Intelligenzaktion“) und im Generalgouvernement („Außerordentliche Befriedungsaktion“ oder „Aktion AB“) durchgeführt wurden. Siehe dazu: Klaus-Michael Mallmann/Jochen Böhrler/Jürgen Matthäus: Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation. Ludwigsburg 2008; Jochen Böhrler/Stephan Lehnstaedt (Hg.): Gewalt und Alltag im besetzten Polen, 1939–1945. Osnabrück 2012; Maria Wardzyńska: Był rok 1939. Operacja niemieckiej policji bezpieczeństwa w Polsce: „Intelligenz-aktion“. Warszawa 2009.
- 22 Stanisław Dobosiewicz schrieb mehrere Bücher über Gusen. Neben dem oben erwähnten, das als historische Monografie anzusehen ist, erschienen von ihm noch folgende Titel: Mauthausen-Gusen. samoobrona i konspiracja (Mauthausen-Gusen. Selbstverteidigung und Konspiration). Warszawa 1980; Mauthausen-Gusen. poezja i pieśń więźniów (Mauthausen-Gusen. Gedichte und Lieder der Häftlinge). Warszawa 1983; Mauthausen-Gusen. w obronie życia i ludzkiej godności (Mauthausen-Gusen. Zur Verteidigung des Lebens und der Menschenwürde). Warszawa 2000.
-



Grafiken und Gemälden. Außerhalb der Gruppe der schreibenden intellektuellen Häftlinge steht Stanisław Grzesiuk, dessen Lagererinnerungen unter dem Titel *Pięć lat kacetu (Fünf Jahre KZ)*<sup>23</sup> erschienen sind. Sein Buch hat wohl mehr als jedes andere dazu beigetragen, dass die Erinnerung an das Lager Gusen und die Konzentrationslager im Allgemeinen in Polen erhalten geblieben ist.

Für die polnische Erinnerung an Gusen, vor allem in den letzten Jahren, ist nicht nur das wesentlich, was in diesem Lager während des Krieges geschah, sondern auch das, was mit dem Gelände des ehemaligen Lagers passierte – oder besser gesagt, was lange Zeit nicht passierte. Die während des Krieges so ähnliche Geschichte der Lager Mauthausen und Gusen driftet nach dem Jahr 1945 radikal auseinander.<sup>24</sup> Dieses Auseinanderdriften wurde bereits von der US-Army eingeleitet, die beide Lager am 5. Mai 1945 befreite und kurz darauf das Gebiet, auf dem sich die Lager befanden, an die Sowjets übergab. Die US-Army legte in Gusen und Mauthausen Friedhöfe für die Opfer der beiden Lager an. Die für die im Lager begangenen Verbrechen als mitverantwortlich angesehenen Anwohner\*innen mussten die toten Häftlinge begraben. In Gusen wurde auch ein Lazarett für kranke und ausgezehnte Überlebende eingerichtet, wo noch etwa weitere 2.000 Menschen starben. Bereits am 17. Mai 1945 wurde das zum Großteil aus Holzbaracken bestehende Lager Gusen II beseitigt, d. h. aus Angst vor einer Typhusepidemie niedergebrannt.

Am 1. August 1945 wurde das oberösterreichische Mühlviertel in die sowjetische Besatzungszone eingegliedert, die Rote Armee übernahm die Überreste der beiden Lager Mauthausen und Gusen als „deutsches Eigentum“. Im Jahre 1947 wurde das Gelände von Mauthausen der Republik Österreich mit der Auflage zur Errichtung „einer würdigen“ Gedenkstätte übergeben. Gusen blieb in sowjetischer Hand, obwohl die Lagerbaracken ab dem Sommer 1946 leer standen. Ebenfalls 1947 sprengten die Sowjets die „Bergkristall“-Stollen, wobei sie zuvor die noch verbliebenen Maschinen und Geräte wegbrachten. Ein Großteil davon war bereits von der US-Army fortgeschafft worden.

Die Zeit von 1945 bis Mitte der 1960er-Jahre wird manchmal als die Zeit der „wilden“ Gedenkstätte in Gusen bezeichnet, die rund um das Krematorium arrangiert worden war. Nur der von der US-Army errichtete Friedhof für die Lageropfer hatte zu dieser Zeit einen „offiziellen“, oder besser gesagt, öffentlich sanktionierten Charakter. Alle anderen Gedenkpraktiken wurden von ehemaligen Häftlingen gepflogen und waren spontan und „illegal“ – zumindest in dem Sinne, dass es keine Grundlage für ihre Legitimität gab, weil die Behörden – zuerst die der Besatzungsmächte, dann die österreichischen – nichts unternahmen, um sie zu legalisieren, geschweige denn zu unterstützen. Das Lagergelände – oder vielmehr seine „schwindenden“ Überreste – war zu diesem Zeitpunkt frei zugänglich. Kinder aus der Umgebung spielten dort, es kam zu willkürlichen Zerstörungen und Abrissen. Im Jahr 1954 wurde das Gebiet von einem Hochwasser heimgesucht, welches das Gelände des ehemaligen Lagers Gusen überschwemmte.

---

23 Die deutsche Übersetzung des Buches erschien 2020 unter dem Titel „Fünf Jahre KZ“ als Band 4 der Schriftenreihe *Mauthausen-Erinnerungen*.

24 Beim Verfassen dieses Teiles meines Beitrags habe ich insbesondere auf die Diplomarbeit von Anna Oppitz: *Nachgeschichte des Konzentrationslagers Gusen. Der Weg zur Gedenkstätte*. Diplomarbeit, Universität Wien 2015, zurückgegriffen. Diese umfangreiche und hervorragend dokumentierte Forschungsarbeit ist die neueste und bisher detaillierteste Beschreibung der Gedenkgeschichte von Gusen. Die Arbeit ist in der digitalen Version in der Wiener Universitätsbibliothek zugänglich. Ausgangspunkt für die Arbeit von Oppitz war: Perz: *KZ-Gedenkstätte*, S. 195–208.

Schließlich zogen sich 1955 die Sowjets aus ganz Österreich und somit auch aus Gusen zurück. Sie übergaben die bis dahin von ihnen betriebenen „Granitwerke Gusen“ – ehemals Teil des Werkskomplexes der „Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH“ (DESt), die nach 1945 als sogenannter USIA<sup>25</sup>-Betrieb weitergeführt worden waren – an die österreichischen Behörden. Damals war bereits die offizielle Erinnerung und das Gedenken – und damit das gesellschaftliche Bewusstsein für die Existenz von Lagern auf österreichischem Gebiet, obwohl von einer Mitverantwortung damals noch keine Rede war – bereits zur Gänze in Mauthausen verdichtet.<sup>26</sup> Dort trafen sich am Jahrestag der Befreiung die Überlebenden des gesamten Lagersystems – einzeln oder als Vertreter von Häftlingsverbänden. Dort wurden offizielle, staatliche Feiern abgehalten. Mauthausen wurde als Ort der Erinnerung und des Gedenkens ausgebaut und alle anderen Orte, darunter der wichtigste von ihnen, Gusen, gerieten „offiziell“ in Vergessenheit. Inoffizielle, privat angeregte Gedenkpraktiken wurden jedoch von ehemaligen Häftlingen und ihren Familien individuell gepflogen. Im Zentrum standen der Friedhof und die Krematoriumsöfen. Nach der Durchführung von Exhumierungsarbeiten Mitte der 1950er-Jahre wurden jene menschlichen Überreste, die man identifizieren konnte, den Familien der Häftlinge in ihre Heimatländer übersendet; jedoch nur nach Frankreich, Belgien, Luxemburg, Italien und in die Niederlande. Die Sowjetunion sah von einer Rückführung ab. Am 30. Oktober 1961 wurde ein neugestalteter Friedhof am Gelände des ehemaligen Lager II/Quarantänehof von Mauthausen eröffnet, wo die exhumierten unbekannt Toten von Gusen und Mauthausen begraben wurden.

Der nächste Schritt zur Verschleierung der Erinnerung an Gusen war die Entscheidung, das Gelände zu parzellieren und die Grundstücke für Wohnzwecke zu verkaufen. Man hatte sogar in Erwägung gezogen, die Überreste des Krematoriums – der letzten Bastion der „wilden“ Gedenkstätte in Gusen – abzureißen und nach Mauthausen zu bringen. Das Internationale Mauthausen-Komitee (auch Comité International de Mauthausen, CIM) intervenierte in dieser Sache, ebenso wie die polnische und die französische Botschaft. Die Interventionen und der langanhaltende „Interessenkonflikt“ wurden unerwartet von der italienischen Häftlingsvereinigung Associazione nazionale ex deportati (ANED) aufgelöst, die im Einvernehmen mit ihrem französischen Pendant das umstrittene Grundstück von der Gemeinde Langenstein kaufte. Dadurch wurde es unmöglich, die Spuren des Lagers Gusen gänzlich zu verwischen und die Erinnerung vollständig in Mauthausen zu zentralisieren. Polen beteiligte sich zwar nicht an dieser Aktion, aber die polnischen Häftlingsgemeinschaften wussten davon und unterstützten sie nachdrücklich.

Am 8. Mai 1965 wurde, begleitet von der Bevölkerung und den örtlichen Behörden, eine kleine Gedenkstätte in Gusen eröffnet, die bis heute in der architektonisch unveränderten Form eines Labyrinths existiert.<sup>27</sup> Einfache, immer höher werdende Betonwände weisen den Weg zum Krematorium, dem zentralen Punkt dieser Anlage. Mehr als dreißig Jahre lang hatte dieser Ort den Status eines privaten Denkmals, das von Häftlingsverbänden erhalten wurde. Diese Gedenkstätte war ein fester Bezugspunkt für Besuche am Jahrestag der Befreiung des Lagers, die von vielen, nicht nur religiösen Personen, als Pilgerfahrten bezeichnet werden. Ziemlich rasch begannen Vertreter staatlicher Behörden an diesen Feiern teilzunehmen. Doch trotz ihrer

---

25 USIA steht im Russischen für „Uprawnjenje Sowjetskim Imuschestwom w Awstrii“ (auf Deutsch: „Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich“) und war ein von der sowjetischen Besatzungsmacht eingerichteter Konzern, der als deutsches Eigentum beschlagnahmte Unternehmen verwaltete.

26 Vgl. Perz: KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

27 Mehr zu diesem architektonischen Konzept: Perz: KZ-Gedenkstätte, S. 205

zahlreichen Bemühungen, sowie jener des Internationalen Mauthausen-Komitees, war es damals nicht möglich, die österreichische Regierung davon zu überzeugen, zumindest einen Teil der Kosten für die Instandhaltung dieser Gedenkstätte zu übernehmen. Auch die Bevölkerung, die erst nach dem Krieg dorthin gezogen war, schien ihre Existenz zu ignorieren. Niemanden störte offensichtlich auch die neuerliche Inbetriebnahme des Steinbruchs in Gusen durch die Familie Poschacher, die dort seit mehreren Generationen einen Steinmetzbetrieb führte, welcher 2019 sein 180-jähriges Jubiläum feierte. Auf der eleganten Website, die den „Kriegsalltag“ nur am Rande erwähnt, erfahren wir nichts über die Tatsache, dass die Steinbrüche von der SS in gigantischem Umfang durch die ausbeuterische Arbeit der Häftlinge von Mauthausen und Gusen betrieben wurden.<sup>28</sup> Schließlich wurde 1966 auf Initiative polnischer ehemaliger Häftlinge und mit Unterstützung der staatlichen Behörden in der neu geschaffenen Gedenkstätte Gusen eine Tafel zur Erinnerung an die dort inhaftierten Polen enthüllt. Neben dem 1955 enthüllten monumentalen polnischen Denkmal im Denkmalpark der Gedenkstätte Mauthausen<sup>29</sup> wurden das Denkmal und die Gedenktafel in Gusen zu den wichtigsten Orten des Gedenkens an die polnischen Häftlinge dieser Lager. Im Laufe der Zeit tauchten neben den offiziellen Gedenktafeln auch weitere Gedenktafeln auf, die von den Familien ehemaliger Häftlinge in Gusen gestiftet wurden.

Obwohl der Status der Gedenkstätte Gusen in den folgenden Jahrzehnten unverändert blieb, hat sich seit Ende der 1980er-Jahre die Einstellung eines Teils der lokalen Bevölkerung zur Kriegsgeschichte ihrer Ortschaft verändert. Die treibende Kraft hinter diesen Veränderungen waren zwei Personen, die bis heute sehr aktiv sind: Martha Gammer und Rudolf Haunschmied.<sup>30</sup> Ihnen ist es zu verdanken, dass eine Annäherung zwischen den Bewohner\*innen und den Überlebenden, die jedes Jahr zum Jahrestag der Befreiung nach Gusen kommen, möglich wurde. Besonders wichtig war der 50. Jahrestag der Befreiung im Jahr 1995, der erste, der unter stärkerer Beteiligung der örtlichen Bevölkerung gemeinsam gefeiert wurde. Seither stehen die Vertreter der polnischen Häftlingsverbände in ständigem Kontakt mit Martha Gammer und der lokalen Gemeinschaft. Die Arbeit des Gedenkdienstkomitees Gusen hat heute viele Dimensionen und beschränkt sich nicht nur auf die Befreiungsfeiern. Zahlreiche Publikationen, Vorträge, Broschüren, Führungen durch das Gelände des ehemaligen Lagers Gusen und Druck auf lokale und zentrale Behörden sind ein Teil davon.

Dieser Wandel der lokalen Einstellung zu Gusen und der Druck auf die Behörden führten zu konkreten Ergebnissen. Das Memorial Gusen, das bis dato als Privatinitiative angesehen wurde, erhielt 1997 den Status einer offiziellen Gedenkstätte der Republik Österreich und damit Rechtsschutz. In den Jahren 2001/02 wurde es komplett saniert, was weitgehend auf diplomatische Bemühungen von Władysław Bartoszewski zurückzuführen ist. Als Außenminister der Republik Polen leitete er die Entstehung des sogenannten Personenkomitees Gusen in die Wege, das sich aus Vertretern der polnischen und österreichischen Regierung, Vertretern der

---

28 Vgl. [www.poschacher.com/unternehmen/geschichte](http://www.poschacher.com/unternehmen/geschichte) (abgerufen am 22.10.2022).

29 Das polnische Denkmal in Mauthausen wurde von Teodor Bursche und Stanisław Sikora entworfen. Der Erstgenannte gelangte mit zwei Brüdern in einem der ersten Transporte im Mai 1940 nach Gusen. Er erlebte als einziger der Geschwister seine Befreiung. Nach dem Krieg gehörte er einer Gruppe von Architekten an, die sich für den Wiederaufbau Warschaws stark engagierte.

30 Über die Veränderung des Verhältnisses der lokalen Bevölkerung zum Lager Gusen und ihre Kontakte zu ehemaligen Häftlingen, auch zu polnischen, sowie über seine eigene Forschungstätigkeit erzählt Rudolf Haunschmied in einem Interview mit Mitarbeitern des Pilecki-Instituts in Warschau, das vor kurzem auf der Internetseite dieser Institution veröffentlicht wurde (siehe <https://instytutpileckiego.pl/pl/instytut/aktualnosci/kl-gusen-zapomniany-oboz-wywiad-z-rudolfem-haunschmiedem> [abgerufen am 22.10.2022]).

katholischen Kirche beider Länder sowie den Bürgermeister\*innen der Gemeinden Langenstein und St. Georgen zusammensetzte, auf deren Gebiet sich die Infrastruktur der Lager befunden hatte.

Im Jahr 2004 wurde das bereits erwähnte Besucherzentrum eröffnet. Am feierlichen Spatenstich hatten unter anderem der bereits gewählte, aber noch nicht angelobte österreichische Bundespräsident Heinz Fischer (zum Zeitpunkt der Eröffnung zweiter Nationalratspräsident), Innenminister Ernst Strasser, der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Pühringer, die Botschafterin der Republik Polen Irena Lipowicz sowie Jerzy Wandel, langjähriger polnischer Häftling in Gusen, der sich in Österreich seit vielen Jahrzehnten um ein würdiges Gedenken dieses Lagers bemühte, teilgenommen.<sup>31</sup> Im Besucherzentrum wurde, kuratiert von Mitarbeitern der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, eine kleine historische Ausstellung eingerichtet – die erste Ausstellung, die sich explizit der Geschichte des KZ Gusen widmete. Die Größe der Ausstellung war durch die Größe des Gebäudes limitiert. Das Projekt wurde von Mitarbeitern der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ausgearbeitet, die damals zu einer Sektion des Innenministeriums der Republik Österreich gehörte. Über das Leben der polnischen Häftlinge erfährt man dort aus dem Videointerview, das mit Leon Ceglarz im Rahmen des MSDP durchgeführt wurde.<sup>32</sup> Ceglarz, Häftling in Gusen in den Jahren 1940 bis 1945, war sein Leben lang Lehrer, später Direktor einer Provinzschule in Zentralpolen. Sein Zeugnis ist daher auch ein hervorragendes Beispiel der Lagererfahrung der polnischen Intelligenz in Gusen.

Ein weiteres umgesetztes Projekt ist der Audioweg Gusen<sup>33</sup>, mit dem man einen ungewöhnlichen Spaziergang durch das Gelände des ehemaligen Lagers unternehmen kann. Man geht durch die heutige Parkstraße, die Obere und Untere Gartenstraße, die Birkenstraße, die Buchenstraße oder die Spielplatzstraße der Siedlung Gusen und hört dabei Auszüge aus Häftlingsberichten und Kommentare von Historiker\*innen zu den Geschehnissen, die an diesem Ort vor mehr als siebzig Jahren stattfanden. Die Abgrenzung der räumlichen Trennung zwischen dem Sacrum des Lagergedenkens und dem Profanum des Alltagslebens ist niemals offensichtlich und führt überall zu sozialen Spannungen, Diskussionen und Auseinandersetzungen. Bis vor kurzem war Gusen jedoch ein Sonderfall in der Landschaft der Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager, ein Beispiel für eine nahezu vollständige Entweihung. Ein Symbol dessen war und ist das Gebäude des berüchtigten „Jourhauses“ mit dem Hauptlagertor, in dem die Lagerführung und -verwaltung sowie das Lagergefängnis (der sog. Bunker) untergebracht waren, das seit den 1990er-Jahren eine elegante Privatvilla mit Garten ist.

Der nächste Schritt auf dem Weg zur „Wiederherstellung der Erinnerung“ an Gusen ist das „Wiederentdecken“ – oder vielmehr das ständige Entdecken, denn es handelt sich um einen noch lange nicht abgeschlossenen Prozess – des „Bergkristall“-Stollensystems und die Bemühungen, dessen Opfern gebührend zu gedenken. Die regionale

---

31 Jerzy Wandel berichtete ebenfalls über seine Lagerzeit im Rahmen des MSDP (Interview mit Jerzy Wandel, Interviewer: Piotr Filipkowski, Warszawa, 6.4.2002, AHM, MSDP\_001; vgl. auch die Broschüre, die zur Eröffnung des Besucherzentrums Gusen herausgegeben wurde mit der Ansprache von Jerzy Wandel: KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Memorial Gusen. Wien 2004.

32 Interview mit Leon Ceglarz, Interviewer: Piotr Filipkowski, Kamera: Jerzy Tabor, Łowicz, 16.1.2002, AHM, MSDP\_138.

33 Ein Kunstprojekt des in St. Georgen an der Gusen aufgewachsenen Künstlers Christoph Mayer, das den Titel „Das unsichtbare Lager“ trägt.

Organisation Gedenkdienstkomitee Gusen spielte in diesem Prozess eine große Rolle.<sup>34</sup> Im Jahre 2015 wurden auf Anregung der polnischen Regierung in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung ein Denkmal und Informationstafeln enthüllt, die der Zwangsarbeit der Gusen-Häftlinge gewidmet sind. Der Wortlaut, und mehr noch das große polnische Staatswappen, das in den Gedenkstein eingraviert ist, sollen unterstreichen, wie „polnisch“ dieser Ort gewesen ist. Seitdem wird dieser Ort auch anlässlich der jährlichen Befreiungsfeierlichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Lager des Systems Mauthausen-Gusen von den polnischen Behörden und der Häftlingsgemeinschaft, einbezogen.

Nach 2015, mit dem Rechtsruck in der polnischen Politik und der Machtübernahme durch die Partei Recht und Gerechtigkeit (polnisch: Prawo i Sprawiedliwość – PiS), wurde – wie nie zuvor – die Erinnerung an das Lager Gusen zu einem wichtigen Teil der offiziellen polnischen Geschichtspolitik, sowohl auf der nationalen als auch auf der internationalen Ebene. Diese Politik wurde in vielen Bereichen intensiviert. Im Rahmen dieser Politik wird Gusen als „zweites Katyń“ dargestellt, als Symbol der nationalsozialistischen Repressionen gegen die Polen, insbesondere gegen die polnische Intelligenz. Dies ist Teil des Narrativs über zwei Totalitarismen, die besonders viel Leid über die polnische Bevölkerung brachten. Bei den Befreiungsfeiern in Gusen (und nicht nur wie früher in Mauthausen) sind nunmehr hochrangige Vertreter der polnischen Regierung anwesend. Im Jahr 2017 hat erstmals auch der österreichische Bundespräsident Alexander van der Bellen an der Feier teilgenommen, was wohl als großer Erfolg der polnischen Diplomatie gewertet werden kann. Davor, im Jahr 2013, hatten der polnische Präsident Bronisław Komorowski und der österreichische Bundespräsident Heinz Fischer an den offiziellen Feierlichkeiten in Mauthausen teilgenommen.

Diese intensive Politik des Gedenkens an Gusen der polnischen Regierung kann jedoch nicht eindeutig interpretiert werden. Einerseits kann man darin die Fortsetzung all jener Aktivitäten sehen, die von den Häftlingsverbänden – aber nicht nur von diesen, und jahrelang nicht einmal hauptsächlich den polnischen – unternommen wurden, um den Opfern dieses Konzentrationslagers würdig zu gedenken. Andererseits kann der Versuch, das KZ Gusen mit einer nationalen Opfergruppe, oder besser gesagt, einem Teil davon, zu identifizieren, auf Unverständnis stoßen. Schließlich gab es in Gusen nicht nur Polen, und unter den polnischen Häftlingen nicht nur Vertreter der Intelligenz.<sup>35</sup> Zahlreiche Polen, die vor und nach dem Krieg verschiedenen sozialen

---

34 Im Jahr 1998 wurde die Republik Österreich zum Rechtsnachfolger der Stollenanlage erklärt, im Jahr 2001 wurde der „Bergkristall“-Stollen Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG). Zwischen 2002 und 2009 wurden Sanierungsmaßnahmen in 6 Phasen durchgeführt und seit 2014 steht die Stollenanlage unter Denkmalschutz (vgl. Ralf Lechner: Bergkristall. Chronik eines schwierigen Erbes. In: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2009. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2010), S. 51–54, hier S. 52; Ernst Eichinger: BIG sichert Stollensystem Gusen. In: ebd., S. 79). Vgl. dazu außerdem: Bezirkshauptmannschaft (BH) Perg: Expertenberichte zur Stollenanlage in St. Georgen/Gusen „Bergkristall“, [https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente\\_BH\\_PE/Expertenberichte\\_Stollenanlage\\_Bergkristall\\_2015\(1\).pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente_BH_PE/Expertenberichte_Stollenanlage_Bergkristall_2015(1).pdf) (abgerufen am 17.5.2023), insbesondere S. 5f. sowie 89–91.

35 Das Fehlen der Erinnerung von polnisch-jüdischen Überlebenden ist der Tatsache geschuldet, dass das polnische kulturelle Gedächtnis von Gusen von Anfang an von nicht-jüdischen Polen geschaffen und praktiziert wurde. Es war politisch und gesellschaftlich pluralistisch, blieb aber national orientiert (aber nicht unbedingt nationalistisch oder antisemitisch). Polnisch-jüdische Überlebende waren in den Nachkriegsjahren in Polen nicht Teil des offiziellen Gedenkens an Mauthausen-Gusen. Wenn polnisch-jüdische Überlebende von Gusen nach dem Krieg in Polen lebten, dann identifizierten sie sich entweder als Polen und trugen zur polnischen Erinnerungskultur bei oder sie schwiegen. Im Grunde genommen kamen die jüdischen Überlebenden in den ersten Nachkriegsjahren jedoch nicht nach Polen zurück oder wanderten aus. Innerhalb des MSDP wurde trotz umfangreicher Bemühungen nur ein polnisch-jüdischer Überlebender ausfindig gemacht, der in Polen lebte – er war Ende 1990 nach Krakau ausgewandert, nachdem er Jahrzehnte in Australien verbracht hatte. Er kannte keinen anderen polnischen Juden aus Mauthausen-Gusen, der noch in Polen lebte.

Gruppen angehörten, waren Häftlinge in vielen anderen Lagern des KZ-Systems Mauthausen-Gusen: insbesondere des Stammlagers Mauthausen, der Außenlager Melk und Ebensee oder auch der Lager in und bei Wien. In vielen dieser Orte gibt es keine materiellen Spuren mehr, es wird an sie nur durch ein bescheidenes Denkmal oder eine Gedenktafel erinnert. Die Häftlinge dieser Lager identifizierten sich aber eher mit Mauthausen und nicht mit Gusen.

Der Kauf des Geländes des ehemaligen Appellplatzes und mehrerer Lagergebäude (leider ohne das ehemalige Jourhaus) von einem privaten Eigentümer durch die österreichische Republik hat neue Umstände und Möglichkeiten für eine polnisch-österreichische Zusammenarbeit geschaffen. Gemeinsame Seminare, Konferenzen und Forschungsarbeiten werden initiiert, um ein Konzept für eine neue Gedenkstätte in Gusen zu entwickeln.

Die Bedeutung Gusens für die polnische Erinnerungskultur spiegelt sich auch darin wider, dass es als „zweites Katyn“ bezeichnet wurde, um die Ähnlichkeit des Schicksals polnischer Opfer beider totalitärer Systeme – des Nationalsozialismus und des stalinistischen Kommunismus – zu betonen. Diese Bezeichnung scheint nicht ganz geglückt, da ihr neben der Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Schichten, auch die Biografien der polnischen Überlebenden von Mauthausen-Gusen aus der intellektuellen Sozialschicht entgegenstehen, die nach der Befreiung nach Polen zurückkehrten und sich aktiv am Wiederaufbau des politischen, sozialen und kulturellen Lebens beteiligten. Sie engagierten sich auch für die Dokumentation und das Gedenken an die Geschichte der Lager. Der Vergleich von Gusen und Katyń, der auf viele Jahre bewusster Geschichtsfälschung und die Unmöglichkeit des Gedenkens an die Opfer hindeutet,<sup>36</sup> lässt die jahrelangen Bemühungen und realen Gedenkpraktiken außer Acht und versucht, das im Wesentlichen von den Häftlingsgemeinschaften ausgehende soziale Gedächtnis, das im Laufe der Jahre aufgebaut wurde, durch eine von oben konstruierte Figur des kulturellen Gedächtnisses zu ersetzen. Da sie dem Gedenken an die Opfer dient, ist sie eine scheinbar offensichtliche und notwendige Figur, die jedoch real gesehen erdacht wurde, als keine Zeitzeugen mehr da waren, oder jedenfalls als sie aufgehört hatten, aktive und primäre Erinnerungsakteure zu sein. Sie entstand dafür in einer Atmosphäre scharfer Konflikte um die Interpretation der Vergangenheit, die sich in den letzten Jahren in Polen abspielen. Es ist allerdings zu befürchten, dass Gusen in diesen Konflikten – auch in der internationalen Politik – dazu benutzt wird, eine bestimmte, derzeit politisch vorherrschende Vision der polnischen Geschichte und Interpretation der polnischen Lagererfahrung zu legitimieren – und zwar entgegen der Vielfalt der Erlebnisse und Interpretationen der Häftlinge.

---

36 Als Massaker von Katyń wird üblicherweise die Ermordung von über 20.000 polnischen Kriegsgefangenen (vorwiegend Offizieren der polnischen Armee und der Staatspolizei) bezeichnet, die nach dem Angriff der UdSSR auf Polen am 17.9.1939 gefangen genommen wurden. Die Erschießungen wurden auf Befehl des Politbüros der kommunistischen Partei im Frühjahr 1940 von Angehörigen des NKWD (Narodny Kommissariat Wnutrennich Del, deutsch: Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten) ausgeführt. Die Massengräber der Erschossenen wurden zu Beginn des Jahres 1943 von den Deutschen während des Ostfeldzugs entdeckt. Es wurde damals eine internationale Ärztekommision einberufen und Exhumierungen wurden durchgeführt. Die sowjetischen Machthaber lehnten die Ergebnisse der Kommission ab und schrieben Jahrzehnte lang dieses Verbrechen den Deutschen zu, bis der KPdSU-Generalsekretär Michail Gorbatschow im März 1990 die Verantwortung der Sowjetunion für diese Massenmorde einräumte. Diese verfälschte Version galt auch offiziell im kommunistischen Polen. Aber angesichts der allgemeinen Kenntnis der polnischen Bevölkerung über das Massaker von Katyń versuchten die polnischen Behörden sowie die offizielle, zensierte Geschichtsschreibung dieses Verbrechen eher zu verschweigen als offen zu verfälschen. Nach 1989 wurde Katyń zu einem der wichtigsten polnischen Gedenkort, symbolisch noch verstärkt nach der Flugzeugkatastrophe, in der 2010 eine große polnische Regierungsdelegation mit dem polnischen Präsidenten an der Spitze, auf dem Weg zu den Jahresfeierlichkeiten nach Katyń, umgekommen war.

## Offizielle Erinnerung – Institutionen und Rituale

Zum Zeitpunkt der Befreiung der Lager Mauthausen und Gusen am 5. Mai 1945 befanden sich dort weit über zehntausend polnische Häftlinge. Die meisten von ihnen benötigten Unterstützung – Nahrung, Kleidung, eine zumindest grundlegende medizinische Fürsorge und Hilfe beim Wiedererlangen der Lebenskräfte und des psychischen Gleichgewichts. Nach den ersten bewegten Tagen, erfüllt von Euphorie und Anarchie, benötigten sie aber auch eine Betreuung und Orientierungshilfe im chaotischen Alltag, stabile, wenn auch nur vorübergehende Strukturen, um bis zu ihrer Rückkehr in die Heimat zu ihren Angehörigen überstehen zu können. Die Rückkehr war für die meisten Befreiten eine naheliegende Entscheidung, die sie jedoch treffen mussten. Das geht – durch Vergleich – aus den Biografien jener Überlebenden hervor, die nach dem Krieg in Österreich oder Deutschland blieben, oder nach Großbritannien bzw. in die Vereinigten Staaten auswanderten. Sowohl im objektiven Sinne als auch im subjektiven Erleben zahlreicher Häftlinge befanden sie sich in diesem Augenblick an einem Scheideweg. Nur wenige machten sich auf eigene Faust auf den Weg in die Heimat, die meisten von ihnen, Tausende Menschen, warteten auf organisierte Transporte.<sup>37</sup>

Gefangen in einer Art Zwischenzeit, welche ich in Anlehnung an die anthropologische Fachsprache als liminalen Raum bezeichnen würde, nahmen einige polnische Überlebende ihre Kameraden in Obhut und kümmerten sich um die Strukturierung eines gemeinsamen provisorischen Alltags. Die größtenteils spontane Handlungsweise, die neben anderen Beweggründen vor allem aus dem Verantwortungsgefühl gegenüber anderen, schwächeren, weniger orientierten Kameraden resultierte, erhielt auch einen institutionellen Rahmen. Zum Teil war sie die Fortführung der Tätigkeit der bereits erwähnten „Abwehrgruppen“, deren Mitglieder eine bessere Orientierung in der allgemeinen Situation im Lager und außerhalb des Lagers hatten. Vor allem aber hatten sie eigene Anführer, die bereit waren, sich für allgemeine Anliegen einer bestimmten Häftlingsgruppe, in diesem Fall der polnischen, zu engagieren. Dieses Engagement entsprach dem ethischen Verständnis der Intelligenz und ihrer Überzeugung, für andere verantwortlich zu sein, aber auch ihrem Missions- und Führungsanspruch. In einem gewissen Grad stellte dieses Engagement auch eine Fortsetzung der politischen Aktivitäten im Lager dar, insbesondere der linken Gruppierungen. Vordergründig waren jedoch die praktischen Maßnahmen. Eine wichtige Rolle kam dem „Polnischen Komitee der ehemaligen politischen Häftlinge in Mauthausen“ unter der Leitung von Józef Putek zu. Zur Hauptaufgabe dieser Organisation gehörte die Abwicklung der Rückführung der Befreiten in die Heimat. Das Komitee hatte eine Vertretung in Prag, da die meisten Häftlinge über diese Stadt nach Polen rückgeführt wurden. Im Führungsgremium dieses Komitees befanden sich unter anderem Józef Cyrankiewicz und Kazimierz Rusinek, die ab ihrer Rückkehr über viele Jahre der neuen Machtelite im Nachkriegspolen angehörten. Jahrzehnte lang spielten sie auch eine große Rolle in der offiziellen Erinnerungspolitik der Volksrepublik Polen, darunter auch in der Erinnerung an die Lager Mauthausen-Gusen.

Ähnlich wie die früher befreiten Insassen von Majdanek oder Auschwitz waren die „einfachen“ Häftlinge, die in den ersten Wochen und Monaten nach der Befreiung aus Mauthausen und Gusen in die Heimat zurückkehrten, vorwiegend damit beschäftigt,

---

37 Unter den Aufnahmen, die im Rahmen des MSDP entstanden sind, ist die Erzählung Stanisław Kudlińskis am spektakulärsten. Nach der Befreiung von Mauthausen fuhr er mit einem Fahrrad nach Polen. Dieses Fahrrad ist heute in der ständigen Ausstellung im Mauthausen Memorial zu sehen (vgl. Interview mit Stanisław Kudliński, Interviewer: Michał Zarzycki, Kamera: Jerzy Tabor, Poznań, 15.7.2002, AHM, MSDP\_055 (Video-Interview)).

ein relativ normales Leben unter den neuen, meist äußerst schwierigen Bedingungen im Nachkriegspolen wiederaufzubauen. Manche von ihnen bemühten sich jedoch von Anfang an, eine Gemeinschaft der ehemaligen Häftlinge zu bilden und Vereine zu gründen. Hauptzweck dieser anfänglichen Aktivitäten war die gegenseitige Hilfe. Die Unterstützung für die ehemaligen KZ-Häftlinge seitens der staatlichen Behörden war nämlich diffus und bei weitem nicht ausreichend. Zudem war die Vorgangsweise der verschiedenen Institutionen unkoordiniert. Man muss auch bedenken, dass die Gruppe der KZ-Überlebenden lediglich wenige Prozent der Gesamtanzahl der Repressionsopfer ausmachte. Nicht immer wurde wahrgenommen, dass diese Menschen aufgrund ihres schrecklichen Kriegsschicksals einer besonderen Fürsorge bedurften.<sup>38</sup> Die Selbstorganisation eröffnete auch Chancen für eine stärkere Vertretung von Anliegen dieser Gruppe gegenüber staatlichen und lokalen Behörden. Nicht unbedeutend, obwohl zu Beginn auch nicht am wichtigsten, war die Frage, wie die Erinnerung an die Lager bewahrt und wie ihrer gedacht werden sollte. Eine bedeutende Rolle bei dieser spontanen, von den ehemaligen Häftlingen ausgehenden Selbstorganisation kam ihren Kontakten und Verbindungen aus der Lagerzeit zu. Bei den Überlebenden des Mauthausen-Gusen-Systems waren sie außerordentlich stark. Man kann darin einen weiteren Hinweis auf die oben erwähnte spezifische „Lagerkultur“ sehen, was besonders auf Gusen zutrifft. Diese Feststellung mindert keinesfalls die Bedeutung anderer „nationaler Lagerkulturen“ – beispielsweise der spanischen bzw. italienischen – und ihre Rolle bei der Selbstorganisation ehemaliger Häftlinge in diesen Ländern.

Die spontanen, über das ganze Land zerstreuten, von ehemaligen Häftlingen organisierten Gruppierungen, die vorwiegend der Selbsthilfe dienten, wurden in den weiteren Nachkriegsmonaten konsolidiert und bei dieser Gelegenheit von der Politik vereinnahmt. Im Februar 1946 fand der Vereinigungskongress des Polnischen Verbandes der ehemaligen politischen Häftlinge der nationalsozialistischen Gefängnisse und Konzentrationslager (Polski Związek Byłych Więźniów Politycznych – PZbWP) unter dem Patronat der Polnischen Sozialistischen Partei statt. Diesem Verband traten die meisten Organisationen der ehemaligen Häftlinge freiwillig bei, auch jene, die sich mit seiner Ideologie absolut nicht identifizieren konnten. Entscheidend waren dabei rein pragmatische Motive: der neue Verband hatte bedeutend mehr Durchschlagskraft, war besser imstande, sich um die Anliegen der ehemaligen Häftlinge zu kümmern und hatte eine stärkere Position den staatlichen Behörden gegenüber. Zum Vorstandsvorsitzenden des Verbands, aber auch zu seinem tatsächlichen Anführer und Vertreter gegenüber dem Staat wurde Józef Cyrankiewicz – vor dem Krieg Politiker der Polnischen Sozialistischen Partei, ehemaliger Häftling und Mitglied einer linken konspirativen Gruppe im KZ Auschwitz und später auch im KZ Mauthausen. Bereits einige Monate nach seiner Rückkehr nach Polen wurde Cyrankiewicz zum Minister ohne Portefeuille ernannt, im darauffolgenden Jahr war er schon Premierminister, ohne jedoch seine Führungsfunktion im Verband niederzulegen. Auch der

---

38 Nach Schätzungen von Krystyna Kersten, einer polnischen Historikerin der Nachkriegszeit, betrug die Zahl der polnischen Häftlinge, die in Konzentrationslagern außerhalb der polnischen Staatsgrenze von 1939 befreit wurden, ca. 50–80.000. Die meisten von ihnen kehrten in die Heimat zurück. Von den polnischen Juden und Jüdinnen, die den Holocaust überlebt hatten, kehrten ca. 25–40.000 in das Nachkriegspolen zurück. Dem gegenüber kamen aus dem befreiten Deutschland ca. 1,6 Millionen Zwangsarbeiter\*innen nach Polen zurück. Die aus Konzentrationslagern und dem Holocaust Befreiten stellten also nur wenige Prozent der außer Landes Verbrachten, die in die Heimat zurückkehrten, dar. Eine deutliche Unterscheidung dieser verschiedenen Gruppen fand nicht statt (vgl. Krystyna Kersten: *Repatriacja ludności polskiej po II wojnie światowej. Studium historyczne (Repatriierung der polnischen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine historische Studie)*. Wrocław 1974, S. 225; Zofia Wóycicka: *Przerwana żałoba. Polskie spory wokół pamięci nazistowskich obozów koncentracyjnych i zagłady 1944–1949 (Unterbrochene Trauer. Polnische Auseinandersetzungen um die Erinnerung an NS-Konzentrations- und Vernichtungslager 1944–1949)*, Warszawa 2009, S. 38–45).



bereits erwähnte Kazimierz Rusinek war Vorstandsmitglied des Verbands. Satzungsgemäß gehörten zu den wichtigsten Zielen des Verbandes: 1.) Gedenkarbeit und Verbreitung des Wissens über die Verbrechen von Hitlerdeutschland, 2.) politische Agitation, dank der die eigenen Mitglieder und breite Teile der Gesellschaft für das sozialistische System gewonnen werden sollten und 3.) Unterstützung für die ehemaligen Häftlinge der deutschen Konzentrationslager und ihre Familien.<sup>39</sup>

Das Jahr 1948 brachte eine politische Wende: infolge der erzwungenen Vereinigung der Polnischen Arbeiterpartei mit der Polnischen Sozialistischen Partei entstand die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei. Die Phase des relativen, aber auch von Gewalt geprägten politischen Pluralismus war zu Ende. Für mehrere Jahrzehnte kam die neue Einheitspartei an die Macht. Diese Partei dominierte, zumindest in der Zeit des Stalinismus, alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens. Auch in der Erinnerungsarbeit war der Pluralismus der ersten Nachkriegsjahre vorbei. Bereits 1949 entstand eine zur Gänze der Politik untergeordnete, zentrale Kombattantenorganisation: der Verband der Kämpfer für Freiheit und Demokratie (Związek Bojowników o Wolność i Democrację – ZBoWiD), dem neben zehn anderen Kombattantenorganisationen auch der Polnische Verband der ehemaligen politischen Häftlinge einverleibt wurde.

Die von den Häftlingen selbst gepflegte Erinnerung an die Lagererfahrungen verlor somit endgültig ihre institutionelle gesamtpolnische Vertretung und wurde für Jahrzehnte der von der Partei und vom Staat betriebenen offiziellen Geschichtspolitik untergeordnet. Wie Joanna Wawrzyniak in ihrem Buch eindringlich darstellt, stützte sich diese Politik auf drei Grundmythen: den Mythos vom Sieg über den Faschismus, den Mythos von der Homogenität der Widerstandsbewegung und den Mythos von den unschuldigen Opfern des Krieges.<sup>40</sup> Es ging hier um eine gewisse Sammlung von Vorstellungen über den Krieg, die auf den Interpretationen von Erfahrungen ausgewählter Häftlingsgruppen, Soldaten oder anderer beteiligter Personen und Zeitzeugen basierten, um daraus ein politisch dominierendes oder sogar das einzig gültige Narrativ zu machen.

Es war keine spezifisch polnische Erscheinung, die Lagererfahrungen politisch zu vereinnahmen und sie zu mythologisieren. Das war vielmehr ein charakteristisches Merkmal vieler nationaler und internationaler Häftlingsorganisationen in dem vom Kalten Krieg geteilten Nachkriegseuropa, auch im Westen.<sup>41</sup> Jedoch hatte die enge Verbindung der osteuropäischen – und somit auch der polnischen – Überlebenden-Verbände mit dem Partei- und Staatsapparat einen besonderen Charakter.<sup>42</sup> Allerdings war der Verband ZBoWiD von Anfang an Mitglied der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer FIR (Fédération Internationale des Résistants).<sup>43</sup>

---

39 Vgl. Satzung des Verbandes PZbWP, Warszawa 1946, Archiwum Akt Nowych, zit. nach Wóycicka: *Przerwana załoga*, S. 64.

40 Vgl. Joanna Wawrzyniak: *ZBoWiD i pamięć drugiej wojny światowej 1949–1969 (ZBoWiD und die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg 1949–1969)*. Warszawa 2009.

41 Vgl. Pieter Lagrou: *The Legacy of Nazi-occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe. 1945–1965*. Cambridge 2001; Harold Marcuse: *Legacies of Dachau. The Uses and Abuses of a Concentration Camp 1933–2001*. Cambridge 2001.

42 Eine noch größere Bedeutung hatte sie in der DDR, wo die (manipulierte) Erinnerung an die Widerstandsbewegung in den KZ, insbesondere in Buchenwald, zum Gründungsmythos des ostdeutschen Staates wurde.

43 Diese bis heute funktionierende „antifaschistische“ internationale Organisation wurde 1951 in Wien gegründet, als Nachfolgerin der 1946 in Warschau gegründeten Internationalen Föderation Ehemaliger Politischer Häftlinge FIAPP (Fédération Internationale des Anciens Prisonniers Politiques, International Federation of Former Political Prisoners).

Die Erinnerung an die Lager Mauthausen-Gusen war weder ein zentrales Anliegen des Verbandes ZBoWiD noch der offiziellen Geschichtspolitik in der Volksrepublik Polen. Aus der heutigen Perspektive fällt es schwer, eindeutig die Frage zu beantworten, warum die polnische Lagererfahrung von Mauthausen-Gusen in der Nachkriegszeit von Politik und Propaganda so wenig ausgenutzt wurde. Sicherlich war zum Teil die politische Geografie dafür entscheidend. Die wichtigsten Diskussionen und Auseinandersetzungen betrafen von Anfang an das Lager Auschwitz, an zweiter Stelle kam Majdanek. An diesen zwei Orten entstanden unmittelbar nach dem Krieg Gedenkstätten, dort wurden erste historische Ausstellungen eröffnet und Denkmäler errichtet. An diesen zwei Orten verdichtete sich, zumindest in den frühen Nachkriegsjahren, die Spannungen zwischen der polnischen und der jüdischen Lagererfahrung, zwischen der unterschiedlichen Erinnerung und dem offiziellen Gedenken. Was die politische Bedeutung und gesellschaftliche Relevanz anbelangt, rangierten die viel später errichteten Gedenkstätten Stutthof und Groß-Rosen, denen lediglich ein lokaler Charakter zukam, weiter hinten.

Die Auseinandersetzungen um die Art des Gedenkens dieser Lager, hauptsächlich des Lagers Auschwitz-Birkenau, die unter Beteiligung der Überlebenden ausgetragen wurden, lenkten von anderen Stätten ab, insbesondere von den weit jenseits der Grenzen Polens liegenden. Jedoch war hier offenbar nicht nur die räumliche Entfernung von Bedeutung. Die Gedenkstätten Ravensbrück oder Buchenwald sind ebenfalls weit von Warschau entfernt, dennoch war ihre Wahrnehmung in der offiziellen polnischen Erinnerungspolitik an die Konzentrationslager viel intensiver. Im Fall von Ravensbrück war das besondere Schicksal weiblicher polnischer Häftlinge, der sogenannten Versuchskaninchen, an denen medizinische Experimente vorgenommen worden waren, entscheidend. Im Fall von Buchenwald war der von dort ausgehende starke Mythos von der antifaschistischen Widerstandsbewegung ausschlaggebend, welcher auch in Polen, insbesondere vor 1970 und vor der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland, verbreitet wurde. Darüber hinaus lagen diese beiden Gedenkstätten, ähnlich wie Sachsenhausen, im sozialistischen „Bruderland“. Österreich hingegen gehörte, wenn auch nicht so eindeutig wie die BRD – unter anderem bedingt durch die Neutralität – zu der kapitalistischen Welt auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs. Auch die Entfernung zu Polen und die Notwendigkeit, zwei Staatsgrenzen zu überqueren, um von Warschau oder Krakau nach Mauthausen zu gelangen, trugen dazu bei, dass die Zahl der möglichen Reisen begrenzt war.

Das offizielle Presseorgan des Verbandes ZBoWiD war die Zeitschrift *Za Wolność i Lud* (*Für Freiheit und Volk*), die in den Jahren 1949 bis 1990 erschien. Der Themenkreis Mauthausen-Gusen wurde dort nicht allzu oft behandelt. In den ersten Heften aus den 1950er Jahren fanden sich verschiedene, meist sehr lapidare „praktische Mitteilungen“, wie zum Beispiel Aufrufe an ehemalige Häftlinge, sie mögen aus den Lagerdepots ihre Sachen, wie Erinnerungsstücke, Briefe und Fotos abholen oder eine Information über die Umbettung der Überreste einiger polnischer Häftlinge auf den Friedhof Mauthausen. Außerdem gab es Berichte über die in Österreich stattfindenden Gerichtsprozesse gegen die Mitglieder der Lager-SS und Kapos und es wurde nach Zeugen ihrer Verbrechen gesucht.<sup>44</sup> Mit der Zeit verschwanden solche praktischen Mitteilungen, an ihre Stelle traten Berichte über die Befreiungsfeiern in Mauthausen und später auch historische Beiträge über die Erlebnisse polnischer Häftlinge in Mauthausen-Gusen.

---

44 Vgl. *Za Wolność i Lud*, 4 (11) / 1950.

In der Juni-Ausgabe aus dem Jahr 1950, also kurz nach der Befreiungsfeier, erschien eine kurze Information über die Teilnahme von Vertretern des Verbandes ZBoWiD an einem Treffen der Organisation der österreichischen politischen Häftlinge in Linz sowie über einen Besuch in Mauthausen. Dieser Beitrag beinhaltete propagandistische Erklärungen über die politische (und ideologische) Einheit der Häftlingsgemeinschaften aus Polen, Österreich und der DDR. Hervorgehoben wurde die Unantastbarkeit der deutsch-polnischen Oder-Neiße-Grenze, es fielen erhabene Worte der Verurteilung der „westdeutschen Faschisten“, der „amerikanischen Imperialisten“ und der „Kriegsaufwiegler“<sup>45</sup>. In den folgenden Ausgaben der Zeitschrift (die bis 1971 zweiwöchentlich und später wöchentlich erschien), insbesondere in der zweiten Maihälfte und Anfang Juni eines jeden Jahres gab es immer wieder Berichte über die Teilnahme der polnischen Delegation an den Befreiungsfeiern in Mauthausen. Verständlicherweise waren die Beiträge in den „runden Jahren“ 1960, 1965, 1970 etc. besonders umfangreich. Manchmal wurden sie von kurzen historischen Texten oder Fragmenten aus Lagererinnerungen begleitet.

In den Berichten über die offiziellen Feierlichkeiten kehrten, wenn auch mit sinkender Intensität und anscheinend mit sinkender Überzeugung, dieselben Motive und sogar stehende Wendungen, wie die oben zitierten, wieder. Polnische Politiker, manchmal sogar ehemalige Häftlinge in nunmehr politischen Funktionen, beschworen in ihren alljährlich in Mauthausen gehaltenen Ansprachen die Solidarität der Häftlinge und die Widerstandsbewegung im Lager, insbesondere die linker Gruppierungen,<sup>46</sup> verurteilten die Politik der Bundesrepublik und den dort wiederaufflammenden (Neo)Faschismus, bezichtigten den westdeutschen Staat, er würde Kriegsverbrecher verstecken und mit den Naziverbrechen nicht abrechnen (noch 1980 wurde dabei der Hitler-Kult in der BRD erwähnt)<sup>47</sup> und sie kritisierten die Politik „des Vergessens und der Vergebung“ – dies eine offensichtliche Anspielung auf die berühmte Botschaft der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder.<sup>48</sup> Darüber hinaus erinnerten sie an die Verdienste der Roten Armee im Kampf gegen den Nationalsozialismus und priesen deren Sieg über das „Dritte Reich“, rühmten die polnisch-sowjetische Freundschaft (eine gute Gelegenheit bot sich anlässlich der umfangreichen Berichterstattung über den Besuch des sowjetischen Premierministers und ersten Parteisekretärs der Kommunistischen Partei der UdSSR Nikita Chruschtschow und des polnischen Premierministers Józef Cyrankiewicz im Mai 1960 in Mauthausen)<sup>49</sup> und riefen zum Weltfrieden auf, wobei sie gleichzeitig den westlichen Ländern, insbesondere den USA Imperialismus und Militarismus vorwarfen, wenn auch mit der Zeit nicht mehr so direkt. In den 1970er-Jahren tauchte ein neues Motiv auf, nämlich die Forderung nach deutschen Entschädigungen für die Lagerhaft und die Zwangsarbeit.<sup>50</sup>

Auf ähnliche, politisch instrumentalisierte oder ganz einfach ideologisierte Art und Weise wurden die Aktivitäten der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (Fédération Internationale des Résistants, FIR) dargestellt. Auch die äußerst knappen Presseberichte über die jährlichen Treffen des CIM waren in einem ähnlich

---

45 Za Wolność i Lud, 11 (18) / 1950.

46 Vgl. Za Wolność i Lud, 6 (135) / 1959.

47 Vgl. Za Wolność i Lud, 22 (872) / 1980.

48 Gemeint ist damit der offene Brief an die deutschen Bischöfe (die sog. Botschaft) von 1965, mit dem die polnischen katholischen Bischöfe auf die Ostdenkschrift der deutschen Protestanten antworteten. Der Brief mit seinem berühmten Satz „Wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung“ leitete die deutsch-polnische Aussöhnung auf gesellschaftlicher Ebene ein. Die Machthaber der Volksrepublik Polen haben diese Geste der polnischen Kirche eindeutig verurteilt. Die offizielle Versöhnung folgte erst viel später.

49 Vgl. Za Wolność i Lud, 7 (148) / 1960.

50 Vgl. Za Wolność i Lud, 7 (148) / 1960.

hochtrabenden propagandistischen Ton gehalten, was nicht bedeutet, dass sich diese Treffen tatsächlich nur darauf beschränkten. Die polnischen Häftlinge wurden im CIM jahrelang zuerst von Józef Cyrankiewicz und später von Kazimierz Rusinek vertreten.<sup>51</sup>

Kurz gesagt: Die jährlichen Befreiungsfeiern in Mauthausen boten den Vertretern der polnischen Regierung stets eine Gelegenheit, um offizielle Erinnerungsrituale abzurufen, welche immer wieder aufs Neue die durch den Kalten Krieg etablierten politischen Teilungen und ideologischen Schemata diskursiv wiederholten. In diesem rhetorischen Balanceakt gelang es sogar von der Befreiung der Lager Mauthausen und Gusen zu reden und der Roten Armee Dank auszusprechen, ohne mit einem einzigen Wort die US-amerikanische Armee zu erwähnen.<sup>52</sup>

Infolge der politischen Wende von 1989 in Polen zerfielen die auf diese Weise politisch konstruierten Strukturen der offiziellen Erinnerung. Der Verband ZBoWiD wurde aufgelöst und ein neuer Pluralismus der Kombattanten- und Häftlingsorganisationen hergestellt – mit Referenz zur Tradition der ersten Nachkriegsjahre. Bereits im Jänner 1990 wurde der in den Jahren 1945 bis 1949 existierende Polnische Verband der ehemaligen politischen Häftlinge der nationalsozialistischen Gefängnisse und Konzentrationslager (polnisch: Związek Byłych Więźniów Politycznych Hitlerowskich Więzień i Obozów Koncentracyjnych) reaktiviert.<sup>53</sup> Jedoch viel wichtiger als die institutionellen Veränderungen war die wachsende Bedeutung der Gemeinschaft der ehemaligen Häftlinge von Mauthausen-Gusen. Ihr Verband erhielt 1996 den Status einer juristischen Person. Dank der Unterstützung konkreter Politiker und Beamten, die den polnischen Staat in Österreich vertraten, wie die bereits erwähnten Władysław Bartoszewski oder Irena Lipowicz, wurde der Verband zum Partner in zahlreichen Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte und zur Erinnerung an diese Lager. Der polnische Vertreter im CIM war damals Professor Stanisław Leszczyński, nach seinem Tod übernahm diese Funktion Jacek Tarasiewicz, Sohn des ehemaligen Häftlings und langjährigen Vorsitzenden des Warschauer Klubs Mauthausen-Gusen, Jan Tarasiewicz.

Bedingt durch das Dahinscheiden der letzten Überlebenden dieser Lager und den politischen Umbruch in Polen nach 2015 kehrte die Erinnerung an die Lager Mauthausen und Gusen (wieder) in die offizielle historische Politik zurück und das Lager Gusen wurde von der Regierung zu einer neuen nationalen Gedenkstätte stilisiert.

## Unmittelbare Erinnerung der Häftlinge – Beziehungen, Gruppen, Praktiken

Die bisher dargestellte Charakteristik der polnischen Erinnerung an Mauthausen-Gusen verdichtete sich auf die offizielle, institutionalisierte, formalisierte und von der Politik diktierte Vorgangsweise oder auch auf materielle Lagerüberreste, insbesondere in Gusen, sowie auf die Bemühungen um ein adäquates Gedenken.

51 Die amtliche Korrespondenz des Letzteren mit Vertretern der österreichischen Häftlinge, darunter mit Hans Maršálek, zeugt von guten kameradschaftlichen Kontakten und sogar von Vertrautheit. Maršálek beginnt seine Briefe stets mit der vertraulichen Anrede „Lieber Rusinek!“.

52 Infolge dieser Verschleierung, wenn nicht gar einer absichtlichen Fälschung, erschien in der *Großen Enzyklopädie*, die 1962–1969 vom staatlichen Wissenschaftsverlag PWN verlegt wurde, sogar eine Information über die Befreiung des Lagers Mauthausen durch die Rote Armee. Dieser Fehler wurde in der *Kleinen Enzyklopädie* im Jahr 1969 sowie in der 4-bändigen *Allgemeinen Enzyklopädie* desselben Verlags in den Jahren 1973–1976 wiederholt. In den Häftlingskreisen wurde dieser Fehler bemerkt und kritisiert, was auch kritische Presstexte nach sich zog. Diese Narration wurde in den 1950-Jahren auch von Hans Maršálek propagiert. Mehr zu diesem Thema: Perz: KZ-Gedenkstätte, S. 127.

53 Seit einigen Jahren ist Stanisław Zalewski, ehemaliger Häftling der KZ Auschwitz-Birkenau sowie Mauthausen-Gusen der Vorsitzende dieser Organisation.

Dabei hatte die Jahrzehntelang nach dem Krieg in Polen vorherrschende Erinnerung an dieses Lager einen grundsätzlich anderen Charakter, nämlich einen horizontalen. Sie ging direkt von den Überlebenden aus, da sie unmittelbar ihrer Lagererfahrung entwuchs und ihren kameradschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zugrunde lag. Diese Erinnerung war auch spontan, denn obwohl sie ebenfalls beständige, institutionalisierte Formen angenommen und eigene Rituale geschaffen hatte, basierte sie stets auf einer unmittelbaren zwischenmenschlichen Kommunikation, einer Kommunikation im weitesten Sinne des Wortes, also dem gegenseitigen Verstehen, auch auf nonverbaler Ebene, das auf dem Gefühl fußte, ein besonderes Lagerschicksal geteilt zu haben. Die auf diesem Gefühl aufgebaute Erinnerungsgemeinschaft der ehemaligen Häftlinge war jedoch keineswegs frei von Spannungen und Gegensätzen, die aufgrund der unterschiedlichen Lagererfahrungen und verschiedener Arten ihrer Interpretation zuweilen sehr stark waren.<sup>54</sup> Dennoch blieben in der Gruppe der polnischen Überlebenden aus Mauthausen-Gusen diese inneren Diskrepanzen sozusagen familiäre Streitigkeiten,<sup>55</sup> die in der pluralistischen Erinnerungsvielfalt durchaus Platz hatten. Die größten Meinungsverschiedenheiten traten zwischen den „alten“ Lagerhäftlingen mit niedrigen Nummern auf, die in Gusen mehrere Jahre durchlitten hatten und den „neueren“ Häftlingen mit hohen Nummern,<sup>56</sup> die in ein Lager des Mauthausen-Gusen-Systems (nach Mauthausen oder Gusen selbst, aber auch nach Ebensee, Melk oder in eines der kleineren, kaum bekannten Außenlager) in der Endphase des Krieges gelangt waren, insbesondere in den zahlreichen Warschauer Transporten im Sommer 1944. Diese Diskrepanzen tauchten im Milieu der ehemaligen Häftlinge, das viele Jahre von den langjährigen Lagerinsassen dominiert war, immer wieder auf.<sup>57</sup>

Viele Überlebende der Lager Mauthausen-Gusen hielten nach ihrer Rückkehr Kontakte mit den Lagerkameraden aufrecht. Bereits 1945 begannen die ehemaligen Häftlinge erste informelle Treffen zu organisieren. Als 1946 der Verband der ehemaligen politischen Häftlinge der nationalsozialistischen Gefängnisse und Konzentrationslager (PZbWP) gegründet wurde, bildete sich sofort als erste Gruppierung darin der Klub Mauthausen heraus. Im Jahr 1949 fanden im Warschauer Hotel Bristol Treffen des separaten Klubs Gusen statt.<sup>58</sup> Beide Gruppierungen vereinigten sich 1959 im Klub Mauthausen-Gusen.<sup>59</sup> Einige Jahre später gab es bereits ähnliche Klubs in Katowice,

54 Unmittelbar nach dem Krieg wurden der Öffentlichkeit äußerst unterschiedliche Interpretationen der Lagererfahrung präsentiert. Am bekanntesten ist die Meinungsverschiedenheit zwischen Zofia Kossak-Szczucka (1889–1968), einer Schriftstellerin, die 1922 debütierte, Häftling in Auschwitz-Birkenau und Verfasserin der Erinnerungen mit dem Titel *Z otchłani: wspomnienia z lagru* (*Aus dem Abgrund: Erinnerungen aus dem Lager*), Poznań 1946, war und dem weitaus jüngeren Tadeusz Borowski (1922–1951), Häftling der Lager Auschwitz-Birkenau, Dautmergen und Dachau, der den berühmten Zyklus der Lagererzählungen *Pożegnanie z Marią* (*Abschied von Maria*), Warszawa 1947, geschrieben hat. Auch in der Presse wurden die Überlebenden aus den Lagern sehr unterschiedlich wahrgenommen. In den Augen der Einen waren sie hauptsächlich Opfer, die anderen hielten sie für Helden, es gab aber auch solche, die sie vor allem für kranke, gebrochene, demoralisierte Menschen hielten, die nicht nur der Fürsorge und Hilfe bedurften, sondern auch der Resozialisierung. Eine zusammenfassende Besprechung dieser Beiträge findet man bei Zofia Wóycicka: *Przerwana żałoba*, insbesondere S. 11–13 und 35–38.

55 Ausgehend von den Quellen des MSDP ist festzustellen, dass Frauen sowie Zeugen Jehovas aus der polnischen Erinnerungsgemeinschaft ausgeschlossen waren. Über die In- bzw. Exklusion stigmatisierter Opfergruppen wie „Homosexuelle“, „Kriminelle“ oder „Asoziale“ lässt sich aus dem Interviewbestand keine Aussage treffen.

56 Darunter befanden sich auch viele polnische Juden, die ab Sommer 1944 in den KZ-Komplex Mauthausen-Gusen überstellt worden waren. Von den im Jahr 1944 insgesamt nach Mauthausen-Gusen deportierten 23.000 Polen waren 4.500 als „Juden“ kategorisiert worden (vgl. MM, Meta-DB).

57 Vgl. Video-Interview mit Stefan Rzepczak, Interviewerin: Katarzyna Madoń-Mitzner, Warszawa, 29.4.2010, AHM, AHM\_V\_0069.

58 Auch Stanisław Grzesiuk erwähnt im Vorwort zu *Fünf Jahre KZ (Pięć lat kacetu)* die allmonatlichen Treffen der ehemaligen Häftlinge im Hotel Bristol. Einzig in Polen gab es Lagergemeinschaften, die neben Mauthausen auch den Namen Gusen führten, was die Bedeutung von Gusen für Polen unterstreicht.

59 Historische Informationen auf der Internetseite des Klubs: <http://www.mauthausen-gusen-klub.waw.pl/index.php/historia-klubu> (abgerufen am 22.10.2020).

Poznań, Bydgoszcz, Płock und Stalowa Wola. Mit der Zeit kamen Klubs in weiteren Städten hinzu. Formal waren die Klubs bis zum Jahr 1990 Teil des politisch dominierten Zentralverbandes ZBoWiD. Tatsächlich war diese Abhängigkeit bei den laufenden Aktivitäten der Häftlingsklubs jedoch kaum von Belang.

Ab 1996 durfte der Klub als unabhängige Organisation die Überlebenden dieses Lagers vertreten und wurde – wie bereits erwähnt – zum Partner für polnische Behörden und österreichische Initiativen bei Vorhaben zur Geschichtsforschung und zur Bewahrung des Gedenkens an die Lager des Mauthausensystems, insbesondere an Gusen.

Der offizielle Status des Klubs, seine Organisationsstruktur und die Aktivitäten, die einem würdigen Gedenken des einstigen Lagergeländes dienen sollen, sind jedoch für jene Art der Erinnerung, von der hier die Rede ist, von sekundärer Bedeutung. Viel wichtiger waren immer die von innen heraus entwickelten spontanen Rituale und Praktiken. Dazu gehörten allmonatliche Treffen der ehemaligen Häftlinge, die üblicherweise am fünften Tag eines jeden Monats am frühen Vormittag stattfanden, um auf diese Weise symbolisch an die Lagerbefreiung zu erinnern, die alljährlichen Besuche in Gedenkstätten der NS-Verfolgung (in Warschau das Mahnmal des Kampfes und der Leiden in der Aleja Szucha, wo sich der Sitz der Gestapo befand, aber auch das Museum des Pawiak-Gefängnisses, in dem viele festgenommene Personen vor der Deportation nach Mauthausen und in andere Lager im Reich inhaftiert gewesen waren) sowie Besuche auf Friedhöfen und das Anzünden von Lichtern an den Gräbern verstorbener Kameraden. Ein besonderes Ereignis war stets die jährliche Pilgerreise nach Österreich zu den Jahresfeiern der Lagerbefreiung. Abgesehen von der Teilnahme an den offiziellen Gedenkfeiern in Mauthausen, besuchte man Gusen, Melk, Ebensee und Wien. Diese Reisen, die in den 1960er-Jahren ihren Anfang nahmen, finden bis heute statt. Einst nahmen daran mehrere Dutzend, in manchen Jahren sogar mehrere Hundert ehemalige Häftlinge teil, die aus verschiedenen polnischen Städten mit Bussen anreisten. In den letzten Jahren sind es nur mehr einige Personen, die von wenigen Familienangehörigen und kleinen Jugendgruppen (seit vielen Jahren gibt es eine Kooperation des Klubs mit einem Warschauer Schulverbund), Pfadfindern, Beamten und Politikern begleitet werden. Ihre Gedenkpraktiken werden zwar im Namen von Häftlingen ausgeübt, entfernen sich jedoch immer mehr von der persönlichen Erfahrung der Zeitzeugen, werden in Schemata gepresst und somit zu Ritualen der offiziellen Erinnerung.

Kehren wir jedoch zu der unmittelbaren Erinnerung der Häftlinge zurück. Die oben beschriebenen Rituale und Praktiken waren darauf ausgerichtet, die Erinnerung an die Lagererfahrungen zu bewahren, auf welche Weise auch immer. Diese Praktiken sind in vielen historischen Quellen, wie anlassbezogenen Texten, Reden, Aufnahmen von Jahresfeiern, Berichten über Klubaktivitäten, Beiträgen auf den Internetseiten des Klubs oder der Polnischen Botschaft in Wien dokumentiert. Zu dieser Dokumentation zählt auch das überaus umfangreiche Quellenmaterial, vorwiegend die von der Klubniederlassung in Katowice gesammelten Erinnerungen, das als Grundlage für zwei historische Publikationen diente.<sup>60</sup> Obwohl diese Praktiken für das Festhalten und Bewahren der Erinnerung an die Lager wesentlich waren, so muss noch die wohl wichtigste (psychologische) Funktion erwähnt werden, die diese Form von Selbstorganisation der ehemaligen Häftlinge erfüllt hatte.

---

60 Es handelt sich um folgende Publikationen: Oskarżamy (Wir klagen an). Katowice 1961 sowie Pamiętamy. jednodniówka wydana z okazji XXII-cia oswobodzenia obozów koncentracyjnych Mauthausen-Gusen (Unvergessen. Festschrift zum 22. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager Mauthausen-Gusen). Katowice 1967, hg. vom Klub Mauthausen-Gusen in Katowice.

Sie bestand darin, das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schicksalsgemeinschaft der Lagerhäftlinge aufzubauen und zu pflegen. Nicht weniger wichtig war die damit verbundene Selbsthilfefunktion: gegenseitige, auch materielle Unterstützung sowie die Vermittlung bei der Verteilung von Hilfsmitteln, die vom polnischen Staat und verschiedenen Organisationen, auch österreichischen und deutschen, zur Verfügung gestellt wurden. Die ehemaligen Häftlinge der Lager Mauthausen-Gusen verbanden tiefe emotionale Beziehungen, in vielen Fällen schlichtweg Kameradschaft und Freundschaft. Sie waren stärker als die weltanschaulichen und politischen Gegensätze, die durchaus bedeutend sein konnten. Es gab nämlich unter ihnen überzeugte Kommunisten, Aktivisten der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei und Personen, die in der Nachkriegszeit zur Machtelite gehörten. Es gab aber auch Ordensmänner und Priester, tiefgläubige Personen, die sich nach dem Krieg in religiösen Institutionen betätigten und ihre Lagererfahrungen über ihren Glauben interpretierten. Es gab unter ihnen Personen, die vor dem Krieg national und konservativ, aber auch solche, die in liberaler oder linker Tradition erzogen worden waren. Es gab Universitätsprofessoren, aber auch Arbeiter und Landwirte. Es gab Angehörige der Intelligenzschicht sowie, in überwiegender Mehrheit, Personen, die einer gewöhnlichen Berufstätigkeit nachgingen. Trotz unterschiedlicher Lagerschicksale hatte allein die Tatsache, in Mauthausen-Gusen inhaftiert gewesen zu sein, für viele von ihnen eine tiefe, gemeinschaftsfördernde Bedeutung.

Es geht hier um eine subtile Dimension der Erinnerung, die nur mit Mühe in historische Quellen, insbesondere in dokumentarische Quellen gelangt. Man kann jedoch einige indirekte Quellen aufzeigen, die die Stärke der Bindungen zwischen den ehemaligen Häftlingen aus Mauthausen-Gusen belegen. An erster Stelle stehen die bereits erwähnten Bücher von Stanisław Dobosiewicz, die – obwohl vor einigen Jahrzehnten geschrieben – bis heute die bedeutendsten historischen Arbeiten zu Mauthausen-Gusen in polnischer Sprache sind. Als wichtigstes Quellenmaterial dieser vier monografischen Bände dient der Briefwechsel des Autors mit seinen Kameraden, die über ihre Lagererfahrungen und Erinnerungen berichteten. Unter den Verfassern dieser Briefe finden sich auch jene, deren politische Ansichten oder Weltanschauung von der Einstellung des Buchautors ziemlich weit entfernt waren. Die Arbeiten von Dobosiewicz spiegeln zwar im Wesentlichen die Lagererfahrung der polnischen Intelligenz wider, jedoch ist der Verfasser bestrebt, die unterschiedlichen Einstellungen, Ansichten und Überlebensstrategien der polnischen Häftlinge darzustellen. Wenn man bedenkt, dass diese Werke in den 1970er- und 1980er-Jahren in einem kommunistischen Land mit einer von oben diktierten Geschichtspolitik von einem Autor verfasst wurden, der eindeutig linke Anschauungen vertrat, so sind sie äußerst pluralistisch gehalten und politisch sowie weltanschaulich überaus neutral formuliert.

Die nicht selbstverständliche Vertrautheit zwischen den ehemaligen Lagerinsassen sowie der Pluralismus ihrer Erinnerungen an Mauthausen-Gusen zeigen sich auch in einem Brief, den die Herausgeber\*innen einer der Lagerthematik gewidmeten Sonderbeilage der medizinischen Zeitschrift *Przegląd Lekarski (Medizinische Rundschau)* an

Kazimierz Rusinek schrieb.<sup>61</sup> Der mit 29. Januar 1979 datierte Brief ist in einem sehr freundschaftlichen, beinahe familiären Ton gehalten, beginnt mit der Anrede „*Drogi Kazio*“ („*Lieber Kazio*“) und informiert den Empfänger, dass dessen Artikel über Dr. Władysław Czapliński, einen sehr bekannten Häftling des Lagers Mauthausen-Gusen, zum Druck angenommen worden sei.<sup>62</sup> Der anlassbezogene Aufsatz von Rusinek ist in einem erhabenen, geradezu pathetischen und politisch tendenziösen Stil gehalten, welcher für solche Texte in jener Zeit üblich war. Der sich darauf beziehende Brief wäre an dieser Stelle nicht erwähnenswert, enthielte er nicht eine Information über den Eingriff der Zensur. Der Briefschreiber, dessen Unterschrift leider unleserlich ist, entschuldigt sich, dass er aus Zeitgründen das Problem nicht mehr mit dem Aufsatzverfasser besprechen konnte und der Aufsatz daher in zensurierter Form zum Druck freigegeben wurde. Darüber hinaus versichert er Rusinek, dass ihm die ursprüngliche Textversion besser gefallen habe. Er fügt jedoch das entfernte Textfragment zur Information des Autors bei. Es handelt sich um einige Absätze, in denen Rusinek über die Religiosität Czaplińskis schreibt, über seine Verbundenheit mit der katholischen Kirche und – was den Zensor sicherlich ganz besonders stört – über seine erfolgreichen Bemühungen, die sozialistischen Werte und Ziele mit dem fortschrittlichen Gedankengut in der Kirche im „Interesse des Volkes und des Staates“ in Einklang zu bringen. Der Artikel ist ein evidentes Beispiel dafür, wie die Gedenkrituale gepflegt und die offizielle Erinnerung konstruiert wurden.<sup>63</sup> In dem Briefwechsel und im Artikel, auf den sich dieser bezieht, insbesondere in der Art und Weise, in der Rusinek über Czapliński schreibt, sehen wir ebenfalls einen Nachweis für die starke Verbundenheit zwischen den ehemaligen Häftlingen, die über die weltanschaulichen und politischen Differenzen hinausging. Umso interessanter ist es, dass sich dieser Verbundenheit auch ein Mann verpflichtet fühlte, der heute nur mehr mit der offiziellen Geschichtspolitik der kommunistischen Machthaber in Verbindung gebracht wird, deren prominenter Vertreter er war.<sup>64</sup>

Das ist lediglich ein Beispiel aus der Presse, das die Mehrdimensionalität der Häftlingserinnerung an Mauthausen-Gusen zeigt. Eine weitaus wichtigere Bestätigung der hier beschriebenen Verbundenheit sind die im Rahmen des MSDP aufgenommenen

61 Vgl. „Przegląd Lekarski“ 1(36)/1979, S. 124–131. Es handelt sich um eines von 31 Sonderheften dieser medizinischen Fachzeitschrift. Diese Hefte mit dem Titel „Oświęcim“ (Auschwitz), die im Laufe der Zeit alle national-sozialistischen KZ behandelten, erschienen in den Jahren 1961–1991 und wurden von der Krakauer Ärzte-Gesellschaft (Towarzystwo Lekarskie Krakowskie) herausgegeben. Die Idee dazu stammte von zwei Ärzten und ehemaligen KZ-Häftlingen, Antoni Kępiński und Stanisław Kłodziński, sowie ihren Mitarbeitern. Das Team hatte jahrelang ärztliche Untersuchungen, vor allem psychiatrische und psychologische, an ehemaligen Häftlingen durchgeführt. Die Zeitschrift publizierte insgesamt ca. 1.000 wissenschaftliche Artikel, verfasst von nahezu 500 Autor\*innen, hauptsächlich Ärzt\*innen. Diese einzigartige Wissensquelle über die Lagererfahrungen und ihre medizinischen und psychologischen Folgen ist seit 2017 zur Gänze online abrufbar unter: <https://www.mp.pl/auschwitz/> (abgerufen am 22.10.2022). Wichtige Texte u. a. zum KZ-Komplex Mauthausen-Gusen aus „Przegląd Lekarski“ wurden in: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Die Auschwitz-Hefte: Texte der polnischen Zeitschrift „Przegląd Lekarski“ über historische, psychische und medizinische Aspekte des Lebens und Sterbens in Auschwitz (Hamburger Dokumente, 2 Bände). Weinheim/Basel 1987 (Übersetzung aus dem Polnischen von Jochen August) ediert

62 Der Brief befindet sich im Archiwum Akt Nowych (Archiv neuer Dokumente), Sammlung: Zbiór Kazimierza Rusinka, 239.

63 Auf Anregung von Kazimierz Rusinek wurde 1978 in Mauthausen eine Gedenktafel enthüllt, die zwei Lagerärzten – dem Polen Władysław Czapliński und dem Tschechen Josef Podlaha (1893–1975) – gewidmet ist.

64 Kazimierz Rusinek, vor dem Krieg Politiker der Polnischen Sozialistischen Partei, kämpfte im Verteidigungskrieg in Gdynia (deutsch: Gdingen) in der Einheit der sogenannten „Gdinger Sensenträger“, wegen ihrer Verbindungen zur Polnischen Sozialistischen Partei auch „Rote Sensenträger“ genannt, Häftling der Lager Stutthof und Mauthausen, nach dem Krieg Aktivist der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (auch Mitglied ihres Zentralkomitees), Sejm-Abgeordneter und Minister für Arbeit und Sozialfürsorge in den Jahren 1947–1952, stellvertretender Kulturminister 1958–1971, langjähriges Vorstandsmitglied des Verbandes ZBoWiD, Vertreter Polens im Internationalen Mauthausen-Komitee, verstorben 1984. Nach der Wende von 1989 wurde er symbolisch degradiert; die Ehrenbürgerschaft von Gdynia wurde ihm aberkannt, in vielen polnischen Städten hat man auch die den Roten Sensenträgern gewidmeten Straßen umbenannt.



Oral-History-Interviews. Viele Überlebende betonten darin, wie wohl sie sich im Kreis der ehemaligen Lagerhäftlinge fühlten, und wie wichtig für sie diese Kontakte waren. Es wurde immer wieder auf das gegenseitige Verstehen der Lagererfahrungen hingewiesen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Überlebenden von „der Welt“ und sogar von den eigenen Angehörigen nicht verstanden fühlten, hatte dieses Zusammengehörigkeitsgefühl eine enorme psychologische Bedeutung, es gab ihnen ein Gefühl der Sicherheit, ein Gefühl unter seinesgleichen zu sein.

Diese Vertrautheit und selbstverständliche Verbundenheit zwischen den ehemaligen Häftlingen konnte der Autor bei den Treffen des Warschauer Klubs Mauthausen-Gusen, bei denen er mehrmals zugegen war, und auch während gemeinsamer Busfahrten zu den Befreiungsfeiern selbst beobachten. In Gesprächen bestätigten dies auch die Kinder ehemaliger Häftlinge, die eine wichtige Position in dieser Gemeinschaft bekleidet hatten.<sup>65</sup> Darüber berichtet auch Zofia Dobosiewicz, die Gattin von Stanisław Dobosiewicz, in einem nach dem Tod ihres Mannes aufgenommenen Interview.<sup>66</sup>

All diese flüchtigen Quellen, die auf der individuellen menschlichen Erinnerung basieren, bestätigen die enorme Bedeutung der unmittelbaren, informellen, spontanen Kontakte zwischen den ehemaligen Häftlingen von Mauthausen-Gusen. Sie bestätigen auch die Bedeutung der langjährigen Freundschaften und der engen kameradschaftlichen Verbundenheit, sowie der häufigen stets intensiv empfundenen Treffen. Sie bestätigen ferner das gegenseitige Verstehen, das den nächsten Familienangehörigen zuweilen verschlossen blieb.

Mit den letzten Überlebenden verschwand auch diese Erinnerung, obwohl sie für diese Menschen möglicherweise am wichtigsten war, da sie ihrer Lagererfahrung am nächsten kam, sie war auch die natürlichste, spontanste und unmittelbarste Erinnerung. Sie diente nicht dem Gedenken, zumindest nicht vorwiegend, sondern dem gegenseitigen Verstehen und dem Zusammensein. Sie war die Grundlage gegenseitiger Unterstützung und Hilfe, sowohl in psychologischer als auch in materieller und finanzieller Hinsicht.

Umso mehr muss man sie bewahren und sich ihrer bewusst sein, um die polnische Erinnerung an Mauthausen-Gusen nicht auf die Gedenkorte und die Rituale der offiziellen Erinnerung zu reduzieren, wie das heute am häufigsten der Fall ist. Die Überlebenden von Mauthausen-Gusen gehen von uns, sie sind schon fast alle verstorben, und mit ihnen verschwindet diese Art der unmittelbaren, horizontalen Erinnerung der Lagergemeinschaft, die hier beschrieben wurden. Der Klub Mauthausen-Gusen existiert weiterhin, er wird heute von Vertretern der zweiten und dritten Generation geleitet, von den Kindern und Enkeln der Überlebenden. Und er sucht nach einer neuen Identität zwischen den persönlichen und familiären Erinnerungen und der staatlichen Erinnerungspolitik.

---

65 Insbesondere in Gesprächen mit Joanna Ziemka, Tochter von Jerzy Wandel, sowie mit Jacek Tarasiewicz, Sohn von Jan Tarasiewicz.

66 Vgl. Interview mit Zofia Dobosiewicz, Interviewerin: Katarzyna Madoń-Mitzner, Warszawa, aufgenommen in den Jahren 2011 und 2012, AHM, AHM\_3446.

---

**Quotation:**

*Piotr Filipkowski: Polen in Gusen – Gusen in Polen. Zwischen individueller Erfahrung und kulturellem Gedächtnis In: coMMents (2023) Heft 1, S. 98–122.*

*Übersetzung: Joanna Ziemska*

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.05>

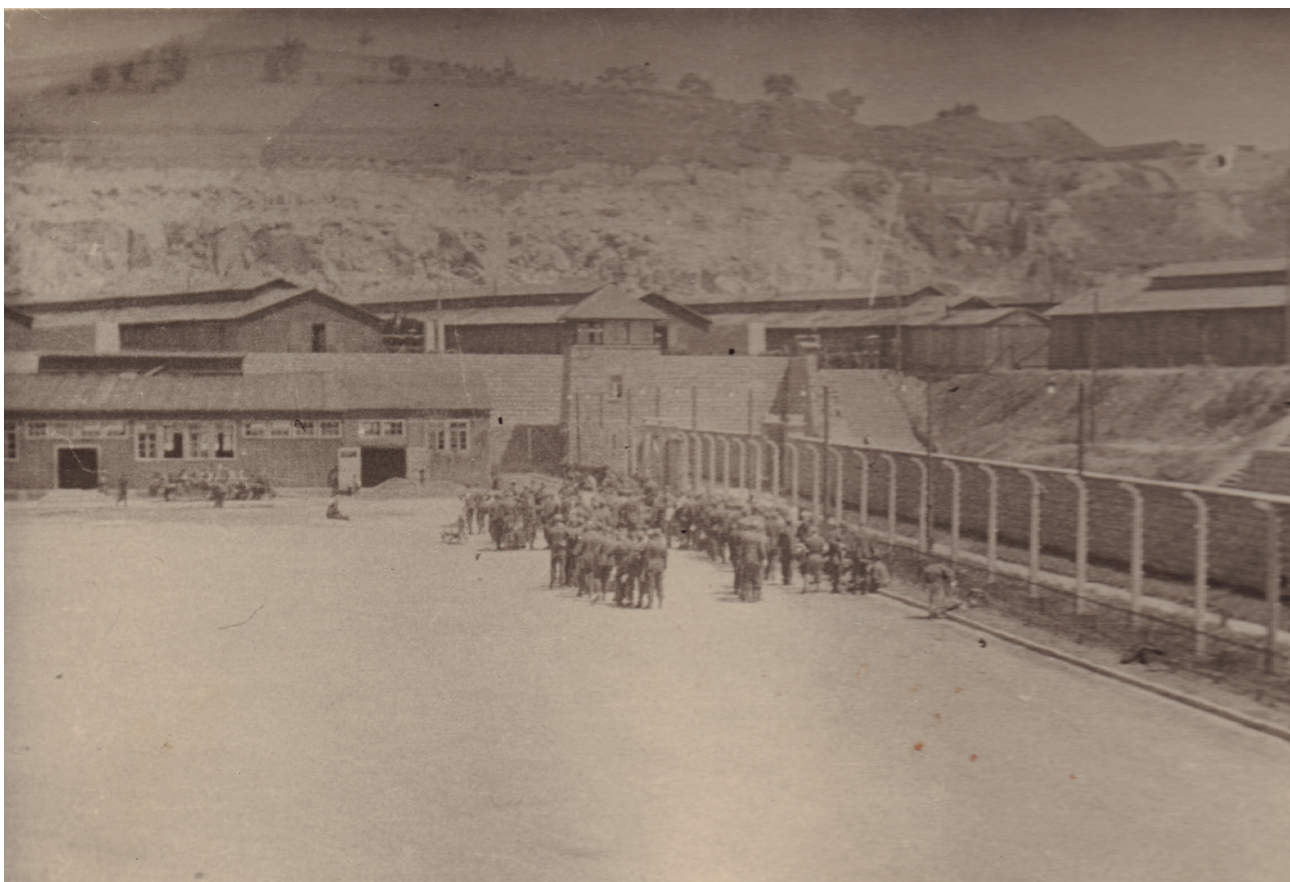
*coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.*

ISSN: 2960-4303

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2023>

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.

---



*Fotografie des Konzentrationslagers Gusen mit Appellplatz, oberhalb des Lagers die Fertigungshallen der SDPAG, Fotograf\*in unbekannt, Mai 1945. Quelle: KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial (fortan MM), 4/6/02/3r.*

**Silvia Rief**

## **Betriebsführung als Kriegsführung gegen den Feind**

**KZ-Zwangsarbeit in der Produktionsverlagerung der Steyr-Daimler-Puch AG im KZ Gusen und der Linzer Volksgerichtsprozess gegen die ehemaligen Betriebsleiter**

*Der folgende Beitrag beleuchtet die Waffenfertigung der Steyr-Daimler-Puch AG (SDPAG), die seit 1943 in mehreren Etappen in das Konzentrationslager Gusen verlegt wurde. Der Aufsatz beginnt mit einem Überblick über die Entwicklung des Konzerns im Rahmen der Ausrichtung auf die nationalsozialistische Rüstungsproduktion. Danach werden die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der SDPAG und der „Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH“ (DEST) über die Kooperation im KZ Gusen skizziert. Im Zentrum der Betrachtung steht schließlich die praktische Ausgestaltung des Einsatzes von KZ-Häftlingen in der Waffenfertigung. Besonderes Augenmerk liegt auf der Rolle*

*der Betriebsleitung der SDPAG im KZ Gusen sowie der späteren juristischen Ahndung von Kriegsverbrechen im Kontext der Häftlingszwangsarbeit durch einen Volksgerichtsprozess am Landesgericht Linz.*

## 1. Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Konzernentwicklung<sup>1</sup>

Die Steyr-Daimler-Puch AG (SDPAG) entwickelte sich zwischen 1938 und 1944 zu einem der größten Rüstungskonzerne des Deutschen Reichs und zum dominierenden Rüstungsindustriunternehmen in der „Ostmark“. In diesem Zeitraum verzeichnete der Konzern eine neunfache Umsatzsteigerung von 57,8 auf 456 Millionen Reichsmark (RM). Parallel dazu stieg die Belegschaft um das Siebenfache (von 7.000 auf 50.000 Beschäftigte), vorwiegend aufgrund des Einsatzes von Zwangsarbeiter\*innen aus den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten.<sup>2</sup> Je nach Werksteil lag der Anteil der Zwangsarbeiter\*innen zwischen 30 und 50 Prozent der Belegschaft, in manchen Fällen sogar darüber. Als eines der ersten Rüstungsunternehmen im Deutschen Reich bemühte sich die SDPAG überdies bereits seit 1941 erfolgreich um eine Kooperation mit der SS, um Zugriff auf KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte zu erlangen.

Der rasante Aufstieg der SDPAG begann mit der Eingliederung des Konzerns in die „Reichswerke Hermann Göring“ (RWHG) im Juni 1938, durch die der Konzern in vollständigen Staatsbesitz überging. Die Creditanstalt Bankverein (CA-BV), die vormalige Großbesitzerin, musste unter politischem Druck ihre Anteile an die RWHG verkaufen. Trotz einer Teilprivatisierung 1942 blieb der Konzern mehrheitlich in staatlichem Eigentum. Die Reichswerke behielten 51 Prozent, welche im Dezember 1942 von der staatlichen „Bank der deutschen Luftfahrt“ übernommen wurden. Der Großteil der anderen Anteile wurde von der mit der RWHG eng verbundenen Dresdner Bank gehalten. Nach der Eingliederung in die RWHG 1938 wurde der Konzern mithilfe umfangreicher Finanzmittel des Oberkommandos des Heeres (OKH) und des Reichsluftfahrtministeriums zu einem Rüstungskonzern umstrukturiert. Investitionen wurden nur mehr im militärischen Produktionsbereich getätigt. Görings Ziel war es, in Oberösterreich ein Rüstungszentrum von der Rohstoffgewinnung bis zur Endproduktfertigung aufzubauen.<sup>3</sup>

Mit diesem Umbau ging die Nazifizierung des Managements und des Aufsichtsrats einher, vor allem die Einsetzung eines engen Vertrauten von Göring, Dr. Georg Meindl, als Generaldirektor (ab 15. März 1938) und Vorsitzender des Vorstandes (ab 18. Oktober 1938) der SDPAG. Der als Sohn eines Postmeisters 1899 in Mondsee geborene Meindl stieg aufgrund seiner NS-Vergangenheit als „Illegaler“ (er war seit 1922 Parteimitglied) und seiner exzellenten Kontakte zur Spitze der NSDAP (insbesondere zu Göring), der SS und der Managerelite zu einem äußerst einflussreichen Wirtschaftsfunktionär in der Rüstungsindustrie und -politik des „Dritten Reichs“ auf. Im Mai 1943 wurde er von Göring zum kommissarischen Leiter der

1 Die ersten Abschnitte des Textes greifen v. a. auf dazu vorliegende Buchpublikationen zurück. Insbesondere Bertrand Perz: *Das Projekt Quarz. Der Bau einer unterirdischen Fabrik durch Häftlinge des KZ Melk für die Steyr-Daimler-Puch AG 1944–1945*. 2., überarb. und erw. Aufl., Innsbruck 2014; sowie Silvia Rief: *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit. Die Steyrer-Werke und das KZ Gusen*. Innsbruck 2005.

2 Die von der SDPAG an mehreren Standorten eingesetzten KZ-Häftlinge sind darin nicht eingerechnet.

3 Vgl. Dieter Herrmann: *Führungsverhalten und Handeln reichsdeutscher Unternehmer/Manager und deren Verstrickung in den NS-Terror im Generalgouvernement der besetzten polnischen Gebiete (GG) 1939 bis 1945*. Dissertation, Universität Hamburg 2012, S. 74. Zur Eingliederung Österreichs in die deutsche Wirtschaft sowie zu den Hintergründen der Einverleibung der SDPAG in die RWHG vgl. auch Bertrand Perz: *Politisches Management im Wirtschaftskonzern. Georg Meindl und die Rolle des Staatskonzerns Steyr-Daimler-Puch bei der Verwirklichung der NS-Wirtschaftsziele in Österreich*. In: Hermann Kaienburg (Hg): *Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939–1945*. Opladen 1996, S. 95–112.

„Flugmotorenwerke Ostmark“ bestellt. Daneben hatte er zahlreiche Aufsichtsratsmandate im Interessensbereich der RWHG, leitete verschiedene Sonderausschüsse im Munitions- bzw. Rüstungsministerium und war Rüstungsobmann des Wehrkreises XVII.<sup>4</sup> Auch die weitere Führungsriege des Konzerns, etwa der Betriebsführer im Hauptwerk Steyr (Ing. Ernst Rausch) und die Werksdirektoren der einzelnen Zweigwerke wurden nach politischen Kriterien ausgewählt. Rausch, der als treuer Gefolgsmann Meindls auch stellvertretendes Vorstandsmitglied wurde, oblag die Behandlung von ausländischen Zwangsarbeiter\*innen, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen im Werk.<sup>5</sup> Dass die SDPAG überhaupt Zugriff auf so viele KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte erlangte, ist aber auf die Initiativen des Generaldirektors Meindl zurückzuführen. Meindl gelang es durch seine Vernetzung mit der Parteispitze und der SS sowie seine Kenntnisse über militärische und rüstungswirtschaftliche Pläne, dem Konzern entscheidende Vorteile zu verschaffen und Kapital, Rüstungsaufträge sowie Arbeitskräfte für seine enorme Expansion zu sichern.

Die Rüstungsproduktion der SDPAG knüpfte 1938 zunächst an das Produktionsspektrum der vormaligen Werndl Waffenfabrik an, die schon während des Ersten Weltkriegs ein bedeutendes Rüstungsunternehmen war. Das Unternehmen sollte zu einem Großproduzenten für Handfeuerwaffen (Karabiner, Pistolen, Maschinengewehre und -pistolen) ausgebaut werden. Dies wurde durch ein Darlehen des OKH in der Höhe von über 10 Millionen RM ermöglicht – damals eine der höchsten Investitionssummen der Wehrmacht auf österreichischem Gebiet. Im Frühjahr 1939 lief die Waffenproduktion wieder an und war 1939 mit ca. 12 Prozent der zweitgrößte Umsatzbringer nach den Kraftfahrzeugen geworden.<sup>6</sup> Das Gewicht der Waffenproduktion im Rahmen der Rüstungsproduktion des Konzerns sollte sich im Kriegsverlauf aber entscheidend ändern. Die Wälzlagerfertigung,<sup>7</sup> die 1939 drei Millionen Stück jährlich und nur 6 Prozent des Umsatzes ausgemacht hatte, wurde zu einem der bedeutendsten Standbeine des Konzerns, der sich zum drittgrößten Wälzlagerproduzenten des Deutschen Reichs entwickelte. Die in der Zwischenkriegszeit schon bestehende Kugellagerfabrik wurde mit Kapital des Reichsluftfahrtministeriums erheblich ausgeweitet. Für die geplante Produktionskapazität von 10 Millionen Stück jährlich wurde seit Juli 1939 ein neues Wälzlagerwerk in Steyr-Münichholz errichtet. Nach dem Überfall des Deutschen Reichs auf die Sowjetunion im Juni 1941 verringerte das Deutsche Reich die Heeresfertigung zugunsten der Luftwaffenrüstung, die entsprechend des „Göring-Programms“ vervierfacht werden sollte.<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang konnte sich die SDPAG das für den Konzern finanziell größte Investitionsprojekt während der NS-Zeit sichern, nämlich die Herstellung von Flugmotoren für Daimler-Benz an den Standorten Steyr und Graz-Thondorf, wo ein neues Werk gebaut wurde. Dem SDPAG-Management gelang es weiters, im Sommer 1943 die kommissarische Leitung des Flugmotorenwerks Ostmark zu übernehmen, damals das modernste und größte Werk des „Dritten Reichs“, das durch das Reichsluftfahrtministerium unter Beteiligung von Daimler-Benz errichtet worden war.<sup>9</sup> Die Flugmotorenproduktion blieb bis zum Kriegsende zusammen mit der Wälzlagerfertigung die ökonomisch und rüstungspolitisch

4 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 46–52. Zur Biografie Meindls siehe auch: ders.: Politisches Management; sowie Adolf Brunthaler: Dr. Georg Meindl und die nationalsozialistische Rüstungsindustrie. In: Brigitte Bailer-Galanda (Hg.): Österreich 1938–1945. Wien 2023.

5 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 49f.

6 Vgl. ebd., S. 53.

7 Wälzlager sind Verbindungselemente zwischen starren und beweglichen Bauteilen im Maschinenbau, deren Bedarf im Zuge der industriellen Entwicklung aufgrund der vielfältigen Anwendungsgebiete rapide zunahm.

8 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 66, 90f.

9 Vgl. ebd., S. 105, S. 152–156.

weitaus bedeutendste Produktionssparte des Konzerns.<sup>10</sup> Ein weiteres Großprojekt konnte die SDPAG mithilfe staatlicher Investitionen im Bereich der Panzerproduktion realisieren. Im Auftrag von und finanziert durch das OKH leitete die SDPAG die Errichtung des „Nibelungenwerks“ in St. Valentin, ein riesiges Panzermontagewerk, für das sich die SDPAG, die das Werk über eine Tochtergesellschaft pachtete und betrieb, ein Vorkaufsrecht sichern und schließlich 1943 erwerben konnte. Stahl aus der Hütte Linz wurde in den „Eisenwerken Oberdonau“ zu vorgefertigten Panzerteilen verarbeitet und schließlich im „Nibelungenwerk“ zu Panzern montiert.<sup>11</sup> Die SDPAG verfügte 1944 über das – neben Krupp – größte Panzerwerk des „Dritten Reichs“.

Insbesondere seit dem Frühjahr 1943, parallel zu Meindls Aufstieg in mächtige Positionen in der Rüstungsindustrie, konnte der Konzern seine Kriegsproduktion trotz des Arbeitskräftemangels durch den Zugriff auf KZ-Häftlingsarbeitskräfte erheblich ausweiten. Dank seiner Vernetzung in der SS – er war seit 1938 Hauptsturmführer und wurde 1944 SS-Brigadeführer – waren Meindls dahingehende Bemühungen erfolgreich. Im März 1942 wurde auf seine Initiative hin das KZ Steyr-Münichholz nahe des Wälzlagerwerks eingerichtet, das erste Außenlager bei einem Rüstungsbetrieb.<sup>12</sup> Nach Umstrukturierung des KZ-Systems für die Kriegswirtschaft (s. u.), wurden seit dem Frühjahr 1943 zahlreiche Außenlager des KZ Mauthausen für die Rüstungsproduktion und Untertageverlagerungen ebendieser eingerichtet. Seit Juli 1943 bestand bei den „Flugmotorenwerken Ostmark“ das KZ Außenlager Wiener Neudorf, für das sich Meindl nach Übernahme der kommissarischen Leitung aktiv bei Himmler, unter Zusicherung der Wahrung der Interessen der Waffen-SS bei der SDPAG, bemüht hatte.<sup>13</sup> Ab Herbst 1943 begannen Rüstungsfirmen, so auch die SDPAG, aufgrund der verstärkten Luftangriffe der Alliierten Untertageverlagerungen der Produktion zu planen.<sup>14</sup> In der Steiermark wurde das KZ Außenlager Aflenz bei Leibnitz errichtet, wo seit Anfang 1944 mit dem Stollenbau für Verlagerungen des Werkes Graz-Thondorf begonnen worden war.<sup>15</sup> Im August 1944 folgten das KZ Außenlager Peggau-Hinterberg für das Projekt „Marmor“ (eine weitere Verlagerungsstätte für das Werk Graz) sowie das KZ St. Valentin nahe des „Nibelungenwerks“.<sup>16</sup> Produktionen des „Nibelungenwerks“ und KZ-Häftlinge aus St. Valentin wurden in weiterer Folge nach Ebensee gebracht, wo seit Ende 1943 ein KZ-Außenlager für die Errichtung von Stollen für das Raketenforschungszentrum eingerichtet wurde.<sup>17</sup> Das größte Stollenbauprojekt für die SDPAG, das mehrere Produktionsbereiche, u. a. die Wälzlagerproduktion und das Flugmotorenwerk Ost, zentral unterbringen und damit

---

10 Vgl. ebd., S. 78–80, S. 105f.

11 Vgl. ebd., S. 69f.

12 Vgl. Perz: Politisches Management, S. 105.

13 Vgl. ebd., S. 107f.

14 Vgl. ebd., S. 109; Brunthaler: Meindl, S. 1.

15 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 201.

16 Vgl. ebd., S. 201f. Raphael Hurdax: Die Geschichte der Untertageverlagerung „Marmor“ bei Peggau in der Steiermark für die kriegswichtige Rüstung von Steyr-Daimler-Puch. Diplomarbeit, Universität Graz 2021.

17 Vgl. Florian Freund: Konzentrationslager Ebensee. Ein Außenlager des KZ-Mauthausen. Wien 2015.

die Verfügungsgewalt des Konzerns über diese Anlagen sichern sollte, befand sich in der Nähe von Melk (Projekt „Quarz“, seit Februar 1944), wo das KZ-Außenlager Melk errichtet wurde.<sup>18</sup>

## 2. Die Waffenfertigung der SDPAG

Wie im vorigen Abschnitt ausgeführt, erfolgte die Wiederaufnahme der Waffenfertigung der SDPAG mittels eines Darlehens des OKH über zehn Millionen RM. Mit diesem Darlehen wurde das Werk Letten in der Gemeinde Sierning bei Steyr ausgebaut, wo in weiterer Folge Waffenläufe hergestellt wurden. Die Waffenproduktion der SDPAG, die im Werk Steyr, im Zweigwerk Letten und in Molln lokalisiert war, umfasste Gewehre unterschiedlichster Typen, zunächst traditionelle Karabiner (des Typs K98K) und Maschinengewehre (des Typs MG 34). Mit Kriegsbeginn kamen zum Produktspektrum Maschinenpistolen des Typs MP 40 sowie Panzerbüchsen des Typs PzB 39 hinzu, später auch Pistolen des Typs Vis- bzw. Radom-Pistole.

Meindl gelang es nicht nur, die SDPAG zum dominierenden Rüstungskonzern auf österreichischem Gebiet zu machen, sondern auch „von den durch die nationalsozialistische Kriegs- und Eroberungspolitik geschaffenen Expansionsmöglichkeiten [zu] profitieren.“<sup>19</sup> Nach dem Überfall des Deutschen Reichs auf Polen konnte sich die SDPAG gegen die Konkurrenz anderer Waffenproduzenten durchsetzen und ab 1. Dezember 1939 die kommissarische Leitung sowie ein Vorkaufsrecht für die polnischen „Staatlichen Rüstungswerke“ in Warschau und Radom sichern.<sup>20</sup> Als Führungskräfte in Radom wurde Personal aus dem Werk in Steyr eingesetzt. Betriebsführer des Werkes Radom wurde Franz Janku.<sup>21</sup> Die beiden Werke in Radom und Warschau wurden zu wichtigen Zulieferbetrieben und produzierten sämtliche Waffenteile bis auf Lauf und Holzteile, wobei die Endmontage der Waffen in Steyr erfolgte. Maschinen und Facharbeiter dieser polnischen Gewehrfabriken wurden teilweise nach Steyr gebracht, und die ersten polnischen Facharbeiter trafen im Frühjahr 1940 in Steyr sowie in Letten ein. In Radom setzte die SDPAG zunächst Arbeitskräfte aus der polnischen Bevölkerung ein. Der Bedarf an Arbeitskräften wurde aber seit Frühjahr 1942 ausschließlich über die in Gettos gesperrte jüdische Bevölkerung gedeckt. Zwischen 1940 und 1944 stieg die Anzahl der Arbeitskräfte im Werk Radom von ca. 2.500 auf 4.500.<sup>22</sup> Nach Räumung der Gettos und Deportation der jüdischen Bevölkerung im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ im August 1942 wurde für nicht deportierte jüdische Zwangsarbeiter\*innen der SDPAG ein Lager (Zwangsarbeitslager) nahe der Fabrik eingerichtet.<sup>23</sup> Als das Lager 1944 vom SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (SS-WVHA) und der SS übernommen und dem KZ Lublin als Außenlager unterstellt

---

18 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 34f., 184.

19 Herrmann: Führungsverhalten, S. 123.

20 Vermögensverwalter dieser polnischen Werke wurde die OKH Investitionsgesellschaft Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH, mit der die SDPAG einen Pachtvertrag, wirksam ab 1.8.1940, abschloss. Zum Erwerb dieser Fabriken kam es nach sich länger hinziehenden Verhandlungen trotz vorliegendem Kaufvertrag nicht mehr, da die SDPAG angesichts der Kriegsentwicklung im Jahr 1944 das Interesse an Investitionen in Polen verlor (vgl. ebd., S. 123–125; Perz: Projekt Quarz, S. 61f.).

21 Personalchef war Konrad Bretterkieber, Werkmeister waren: Robert Müller, Otto Perkounig, Werner Reich. Etwa 50 reichsdeutsche Arbeiter wurden in Radom beschäftigt (vgl. Herrmann: Führungsverhalten, S. 125).

22 Vgl. ebd., S. 126.

23 Siehe dazu ausführlich Elisabeth Tschellnig: „Uns kann nichts geschehen. Gewinnen wir den Krieg, sind wir Deutsche, verliert Deutschland den Krieg, sind wir Österreicher!“ Der Kriegsverbrecherprozeß gegen Otto Perkounig vor dem Volksgericht Innsbruck im Jahre 1953. Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1998, S. 37–62.

wurde, wurden diese Zwangsarbeiter\*innen formal zu KZ-Häftlingen.<sup>24</sup> In Radom war das SDPAG-Management hauptverantwortlich für die Gewalt und Ermordung jüdischer Zwangsarbeiter\*innen.<sup>25</sup>

In den ersten beiden Jahren nach dem „Anschluss“ Österreichs wurde die Waffenfertigung also massiv ausgebaut. Im Verlauf des Krieges verlor die Waffenproduktion der SDPAG im Vergleich mit den anderen Produktionssparten des Konzerns jedoch das anfängliche Gewicht. Die Gewehrfertigung unterlag großen Schwankungen, je nach militärischer Lage und je nach Anordnungen der Rüstungskommandos. Je mehr sich der Krieg in die Luft verlagerte, umso mehr rückte die Wälzlagerproduktion in den Vordergrund. Darüber hinaus wurde der Karabiner 98k, der meist produzierte Typ der Steyrer Waffenproduktion, der auch die Hauptwaffe der Infanterie darstellte, im Verlauf des Krieges zu einem technisch überholten Auslaufmodell.<sup>26</sup> Das Reichsarbeitsministerium plante bereits 1940, beim OKH auf Einschränkung bzw. Einstellung der Karabinerproduktion zu drängen, einerseits aufgrund der möglichen Freisetzung von etwa 1.000 Arbeitskräften, andererseits da die SDPAG für ihre Karabiner offenbar etwa 50 RM mehr als andere Firmen im „Altreich“ bekam.<sup>27</sup> Insbesondere im Jahr 1941, rund um den Überfall auf die Sowjetunion, waren starke Schwankungen in der Heeresfertigung zu verzeichnen. Die Produktion von Maschinengewehren und Panzerbüchsen wurde reduziert, die Karabiner- und Pistolenfertigung ausgebaut. Ende 1941 wurden die Heereswaffen dann wieder zu einem Schwerpunktprogramm mit höchster Dringlichkeitsstufe erklärt.<sup>28</sup>

Angesichts der Schwankungen im Rüstungs- und Produktionsprogramm der Waffenfertigung kam der SDPAG die Kooperation mit der SS gelegen, denn im Februar 1943 sollte die Karabinerproduktion des Konzerns erneut auslaufen. Dem Generaldirektor Georg Meindl gelang es aber, im Zuge der Vereinbarung mit der SS über die Errichtung einer Fertigung im Konzentrationslager Gusen, einen Großauftrag der SS zu lukrieren. Entgegen der Grundsatzentscheidung vom Herbst 1942, wonach KZ-Häftlinge direkt in den Rüstungsbetrieben eingesetzt werden sollten, kam Meindl der SS weitestgehend entgegen und stimmte der Produktionsverlagerung in das KZ Gusen zu, behielt sich aber die Produktionsleitung für die SDPAG vor.<sup>29</sup> Die Kooperation mit der SS im KZ Gusen kam auch der SDPAG zugute, denn diese konnte die Karabinerproduktion dadurch nochmals steigern, sie der üblichen Kontrolle durch das OKH (Qualität und Mengenkontingente) entziehen und dadurch auch Produkte mit Qualitätsmängeln verkaufen.<sup>30</sup> Der Arbeitskräftemangel konnte durch das im KZ Gusen

---

24 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 59–62, 103–106, 116f., 204; Herrmann: Führungsverhalten, S. 127.

25 Mitglieder der Betriebsleitung beauftragten Selektionen, Razzien und Mordaufträge und bereicherten sich an verbliebenen Wertsachen der jüdischen Zwangsarbeiter\*innen. Werkmeister und der Werkschutz führten die Gewalttaten meist aus, aber auch Janku beteiligte sich an der Misshandlung der Arbeiter\*innen. Siehe dazu detaillierter Herrmann: Führungsverhalten, S. 127–129 und Tschellnig: „Uns kann nichts geschehen“, S. 31–34, 53f.

26 Vgl. Norbert Schausberger: Rüstung in Österreich 1938–1945. Wien 1970, S. 47, 179, 193.

27 Vgl. Prüfbericht des Reichsarbeitsministeriums, September 1940, Oberösterreichisches Landesarchiv (fortan OÖLA), Landeswirtschaftsamt, Sch. 62, 77/16.

28 Vgl. Schausberger: Rüstung, S. 76, 86; Perz: Projekt Quarz, S. 91; Rief: Rüstungsproduktion, S. 55–57.

29 Vgl. dazu Karin Orth: Geschichte und Struktur des nationalsozialistischen KZ-Systems. In: Markus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen 2021, S. 102–121, hier S. 111–113. Im Jahr 1942 erfolgte die Umstrukturierung des KZ-Systems in ein Arbeitskräftereservoir vor allem, aber nicht nur, für die Kriegsrüstung und (rüstungs-)industrielle Infrastruktur. Hitler, Himmler und Speer hatten im September 1942 vereinbart, dem Interesse der Rüstungsindustrie folgend, KZ-Häftlinge zu den Rüstungsbetrieben zu bringen und dort Außenlager zu errichten, während die SS Produktionsverlagerungen in die Konzentrationslager gefordert hatte. In der Regel wurden die Konzentrationslager bei den Rüstungsfirmen errichtet. Zur Politik Meindls vgl. auch Perz: Politisches Management, S. 104–106; Perz: Projekt Quarz, S. 23.

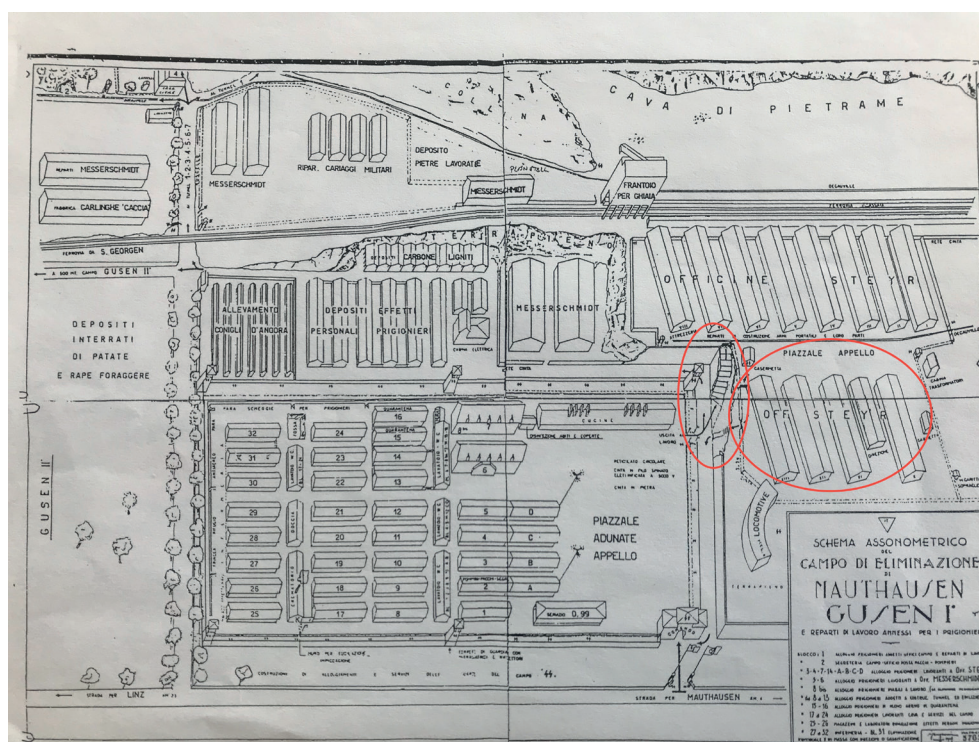
30 Perz: Politisches Management, S. 106f.



schier unerschöpflich vorhandene Reservoir an Häftlingszwangsarbeitern behoben werden, die Arbeitszeiten und Auslastung der Maschinen wurden ausgedehnt und die Arbeitskosten konnten reduziert werden. Bezogen auf die gesamte Karabinerproduktion im Deutschen Reich stellte die SDPAG zehn Prozent dieses Waffentyps her – etwa 22.000 bis 30.000 Stück pro Monat.<sup>31</sup> Im Frühjahr 1944 umfasste die Waffenfertigung monatlich über 60.000 Stück: 30.000 Karabiner, 15.000 Maschinenpistolen, 12.000 Vis-Pistolen und 4.000 Maschinengewehre.<sup>32</sup>

### 3. Die Produktionsverlagerung der Gewehrproduktion in das Konzentrationslager Gusen

#### 3.1. Überblick über die SDPAG-Fertigung im Konzentrationslager Gusen I



Plan des Konzentrationslagers Gusen I („Schema Assonometrico del Camp di Emiminazione di Mauthausen / Gusen“), Mai 1947, Markierungen von Autorin eingefügt. Quelle: MM, B/12/56.

Die Einrichtung der Waffenfertigung im KZ Gusen im Frühjahr 1943 war, wie oben ausgeführt, nicht der erste oder einzige Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsproduktion der SDPAG. Bereits im Frühjahr 1941 wurde erstmals ein Arbeitskommando aus dem KZ Mauthausen für den Bau des Flugmotorenwerkes bereitgestellt. Ab März 1942 wurde das Lager Steyr-Münichholz, das für die Unterbringung der für den Aufbau der Flugmotorenfertigung eingesetzten KZ-Häftlinge diente, das erste KZ-Außenlager für einen Rüstungsbetrieb (KZ Mauthausen).<sup>33</sup> Möglicherweise waren auch bereits seit dem Frühjahr 1942 einzelne Gebäude in Gusen an die SDPAG verpachtet. Im September 1942 wurden die Interessenskonflikte zwischen der SS und

31 Vgl. Schausberger: Rüstung, S. 120; Perz: Projekt Quarz, S. 91.  
 32 Vgl. Lagebericht Meindls über die Auswirkungen der Luftangriffe vom 23. und 24. Februar 1944, Materialsammlung Perz, Ordner Imperial War Museum, London (fortan IWM), Bl. 1003f.  
 33 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 98–102; Herrmann: Führungsverhalten, S. 76.

dem Rüstungsministerium in der Frage des Arbeitseinsatzes von KZ-Gefangenen in der Rüstungsindustrie gelöst. Im Frühjahr 1943 schließlich vergab die SS der SDPAG den oben erwähnten Großauftrag über die Fertigung von Karabinern. Im Zuge dessen wurde ein Teil der Waffenfertigung aus dem Hauptwerk in Steyr in das Konzentrationslager Gusen verlegt und dort unter dem Tarnnamen „Georgenmühle“ in acht Fertigungshallen mit etwa 1.300 KZ-Arbeitskräften die Produktion aufgenommen.

Der Produktionsbereich der Gewehrfertigung der SDPAG in Gusen I befand sich in mehreren Hallen in unmittelbarer Nähe des abgeriegelten Schutzhaftlagers mit den Baracken der Häftlinge. Auf dem Plan (siehe Seite 129) sind diese Fertigungshallen rechts der Mitte lokalisiert. Von den Produktionshallen aus konnte man das Schutzhaftlager des KZ Gusen I, das auf niedrigerem Niveau lag, einsehen. Ebenfalls dem Plan zufolge führte auch eine Stiege unmittelbar außerhalb des Schutzhaftlagers zu den Fertigungsstätten. Nördlich der Arbeitshallen verlief ein Schlepplageis für den Güter- und Personentransport von Gusen I zum Bahnhof St. Georgen und von dort weiter nach Mauthausen. Dahinter befand sich der Steinbruch von Kastenhof.



*Fotografie des Konzentrationslagers Gusen mit Appellplatz, oberhalb des Lagers die Fertigungshallen der SDPAG, Fotografie unbekannt, Mai 1945. Quelle: MM, 4/6/02/3r.*

Im Verlauf des Jahres 1943 verschärften sich die Luftangriffe der Alliierten, v. a. auch auf die Wälzlagerindustrien des Deutschen Reichs. Im November 1943 begann die SDPAG daher, zusammen mit den Rüstungsverantwortlichen die Verlagerung der Wälzlagerproduktion zu planen. Da unterirdische Produktionsstätten nicht zur Verfügung standen, sollte die Propellerlagererzeugung in das Werk Letten in Sierning (etwa 10 Kilometer westlich von Steyr) übersiedeln und die Lauffertigung von dort nach Steyr, womit im Dezember 1943 begonnen wurde. Während dieser Bemühungen erfolgten aber im Rahmen der „Big Week“ des strategischen Luftkrieges der Alliierten am 23. und 24. Februar 1944 die ersten Luftangriffe auf das Hauptwerk Steyr, das dabei schwer getroffen wurde. In Folge dieser und weiterer Angriffe, u. a. am 2. April 1944, bei denen das Wälzlagerwerk in Steyr stark beschädigt wurde, forcierte die SDPAG den durch den SS-Sonderstab Kammler mit KZ-Häftlingen durchgeführten Bau der Stollenanlage „Quarz“ bei Melk als künftige bombensichere Produktionsstätte. Als vorübergehende Schutzmaßnahme wurde die Wälzlagerfertigung in Brauereikeller nach Linz verlagert.<sup>34</sup>

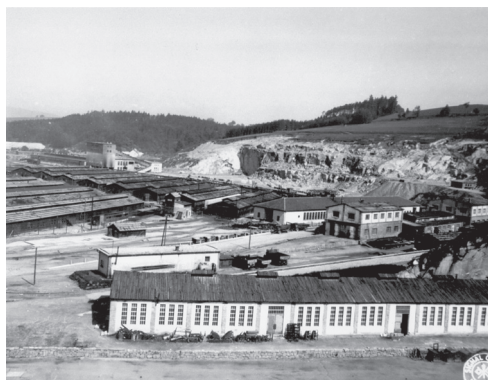
Für die Waffenfertigung der SDPAG fand man eine andere Lösung. Gauleiter Eigruber persönlich urgerte wenige Tage nach den „Februarangriffen“ bei Himmler die Verlegung der Fertigung in das KZ Gusen. Noch am selben Tag wurde die Produktionsverlagerung genehmigt.<sup>35</sup> Im Frühjahr 1944 wurden daher die Produktionsanlagen der SDPAG in Gusen nochmals erweitert. Auch die leicht beschädigte Lauffertigung wurde aus dem Werk Letten zunächst nach Steyr und von dort nach Gusen verlegt. Die Vorbereitungen für die Fertigung in Gusen waren nach sechs Wochen, im April 1944, abgeschlossen. Ein Teil der Waffenmontage, die Schäftefertigung sowie die

<sup>34</sup> Vgl. dazu die detaillierte Darstellung in Perz: Projekt Quarz.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 204.

Schießstätte wurden provisorisch in Molln etwa 30 Kilometer südwestlich von Steyr eingerichtet. Eine neuerliche Erweiterung der SDPAG-Anlagen in Gusen vollzog sich im zweiten Halbjahr 1944, als aufgrund des Vorrückens der Roten Armee von Ende Juli bis Ende September 1944 die polnischen Gewerfabriken in Radom und Warschau geräumt wurden. Die aus Radom abtransportierten Maschinen – insgesamt 414 Eisenbahnwaggons und 69 LKWs<sup>36</sup> – wurden größtenteils nach Gusen gebracht, um dort (wie auch in Molln und an anderen Standorten) die Waffenteilefertigung einzurichten. Der Abzug aus Warschau gestaltete sich schwieriger, aber auch hier wurden inmitten des Aufstandes des polnischen Widerstands 130 Waggons mit Maschinen und Werkzeugen abtransportiert.<sup>37</sup> Auch ein Teil der polnischen Facharbeitskräfte wurde ins Reichsgebiet deportiert. Die 1.800 jüdischen Zwangsarbeitskräfte, die im Werk Radom eingesetzt waren, wurden nach Auschwitz deportiert.<sup>38</sup>

Im Jahr 1944 hatte sich der Fertigungsraum der SDPAG in Gusen mehr als verdoppelt, weitere Hallen waren dazu gekommen oder waren noch im Bau und auch unterirdische Fertigungsräume in den entstehenden Stollen von Gusen wurden für die MP 40-Fertigung zur Verfügung gestellt.<sup>39</sup>



*KZ Gusen. Bildvordergrund: Steinmetzhalle 19, Bildmitte: Hallen der SDPAG; Bildhintergrund: KZ-Schutzhaftlager, US Signal Corps Foto, Mai 1945. Quelle: United States Holocaust Memorial Museum, 06434.*

### 3.2. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der SDPAG und der DESt

Die Waffenproduktion der SDPAG im KZ Gusen beruhte auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der SDPAG und der SS-eigenen „Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH“ (DESt) vom 30. April 1943.<sup>40</sup> Die DESt errichtete acht Fertigungshallen für die SDPAG und erhielt dafür eine Investitionssumme sowie eine Jahresmiete. Die DESt sorgte auch für die Bereitstellung der räumlichen und logistischen Infrastruktur. Die Vereinbarung mit der SS sah vor, dass die SDPAG die kaufmännisch-technische Leitung der Produktion innehatte und Maschinen und Werkzeuge, Roh-Hilfsstoffe und Betriebsstoffe sowie Fachkräfte bereitstellte. Die SS stellte mietweise die KZ-Arbeitskräfte zur Verfügung. Im Jahr 1943 waren das ca. 1.300 Häftlinge, wobei die SDPAG das Entgelt für die Arbeitskräfte direkt an die KZ-Verwaltung zu entrichten hatte. Die Verrechnung des Entgelts erfolgte je Arbeitskraft und Tagwerk und wurde anhand

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 205; Herrmann: Führungsverhalten, S. 132.

<sup>37</sup> Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 206f.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 205; Herrmann: Führungsverhalten, S. 129f. Nach Schätzungen von Herrmann dürften insgesamt mindestens 2.500 Zwangsarbeitskräfte des Werkes Radom durch Ermordung, Deportation, Krankheit und Unterernährung in Verbindung mit Arbeitsbedingungen (etwa Tagesarbeitszeiten von 10 bis 12 Stunden) umgekommen sein.

<sup>39</sup> Vgl. Korrespondenz Amt W und WI betreffend Änderung des Vertrags mit der SDPAG, Jänner 1945, Bundesarchiv Deutschland (fortan BArch), NS 3/1344. Siehe zum Stollenprojekt „Kellerbau“ Rudolf A. Haunschmied/Jan-Ruth Mills/Siegi Witzany-Durda: St. Georgen-Gusen-Mauthausen. Concentration Camp Mauthausen Reconsidered. Norderstedt 2008, S. 137–143; sowie Bertrand Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“. Zur Genese des Projektes Bergkristall. In: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2009. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2010), S. 55–78, zu „Kellerbau“ vgl. S. 57–60, online verfügbar unter: <https://www.mauthausen-memorial.org/assets/uploads/mauthausen-memorial-jahrbuch2009.pdf>.

<sup>40</sup> Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 107; Geschäftsbericht der DESt 1943, BArch, NS 3/1168. Auch die Vereinbarungen zur Erweiterung der SDPAG-Produktionsanlagen in Gusen im Jahr 1944 wurden auf Basis des Vertrags von 1943 getroffen. Siehe auch Hermann Kaienburg: Die Wirtschaft der SS. Berlin 2003, S. 639.

der Lohnsätze für „Ostarbeiter\*innen,“ allerdings nach einem Minderleistungsfaktor berechnet. Dieser Faktor wurde laut Aussage des Betriebsleiters der SDPAG in Gusen, Karl Mugrauer, von ihm selbst bei 50 Prozent der Arbeitsleistung einer zivilen Arbeitskraft angesetzt,<sup>41</sup> sodass das Unternehmen für Häftlingsarbeitskräfte nur 50 Prozent des Lohnsatzes zu bezahlen hatte. Das waren im Jahr 1943 3 (bzw. 1,50) RM für Rüstungshilfsarbeiter und 6 (bzw. 3) RM für Facharbeiter.<sup>42</sup>

Die SDPAG zog also mehrfachen Nutzen aus der Kooperation mit der SS im Konzentrationslager Gusen. Sie profitierte von der Verfügbarkeit einer großen Zahl von Arbeitskräften, für die nur ein geringes Entgelt bezahlt werden musste. Weiters konnte das Unternehmen durch den Auftrag der SS die Abhängigkeit von den Schwankungen der Heeresfertigungsprogramme reduzieren und auch Produkte geringerer Qualität verkaufen, da die übliche Kontrolle durch das OKH wegfiel. Überdies konnten im Hauptwerk Steyr räumliche Kapazitäten für die Flugmotorenproduktion freigemacht werden. Für die SS, genauer für das WVHA, bot sich in dieser Konstellation die Chance, in der Versorgung mit Waffen von der Wehrmacht unabhängiger zu werden und an größere Waffenkontingente für die Wachmannschaften der Konzentrationslager zu kommen.<sup>43</sup>

#### 4. Häftlingszwangsarbeit in der Waffenproduktion

Die Waffenfertigung der SDPAG im KZ Gusen wurde mit männlichen KZ-Häftlingen als Zwangsarbeitskräfte durchgeführt. Abgesehen von der durch das Unternehmen in Gusen installierten Betriebsleitung wurden nur mehr wenige zivile Facharbeiter aus den entsprechenden Produktionsabteilungen als Vorarbeiter bzw. „Zivilmeister“ in der KZ-Fertigung der SDPAG eingesetzt. Die Zivilarbeiter wurden in der Lagerkommandantur unterwiesen und mussten ein Schweigegebot leisten, bekamen eine Plakette für den Zutritt zu den Produktionsbereichen und wurden in der SS-Kantine versorgt.

Grundsätzlich galt das Arbeitskommando in der Waffenfertigung der SDPAG innerhalb des Lagers als weniger kräfteraubend als andere Kommandos – etwa die Arbeit im Steinbruch – nicht zuletzt deswegen, da wettergeschützt in Hallen gearbeitet wurde. Die offizielle Todesrate war in der Waffenproduktion deutlich niedriger als in anderen Arbeitskommandos,<sup>44</sup> trotzdem bot auch dieses Arbeitskommando – trotz gewisser Vorzüge, die die KZ-Arbeitskräfte der SDPAG im Vergleich zu anderen KZ-Häftlingen des Lagers genossen – keine Überlebensgarantie. Die Häftlingszwangsarbeiter mussten unter Bedingungen systematischer Unterversorgung mit Lebensmitteln und in einer äußerst schlechten körperlichen Verfassung zwölfstündige oder sogar längere Schichten arbeiten. Diese strukturelle Gewalt der Konzentrationslagerhaft

---

41 In einem Beweisantrag vom 10.2.1947 behauptete Mugrauer noch, die „50% Festsetzung der Arbeitsleistung“ (Hauptverhandlung, 30.5.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46) sei von vorgesetzten Stellen gekommen.

42 Laut Geschäftsbericht der DEST 1943, BArch, NS 3/1168. Im Jahr 1944 wurden 4 RM (d. h. 2 RM) für Hilfsarbeiter und 6 RM (d. h. 3 RM) für Facharbeiter bezahlt.

43 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 106–109.

44 Vgl. dazu Florian Freund: Mauthausen. Zur Struktur von Haupt- und Außenlagern. In: Dachauer Hefte, Jahrgang 15 (1999), S. 254–272. Freund schätzt die Sterblichkeitsrate in den Arbeitskommandos für die Produktion auf 5 %, für Baukommandos hingegen auf 30 %.

verknüpfte sich im Arbeitseinsatz für die SDPAG mit teils brutaler und erniedrigender physischer Gewalt nicht nur durch SS-Wachmannschaften oder Funktionshäftlinge, sondern auch durch einige der Betriebsführer und Zivilarbeiter der SDPAG selbst.

Abgesehen von diesen allgemeinen Bedingungen konnten die konkreten Umstände der Zwangsarbeit für die SDPAG in Gusen für verschiedene Häftlingsgruppen und -arbeiter aber deutlich variieren, je nachdem welche Position sie innerhalb der Lagerhierarchie inne hatten, für welche Tätigkeit oder in welcher Abteilung sie eingesetzt wurden, welche Qualifikation dafür erforderlich war, wie die Arbeitszeiten und -schichten gestaltet waren, wie gut oder schlecht die verfügbaren Maschinen, Werkzeuge und Rohstoffe beschaffen waren und nicht zuletzt, welchen Aufsichtspersonen sie unterstellt waren und wie sehr diese sich mit den betrieblichen Zielen, mit der nationalsozialistischen Rassenideologie und bestimmten Rollenvorstellungen identifizierten, physische Gewalt einsetzten oder diese an Funktionshäftlinge delegierten.

Bereits durch die extreme, systematische Unterversorgung der KZ-Häftlinge war die Tendenz zu physischer Gewalt im Arbeitseinsatz angelegt, da aufgrund des schlechten körperlichen Zustands der Arbeitskräfte die Aufrechterhaltung oder gar Steigerung der Produktion durch andere Mittel wie Prämien und Anreize kaum zu erzielen war.<sup>45</sup> Wie und in welchem Ausmaß Gewalt in die Arbeitsorganisation der KZ-Zwangsarbeit integriert wurde, war aber von weiteren Faktoren abhängig, z. B. den Unternehmenszielen, der Form der geschlossenen Verträge, dem betrieblichen Management bis zu Rechnungswesen und Bilanzierung (wie etwa die Produktivität der Arbeit bemessen und berechnet wurde). Im Falle von Fixkosten für die Häftlingsarbeit (Häftlingstagsätze) und terminisierten, an Mengen gebundenen Rüstungsaufträgen – wie bei der SDPAG – bestand tendenziell eher der Druck, Arbeitsprozesse zu beschleunigen und Arbeitskräfte auszubeuten als bei kostenorientierter Preisbildung.<sup>46</sup> Zwar bot der Einsatz in Produktionskommandos den Vorteil einer gewissen Kontinuität und die Tätigkeiten waren weniger kraftraubend als etwa in Baukommandos, allerdings wurde der Arbeitsrhythmus dabei durch das oftmals extrem gesteigerte Maschinentempo diktiert und Taktiken des kraftsparenden Arbeitens dadurch erschwert. Durch die Arbeitsteiligkeit konnten individuelle Arbeiter, die mit den automatischen Abläufen nicht mithalten konnten, leichter ausfindig gemacht werden.<sup>47</sup> Ob die Produktivität in der SDPAG-Fertigung anhand des absoluten Outputs oder der Zeit pro Arbeitseinheit berechnet wurde, ist nicht zu rekonstruieren. Jedenfalls dürften zu einem bestimmten Zeitpunkt Produktionsquoten festgelegt und auf die Arbeitskräfte umgelegt worden sein, was ein spezifisches Kontroll- und Gewaltregime beförderte.

Für die KZ-Arbeitskräfte des SDPAG-Kommandos – darunter viele Gefangene polnischer, französischer und italienischer Herkunft – wurden im Schutzhaftlager spezielle Blöcke errichtet (laut Plan auf Seite 129 die Blöcke A, B, C und D vor dem Appellplatz), unter anderem, um den Schichtwechsel besser abwickeln zu können (und

---

45 Vgl. Marc Buggeln: *Slave labor in Nazi concentration camps*. Oxford 2014, S. 126.

46 Vgl. ebd., S. 92–95, 138, 197; sowie Marc Buggeln: *Were concentration camp prisoners slaves? The possibilities and limits of comparative history and global historical perspectives*. In: *Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis*, Jahrgang 53 (2008) S. 101–129, hier: S. 129.

47 Vgl. Buggeln: *Slave labor*, S. 118.

vermutlich auch um sie vor ansteckenden Krankheiten und Ausfall durch Krankheit zu schützen).<sup>48</sup> Der Ablauf sah so aus: Täglich wurden in der Schreibstube des Konzentrationslagers Listen für die einzelnen Arbeitskommandos zusammengestellt. Es wurden mehr Häftlinge zum Produktionsbereich geschickt als benötigt und durch die SS dorthin geführt. Die Zivilarbeiter hatten dann Häftlingsarbeiter auszuwählen, was im damaligen Jargon „Einkaufen“ genannt wurde.<sup>49</sup> Gearbeitet wurde zunächst in zwei zwölfstündigen Schichten, tags und nachts.

Die KZ-Zwangsarbeit in der Rüstungsproduktion war, genauso wie das Konzentrationslager, nach dem Modell der „Selbstverwaltung“ der Häftlinge organisiert, besser bezeichnet als System der Funktionshäftlinge, von denen einzelne als Kapos die Häftlinge überwachten und bestrafte bzw. misshandelten, teils im Auftrag der patrouillierenden SS-Wachmannschaften oder der Betriebsleitung.<sup>50</sup> Die Verwaltung der Arbeitshallen und die Organisation der Produktion hatte eine ähnliche Struktur. Zivilingenieure ernannten in jeder Halle solche Funktionshäftlinge. So gab es einen Zivil- und einen Häftlings-Hallenleiter; jeder Häftlings-Einsteller war einem Zivil-Einsteller untergeordnet, desgleichen bei den Kontrolleuren. Der Häftlings-Hallenleiter war verantwortlich für die Abwicklung der Produktion und die Erzielung des Produktionsquantums. Ihm assistierte ein Hallen-Schreiber. Den zivilen Leitern oblagen die technische Leitung sowie die stichprobenmäßige Kontrolle der Quantität und Qualität der Produktion.<sup>51</sup> Diese doppelte Struktur setzte sich bis zur untersten Ebene fort. Die Arbeitskommandos der einzelnen Zivilmeister wurden jeweils von einem Häftlings-Meister angeführt, was die zivilen Arbeiter nicht nur von der Arbeit, sondern auch von der Verantwortung für die Erfüllung bestimmter Produktionsanforderungen entlastete, da nicht nur die Rolle des Antreibers und Kontrolleurs, sondern auch die Schuld für etwaige Produktionsfehler oder zu geringe Leistung auf die Funktionshäftlinge und Häftlinge geschoben werden konnte.

Die zivilen Arbeiter der SDPAG hatten vor allem die Aufgabe, die KZ-Zwangsarbeiter anzulernen, was im damaligen Jargon „abrichten“ genannt wurde. Durch die Unterschichtung der KZ-Häftlinge erfuhren die Zivilarbeiter eine Statusaufwertung zu Quasi-Meistern und wurden auch als „Meister“ adressiert. Ihnen war eine Gruppe von etwa 30 Zwangsarbeitern zugeteilt, die, wie oben ausgeführt, von einem Häftlings-Meister beaufsichtigt wurden. Gegenüber der Arbeit in der Rüstungsfabrik verringerte sich

---

48 Auch die SS-Politik war im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der Häftlinge zweischneidig. Die ökonomischen Interessen an der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der KZ-Häftlinge traten mit der zunehmenden Ausrichtung des KZ-Komplexes auf die Rüstungsindustrie ab 1943 stärker in den Vordergrund. Einerseits wurde versucht, die Sterberate aufgrund von struktureller Unterversorgung zu reduzieren, andererseits aber auch so viel Arbeitsleistung wie möglich aus den KZ-Häftlingen herauszupressen. Diese Ambivalenz manifestiert sich auch in der Festlegung einer Quote für Krankschreibungen von maximal 10% der Arbeitskräfte, die der WVHA-Leiter Oswald Pohl 1943 erließ und die dazu führte, dass die Zahl der Krankgeschriebenen unter diesem Wert gehalten wurde und Häftlinge der jeweiligen Arbeitskommandos trotz Krankheit – oftmals eine Folge der Unterernährung und der schlechten hygienischen Bedingungen – arbeiten mussten (vgl. Buggeln: *Slave labor*, S. 37).

49 Vgl. Interview mit Herrn R. S., 10.7.1995, sowie mit Herrn R. J., 13.6.1995, Interviewerin: Silvia Rief, Privatarchiv Silvia Rief. Die Interviews wurden damals unter Zusicherung der Anonymität geführt und daher werden für diese Personen Initialen zur Kennzeichnung verwendet. Zu den Darstellungslogiken und Rechtfertigungsstrategien dieser beiden ehemaligen Zivilarbeiter siehe ausführlicher Rief: *Rüstungsproduktion*.

50 Wie Karin Orth treffend bemerkt, ist der Begriff „Selbstverwaltung“ irreführend, da nicht die Häftlinge, sondern die SS-Ordnungsmacht an die Funktionshäftlinge delegierte (vgl. Karin Orth: *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*. Zürich/München 1999, S. 58). Demgegenüber heben neuere Arbeiten die ambivalente Rolle von Funktionshäftlingen hervor, die als Vertreter sowohl der SS-Ordnungsmacht als auch der „Häftlingsgesellschaft“ agierten (vgl. Andreas Kranebitter: *Die permanente Gewaltsituation. Gewalthandeln von Funktionshäftlingen in Konzentrationslagern*. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jahrgang 45 (2020), Heft 1, S. 89–111, hier S. 93).

51 Vgl. Michel Fabréguet: *Mauthausen. Camp de concentration national-socialiste en Autriche rattachée (1938–1945)*. Paris 1999, S. 364f.

der Arbeits- und Leistungsdruck für die zivilen Arbeiter, da sie mit fortschreitender Qualifikation und zunehmender Arbeitsleistung der Häftlinge aus dem Akkordsystem herausgelöst wurden. Die zivilen Facharbeitskräfte wurden vornehmlich zu Aufsichtspersonen und Ausbildnern.<sup>52</sup>

Das Verhalten der Zivilarbeiter bzw. „Meister“ war heterogen und ambivalent,<sup>53</sup> das Betriebsklima äußerst repressiv. Die Zivilarbeiter sollten kein Mitgefühl gegenüber den Häftlingen zeigen. Zu offen geleistete Hilfe (etwa mit Lebensmitteln) oder „verdächtige“ Blicke konnten bereits Verwarnungen und Drohungen, wenn nicht sogar Verhaftungen nach sich ziehen.<sup>54</sup> Trotzdem hatten die Zivilarbeiter einen gewissen Entscheidungs- und Handlungsspielraum, ob sie Produktionsprobleme oder arbeitsschwache Häftlinge an Vorgesetzte, Kapos oder SS meldeten,<sup>55</sup> ob sie sich selbst an der habituellen Gewalt an den Häftlingen beteiligten oder nicht, und ob sie Chancen nutzten, um die Arbeitsbedingungen der Häftlinge etwas zu erleichtern oder Misshandlungen abzuwenden. Manche ließen den Häftlingen Briefe, Nahrungsmittel oder andere Hilfsgüter zukommen oder wagten es auch, sich an Sabotageakten zu beteiligen oder diese wissend zu tolerieren. Durch Loyalitätsbekundungen und Gefälligkeiten gegenüber der Betriebsleitung, der SS und den Kapos schafften sich manche zivile Arbeiter Freiräume, um offizielle Vorschriften unterlaufen zu können (freilich unter der Gefahr der Entlarvung). Umgekehrt war nicht jede widerständige Handlung der Zivilarbeiter völlig altruistisch und ausschließlich von moralischer Verantwortung geleitet. In ihrer Mittlerposition konnten sie, etwa durch die Partizipation am KZ-Schwarzmarkt, auch für sich profitieren. Ein ehemaliger Zivilarbeiter (Herr R. J.) charakterisierte das geschickte Rollenspiel seines Kollegen Herrn R. S. in einem Interview mit der Autorin folgendermaßen:

*Herr R. J.: „Ja, der [Verweis auf R. S.] hat immer, weil er so ein gutes Mundwerk gehabt hat, der ist halt an einem Samstag in der Früh immer schon nach Hause gefahren und wir mussten arbeiten. ... Der war mit allen gut, ist auch mit den SSLern recht gut gewesen, mit den KZlern recht gut gewesen, der hat es verstanden, ist überall gut gestanden. Der hat sogar baden gehen können zu den SSLern. ... Er war ein Gegner der Nazis, aber er hat das so gedreht,*

52 Vgl. Rief: Rüstungsproduktion, S. 134f.

53 Wie unterschiedlich die „Zivilmeister“ ihre Rolle ausübten, betont auch Eugène Thomé in seinem Bericht 25 Monate Gusen I. In: l'Amicale de Mauthausen (Hg.): Letzeburger zu Mauthausen. Luxembourg 1970, S. 246–362. Während einige der zivilen Vorarbeiter zu „Freunden“ der Häftlinge wurden oder sich zumindest korrekt gegenüber diesen verhielten, taten sich andere als Denunzianten und Antreiber hervor.

54 Vgl. Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46 sowie die Aussage des Zivilarbeiters Leopold Sailer, 3.12.1948, ebd.: „Ich hatte einmal bei Misshandlungen von frisch ankommenden jüdischen Häftlingen durch SS-Leute vom Fenster aus zugesehen. Da wurde mir gleich zugerufen, was ich denn zu schauen habe, oder ob ich auch in den Hof kommen wolle.“ Der Oberinspektor Anton Mann verwarnte einen Kalkulanten, weil dieser gegen Weisung die Arbeitsstelle am Wochenende verlassen hätte und bezichtigte ihn, „bewusst sabotiert“ zu haben. Ein Vermerk im Personalakt folgte und das Kommando des KZ-Lagers in Mauthausen sei von ihm [Anm. S. R.: Mann] davon in Kenntnis gesetzt und gebeten [worden], im Wiederholungsfalle mit „den schärfsten Mitteln“ (Schreiben des Betriebsführers Mann an A. Svihla, 24.1.1945, ebd.) gegen ihn aufzutreten.

55 Vgl. Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 332–335; Aussage von Paul Kolodnicky, 26.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

*er war mit allen gut und hat sich schön durchgeschlagen. Den KZlern hat er viel geholfen, hat er viel gebracht ... aber na, er hat auf sein Ding, er war ein Egoist.“<sup>56</sup>*

Je länger es dauerte, KZ-Zwangsarbeiter für eine bestimmte Tätigkeit anzulernen (z.B. mehrere Wochen oder Monate), umso eher konnte das für die Häftlinge einen gewissen Schutz vor exzessiver Ausbeutung und vor gewaltvollen Übergriffen, wenn auch keine Überlebensgarantie, bedeuten. Der oben erwähnte Zivilarbeiter (Herr R. S.) schilderte in einem Interview mit der Autorin, wie er den Übergriff eines SS-Mannes gegen einen KZ-Häftling in seinem Arbeitskommando verhinderte. Durch forsche Zurechtweisung hatte er den SS-Mann davon abgehalten, den Häftling mit einem Gewehrlauf zu schlagen. In der Folge wurde der Zivilarbeiter zum Lagerkommandanten Franz Ziweis zitiert, vor dem er sich laut eigener Erzählung dergestalt rechtfertigte:

*„An der Front warten tausende Menschen auf die Waffen, ich hab’ den abgerichtet, sechs Monate hab ich mich geplagt, jetzt kann er was, und jetzt will man ihn erschlagen?“<sup>57</sup>*

Die Hervorhebung von Leistung und „rationaler Nutzung“ der Arbeitskraft scheint in der beschriebenen Situation eine wirksame Rechtfertigungsstrategie für den Zivilarbeiter gewesen zu sein – das, obwohl die Betriebsleitung (vor allem seit 1944) gerade die entgegengesetzte Devise an die Zivilarbeiter ausgab: nämlich die Arbeitskräfte maximal auszubeuten, wenn nötig mithilfe von Gewalt. Von einem Betriebsleiter, Ignaz Ogris, wurden die zivilen Arbeiter zu physischer Gewalt aufgefordert und er setzte sie mit der Drohung von KZ, Volkssturm oder Front unter Druck, wenn sie nicht bereit waren, von den Häftlingen das Maximum herauszuholen.<sup>58</sup> Von einem ehemaligen Einsteller wird Ogris zitiert: *„Wenn es nicht geht, dann schlägt die Häftlinge.“<sup>59</sup>* Die dominante Logik in diesem durch Zwangsarbeit geprägten Produktionsumfeld war also nicht, die einmal ausgebildeten Arbeitskräfte zu erhalten und deren Lage zu verbessern, sondern maximale Leistung unter Inkaufnahme des „Verbrauchs“ der Arbeitskraft herauszupressen. In einer Versammlung der Zivilarbeiter wurde die Losung ausgegeben: *„Das sind eh alle Verbrecher und sie müssen alle verrecken,*

56 Interview mit Herrn R. J., Interviewerin: Silvia Rief, 10.7.1995, Privataarchiv Silvia Rief.

57 Interview mit Herrn R. S., Interviewerin: Silvia Rief, am 13.6.1995, Privataarchiv Silvia Rief. Ein ähnliches Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen einem Zivilmeister und einem SS-Angehörigen wird auch von Thomé geschildert: Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 331.

58 Vgl. Brief und Stellungnahme von Jan Stary an die Jüdische Historische Dokumentation, 15.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Tatsächlich hatten die Betriebsführer im Hinblick auf Einberufungen zur Wehrmacht großen Einfluss. Sie hatten Namenslisten und Reihungen über die noch entbehrlichen Kräfte anzulegen, v. a. der jüngeren Jahrgänge (vgl. Kriegstagebuch 20, 1.7.1944–30.9.1944, National Archives Microfilm Publication T 77: Records of Headquarters German Armed Forces High Command, roll 744, S. 25, 27 – eingesehen am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien).

59 Aussage von Simon Andrejic, 20.12.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129; vgl. auch Fn. 65.



*aber bevor [sic!] müssen wir noch das meiste von [sic!] ihnen herausquetschen.“<sup>60</sup>* Die Zwangsarbeit wurde als Zwischenstation auf dem Weg der Häftlinge in den Tod betrachtet und dieser in Kauf genommen. Auch wenn für die SDPAG die ökonomische Nutznießung der KZ-Zwangsarbeiter und nicht deren Vernichtung im Vordergrund stand, verschmolz das betriebswirtschaftliche Kalkül der maximalen Ausbeutung zusehends mit einer Logik des Verbrauchs und des unentwegten Ersatzes der Arbeitskräfte.<sup>61</sup> Das nationalsozialistische Ideologem der Vernichtung bot sich zur Rechtfertigung für die von der Betriebsleitung – allesamt überzeugte Nationalsozialisten – geforderte rücksichtslose Ausbeutung der KZ-Arbeitskräfte an. Die oben angeführte Redewendung eines Betriebsleiters zeigt, dass manche der zivilen Leiter der SDPAG-Verlagerungsstätte sich in ihren Haltungen gegenüber den KZ-Häftlingen kaum von der SS unterschieden und die KZ-Häftlinge als „Kriminelle“ oder „Feinde des deutschen Volkes“ betrachteten, deren Bestrafung und Vernichtung gerechtfertigt sei.

Aus einem Nachkriegsprozess ist bekannt, wer die Betriebsleiter in der SDPAG-Fertigung in Gusen waren: Anton Mann, vormals der Betriebsleiter des Werkes Letten, war einer der beiden Oberinspektoren, der diesen Posten bis Kriegsende innehatte. Der zweite Oberinspektor war Karl Mugrauer, der diese Funktion von 1943 bis zum September 1944 ausübte. Er wurde im August 1944 durch Franz Janku abgelöst, dem Direktor des Werkes Radom, das 1944 geräumt wurde. Anton Leierer war von März bis Dezember 1943 technischer Betriebsführer und wurde im Jänner 1944 durch Ignaz Ogris ersetzt, der bis zum Kriegsende in dieser Funktion blieb. Der kaufmännische Leiter von März bis Dezember 1943, Friedrich K. Novotny, wurde ebenso im Dezember 1943 durch Richard Sturmberger abgelöst. Edmund Weinberger war von Juni 1943 bis Kriegsende Leiter des Magazins.<sup>62</sup> Durch die personellen Veränderungen rund um den Jahreswechsel 1943/1944 wurden gemäßigte Führungskräfte durch solche ersetzt, die weniger Skrupel hatten, die extreme Ausbeutung der Häftlingsarbeitskräfte mit Mitteln der Gewalt voranzutreiben. Insbesondere Ignaz Ogris, der Leierer aus seiner Position gedrängt haben dürfte und schließlich von Mugrauer bzw. Direktor

---

60 Diese Äußerung wurde dem Oberinspektor der SDPAG, Karl Mugrauer, zugeschrieben (Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Linz vom 28.5.1947, Österreichisches Staatsarchiv (fortan ÖStA)/Archiv der Republik (fortan AdR), 01/BMJ IV/D 98.676/49–VI–d). Einen ähnlichen Wortlaut gaben auch zwei Zivilarbeiter zu Protokoll. Franz Unterberger schrieb in seiner Aussage Mugrauer den Ausspruch zu: „Wenn noch so viele verecken [sic!], das kann uns gleichbleiben, es ist wichtig, dass die Arbeit durchgeführt wird“ (Aussage von Franz Unterberger, 13.1.1947, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46). Anton Nodes zufolge empfahl Mugrauer, „nehmt auf diese Verbrecher keine Rücksicht, sie gehören ohnedies vernichtet“ (Aussage von Anton Nodes, 29.5.1946, ebd.). Von Mugrauer selbst wird die Äußerung aber bestritten und dem Lagerführer Fritz Seidler zugeschrieben (Beweisantrag vom 10.2.1947, ebd.). Er selbst (Mugrauer) habe bei Versammlungen der Zivilmeister stets verlangt, das „Meiste an Arbeitsleistungen von den Häftlingen herauszuholen“ (Aussage Mugrauers vom 31.5.1946, ebd.). Ähnliche Losungen von betrieblichen Managern wie „Häftlinge werden ohnehin verschwinden“ sind auch aus anderen Kontexten der KZ-Zwangsarbeit bekannt (vgl. Buggeln: Slave labor, S. 122).

61 Siehe Perz: Arbeitseinsatz im KZ Mauthausen, S. 549f.; ders.: „Vernichtung durch Arbeit“ im KZ Mauthausen (Lager der Stufe III) 1938–1945. In: Hermann Kaienburg (Hg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945: Die Veränderung der Existenzbedingungen (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945, Band 11). Berlin 2010, S. 89–104; Buggeln: Concentration camp prisoners, S. 129; Buggeln: Slave labor, S. 289.

62 Diese Angaben gehen aus diversen Dokumenten im Gerichtsakt hervor (vgl. OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46), u. a. aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Linz vom 28.5.1947 (Vgl. ÖStA/AdR, 01/BMJ IV/D 98.676/49–VI–d).

---

Pichler an dessen Stelle gesetzt wurde, hatte sich diese Devise zu Eigen gemacht. Ogris adressierte die Häftlinge als „Hunde“ oder „*Verbrecher, die ausgeschunden gehören und dann krepieren können*“<sup>63</sup>.

Die direkten Vorgesetzten dieser Betriebsleiter waren die Verantwortlichen für die „Waffenfabrik“ im Hauptwerk Steyr, deren Leiter 1941 Dir. Stv. Ing. Hillen war. Sein Vorgesetzter war Dir. Ing. Ernst Rausch, bis 1945 stellvertretendes Vorstandsmitglied und örtlicher Betriebsführer des Hauptwerkes Steyr.<sup>64</sup> Aus Vernehmungsprotokollen und einem Beweisantrag von Ogris, in dem er über eine Disziplinarverhandlung im Hauptwerk berichtete, gehen weitere Namen hervor: Neben Rausch wird der oben erwähnte Pichler angeführt, der der direkte Vorgesetzte von Leierer und Ogris gewesen sein dürfte. Genannt werden auch Betriebsobmann Rauter,<sup>65</sup> sein Stellvertreter Heinrich Huber sowie der Arbeitseinsatzleiter August Reiter; als Entlastungszeugen werden in den Prozessprotokollen einige weitere Prokuristen und Angestellte angeführt. Welche Direktiven, Kontrollen, Gratifikationen und Sanktionen von den Vorgesetzten der Werksleitung in Steyr an das Personal in Gusen ergingen bzw. wie sehr die Vorgänge in Gusen der eigenmächtigen Initiative der Betriebsleitung zuzuschreiben waren, ist aufgrund der bestehenden Quellenlage nicht zu rekonstruieren.

Wie im vorigen Abschnitt ausgeführt, wurden die Arbeitsleistung der Häftlinge und die dafür von der SDPAG zu entrichtenden Kosten in Prozent der Arbeitsleistung eines zivilen Arbeiters berechnet. Im Interesse der Firmen lag es, diese prozentuelle Schätzung der Arbeitsleistung möglichst niedrig anzusetzen und in weiterer Folge die Häftlinge über diesen Faktor hinaus auszubeuten.<sup>66</sup> Als Mugrauer angab, er selbst habe die Minderleistung der Häftlinge mit 50 Prozent der Arbeitsleistung eines zivilen Arbeiters festgelegt,<sup>67</sup> versuchte er damit zu seiner Entlastung zu insinuieren, dass die Häftlinge nur halb so viel leisten mussten wie zivile Arbeitskräfte. Tatsächlich aber war für die Häftlinge entscheidend, welches Arbeitspensum ihnen abverlangt wurde, und das lag bei mindestens 50 Prozent oder darüber und wurde mit allen möglichen Mitteln, einschließlich Gewalt, eingefordert. Ein Zeuge berichtete, dass Ogris ein Akkordsystem in Form einer täglichen Stückzahl eingeführt hatte und die von ihm vorgeschriebenen Leistungen „*auch für einen normal arbeitenden Menschen übermenschlich*“<sup>68</sup> waren.

Die angestrebte maximale Ausbeutung der Arbeitskräfte vollzog sich auf mehreren Ebenen: erstens, über die Ausdehnung der Arbeitszeit und die Steigerung des Arbeitstempos (z. B. über den Maschinenlauf); zweitens, über „Ausschussbesprechungen“ und Meldungen an die SS, die oftmals schwere Misshandlungen oder Tötungen nach sich zogen, sowie drittens, über die Ausmusterung schwacher und den Ersatz durch

---

63 Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Der ehemalige politische Häftling und Häftlingshallenleiter Heinrich Haug zitiert Ogris: „*Es wird schon gehen, wenn nicht so nehmen Sie einen Prügel und schlagen Sie die [...] aufs Hirn*“ (Aussage von Heinrich Haug, 29.7.1948, ebd.). Das hier ausgelassene Schimpfwort verunglimpft Häftlinge einer bestimmten Nationalität. Siehe auch die Aussage von Andrejic: „*Ständig schrie er [Ogris, S. R.] die Häftlinge mit den Worten an, ‚Ich werde euch aufhängen lassen [,] ihr Hunde‘*“ (Aussage von Simon Andrejic, 20.12.1946, ebd., ähnlich auch die Aussage von P. Kolodnicky, 19.1.1922, ebd.).

64 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 50.

65 Dieser verstarb im Internierungslager der amerikanischen Besatzungsbehörde Marcus W. Orr – aufgrund seiner Nähe zu Glasenbach bei Salzburg besser bekannt als „Lager Glasenbach“.

66 Vgl. Bertrand Perz: KZ-Häftlinge als Zwangsarbeiter der Reichswerke „Hermann Göring“ in Linz. In: Oliver Rathkolb (Hg.): NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin, 1938–1945, Band 1: Zwangsarbeit – Sklavenarbeit: Politik-, sozial- und wirtschaftshistorische Studien. Wien/Köln/Weimar 2001, S. 449–590, hier S. 511–513.

67 Vgl. Hauptverhandlung vom 30.5.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

68 Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, ebd.

neue Arbeitskräfte. Physische Gewalt und Misshandlung der Häftlinge (u. a. auch grausames zu Tode Quälen in „Strafkommandos“ wie der „Transportkolonne“<sup>69</sup>) begleiteten diese Prozesse. Die zahlreichen szenischen Schilderungen solcher Gewalt in den Zeugenberichten illustrieren „bis zur Unzurechnungsfähigkeit gesteigerte[n]“<sup>70</sup> Hass und Verachtung anderer Nationalitäten, politischer Feinde wie auch Intellektueller; Brutalität, Grausamkeit, bewusste Quälerei und Erniedrigung. Die verlautbarte Zukunftsvision des kaufmännischen Leiters Sturmberger war, dass die politischen Häftlinge und Angehörigen anderer Nationen nach einem Sieg Deutschlands bis zu ihrem Lebensende in Haft und Zwangsarbeit verbleiben würden.<sup>71</sup>

Wenn das vorgeschriebene Produktionsquantum nicht erzielt werden konnte, mussten die Häftlinge entweder über die zwölfstündige Tagesarbeitszeit hinaus nacharbeiten oder wurden an den Arbeitsdienstführer des Lagers gemeldet, über den die Organisation des Arbeitseinsatzes lief. Ogris hatte in den von ihm verwalteten Hallen auch eine Art Polizeisystem mit Hilfe deutscher Funktionshäftlinge eingeführt.<sup>72</sup> Laut Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge waren es Sturmberger und Ogris, die die Arbeitszeit auf über 12 Stunden verlängerten (von 6:00 bis 22:00 Uhr), häufig bis Mitternacht, vereinzelt sogar für 24 Stunden arbeiten ließen, oder die Arbeit auch auf Sonn- und Feiertage ausdehnten.<sup>73</sup>

Gegen diese Logik des Verbrauchs konnten sich die Häftlinge, um ihre Überlebenschancen zu erhöhen, nur wehren, indem sie langsam arbeiteten oder die Arbeitslast reduzierten, z. B. holten sich Häftlinge ohne Erlaubnis gefertigte Teile aus dem Magazin und täuschten Arbeit vor.<sup>74</sup> Tatsächlich gab es trotz der Gefahren innerhalb dieses gewaltvollen Produktionsregimes auch mehrere Formen bewusster Sabotage.<sup>75</sup> Insbesondere Facharbeiter verfügten über die notwendigen Kenntnisse, um unauffällig Sabotage zu betreiben. Eine effektive und relativ sichere Form der Sabotage bot sich in der Endkontrolle, wo Ausschussware durchgelassen und korrekt gefertigte Teile aussortiert wurden. Andere Sabotagemöglichkeiten, die allerdings leichter entdeckt werden konnten, ergaben sich beim Einstellen von Maschinen sowie für Hallenkontrolleure. Eine weitere unauffällige Form der Sabotage war beim Härtingsprozess möglich, denn falsch gehärtete Teile führten zu einem vorzeitigen Verschleiß oder Bruch. Ebenso konnten Manipulationen am Verschluss und Kaliber des Gewehrs vorgenommen werden. Vielfach wurden allerdings technische Schwierigkeiten den

69 Diese Transportkolonne wird v. a. in der Aussage von Johann Stary, 20.8.1948, ebd. geschildert.

70 Niederschrift Rudolf Hohenecker, 18.11.1947, ebd.

71 Vgl. Aussagen von Raimund Habrina, 27.8.1948, Heinrich Haug, 29.7.1948, Simon Andrejic, 20.12.1946, Johann Stary, 15.3.1948, Paul Kolodnicky, 19.3.1948, ebd.; vgl. auch Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 284.

72 Vgl. Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, sowie Karl Emil Geiger, 18.8.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

73 Vgl. Übersetzung der Aussage von Borivoj Cisar, 18.8.1948, ebd.; weiters die Aussagen von Jakub Knoll, 1.6.1946, Josef Horn, 1.9.1948, Louis Henri Bousset, 26.4.1949, Kurt Emil Gross, 20.12.1948, ebd., während Mugrauer die Sonntagsarbeit auf die Anordnung der SDPAG (Dir. Pichler) und des Rüstungskommandos zurückführte (vgl. Beweisantrag Mugrauer, 10.2.1947, sowie Hauptverhandlung 30.5.–2.6.1949, ebd.). Generell wurden die Arbeitszeiten überbetrieblich festgelegt. Die Arbeitszeiten für KZ-Häftlinge wurden vom SS-WVHA festgelegt und waren nach 1942 in der Regel 12 Stunden. Wer die Anordnung für eine Ausdehnung der Arbeitszeiten, etwa auf Sonn- und Feiertagsarbeit gab, ist eine andere Frage.

74 Vgl. Fabréguet: Mauthausen, S. 389–391.

75 Vgl. Bericht des ehemaligen Häftling Emil Samek (1977), MM, B/12/82. Auch der ehemalige Häftlings-Ingenieur Karl Emil Geiger deutet in seiner Aussage vom 18.8.1948 darauf hin (vgl. OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

Häftlingen als Sabotage angelastet oder durch Einstellung des Maschinenlaufs eine solche Tatsache konstruiert.<sup>76</sup> Ein Sabotagevorwurf führte oftmals zu willkürlichen Repressionen gegenüber Häftlingen, egal ob sie daran beteiligt waren oder nicht.<sup>77</sup>

Jeden Morgen gab es „Ausschussbesprechungen“,<sup>78</sup> bei denen die Verantwortung für Produktionsmängel festgestellt werden sollte. In Anwesenheit der Zivilarbeiter und Häftlinge schlug der Betriebsleiter Ogris die von ihm beschuldigten Häftlinge zum Teil mit Hammer, Feilen, Eisenstangen und ähnlichen schweren Gegenständen, die er gerade vorfand<sup>79</sup> oder statuierte andere Exempel der Abschreckung.<sup>80</sup> Einer Zeugenaussage zufolge hatte Ogris ferner die Befugnis, Häftlinge zur Arbeit im Steinbruch zuzuweisen, was er als Drohmittel nutzte und was insbesondere für körperlich geschwächte Häftlinge den Tod bedeutete.<sup>81</sup> Auch Sturmberger und Mugrauer beteiligten sich an diesen Ausschussbesprechungen und forderten Strafen durch die SS, Versetzung in den Steinbruch und weiters, die „Häftlinge auf alle mögliche Art zu einer erhöhten Arbeitsanstrengung zu zwingen.“<sup>82</sup> Während Ogris und Sturmberger – neben der Delegation an Kapos und SS – auch selbst Häftlinge misshandelten, und dies den Zeugen zufolge täglich, machten andere Betriebsleiter wie Mann eher davon Gebrauch, arbeitsunfähige Häftlinge oder in ihren Augen leistungsschwache oder unliebsame Häftlinge an die SS und an die Kapos zu melden, um sie durch diese bestrafen oder in den Steinbruch schicken zu lassen.<sup>83</sup>

Durch die Evakuierungen der Konzentrations- und Vernichtungslager in den besetzten Gebieten und die Rücktransporte von KZ-Häftlingen seit Mai 1944 gerieten die Konzentrationslager, so auch das KZ Gusen, durch die zunehmende Überbelegung immer mehr an organisatorische Grenzen. Trotz der immer prekärer werdenden Ernährungslage der KZ-Häftlinge versuchten die Betriebsleiter, den Produktionsstand aufrechtzuerhalten. Die offizielle Todesrate im Arbeitskommando der SDPAG war zwar niedriger als im Steinbruch oder Stollenbau, dies aber unter anderem deshalb, weil arbeitsunfähige Häftlinge gegen neue Arbeitskräfte ausgetauscht wurden.<sup>84</sup> Laut

76 So schilderte der polnische Student Kurt Emil Gross: „Ogris liess meine Maschine mit einem derart schnellen Verschub laufen, dass das Material diesem Tempo nicht gewachsen war und so Fräser Vorrichtung [sic!] unbrauchbar wurden.“ (Aussage von Kurt Emil Gross, 20.12.1948, ebd.) Daraufhin wurde Gross zum SS-Kommandoführer Hans Saur geführt, von dem er 25 Stockhiebe erhielt.

77 Aufgrund einer Anordnung des SS-Obersturmbannführers Liebehenschel (Inspektion der Konzentrationslager) vom 11.4.1944 sollten Häftlinge bei überführter Sabotage zur Abschreckung sofort erhängt werden (vgl. Fabrèquet: Mauthausen, S. 391 (Original in: BArch, NS3/426)).

78 Zu den „Ausschusskonferenzen“ siehe auch Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 275. In diesen Berichten finden sich auch zahlreiche Schilderungen der aus Sicht der Häftlinge sadistischen und unberechenbaren Gewalt von Kapos und SS, vor allem des später zum Tode verurteilten SS-Unterscharführers Hans Saur. Der Oberkapo der SDPAG in Gusen war der als „Frosch“ oder „Zehe“ bekannte Karl Fortauer (siehe MM, B/12/64).

79 Im Volksgerichtsprozess werden Ogris mehrere Fälle von schweren Misshandlungen zur Last gelegt, die zum Tod der Häftlinge oder schweren gesundheitlichen Folgen führten. Wiederholt wird das Muster geschildert, wonach Ogris einen Häftling bewusstlos schlug und dann Funktionshäftlingen die Anweisung für weitere Stockhiebe gab bzw. die Häftlinge der SS überantwortete. Zeugen berichteten auch, dass diese bewusstlosen oder halbtoten Häftlinge am Arbeitsplatz liegen gelassen werden mussten und abends tot ins Lager zurückgetragen wurden (vgl. Aussagen von Mieczysław Jaroszewicz, 25.3.1948, Josef Horn, 1.9.1948, Jakob Knoll, 18.11.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

80 Ein ehemaliger luxemburgischer Häftlings-Hallenleiter schilderte, wie Ogris nach der Meldung eines Zivilobermeisters mithilfe der Kapos eine besonders grausame Hinrichtung eines Häftlings inszenieren wollte (vgl. Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 286f.).

81 Vgl. Übersetzung der Aussage von Borivoj Cisar, 18.8.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46; Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, ebd.

82 Cisar, 18.8.1948, ebd.

83 Vgl. Rief: Rüstungsproduktion, S. 138. Der Belastungszeuge Marian Bochat gab am 29.5.1946 an, dass Mann in seiner Abteilung (Halle 1) die SS-Wachmannschaft verstärken ließ (vgl. OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

84 Vgl. Bertrand Perz: Der Arbeitseinsatz im KZ Mauthausen. In: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Band 2. Göttingen 1998, S. 533–557, hier S. 547.

Aussagen ehemaliger Häftlinge und eines Zivilarbeiters begann die Ausmusterung arbeitsschwacher Häftlinge und deren Ersatz durch neue Häftlinge Anfang 1945 ebenfalls auf Initiative des technischen Betriebsleiters Ogris und im Einvernehmen mit der SS-Lagerführung und wurde bis zum Kriegsende praktiziert.<sup>85</sup> Demzufolge wurden jeden Abend schwache und arbeitsunfähige Häftlinge ausgemustert, zurück ins Lager geschickt, wo sie dem Tod im Krankenrevier überlassen wurden oder von wo sie ins Sanitätslager nach Mauthausen oder in den Steinbruch und damit in den Tod geschickt worden seien.<sup>86</sup> Die neu zum Einsatz kommenden KZ-Zwangsarbeiter seien ihrerseits aufgrund der Unterernährung nach zwei Monaten in so schlechtem Zustand gewesen, dass sie entweder nicht mehr arbeitsfähig waren oder sogar bei der Arbeit tot umfielen.<sup>87</sup> Dies habe Ogris allen Häftlingen sogar offiziell verkündet: Er könne nur gesunde und voll einsatzfähige Arbeitskräfte brauchen und alle anderen hätten „den Weg zum Stammlager zu gehen“<sup>88</sup>. Häftlinge, die während der Arbeit aus Schwäche starben, wurden auf den Appellplatz gelegt und abgezählt. Laut Aussage eines anderen ehemaligen Häftlings waren dies täglich bis zu 20 oder 25 Personen.<sup>89</sup> Insbesondere in der Endphase des Krieges wurde das Arbeitstempo enorm beschleunigt, sodass noch mehr Häftlinge zusammenbrachen, von ihrer Arbeit abgelöst und in den Steinbruch bzw. in den Tod geschickt wurden.<sup>90</sup> Kurz vor Kriegsende wurden zudem gleich 300 Häftlinge ausgemustert.<sup>91</sup> Allerdings war laut Sturmberger die Ursache für diese durch ihn nicht zu verhindernde „Ausscheidung“ der allmähliche Materialmangel, durch den das Werk „genötigt [gewesen sei], die Produktion herabzusetzen, so dass eine Anzahl von zirka 300 Häftlingen überzählig wurde.“<sup>92</sup> Er hätte die Interessen der SDPAG zu vertreten gehabt und diese hätten „keine grössere Anzahl von Arbeitskräften“ belassen „als zur Erledigung von Arbeiten notwendig waren.“<sup>93</sup> Was mit den 300 Personen durch die SS geschehen sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Die Betriebsleiter der SDPAG waren durchwegs seit Anfang Mai 1938 offizielle NSDAP-Parteimitglieder, abgesehen von Mugrauer und Mann, deren Mitgliedschaft im April 1940 bzw. 1941 anerkannt wurde (es gibt jedoch auch Hinweise auf frühere Beitrittsambitionen Mugrauers in den frühen 1930er-Jahren und Mann war SA-Anwärter)<sup>94</sup>. In Polizeiberichten und von ehemaligen KZ-Häftlingen werden sie als begeisterte, überzeugte und teilweise fanatische Verfechter des Nationalsozialismus beschrieben. Von einem ehemaligen zivilen Arbeiter werden die ehemaligen Betriebsleiter auch als besonders karriereorientiert geschildert: „Im allgemeinen möchte ich anführen, dass sämtliche Angeklagte die Häftlinge und ihre Arbeitskraft nur als ein billiges Werkzeug

---

85 Vgl. die Aussagen von Mieczysław Jaroszewicz, 25.3.1948 sowie des Betriebsschreibers Marian Bochat, 5.6.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Auch der ehemalige Zivilarbeiter Andreas Kettner machte in seiner Aussage vom 20.12.1946 Ogris sowie den kaufmännischen Leiter Richard Sturmberger für die Veranlassung der Ausmusterungen verantwortlich. Vgl. auch die Aussage des Zivilarbeiters Anton Nodes, 24.3.1948, ebd. Dazu ist zu bemerken, dass die Selektion arbeitsunfähiger Häftlinge auch Strategie der SS war, um Produktion und Produktivität aufrechtzuerhalten (vgl. Buggeln: *Slave labor*, S. 88).

86 Jaroszewicz beziffert die so ausgemusterten und nach Mauthausen geschickten Häftlinge auf 300–400 und schildert, dass Ogris diese Ausmusterung immer persönlich beim Zählappell durchgeführt habe (Aussage von Mieczysław Jaroszewicz, 25.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

87 Ebd.

88 Ebd.

89 Vgl. Aussage von Jakub Knoll, Hauptverhandlung, 30.5.1949, ebd.

90 Vgl. Aussage von Anton Mucha, 25.11.1946, ebd.

91 Vgl. Aussage Marian Bochat, 5.6.1946, ebd.

92 Beweisantrag Sturmberger, 4.8.1947, ebd.

93 Ebd.

94 Vgl. Gendarmerieposten Aschach, 10.12.1946, ebd.

dafür benützten, um empor zu kommen und führende Stellungen zu erreichen.“<sup>95</sup> Mit der SS-Lagerführung wie auch teilweise mit der Unternehmensleitung standen sie auf gutem Fuße. Ehemalige luxemburgische Häftlinge beschreiben Ogris als einen „wohlgenährten Kraftmenschen“ mit „steinernem, erbarmungslosem Gesicht. Sein Auftreten war das des skrupellosen Karrierereiters. Er hasste alles Nichtdeutsche und eine Unze mehr hasste er die Franzosen.“<sup>96</sup> Ogris galt als einer der „radikalsten und gefürchtetsten Schläger und Sadist des Lagers“<sup>97</sup>, als „Schrecken aller Zivilarbeiter und Häftlinge.“<sup>98</sup> Er wurde als „Lagerschreck“ bezeichnet, der „in seiner Brutalität noch ärger erschien als der Lagerführer der SS.“<sup>99</sup> In den Berichten ehemaliger Häftlinge wird die im Arbeitskommando der SDPAG, insbesondere unter Ogris' Leitung, andauernde Angst und Todesfurcht beschrieben:

*„Die ewige Hetze, die ewige Angst mußte in der Fabrik, genau wie im Lager, jede Minute ausfüllen. [...] Da war die kollektive Verantwortung eine immer gültige, eine allzeit anwendbare Vergeltungsf Faustformel. Eine Ursache brauchten die erlauchten Verbrecherköpfe nicht, die erfanden sie schon.“<sup>100</sup>*

*„Während der ganzen Dauer meiner Inhaftierung in Gusen fühlte ich mich unter dem Eindrucke der Drohungen des Ogris und seiner Handlungen, deren Zeuge ich war, ständig am Leben bedroht.“<sup>101</sup>*

## 5. Die Gusener Betriebsleitung der SDPAG vor Gericht

Im Rahmen der Nachkriegsprozesse der alliierten Militärgerichte zur Ahndung von Kriegsverbrechen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern spielte die für Rüstungsunternehmen wie die SDPAG geleistete KZ-Zwangsarbeit kaum eine Rolle. Zivile Fachkräfte wurden für begangene Verbrechen nur vereinzelt in den Dachauer Mauthausen-Prozessen und vor österreichischen Volksgerichten angeklagt. Die Konzerne und ihr leitendes Personal hingegen, so auch der SDPAG, kamen – mit einigen Ausnahmen – als Profiteure der Häftlingszwangsarbeit weder ins Visier der Dachauer Prozesse noch der österreichischen Nachkriegsjustiz.<sup>102</sup> Generaldirektor Meindl entzog sich der juristischen Verfolgung durch vermeintlichen Selbstmord.<sup>103</sup> Eine gewisse Ausnahme bildet das SDPAG Management des polnischen Werkes Radom. Die Staatsanwaltschaften Wien und Linz hatten 1947 Verfahren eingeleitet, die allerdings entweder mit Verfahrensabbruch und in Folge -einstellung endeten

95 Aussage des Zivilarbeiters Johann Breirather, 20.12.1946, ebd.

96 Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 284.

97 Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

98 Aussage von Louis Henri Boussel, 26.4.1949, ebd.

99 Aussagen von Jakub Knoll, 18.11.1946, sowie eines ehemaligen Häftlings aus Lettland, Karl Sturis, 26.3.1948, ähnlich Josef Horn, 1.9.1948, ebd.

100 Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 275.

101 Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

102 Vgl. Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht. Nachkriegsprozesse im internationalen Vergleich (Mauthausen-Studien, Band 13). Wien 2019, S. 298f.

103 Die unter mysteriösen Umständen aufgefundene, verkohlte Leiche konnte allerdings nicht eindeutig identifiziert werden und die US-Behörden bezweifelten, dass es sich bei dem Toten tatsächlich um Meindl handelte. Der Selbstmord des Aufsichtsratsvorsitzenden der SDPAG, Hellmuth Röhnert, am 6. Juni 1945 ist hingegen belegt. Gegen Meindl verhängte das Volksgericht Linz im Jahr 1951 in einem Verfahren gegen Abwesende und Verstorbene nach dem Kriegsverbrechergesetz Vermögensverfall zugunsten der Republik Österreich. Siehe dazu: Perz: Projekt Quarz, S. 48; Brunthaler: Meindl, S. 3; Ohne Autor\*in: Dr. Georg Meindls Leiche ist 800.000 S wert. In: Neues Österreich, Nr. 198, 27. 8. 1947, S. 3; Herrmann: Führungsverhalten, S. 133:

(da die Angeklagten entweder untergetaucht waren, in einem Fall sich durch Suizid entzogen hatten) oder in einem Freispruch resultierten.<sup>104</sup> Der am Landesgericht Linz geführte Volksgerichtsprozess gegen die sieben Betriebsleiter der SDPAG im KZ Gusen, bestätigt diese Tendenzen insofern, als der Konzern, hochrangige Mitglieder des Managements und höhere Angestellte von juristischer Verfolgung weitgehend unbehelligt blieben. Anders als im Falle Radom kam hier aber die Betriebsleitung der SDPAG-Produktionsstätte im KZ Gusen zur Anklage, und zwar nicht in Einzelverfahren, sondern im Rahmen eines alle sieben Angeklagte umfassenden Verfahrens. Dieses Verfahren erstreckte sich über mehr als drei Jahre und generierte einen der wohl umfangreichsten Prozessakte, der die Waffenproduktion der SDPAG im KZ Gusen beleuchtet.

Am 21. Mai 1946, etwa eine Woche nachdem das US-Militärgericht in Dachau die Todesurteile im ersten Dachauer Mauthausen-Prozess verkündet hatte, erstatteten zwei ehemalige Häftlinge des Konzentrationslagers Gusen, Jakub Knoll sowie Marian Bochat, Anzeige am Landesgericht Linz gegen sieben Angehörige der Gusener Betriebsleitung der SDPAG. Die folgenden Personen wurden nach dem Kriegsverbrechergesetz § 3 (Abs. 2)<sup>105</sup> und teilweise auch nach dem Verbotsgesetz angeklagt: Karl Mugrauer, Techniker, geboren 1889 in Wien; Anton Mann, Schlosser, geboren 1885 aus Steyr; Edmund Weinberger, Bäckergehilfe, geboren 1912 in Sierning; Ignaz Ogris, Werkzeugschlosser, geboren 1893 in Ferlach; Anton Leierer, Mechanikermeister, geboren 1900 in Steyr sowie die kaufmännischen Angestellten Friedrich K. Novotny, geboren 1909 in Linz und Richard Sturmberger, geboren 1909, aus Friesach. Eine Woche später, am 28. und 29. Mai, wurden die Beschuldigten Novotny, Mann und Leierer von Knoll und Bochat ausfindig gemacht und zur polizeilichen Verhaftung gebracht. Ogris war bereits am 5. Juni 1945 durch die Staatspolizei Steyr verhaftet und durch das US-amerikanische Counter Intelligence Corps (CIC Steyr) am 24. August 1945 in das Camp Marcus W. Orr nahe Glasenbach überstellt worden. Auch Sturmberger und Weinberger wurden in Haft gesetzt.

Bemerkenswert ist die Haftgeschichte von Ogris. Nach Kriegsende war dieser aus Gusen verschwunden und wurde von ehemaligen Häftlingen gesucht, die schließlich von der Staatsanwaltschaft Linz von seiner Inhaftierung im Camp Marcus W. Orr erfuhren.<sup>106</sup> Wie es zu seiner Verhaftung 1945 kam, ist nicht genau geklärt.<sup>107</sup> Paradox ist jedoch, dass er trotz seiner fast zweijährigen Inhaftierung der juristischen Verfolgung beinahe entkam. Bereits seit dem Frühjahr 1946 wurden am Landesgericht

104 Verfahren wurden gegen den Betriebsleiter Franz Janku, den Personalchef Konrad Bretterkieber sowie gegen die Werkmeister Robert Müller, Otto Perkounig und Werner Reich eingeleitet. Müller, der in Radom jüdische Zwangsarbeiterinnen misshandelt und vergewaltigt hatte, wurde im Oktober 1947 vom VG Linz aber freigesprochen. Ein zweites Verfahren wurde nach seinem Selbstmord im Jänner 1948 eingestellt. Im Falle Perkounigs entzog der Oberste Gerichtshof dem VG Linz das Verfahren und wies es dem VG Innsbruck zu, welches Perkounig mit der Begründung widersprüchlicher Zeugenaussagen – bzw. nach zynischer Diskreditierung der Belastungszeugen – freisprach und auch das Auslieferungsverfahren nach Polen einstellte. Siehe Herrmann: Führungsverhalten, S. 133–135 sowie Tschellnig: „Uns kann nichts geschehen“, S. 57–60, 65–74.

105 § 3 Abs. 2 des Kriegsverbrechergesetzes lautete: „Wurden durch die Tat die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt oder hatte sie den Tod des von ihr Betroffenen zur Folge, soll das Verbrechen mit dem Tode bestraft werden.“ (Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz) vom 26. Juni 1945, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 1945, Stück 10, Nr. 32, S. 56).

106 Vgl. Aussage von Jakub Knoll, 14.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Wie aus dem Akt hervorgeht, dürfte Knoll als Rechtsanwalt juristisch bewandert gewesen sein.

107 Einem Zeitungsbericht zufolge sei er im Auftrag eines der späteren Belastungszeugen verhaftet worden. So die *Oberösterreichischen Nachrichten*, die allerdings für Ogris und gegen die Zeugen Partei nahmen. So insinuiert der Bericht fälschlicherweise, die US-Behörden hätten Ogris befreit, bis dahin sei er seit seiner Verhaftung „schweren Erlebnissen“ (ohne Autor\*in: In den Maschen des Gesetzes. In: *Oberösterreichische Nachrichten*, Nr. 138, 15.6.1949, S. 3) ausgesetzt gewesen.

Linz Voruntersuchungen und Zeugenvernehmungen zu den sieben Beschuldigten durchgeführt, die insbesondere Ogris schwer belasteten. Obwohl diese Erhebungen auch im Frühjahr 1947 noch nicht abgeschlossen waren, wurde Ogris am 7. Mai 1947 entlassen. Entsprechend eines Erlasses des Bundesministerium für Inneres sollten alle Inhaftierten im Camp Marcus W. Orr bis zum 20. Mai 1947 entlassen werden, allerdings mit Ausnahme jener, gegen welche die Einleitung eines Strafverfahrens nach dem Kriegsverbrecher-, dem Verbots- oder dem allgemeinen Strafgesetz beschlossen, beantragt oder zu gewärtigen war.<sup>108</sup> Obwohl Ogris laut einer Überstellungsliste vom 31. Mai 1947 an das LG Linz überstellt werden sollte, war er offensichtlich bereits entlassen, nach eigener Angabe aufgrund eines Entlassungsbescheids des Justizministeriums vom 7. Mai 1947.<sup>109</sup> Am 10. Juli 1947 wurde er auf Anordnung der US-Behörden in Wien erneut verhaftet und ins Internierungslager Marcus W. Orr gebracht. Nach Auflösung des Camps wurde er am 13. August 1947 nach Dachau überstellt, kam allerdings nach Aussage von Knoll unter Bezugnahme auf den US-Staatsanwalt Kohn, irrtümlich in das „Befreiungslager“, aus dem er am 29. August 1947 wiederum entlassen wurde.<sup>110</sup> Ogris entkam so möglicherweise einem Verfahren vor dem US-Militärgericht, denn bis er wieder gefasst werden konnte, waren diese Prozesse bereits beendet. Es war abermals der ehemalige Häftling Knoll, der Ogris schließlich am 14.3.1948 im Messepalast in Wien dingfest machen konnte.<sup>111</sup>

Im Verlauf des Ermittlungsverfahrens am Volksgericht Linz wurden zahlreiche Belastungszeugen und von den Beschuldigten nominierte Entlastungszeugen, ehemalige Häftlinge wie auch Zivilarbeiter einvernommen. Alle Angeklagten bekannten sich nicht schuldig und leugneten die ihnen zur Last gelegten Taten.<sup>112</sup> Die Hauptverhandlung war zunächst für den 20. November 1947 anberaumt. Etwa eine Woche davor langte allerdings ein Schreiben der Vereinigung ehemaliger tschechischer Häftlinge des KZ Gusen am Landesgericht ein, in dem diese beklagten, trotz einer früheren Eingabe gegen die Beschuldigten bisher immer noch nicht einvernommen worden zu sein und auch nichts mehr über den Stand der Verfahren erfahren zu haben. Die Hauptverhandlung wurde daraufhin auf unbestimmte Zeit erstreckt und eine neuerliche Beweisaufnahme eingeleitet, insbesondere nach der Verhaftung von Ogris im März 1948. Die endgültige Hauptverhandlung fand schließlich von 30. Mai 1949 bis 2. Juni 1949 statt und endete mit den Freisprüchen von Leierer, Mann,

108 Vgl. Bericht über die entsprechende Anordnung des BMI, 30.4.1947, ÖStA, BMJ IV/D 62.297/54, GZ 34609/47. Zwischen Anfang Mai und Anfang August 1947 wurden ca. 2.000 Glasenbach-Inhaftierte an österreichische Volksgerichte überstellt und etwa 3.000 auf Weisung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) entlassen (vgl. Bericht der Kriminalstelle des BMI im US-Internierungslager Marcus W. Orr bei Salzburg, 30.8.1947, ÖStA/AdR, Abt. 2, 02/BMI 47.652-2/48).

109 Bei Entlassungen und Überstellungen aus dem Camp Marcus W. Orr scheint es immer wieder zu Koordinationsproblemen und Missverständnissen zwischen den österreichischen Behörden und der US-Leitung des Camps gekommen zu sein (vgl. ebd., sowie weitere Korrespondenzen in ÖStA/AdR BMJ IV/D 62.297/54).

110 Vgl. Niederschrift mit J. Knoll, Polizeikommissariat Neubau, 14.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Damit könnte das Entlassungslager für repatriierte deutsche Kriegsgefangene gemeint sein. Zu den verschiedenen Teilbereichen und Funktionen des Lagers Dachau in der Nachkriegszeit siehe Gabriele Hammermann: Das Internierungslager Dachau 1945–1948. In: Dachauer Hefte, Jahrgang 19 (2003), Heft 19, S. 48–70, hier S. 51.

111 Vgl. Niederschrift mit J. Knoll, Polizeikommissariat Neubau, 14.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Knoll berichtete, dass er Ogris bei der Wiener Messe im Messepalast gesehen hatte und Polizeibeamte zur Festnahme veranlassen konnte.

112 Ogris berief sich in einem von seinem Anwalt am 19.5.1949 eingebrachten Beweis Antrag sogar darauf: „Ich war bei den Häftlingen, welche in den Steyr-Werken arbeiteten, beliebt und es hat sich kein einziger über mich beschwert.“ In früheren Aussagen hatte er eingestanden, im Falle von Widersetzlichkeiten oder Sabotageakten „höchstens“ und „insgesamt ein paar Ohrfeigen“ gegeben zu haben und damit die Häftlinge vor schlimmeren Strafen bewahrt zu haben. Die Betroffenen seien in „jedem einzelnen Fall dankbar“ gewesen, „daß sie so glimpflich durchgekommen waren.“ (Handschriftliches Schreiben v. Ignaz Ogris an Untersuchungsrichter Hofer, o. D., ebd.; Niederschrift mit Ignaz Ogris, 26.3.1948, ebd.).



Mugrauer und Novotny, während Ogris nach § 3 Abs. 1 Kriegsverbrechergesetz (KVG) zu vier Jahren schwerem Kerker und Sturmberger und Weinberger nach § 4 KVG zu zehn bzw. zwölf Monaten Kerker verurteilt wurden – ein Strafmaß, das Volksgerichte in anderen Fällen oftmals für illegale Tätigkeit oder Mitgliedschaft bei der NSDAP erteilten.<sup>113</sup> Die verfügten Haftstrafen waren größtenteils durch die Vorhaftzeiten bereits abgebußt und auch Ogris wurde am 2. Februar 1950 entlassen.<sup>114</sup>

Der Eindruck, dass es der österreichischen Justiz grosso modo kaum ein Anliegen war, das Mitwirken von Österreicherinnen und Österreichern an KZ-Verbrechen aufzuklären,<sup>115</sup> scheint für diesen Prozess trotz der auffallend milden Urteile<sup>116</sup> nicht ganz zutreffend. Der Prozessakt dokumentiert einerseits ein ernsthaftes Aufklärungsinteresse durch einzelne Staatsanwälte und die Anklageschrift, in der schwere Vorwürfe nach § 3 (2) des KVG von den Belastungszeugen erhoben wurden. Andererseits manifestieren sich darin auch typische Entlastungsargumente seitens der Angeklagten, Entlastungszeugen und Richter, die Parallelen zu anderen Volksgerichtsprozessen über KZ-Verbrechen erkennen lassen. Diese Ambiguität kann einigen Umständen geschuldet sein: Aufgrund der langen Verfahrensdauer waren unterschiedliche Beamte, Staatsanwälte und Untersuchungsrichter in das Ermittlungsverfahren involviert. Der Prozess selbst wurde von lokalen und nationalen Medien mit Interesse verfolgt. Viele Berichte verurteilten die Angeklagten schon während der Hauptverhandlung kollektiv als „Menschenschinder“; andere Medien, etwa die *Oberösterreichischen Nachrichten* diffamierten nach Prozessende die Zeugen. Der öffentliche Diskurs schien also aufgeheizt und polarisiert gewesen zu sein. Viele ehemalige Häftlinge hatten sich engagiert als Zeugen zur Verfügung gestellt, was den Aufklärungsdruck angesichts der schwerwiegenden Vorwürfe erhöhte, gleichzeitig wohl Diffamierungen provozierte. Auch ehemalige jüdische Häftlinge aus der Tschechoslowakei waren zur Hauptverhandlung nach Linz angereist.

Das Bemühen um Aufklärung wurde durch verschiedene Faktoren begrenzt: Die Belastungszeugen (vielfach ehemalige KZ-Häftlinge aus dem Ausland), v. a. diejenigen, die Anzeige erstattet hatten, wurden teilweise durch die Beschuldigten, deren Entlastungszeugen und in Eingaben Angehöriger diffamiert. Ähnlich wie in anderen Prozessen wurden mehrfach Klischees von vorwiegend „kriminellen“ Häftlingen und deren vermeintlichen Racheakten gegen ehemalige Vorgesetzte sowie Eigenverantwortung für die erlittenen „Strafen“ aufgerufen. Gewalthandlungen wurden tendenziell „Funktionshäftlingen“ zugeschrieben, die wiederum mit „kriminellen Häftlingen“ identifiziert wurden.<sup>117</sup> In der Hauptverhandlung wurden hauptsächlich ehemalige Zivilarbeiter vernommen, während die Aussagen der ehemaligen

---

113 Vgl. Listen zur Strafverfolgung von u. a. im Camp Marcus W. Orr Internierten, die an Volksgerichten verhandelt und teilweise verurteilt wurden, ÖStA/AdR, BMJ IV/D 62.297/54, diverse GZ.

114 Für Ogris wurden als mildernde Umstände gewertet: „die Unbescholtenheit, ein allerdings sehr dürftiges Geständnis, die Sorgspflicht für die Familie und der Umstand, dass er selbst unter einem gewissen Druck gestanden ist und bestrebt war, den von seinen Vorgesetzten erhaltenen Auftrag unter allen Umständen durchzuführen“ (Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

115 Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider: Österreichische Prozesse zu Verbrechen in Konzentrations- und Vernichtungslagern. In: Ludwig Eiber/Robert Sigel: Dachauer Prozesse. NS-Verbrechen vor amerikanischen Militärgerichten in Dachau 1945–1948. Göttingen 2007, S. 237–271, hier S. 263.

116 Das Volksgericht Linz fiel insgesamt durch einen überdurchschnittlichen Anteil von Urteilen im untersten Strafrahmen auf, die durch Vorhaftzeiten oftmals schon verbüßt waren. Siehe dazu: Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider: Legionäre, DenunziantInnen, Illegale. Die Tätigkeit des Volksgerichts Linz. In: Heimo Halbrainer/Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.): Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag. Graz 2007, S. 251–269. Einem Zeitungsbericht zufolge wurde Ogris' Urteil von den Laienrichtern sogar ausdrücklich so bemessen, dass er vor Weihnachten 1949 entlassen und wieder mit seiner Familie hätte vereint sein können, wozu es aber aufgrund eines Fehlers in der Anrechnung der Vorhaftzeiten nicht kam (vgl. Oberösterreichische Nachrichten, 15.6.1949, S. 3).

117 Vgl. Kranebitter: Gewaltsituation, S. 90.

Häftlinge teilweise verlesen wurden. Die authentische (Augen-)Zeugenschaft der Belastungszeugen wurde letztlich infrage gestellt und ihre Aussagen durch die Richter nicht als ausreichender Nachweis für die den Angeklagten vorgeworfenen Misshandlungen gewertet.

Viele Zeugeneinvernahmen fokussierten auf die Klärung der Frage, ob die Zeugen selbst Opfer körperlicher Misshandlungen durch die Angeklagten waren oder solche Misshandlungen (oder deren Konsequenzen) persönlich gesehen hatten. Dem Erlebniszusammenhang und der Wahrnehmung der Häftlinge im Lager und den darauf gründenden Bedingungen für die Erinnerung entsprach das nur bedingt: Augenzeugen wandten sich oftmals ab, um die Grausamkeiten nicht mitansehen zu müssen. Aufgrund der über einen Zeitraum von mehreren Jahren permanent und täglich ausgeübten Gewalt an oftmals namentlich unbekanntem Häftlingen verschwammen Einzelsituationen in der Retrospektive zu allgemeinen Beobachtungen typischer Abläufe – sofern sie nicht besonders außergewöhnliche, spezielle Fälle blieben.<sup>118</sup>

Das Gericht tendierte außerdem zu einem situationistischen und individualistischen Verständnis von Gewalt und Kriegsverbrechen: impliziert wurden physische Akte von Einzelpersonen, die direkt vor Ort waren. Den kausalen Zusammenhängen und Verknüpfungen zwischen Handlungsakten und den kumulativen Folgen des Tuns verschiedener Akteure wurden die urteilenden Richter nicht gerecht. Sie sahen sich außer Stande, einen Zusammenhang zwischen den den Angeklagten zur Last gelegten Misshandlungen und dem Tod der Opfer nachzuweisen. Obwohl ein gewisser kausaler Zusammenhang zwischen den Abläufen in der Rüstungsproduktion und den Verschickungen in den Steinbruch eingeräumt wurde, seien bestimmte Tötungsabsichten und entsprechende Konsequenzen ihrer Taten nicht aufzuzeigen gewesen.

„Arbeitsteilig“ und kooperativ ausgeführte Gewalthandlungen, sprachlich-performative Akte wie die Veranlassung von Bestrafungen und die Delegation des Gewalthandelns an Kapos und SS oder auch die durch die betriebliche Organisation der Zwangsarbeit (Arbeitstempo und Arbeitszeit) verursachten Ausfälle, Ausmusterungen und Verschickungen in den Steinbruch waren aus einer solchen Perspektive schwer zurechenbar. Demgegenüber betonten die ehemaligen Häftlinge die indirekte, strukturelle Gewalt, für die die Betriebsleiter Verantwortung trugen: *„Diese Leute haben an dem Tode vieler hunderter von Häftlingen wesentlichen Anteil, wenn sie ihn nicht selbst ausgeführt haben.“*<sup>119</sup> Das Gericht behandelte zwar die Anklage gegen die Betriebsleiter, die durch ehemalige Häftlinge, da namentlich bekannt, zur Anzeige gebracht werden konnten, schloss aber verantwortliche Vorgesetzte (z. B. die Direktoren Pichler und Rausch) und das Unternehmen, deren Angestellte sie waren, nicht in die Ermittlungen mit ein. Eine gewisse Ausnahme stellt der Fall von Franz Janku dar, gegen den 1947 ein eigenes Volksgerichtsverfahren am Landesgericht Linz eingeleitet worden war. Dieses Verfahren, das sich auf seine Tätigkeit als Betriebsführer des Werkes Radom und nicht auf die Leitung der SDPAG-Produktion in Gusen

---

118 So stellte der Zeuge Josef Naas fest: *„Es ist im übrigen schwierig, sich noch irgendwelcher Einzelheiten dieser Misshandlungen zu entsinnen, weil solche täglich in zahlreichen und schwersten Fällen erfolgten.“* (Aussage von Josef Naas, 6.10.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

119 Aussage von Jakub Knoll, 1.6.1946, ebd. Vgl. dazu auch Buggeln: *Slave labor*, S. 245f.

bezog, wurde allerdings abgebrochen, da er nach seiner Enthaftung gegen Kautions Ende 1948 untergetaucht war. Das Verfahren gegen ihn wurde am 14. April 1950 endgültig eingestellt.<sup>120</sup>

Im abschließenden Abschnitt sollen einige dieser Punkte anhand der Urteilsbegründung näher ausgeführt werden. Trotz mehrfach bezeugter Fälle der Misshandlung von Häftlingen mit Todesfolgen oder schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen insbesondere durch Ogris, und des bei § 3 KVG (Abs. 1) vorgesehenen Strafrahmens von zehn bis zwanzig Jahren (im Falle von erlittenen Nachteilen an der Gesundheit) oder gar der Todesstrafe bei Todesfolge der Opfer (Abs. 2), endete das Verfahren mit ausgesprochen milden Urteilen. Zwar erkannte das Gericht durch viele Aussagen als erwiesen an, dass der Tatbestand der Quälerei und Misshandlung durch Ogris in „*ausgiebigem Masse gesetzt*“ wurde. Es sei aber nicht zu beweisen gewesen, dass Ogris „*durch sein Verhalten den Tod eines Häftlings verschuldet hat*“<sup>121</sup>, was für ehemalige Häftlinge wohl ein ziemlicher Affront gewesen sein muss. Deren szenische Schilderungen von Ogris' fast täglichen Misshandlungen und Quälereien der Häftlinge sind überwältigend. So wird von Fällen berichtet, wo Ogris einen Häftling bis zur Bewusstlosigkeit schlug, diesen an Kapos und SS übergab und der Tod des Opfers als Folge solcher, auf mehrere Täter verteilte, Gewalthandlungen eintrat. In der Urteilsbegründung wird Ogris' Gewaltanwendung mit jener von Funktionshäftlingen verglichen und relativiert:

*„Durch die Misshandlungen und das dauernde Antreiben hat er die Häftlinge wohl in einen qualvollen Zustand versetzt und empfindlich misshandelt, aber trotzdem hat das Gericht nicht angenommen, dass er dadurch die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt hat, da nach Ansicht des Gerichtes diese Qualifikation wohl für Kapo und Oberkapo, deren Hauptbeschäftigung es war, Häftlinge zu quälen, zu schlagen und zu töten anzuwenden wäre, beim Angeklagten diese Misshandlungen aber doch in erster Linie darauf zurückzuführen sind, dass er um jeden Preis, die ihm von seinen Vorgesetzten vorgeschriebene Produktion genau einhalten wollte, zumal er fürchten musste, im Falle der Nichterfüllung der vorgeschriebenen Arbeitsleistung, selbst zur Rechenschaft gezogen zu werden.“*<sup>122</sup>

Allein das Motiv, Leistungsziele einzuhalten, unterscheidet dieser Argumentation zufolge Ogris' Gewalttaten von der Gewalt von Funktionshäftlingen und entlaste ihn vom Vorwurf der gröblichen Verletzung der Menschenwürde und der Gesetze der Menschlichkeit. Das Gericht wertete seine Taten somit nicht als Ausnützung dienstlicher Gewalt (vgl. KVG § 3, 4), sondern als Mittel zur Erfüllung einer dienstlichen Pflicht. In der Urteilsbegründung hält das Gericht etwas kryptisch fest:

*„Die ursprünglich schwere Belastung, die zur Anklage sämtlicher Angeklagten wegen Verbrechens der Quälerei und Misshandlung nach §3/2 KVG führte, wurde aber im Zuge des Beweisverfahrens wesentlich abgeschwächt, und zwar insbesondere dadurch, dass viele Zeugen, die bei den ersten Vernehmungen*

120 Vgl. Herrmann: Führungsverhalten, S. 134. Janku trat in Folge im Volksgerichtsprozess gegen Perkounig 1953 am LG Innsbruck als Entlastungszeuge auf (vgl. Tschellnig: „Uns kann nichts geschehen“, S. 68).

121 Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46, 14 Seiten, hier S. 6.

122 Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd. In einem Beweisantrag vom 30.11.1948 hatte Ogris eine Disziplinarverhandlung im Hauptwerk geltend gemacht, wo ihm vorgeworfen worden sei, zu nachsichtig mit den Häftlingsarbeitskräften zu sein und sie nicht in der Hand zu haben (vgl. ebd.).

*im Jahre 1946 vor der Polizei und vor dem Untersuchungsrichter die Angeklagten schwer belasteten, sich heute angeblich an nichts mehr erinnern können und daher ihre früheren Aussagen nicht mehr aufrecht erhalten zu können glauben. Der wahre Grund dieses plötzlichen Gedächtnisschwundes dürfte jedoch ein anderer sein. Die meisten im Beweisverfahren vernommenen Zeugen wissen heute nichts mehr von Misshandlungen oder haben zumindest ihre früheren Aussagen stark abgeschwächt und wissen das, was sie früher mit eigenen Augen gesehen haben wollen, heute nur mehr vom Hörensagen.“<sup>123</sup>*

In der Urteilsbegründung selbst finden sich weiters tendenziöse Umdeutungen von Zeugenaussagen. So wurde zur Entlastung des Angeklagten Mann u. a. argumentiert, dass „ihn insbesondere der Zeuge Cisar als einzige ehrenhafte Ausnahme bezeichnet, der sich anständig verhalten hat.“<sup>124</sup> Tatsächlich stimmt das mit dem intendierten Sinngehalt der protokollierten Aussage Cisars nicht überein. Dieser zufolge habe Mann „wegen jeder noch so geringen Arbeitsübertretung entweder dem Capo oder dem SS-Kommandoführer den Befehl zu körperlicher Bestrafung“ gegeben. Obwohl er wusste, dass die Maschinen veraltet und die Werkzeuge schlecht waren, „nahm er auf die Häftlinge keine Rücksicht.“ Er bildete laut Cisar unter den Angeklagten lediglich insofern „die einzige ehrenhafte Ausnahme“, als er „selbst keine Körperstrafen vollzog.“<sup>125</sup> Aus der Perspektive der Häftlinge hatten die Angeklagten erheblich zur Normalisierung extremer Ausbeutung, physischer Gewaltanwendung und zum Tod vieler Häftlinge beigetragen, nicht nur indem sie Häftlinge selbst misshandelten, sondern auch, indem sie diese anzeigten und denunzierten, in den Steinbruch verschicken ließen, Kapos und SS zu Gewaltanwendung drängten oder die Zivilarbeiter dazu aufforderten, „die Häftlinge auf alle mögliche Art zu einer erhöhten Arbeitsanstrengung zu zwingen.“<sup>126</sup> Aus der Perspektive der Richter wiederum hätte nicht festgestellt werden können, „welchen Inhalt“ etwa Manns „Meldungen an die SS hatten und ob es sich dabei um Anzeigen“<sup>127</sup> gehandelt habe.

Mehrfach werden die Angeklagten in der Urteilsbegründung dadurch entlastet, dass sie unter einem starken Druck ihrer Vorgesetzten gestanden seien, die Produktionsquote zu erreichen und zu erhöhen und dass die Angeklagten selbst Strafen zu fürchten gehabt hätten.<sup>128</sup> Durch die Aussage des Direktors Rausch der SDPAG<sup>129</sup> sei erwiesen, dass die Einführung von drei Arbeitsschichten oder die Sonntagsarbeit vom höheren Rüstungskommando angeordnet worden sei, genauso die Ausmusterung von nicht

---

123 Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd. Dies wird in einem Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten zugespißt. Unter dem Titel Unverantwortliche Zeugen erschweren Wahrheitsfindung (ohne Autor\*in. In: Oberösterreichische Nachrichten, Nr. 129, 3.6.1949, S. 3) behauptete die Zeitung, dass insbesondere die Aussagen des Hauptanklägers Knoll bei der Hauptverhandlung in scharfem Widerspruch zu den Angaben in der Voruntersuchung standen. Die Tageszeitung Wiener Kurier hingegen berichtete von den belastenden Aussagen eines ehemaligen Zivilarbeiters und des Zeugen der Anklage, Jakub Knoll gegen Ogris und Sturmberger. Aus den Prozessakten geht hervor, dass v. a. ehemalige Zivilarbeiter ihre einstmaligen Aussagen abschwächen oder aufgrund von „plötzlicher Erkrankung“, „Mittelohrentzündung“ oder „grippalem Infekt“ nicht zur Verhandlung erschienen waren (ohne Autor\*in: Angeklagte im Linzer KZ-Prozeß schwer belastet. Mit dem Auto in eine Häftlingsgruppe gefahren. In: Wiener Kurier, Nr. 127, 1.6.1949, S. 3).

124 Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

125 Übersetzung der Zeugeneinvernahme von Borivoj Cisar, 18.8.1948 am Kreisgericht Olmütz, ebd.

126 Ebd. (hier über Mugrauer). Ähnlich auch Aussage von Jakub Knoll, 1.6.1946, ebd.

127 Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd.

128 Vgl. ebd.

129 Dieser selbst war – u. a. als ehemaliger NSKK-Standartenführer – im Internierungslager Camp Marcus W. Orr inhaftiert gewesen und 1945 aus dem Vorstand der SDPAG entlassen worden.

arbeitsfähigen Häftlingen.<sup>130</sup> (Ehemalige Häftlinge und auch ein Zivilarbeiter<sup>131</sup> führten diese Ausmusterungen in ihren Aussagen auf Ogris' Initiative zurück.) An der Urteilsbegründung fällt nicht nur das als selbstverständlich implizierte betriebliche Interesse an den besten und brauchbarsten Arbeitskräften auf, sondern vor allem eine kontextuelle Verzerrung: Die Ausmusterungen werden als *Auswahl* von Arbeitskräften aus den vom Lager in größerer Zahl zur Verfügung gestellten Häftlingen dargestellt. Dies verschleierte, dass es nicht allein um eine Auswahl ging, sondern auch um eine regelmäßige Ausmusterung nicht mehr arbeitsfähiger oder aufgrund von Produktionskürzungen „überzähliger“ Arbeitskräfte, deren daraus zumeist resultierender Tod absehbar und geduldet war.

Während Staatsanwalt Größwang in seiner Anklageschrift vom 28. Mai 1947 die Ausmusterung von Häftlingsarbeitskräften deutlich beschrieben hatte,<sup>132</sup> verdrehte die Urteilsbegründung dies zur Auswahl der Arbeitskräfte vor deren Einsatz:

*„Dem Rüstungsbetrieb wurden von der Lagerleitung des KZ, welche aus SS-Leuten bestand, Häftlinge zur Auswahl zur Verfügung gestellt. Die Werksleitung bzw. die Betriebsführer hatten daraus die besten und für die Arbeit brauchbarsten Häftlinge auszusuchen und die übrigen an das Lager zurückzustellen. Da von der Direktion des Werkes in Steyr eine hohe Produktionsquote verlangt wurde, waren begreiflicherweise die verantwortlichen Leiter des Werkes daran interessiert, brauchbare und gute Arbeiter zu haben und es wurden daher Häftlinge, die infolge Schwäche und Ungeschicklichkeit für die Arbeit weniger geeignet waren in das Lager zurückgeschickt bzw. gegen bessere ausgetauscht. Es mag wohl richtig sein, dass ein Teil dieser, für die Arbeit im Rüstungsbetrieb unbrauchbaren Leute von der SS-Lagerleitung zur Arbeit in den Steinbruch und damit in den sicheren Tod geschickt wurde, doch kann dies nicht den Angeklagten angelastet werden, da ihnen nicht nachgewiesen werden kann, dass sie mit der Rücksendung der Häftlinge in das Lager auch die Verschickung in den Steinbruch erreichen wollten.“<sup>133</sup>*

Diese Darstellung wird durch die Zeugenaussage eines ehemaligen Häftlings kontrariert, wonach Sturmberger bei den Besprechungen über Produktionsabfälle explizit darauf bestand, dass Häftlinge, die dafür verantwortlich gemacht wurden, entweder von der SS bestraft oder in den Steinbruch versetzt werden sollten. Ogris habe selbst die Befugnis gehabt, Häftlinge wegen ungenügender Leistungen dem Steinbruch zuzuweisen und hätte in vielen Fällen eine derartige Verfügung getroffen.<sup>134</sup>

Die Urteilsbegründung vermittelt insgesamt das Bild, dass die Misshandlungen und Quälereien der Häftlingszwangsarbeiter eine Folge der schwierigen Produktionsbedingungen und des Bemühens der Angeklagten waren, die ihnen aufgetragenen

<sup>130</sup> Vgl. Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Vgl. dazu außerdem weiter oben, Fn. 75, Fn. 86.

<sup>131</sup> So etwa der ehemalige Zivilarbeiter Andreas Kettner, Aussage vom 20.12.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

<sup>132</sup> „Sobald Häftlinge am Ende ihrer körperlichen Kraft waren und der völligen Erschöpfung entgegen gingen, wurden sie aus dem Arbeitskommando ausgeschieden und in den Steinbruch geschickt, was für den Betroffenen den Tod bedeutete“ (Anklageschrift, 28.5.1947, ÖStA/AdR, 01/BMJ IV/D 98.676/49–VI–d).

<sup>133</sup> Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

<sup>134</sup> Vgl. Übersetzung der Zeugeneinvernahme von Borivoj Cisar, 18.8.1948, ebd., sowie Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, ebd. Der ehemalige Häftling Kurt Emil Gross spricht von 30–40 solcher Verschickungen durch Ogris (vgl. Aussage vom 20.12.1948, ebd.).

Leistungsziele zu erfüllen. Damit wird ein Motivvokabular zur Entlastung der zivilen Betriebsleiter aufgerufen, das Gewalt gegenüber KZ-Zwangsarbeitern im Kontext der Rüstungsproduktion der SDPAG als begründet erscheinen lässt. Dies wird durch eine weitere symbolische Differenzierung befestigt: Die quasi instrumentelle Gewalt im Kontext der Rüstungsproduktion wird von einer nicht durch verständliche Motive gerahmten, „zwecklosen“ Gewalt abgegrenzt, für welche SS-Angehörige und Kapos als Hauptakteure verantwortlich gemacht werden.<sup>135</sup> Der Urteilstext rationalisiert so die Aufrechterhaltung der Produktion durch „instrumentelle“ Gewalt und Quälerei der KZ-Zwangsarbeiter als wenn nicht akzeptables, so doch verständliches Motiv. Das unterschlägt nicht nur die kooperativ – zwischen Betriebsleitern, Funktionshäftlingen und SS – ausgeführte bzw. soziale Verteilung von Gewalt,<sup>136</sup> sondern auch, dass die Betriebsleiter, v. a. Ogris und Sturmberger, den Funktionshäftlingen die Ausführung von „Strafen“ anordneten und offenbar auch vom Lagerkommandanten die Vollmacht in der Befehlsgebung an den SS-Kommandoführer erhalten hatten.<sup>137</sup> Insbesondere die den beiden zur Last gelegten Misshandlungen fußten auf geringsten Anlässen, die oftmals nichts mit der Produktion zu tun hatten und die auch nicht zu besseren Arbeitsergebnissen, sondern zur Ausmusterung der Häftlinge führten.<sup>138</sup> Wie auch Buggeln feststellte: „*In the subcamps destructive violence coalesced with instrumental violence, which was inflicted to spur the detainees to perform slave labor*“<sup>139</sup>.

Obwohl der Druck seitens der Direktion der SDPAG von den Richtern als mildernder Umstand für die Angeklagten gewertet wurde, ging das Gericht der Verantwortung der Unternehmensleitung und insbesondere des Oberinspektors Mugrauer nicht weiter nach, wenngleich dieser selbst „*eine genaue Untersuchung der Verhältnisse und der Betriebsorganisation*“<sup>140</sup> und der bestehenden Vorschriften geforderte hatte. Das Verhalten der vor Ort agierenden Betriebsleiter war Gegenstand der Ermittlungen, nicht jedoch die Rolle der dahinterstehenden Unternehmensführung.<sup>141</sup> Weder wurden Erhebungen über die SDPAG angestellt noch, wie es scheint, einstmalige Führungskräfte zu den Vorgängen und Anweisungen seitens höherer Ebenen genauer befragt. Das ehemalige Vorstandsmitglied Rausch trat als Entlastungszeuge auf, während der aus Radom zurückgekehrte Direktor Janku, der Mugrauer 1944 in Gusen ablöste, nicht geladen wurde, vermutlich weil er selbst wegen seiner Rolle in Radom schwer beschuldigt und im März 1947 im Auftrag der Militärbehörden verhaftet worden war.<sup>142</sup> Das Gericht entlastete Mugrauer, der von Zivilarbeitern und ehemaligen

135 Dieser Differenzierungslogik folgend wird für Weinberger erschwerend gewertet, dass er „*als Magazineur absolut keinen Grund gehabt hätte Häftlinge zu misshandeln, da er für die Produktion nicht verantwortlich war*“ (Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd.).

136 Vgl. Buggeln: *Slave labor*, S. 286.

137 Vgl. Niederschrift Rudolf Hohenecker, 18.11.1947, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

138 Vgl. etwa die Aussagen von Johann Stary, 20.8.1948, Josef Horn, 1.9.1948, Paul Kolodnicky, 26.3.1948, ebd.

139 Buggeln: *Slave labor*, S. 192; weiters: „*labour and terror were mutually reinforcing*“ (Buggeln: *Concentration camp prisoners*, S. 129). Wie das Zitat zeigt, hat diese Art der Typologisierung einer instrumentellen vs. autotelischen, destruktiven Gewalt auch Eingang in die Forschungsliteratur zu Konzentrationslagern gefunden. Im Licht der Urteilsbegründung des VG Linz, das instrumentelle Gewalt nicht als Verletzung der Menschenwürde wertete, und des betreffenden Beispiels scheint diese begriffliche Abgrenzung durchaus fragwürdig.

140 Beschwerde Mugrauers, Mai 1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

141 Ähnliches stellte auch Dirk Riedel in seiner Untersuchung von Nachkriegsprozessen im Zusammenhang mit der Firma Urban & Zwanziger fest, die am Aufbau des Lagers Gusen beteiligt war (Dirk Riedel: *Privatunternehmer im KZ. Aufstieg einer Firma im NS-Staat*. In: *Dachauer Hefte* (2003), Heft 19, S. 89–109, hier S. 89).

142 Vgl. ohne Autor\*in: *Unter schwerer Beschuldigung*. In: *Oberösterreichische Nachrichten*, Nr. 73, 28.3.1947, S. 2. Siehe zu Janku die Ausführungen weiter oben.

Häftlingen neben Ogris als der „*schlimmste Menschenschinder im Lager*“<sup>143</sup> bezeichnet wurde, durch den Hinweis auf die „*total verrohte Umgebung*“<sup>144</sup> des Konzentrationslagers. Mugrauers Betriebsführung, die sich die nationalsozialistische Vernichtungs-ideologie zupass gemacht hatte, wurde mit dem Verweis auf dessen „*abschätzigte Aussprüche*“ beschwichtigt, deren „*schwere Beleidigungen*“ er angesichts solcher häufig zu hörenden Bemerkungen „*nicht richtig bedacht*“<sup>145</sup> habe.

Die Argumentationslinie der Anklageschrift wurde von den Richtern also umgekehrt. Hatte der Staatsanwalt noch argumentiert, dass die Angeklagten das Ziel der maximalen „*Steigerung der Arbeitsleistung im Interesse der Rüstung*“<sup>146</sup> ohne Rücksichtnahme auf ihre Opfer umsetzten und damit auch trotz der Anordnungen ihrer Vorgesetzten zur Verantwortung zu ziehen waren, registrierte die Urteilsbegründung zwar den Einfluss der Unternehmensleitung, nicht aber, um diesen Einfluss und die Interaktionen zwischen Werks- und Betriebsleitung näher zu untersuchen. Stattdessen erscheinen die Angeklagten als Objekte einer merkwürdig entrückten und amorphen „*höheren Macht*“ und die rücksichtslose Ausbeutung der Häftlinge als durch das „*Interesse der Rüstung*“ begründet.

## Resümee

Die juristische Aufarbeitung von Verbrechen, die im Kontext der SDPAG Waffenproduktion im KZ Gusen begangen wurden, muss als sehr fragmentarisch beurteilt werden. Zwar wurden in dem hier erörterten Volksgerichtsverfahren leitende Angestellte des Betriebs in Gusen zur Verantwortung gezogen, teilweise aber mit äußerst milden Urteilen aus der Verantwortung entlassen. Die früheren Betriebsleiter Leierer und Novotny wurden von mehreren Zeugen entlastet, insbesondere durch den ehemaligen politischen Häftling und Ingenieur Karl Emil Geiger, der nach eigener Aussage mit den beiden zusammengearbeitet habe, um Häftlinge im Betrieb unterzubringen und vor dem Steinbruch zu bewahren.<sup>147</sup> Die Freisprüche Mugrauers und Manns scheinen hingegen um einiges fragwürdiger. Das Unternehmen selbst, das in der Nachkriegszeit eine bedeutende Rolle im Rahmen der Verstaatlichten Industrie in Österreich spielte, blieb gänzlich außen vor. Ehemalige Direktoren und Vorstandsmitglieder aus der NS-Zeit, wie Rausch oder Janku erlangten rasch wieder leitende Funktionen: Rausch wurde 1950 vom Finanzministerium zum öffentlichen Verwalter der Rottenmann-Palten Stahlindustrie ernannt. Auch Janku war vor seiner Verhaftung 1947 bereits wieder als Betriebsleiter einer Abteilung der SDPAG tätig

<sup>143</sup> So der ehemalige Zivilarbeiter Anton Nodes, 20.12.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46: „*Ich hebe ausdrücklich hervor, dass Mukrauer [sic!] nebem [sic!] dem Besch. Okris [sic!] der schlimmste Menschenschinder im Lager gewesen ist.*“ Mugrauer habe täglich mitangesehen, wie Häftlinge infolge von Erschöpfung tot oder halbtot zusammenbrachen, trotzdem nichts unternommen, sondern die gleich große Arbeitsleistung verlangt, so der ehemalige Zivilarbeiter Franz Unterberger (vgl. Aussage von Franz Unterberger, 13.1.1947, ebd.). Laut Jakob Knoll (vgl. Aussage von Knoll, 1.6.1946, ebd.) habe Mugrauer sogar Produktionssteigerungen angeordnet. Mugrauer und Ogris hätten sich zudem ständig aufeinander berufen, so der ehemalige Häftlingsschreiber, Heinrich Strakele, Feb. 1947 (vgl. ebd.). Der Zeuge Karl Emil Geiger bemerkt zu Mugrauer in seiner Vernehmung: „*Mugrauer hat die Leute nicht selbst geschlagen, er hat vor den Häftlingen den feinen Herrn gespielt, hat aber die Häftlinge bei der Schutzhaftleitung angezeigt und hat ihre Bestrafung veranlasst.*“ (Aussage von Karl Emil Geiger, 18.8.1948, ebd.).

<sup>144</sup> Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

<sup>145</sup> Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd.

<sup>146</sup> So der Staatsanwalt: „*Ihnen [den Angeklagten] muß auch diese arbeitsmäßige Ausnützung der Häftlinge, die meist am Ende ihrer körperlichen und seelischen Kraft angelangt waren, dann zur Last gelegt werden, wenn nicht sie selbst, sondern in erster Linie übergeordnete Stellen, die dieser unmenschlichen Ausnützung dienenden Anordnungen getroffen haben. Auf jeden Fall aber waren es diese Angeklagten, die dann in zweiter Linie dafür sorgten, daß diese Anordnungen auch befolgt und eingehalten wurden.*“ (Anklageschrift, 28.5.1947, ÖStA/AdR, 01/BMJ IV/D 98.676/49–VI–d)

<sup>147</sup> Vgl. Aussage von Karl Emil Geiger, 18.8.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

gewesen.<sup>148</sup> Der Linzer Volksgerichtsprozess bietet anhand der zahlreichen Zeugenaussagen zwar einen Einblick in gewisse Vorgänge, jedoch kein vollständiges Bild über alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit (von Quälerei bis zu schweren Misshandlungen mit Todesfolgen oder Verschickungen in den Steinbruch), die im Umfeld der Rüstungsproduktion der SDPAG im KZ Gusen begangen wurden. Da die Zahl der Todesopfer in Steinbruch und Stollenbau überwog, war die Waffenfertigung als vermeintlich weniger „schlimmes“ oder gar „besseres“ Arbeitskommando kaum im Fokus späterer Untersuchungen. Doch zeigt der Volksgerichtsprozess auf, dass auch in diesem Arbeitskommando des Konzentrationslagers Gusen Verbrechen begangen wurden und es für viele KZ-Häftlinge, vor allem durch die extremen Arbeitsanforderungen bei gleichzeitiger Unterernährung und Mangelversorgung, ebenso zur Vorstufe ihrer Vernichtung wurde.

Eine nicht vollständig geklärte Frage ist, wie und wodurch die zivilen Betriebsleiter, abgesehen von ihrer Karriereorientierung und nationalsozialistischen Gesinnung, in den Sog einer habituellen, sozial verteilten Gewalt als Mittel der Betriebsführung gerieten und sich insbesondere Ogris zu einem derartig brutalen Betriebsleiter entwickelte. Hier können nur mögliche Faktoren angedeutet werden. KZ-Arbeitskräfte waren in großer Zahl verfügbar, aufgrund ihres ausgehungerten Zustandes aber kaum einsatzfähig. Auch Rohstoffe, Maschinen und Material wurden mit Fortdauer des Krieges immer schlechter und die Aufrechterhaltung oder gar Steigerung der Produktion immer schwieriger. Geiger schildert in seiner Aussage, dass Ogris, der die vormalige informelle Zusammenarbeit zum Schutz der Häftlinge wohl beendet hatte, sich gegen das von ihm (Geiger) bereits gut organisierte Häftlingskollektiv nicht „*restlos durchsetzen*“<sup>149</sup> konnte. Das mag ein Hinweis darauf sein, warum Ogris – nach der Ablöse Leierers unter Erfolgsdruck stehend – aufgrund der Forderungen seiner Vorgesetzten, die seine Instrumentalisierbarkeit nützten, eventuell in eine Art Gewaltspirale geriet. Einen gewissen Einfluss auf die Überwindung von Gewalt hemmungen dürfte auch Lagerführer Fritz Seidler und anderes SS-Personal gespielt haben, welche die Betriebsleiter zu Gewalt ermuntert oder angestiftet hätten, indem sie diese etwa zur strengeren Behandlung von KZ-Häftlingen oder zur Anwesenheit bei „Strafritualen“ (u. a. auch Tötungen) aufforderten. Für jene, die Zugang zum informellen Kreis der SS suchten oder Vorwürfen und Verdächtigungen entgehen wollten, war dies ein Signal, dass die Demonstration von Gewaltbereitschaft oder Zustimmung dazu erwartet würde. Erwartungshaltungen, wechselseitige Beobachtung und soziale Kontrolle könnten eine kaskadenartige Freisetzung von Gewalt befördert haben. Funktionshäftlinge verwiesen darauf, dass sie nur unter Druck und Drohung von Ogris so gewaltsam wären. Dieser wiederum versuchte sich – wohl erfolglos – damit zu entlasten, dass er mit seinen „Strafen“ diverse „anzeigepflichtige“ Akte in seinem Ermessen geregelt und die Häftlinge vor schlimmeren Misshandlungen bewahrt habe. Gerade für Ogris treffen allerdings bestimmte Annahmen nicht zu: weder ging es in diesem Fall um ein berechenbares Bestrafungssystem, noch waren seine Gewaltausbrüche weniger explosiv oder exzessiv als in

---

148 Bereits vor seiner Verhaftung 1947, im Frühjahr 1946, war Janku als Betriebsleiter der Kfz-Erzeugung der SDPAG wieder eingestellt worden (vgl. ohne Autor\*in: Ist das Entnazifizierung?. In: Neue Zeit, Nr. 103, 3.5.1946, S. 3; ohne Autor\*in: Unter schwerer Beschuldigung. In: Oberösterreichische Nachrichten, Nr. 73, 28.3.1947, S. 2.

149 Karl Emil Geiger, 18.8.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.



Baukommandos.<sup>150</sup> Gerade im Vergleich zu seinem Vorgänger zeigt sich auch nicht, dass die Rolle stabiler war als die Individuen, die sie erfüllten,<sup>151</sup> sondern Ogris zu einem äußerst gewaltvollen Durchgreifen bereit war.

Im Hinblick auf die SDPAG-Fertigung in Gusen ist ähnlich wie im Falle anderer Konzerne der Rüstungsindustrie, die KZ-Häftlinge einsetzten, zu resümieren, dass ein Interesse, die Situation der KZ-Häftlinge zu verbessern, seitens des Konzerns nicht bestand, oder sich auf kleinere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und effektiveren Ausnützung der Arbeitskraft (wie etwa zusätzliche, allerdings wenig ergiebige Nahrungsrationen) beschränkte. So rechtfertigte einer der Betriebsleiter die Ausmusterungen damit, dass die SDPAG nicht mehr KZ-Häftlinge in der Fertigung belassen habe als unbedingt notwendig war und bei Produktionsrückgängen aufgrund von Materialmangel überzählige Arbeiter ausgemustert worden seien. Einige der Betriebsleiter forcierten eine Politik der maximalen Ausbeutung der Häftlingsarbeitskräfte, die durch diverse Kontrollregime – wie etwa der Delegierung der Verantwortung für die Erfüllung von Produktionszielen, unberechenbare physische Gewalt, Terror und Erniedrigung – aufrechterhalten wurde. Trotz der ökonomischen Interessen des Unternehmens hatte diese Gewalt nicht nur instrumentellen Charakter. In ihr entluden sich Affekte wie Hass und Verachtung gegenüber den KZ-Häftlingen, die durch nationalsozialistische Ideologeme rationalisiert wurden. Die hier beleuchteten Betriebsleiter waren nicht nur vom Nationalsozialismus überzeugt, sondern wurden von ehemaligen Häftlingen als mit den Zielen des Unternehmens stark identifizierte Karrieristen beschrieben.

---

150 Vgl. Buggeln: *Slave labor*, S. 198.

151 Vgl. ebd., S. 287f.

**Quotation:**

*Silvia Rief: Betriebsführung als Kriegsführung gegen den Feind. KZ-Zwangsarbeit in der Produktionsverlagerung der Steyr-Daimler-Puch AG im KZ Gusen und der Linzer Volksgerichtsprozess gegen die ehemaligen Betriebsleiter*

*In: coMMents (2023) Heft 1, S. 123–154.*

*DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.06>*

*coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.*

*ISSN: 2960-4303*

*DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2023>*

*This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.*

---